Neunundzwanzigster und dreissigster

combinirter

JAHRES-BERICHT

des

historischen Kreis-Vereins

im

Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg

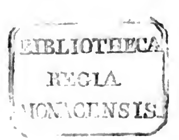
für

die Jahre 1863 und 1864.

Augsburg.

Druck der Ph. J. Pfeiffer'schen Buchdruckerei.

1865.



Bericht

über

das Wirken des historischen Vereins im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg

in den Jahren 1863 und 1864.

Wenn die Vorstände und der Ausschuss des historischen Vereins hiemit den verehrten Mitgliedern den combinirten *neunundzwanzigsten* und *dreissigsten Jahresbericht* für die Jahre 1863 und 1864 zur Vorlage bringen und ihnen durch nachfolgende Mittheilungen und die daran sich anschliessenden Verzeichnisse den schuldenden Nachweis über ihr Wirken in den genannten Jahren zu liefern beabsichtigen, so können es diesmal leider zunächst nicht Gedanken und Empfindungen der Freude sein, die sie ihnen vorzuführen haben, sondern Gedanken bittern Leides und gerechten und tiefen Schmerzes.

Dass es dem allmächtigen Gott in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, am 10. März dieses Jahres den besten und darum auch den geliebtesten König, unsern geliebten Landesvater, *König Maximilian II.*, durch einen unerwartet schnellen Tod zu sich abzurufen, hat unser ganzes Land und aller treuen Bayern Herzen in die tiefste Trauer versetzt. —

Den historischen Verein berührte diese Trauerbotschaft um so schmerzlicher, als er in dem höchstseligen Könige zugleich seinen erhabenen Protector zu verehren das Glück hatte.

Doppelt schmerzlich war darum für ihn der Verlust dieses während seiner Regierung von Gott sichtlich und reich gesegneten und mit den edelsten Christen- und Regententugenden herrlich gezierten Königes.

Diesem schmerzlichen Gefühle verlieh unser erster Vereinsvorstand, Herr Regierungspräsident *Freiherr v. Lerchenfeld*, in der Sitzung des Ausschusses vom 31. März Wort und Ausdruck, indem er in beredter und bewegter Ansprache den Mitgliedern ein treues Bild von dem Leben und gesegneten Wirken des höchstseligen Königes entwarf und darin vorzugsweise der grossen und hohen Verdienste gedachte, welche sich der höchstselige König durch Hebung des Schulwesens und durch seine königliche Munificenz um die Förderung der Wissenschaft überhaupt und insbesondere der Geschichtsforschung um das deutsche wie das bayerische Vaterland erworben habe.

Vom Grabe des nun in Gott ruhenden Königes hiess der Redner vertrauensvoll den Blick richten nach dem Sohne und Nachfolger, *Seine Majestät König Ludwig II.*, in welchem als dem Erben der väterlichen Tugenden das Bild des unvergesslichen Vaters sich erneuern werde.

Heil und Segen von Gott über *Seine Majestät König Ludwig II.*, über seine Regierung, über sein Volk!

Es diente dem Vereinsausschuss zu nicht geringer Ermunterung und Förderung seiner bisherigen Bestrebungen, dass ihm für die Vorlage seines letzten combinirten Jahresberichtes für die Jahre 1861 und 1862 »die Beschreibung der Römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefässstempel im Maximiliansmuseum zu Augsburg, von Dr. *M. Mezger*« durch das königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Allerhöchste Anerkennung seiner Leistungen zu Theil wurde.

Aus der Bereitwilligkeit, womit der Landrath des Kreises fortfuhr, dem historischen Vereine aus Kreisfondsmitteln einen Beitrag zur Erhaltung für Kunst und Alterthum im Kreise anzusetzen, sowie in der Allerhöchsten Genehmigung dieser Position in den Landtagsabschieden glaubte der Ausschuss gleichfalls einen ihm erfreulichen Beweis der Anerkennung seiner Thätigkeit entnehmen zu dürfen. —

Zu diesen angenehmen und unsere Bemühungen besonders fördernden Erfahrungen rechnen wir auch die Fortdauer der freundlichen Beziehungen, deren wir uns von der Stadt Augs-

burg und ihren Bürgern zu erfreuen haben. Wir haben in dieser Beziehung nur den aufrichtigen Wunsch auszusprechen, es möge uns dieses schätzbare Wohlwollen, das wir uns jederzeit zu pflegen werden angelegen sein lassen, ungetrübt erhalten werden. —

Die Zahl der Vereins-Mitglieder ist nach Ausweis des anliegenden Verzeichnisses über den Zugang und Abgang gleich geblieben. Dagegen machten wir die erfreuliche Wahrnehmung, dass der Eifer und die Bereitwilligkeit einzelner Mitglieder und Gönner unseres Vereines in Förderung unserer wissenschaftlichen Bestrebungen im Laufe dieser beiden Jahre nicht unbedeutend zugenommen hat. Zeugniss davon geben mehrere eingesandte Ortsmonographieen, sowie eine Anzahl schätzbarer historischer und antiquarischer Mittheilungen, unter denen wir die Arbeiten des Herrn Ministerialrathes *Grafen Hector von Hundt*, des Herrn Dekans *H. Bauer* in Künzelsau, des Herrn Baubeamten *Harrer* in Lindau, des Herrn Pfarrers *Schaidler* in Benningen, des Herrn Privatier *Primbs* in München, des Herrn Apothekers *Wetzler* in Günzburg a/D., und des Herrn Lehrers *Hohl* in Illerbeuren namhaft machen wollen.

Wenn wir gleich nicht im Stande sind, alle derartigen Einsendungen in unseren Jahresberichten zu veröffentlichen, so wissen wir doch ihren Werth in richtiger Weise zu würdigen und das uns darin gebotene Material anderweitig fruchtbringend zu benützen. Möchten sich darum diesen eben belobten Vorgängern recht viele Nachfolger anschliessen.

Die Sammlungen unseres Vereins im Maximilians-Museum haben durch Geschenke hiesiger und auswärtiger Mitglieder, sowie durch werthvolle Erwerbungen aus Vereinsmitteln einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Wir verweisen desshalb auf die hierüber angefügten Verzeichnisse und nehmen diesen Anlass wahr, unter Wiederholung unseres verbindlichsten Dankes, den Verein dem ferneren Wohlwollen seiner Freunde und Gönner zu empfehlen.

Der literare Verkehr, in welchem unser Verein seit seiner Gründung mit den namhaftesten Vereinen in und ausser Deutschland steht, wurde vom Ausschusse auf's sorgfältigste gepflegt und durch gegenseitigen Schriftenaustausch erhalten. Dadurch erhielt unsere bereits namhafte Vereinsbibliothek wieder einen schönen Zuwachs an schätzbaren historischen und antiquarischen Werken, die ausserdem durch Ankäufe aus Vereinsmitteln,

worüber das angefügte Bücherverzeichniss Aufschluss gibt, vermehrt wurden.

Das freundliche Anerbieten des historischen Vereins *des Cantons Schaffhausen* und des historischen Vereins *von St. Gallen*, durch Schriftentausch mit unserem Vereine in nähere Verbindung zu treten, wurde von dem Ausschusse mit Freuden begrüsst. —

Von nicht unerheblichem Erfolge für den Verein erwies sich die regelmässige Beschickung der allgemeinen Jahresversammlungen des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Unser Verein war in Braunschweig, in Reutlingen und jüngst in Constanz durch einen Deputirten aus der Zahl der Ausschussmitglieder vertreten und betheiligte sich in gleicher Weise auf erhaltene Einladung an der von unserem verehrten Nachbarvereine von und für Oberbayern veranstalteten Festfeier seines 25jährigen Bestehens und Wirkens.

Den bedeutendsten Zuwachs an neuen Erwerbungen erhielt neben der Bibliothek die Vereinsmünzsammlung, auf deren Vervollständigung der Ausschuss wiederholt namhafte Summen aus den ihm zu Gebote stehenden Mitteln verwendete, wobei er jedoch sein Hauptaugenmerk auf Erwerbung solcher Medaillen und Münzen richtete, die sich auf die Geschichte der Stadt Augsburg und des Kreises Schwaben und Neuburg beziehen. In dieser Beziehung ist denn auch unsere Münzsammlung zu einer Vollständigkeit angewachsen, dass ihr kaum eine andere den Vorzug streitig machen dürfte. Vieles trug dazu die Bereitwilligkeit einzelner Mitglieder bei, die uns in diesen unseren Bemühungen unterstützten, aber den namhaftesten Zuwachs verdanken wir jedenfalls vorzugsweise der umsichtigen Leitung und unermüdet eifrigen Thätigkeit unserer beiden Herren Conservatoren, des Herrn Stadtpfarrers und geistlichen Rathes *Grosshauser* und des Herrn Privatier *Nagel.*

Letzterer wurde uns leider im Laufe vorigen Jahres durch den Tod entrissen.

Dieser biedere Mann, der uns seit mehreren Jahren als Ausschussmitglied die erspriesslichsten Dienste geleistet hatte, gehörte unter die Zahl der immer seltener werdenden Männer, die, mit guten Schulkenntnissen ausgestattet, neben fleissigem und schwunghaftem Betriebe ihres Berufes, ihre höchste Freude darin finden, die ihnen zur Erholung gegönnte Zeit edlen und wissenschaftlichen Bestrebungen zuzuwenden. Nach seiner Nei-

gung wählte er sich das Fach der Numismatik und erwarb sich hierin im Laufe der Zeit einen schönen Schatz von Kenntnissen, deren Früchte später unserem Vereine reichlich zu Gute kamen. Denn nachdem es ihm geglückt war, sich in den letzten Jahren seines Lebens in den Privatstand zurückziehen zu dürfen, widmete er als Ausschussmitglied in uneigennützigster Weise den grössten Theil seiner Zeit unter treuer Mitwirkung und Berathung seines Collegen der Ordnung und Catalogisirung unserer Vereinsmünzsammlung. Nebenbei war er stets bemüht durch eifriges Forschen und Fragen dem Vereine zur Erwerbung seltener Medaillen und Münzen zur Vervollständigung der Augustana behülflich zu sein.

Kein Wunder, dass der Tod dieses thätigen Mitgliedes uns schmerzlich berührte und sein Verlust uns schwer fiel!

Nimmermehr werden wir seiner treuen, uneigennützigen uns geleisteten Dienste vergessen und allzeit dankbar seines Namens gedenken, dem er durch sein Leben und Wirken ein dauerndes Denkmal gesetzt hat. Er ruhe im Frieden!

Die durch diesen Todesfall erledigte Stelle eines zweiten Conservators der Vereinsmünzsammlung fand bald ihre Wiederbesetzung, indem sich zu unserer Freude das bisher schon sehr thätige Ausschussmitglied, Herr Inspector *Scheuermaier*, freiwillig zur Uebernahme dieser Stelle bereit erklärte.

Zur Ergänzung des Ausschusses stellte der Verein an die beiden ihm durch wissenschaftliche Forschungen und Bestrebungen rühmlichst bekannten bisherigen Vereinsmitglieder:

Herrn Regierungsrath *Frhrn. von Holzschuher*, und
Herrn Doctor *Hoffmann*, practischen Arzt dahier,

das Ersuchen, die auf sie gefallene Wahl als neue Ausschussmitglieder zu genehmigen.

Schon in nächster Sitzung konnten dieselben als solche vom Vorstande eingeführt und begrüsst werden und nahmen seitdem an den Berathungen des Vereins den lebhaftesten und thätigsten Antheil.

In den regelmässig jeden Monat stattfindenden Ausschusssitzungen fanden zunächst die Vereinsangelegenheiten ihre Berathung und Erledigung. Die hierüber gepflogenen Verhandlungen wurden wie seither vom Vereinssecretär in ausführlichen Protokollen registrirt und die daran sich reihenden Erlasse, Ausschreiben und sonstigen Arbeiten durch denselben erledigt. —

Wann es die Zeit gestattete, hielten einzelne Mitglieder wissenschaftliche Vorträge oder erstatteten Bericht über die ihnen zur Begutachtung vorgelegten und von auswärtigen Mitgliedern eingesandten Arbeiten. In der Regel waren es neue und seltene Erwerbungen, welche Stoff und Veranlassung zu solchen Vorträgen gaben. So veranlasste die Erwerbung eines in Saulgau gefundenen etruskischen Helmes — eine der schönsten und werthvollsten Zierden, die unsere Sammlung zu erwerben so glücklich war — das Ausschussmitglied, Herrn Archivar *Herberger*, seine Ansicht über Vindelicien und vindelicische Funde in einem ausführlichen Vortrage zu erörtern.

Ein sehr willkommenes Geschenk des Herrn *Dr. Ludwig Lindenschmit*, Directors des römisch-germanischen Museums in Mainz, das Modell eines römischen Pilums, gab Veranlassung zu einem längeren mündlichen Vortrage, worin sich das Ausschussmitglied, Herr Professor *Dr. Moritz Mezger*, über die verschiedenen Arten und die Anwendung dieser höchst wirksamen römischen Waffe aussprach.

An historischen Fragen, welche die Verhandlungen nicht selten hervorriefen, betheiligten sich in gleicher Weise die Mitglieder, Herr Domcapitular *Steichele*, Herr Archivar *Herberger*, Herr Professor *Luitpold Brunner*, sowie der Vereinssecretär *Greiff*. —

Unsere im Vorworte zum letzten Jahresberichte ausgesprochene Erwartung, aus den in Böllenberg und Schwabmünchen entdeckten Grabfeldern eine reiche Ausbeute für unsere Sammlungen zu gewinnen, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Die desshalb angestellten Grabungsversuche mussten, weil sie erfolglos blieben, eingestellt werden.

Von günstigerem Erfolge begleitet waren die uns zur Kenntniss gekommenen Grabungsversuche, welche Herr Apotheker *Wetzler* und Herr Privatier *Rebay* aus Günzburg a/D. in Verbindung mit andern Alterthumsfreunden im Laufe dieses Frühjahres bei Densingen, unweit Günzburg, auf eigene Kosten vornehmen liessen.

Wir freuen uns hiebei bemerken zu können, dass uns die Erwerbung der daselbst gemachten Fundstücke für unsere Sammlungen von den gegenwärtigen Besitzern in Aussicht gestellt ist, was auch von der schönen römischen Bronceurne gilt, die vor einigen Monaten bei einem in der *v. Cotta*'schen Druckerei dahier vorgenommenen Baue aufgefunden wurde.

Besonderen Dank und Anerkennung schuldet der Verein dem Herrn Finanzrath *Riedinger* dahier, der sämmtliche bei Gelegenheit des Abbruches des von ihm erworbenen ehemaligen *Imhof*'schen Hauses gemachten und zu machenden Funde aus eigenem Antriebe unsern Sammlungen zum Geschenke machte und sich dadurch wiederholt als einen besondern Gönner des Vereins erwies.

Der vom Vereinsausschusse beabsichtigten Restauration der im Chore in der Stadtkirche zu *Wemding* entdeckten mittelalterlichen Freskogemälde stellten sich unbesiegbare Hindernisse in den Weg, und man sah sich auf Grund des abgegebenen Gutachtens einer vom Vereine eigens dahin abgeschickten Commission veranlasst, von diesem Vorhaben, das ohnehin die Kräfte des Vereins über Gebühr würde in Anspruch genommen haben, abzustehen und sich mit einer einfachen, von Herrn Cooperator *Mutzl* in Ornbau gefertigten treuen Skizze zu begnügen.

Mehrere vor Jahren schon dem historischen Vereine gemachten Geschenke haben, ohne dass es von demselben beabsichtigt war, den Grund zu einer kleinen Gemäldegallerie gelegt, die seither immer grösseren Zuwachs erhielt. Dieselbe erfuhr auch in den abgelaufenen beiden Jahren eine bescheidene Vermehrung theils durch Geschenke, theils durch Ankauf von Porträten berühmter Augsburger, von Augsburger Malern ausgeführt.

Augsburg im December 1864.

G.

I.

Verzeichniss

der dem historischen Kreisvereine von Schwaben und Neuburg vom 1. Oct. 1862 bis 1. Dec. 1864 neu beigetretenen Vereins-Mitglieder.

P. T. die Herren: 1) *Anzengruber*, Rentenverwalter zu Füssen. 2) *Bauer Christoph*, rechtskundiger Bürgermeister zu Nördlingen. 3) *Baur Joseph*, Schullehrer zu Bobingen, Bezirksamts Augsburg. 4) *Bechter Friedrich*, k. Posthalter zu Röthenbach im Allgäu. 5) *Benedict Alois*, k. Pfarrer zu Mickhausen, Bezirksamts Augsburg. 6) *Besel*, k. Pfarrer zu Oberostendorf, Bezirksamts Kaufbeuren. 7) *Birkhofer Franz Xav.*, k. Pfarrer zu Langeneufnach, Bezirksamts Krumbach. 8) *Eckert*, k. Notar zu Augsburg. 9) *Endres Anton Wendelin*, k. Pfarrer zu Hagenheim, Bezirksamts Landsberg. 10) *Feist Jakob*, Grosshändler zu Augsburg. 11) *Fischer*, k. Bezirksamts-Assessor zu Neu-Ulm. 12) *Fleischmann Dr.*, k. Studienlehrer zu Memmingen. 13) *Foag*, k. Pfarrer zu Pfronten, Bezirksamts Füssen. 14) *Frensdorff*, Doctor Jur. in Göttingen. 15) *Freyer Friedr.*, k. Pfarrer zu Augsburg. 16) *Fugger-Kirchberg*, Graf von, k. Stadtkommissär und Bezirksamtmann zu Neuburg a. d. D. 17) *Gietl*, k. Revierförster zu Glöttweng, Bezirksamts Dillingen. 18) *Hecker*, Doctor zu Augsburg. 19) *Heller*, k. Pfarrer zu Oberstdorf, Bezirksamts Sonthofen. 20) *Höchstädter Moritz*, Grosshändler zu Augsburg. 21) *Högg Anselm*, k. Pfarrer zu Batzenhofen, Bezirksamts Augsburg. 22) *Hörberger*, k. Bezirksamts-Assessor zu Mindelheim. 23) *Hösslin Adolph von*, Privatier zu Augsburg. 24) *Jamin Wilhelm*, k. Lieutenant im 4. Art.-Regiment zu Augsburg. 25) *Kappelmayer*, Pfarrkurat zu Strassberg, Bezirksamts Augsburg. 26) *Kannengiesser*, Kaufmann zu Augsburg. 27) *Keller*, k. Pfarrer zu Lechbruck, Bezirksamts Füssen. 28) *Kirchmayer*, k. Pfarrer zu Holzgünz, Bezirksamts Memmingen. 29) *Klos*, Pfarrkurat zu Oettingen, Bezirksamts Nördlingen. 30) *König Joh. Evang.*, k. Pfarrer

zu Rieden, Bezirksamts Füssen. 31) *Kopp*, k. Pfarrer zu Ottmarshausen, Bezirksamts Augsburg. 32) *Kremer*, Kaufmann zu Donauwörth. 33) *Lauk Dr.*, k. Bezirksarzt zu Zusmarshausen. 34) *Lerpscher*, k. Pfarrer zu Akams, Bezirksamts Sonthofen. 35) *Martin Pankratius*, k. Stadtpfarrer zu Friedberg. 36) *Mayer*, k. Pfarrer zu Altusried, Bezirksamts Memmingen. 37) *Mayrhofer Ant.*, Privatier zu Augsburg. 38) *Nickl*, k. Pfarrer zu Reichertshofen, Bezirksamts Neuburg a. d. D. 39) *Pöllnitz Frhr. von*, k. Lieutenant zu Augsburg. 40) *Predl Max von*, k. Bezirksamts-Assessor zu Füssen. 41) *Rieblinger*, k. Pfarrer zu Zell, Bezirksamts Füssen. 42) *Rudolf Heinrich*, Steinmetzmeister zu Röthenbach im Allgäu. 43) *Sauter*, k. Pfarrer zu Gennach, Bezirksamts Augsburg. 44) *Schafhäutl*, Beneficiat zu Ziemetshausen, Bezirksamts Krumbach. 45) *Schlosser*, k. Bezirks-Ingenieur zu Neu-Ulm. 46) *Schmid*, k. Pfarrer zu Kleinaitingen, Bezirksamts Augsburg. 47) *Schmid*, k. Pfarrer zu Seeg, Bezirksamts Füssen. 48) *Schneider David*, Maurermeister zu Weiler, Bezirksamts Lindau. 49) *Schönbrod Franz*, k. Pfarrer zu Burg, Bezirksamts Krumbach. 50) *Schwarz*, Pfarrkurat zu Lengenwang, Bezirksamts Füssen. 51) *Schwarz Augustin*, Lithograph zu Weiler, Bezirksamts Lindau. 52) *Schweitzer*, k. Pfarrer und Distriktsschulinspektor zu Graben, Bezirksamts Augsburg. 53) *Sedelmair*, k. Pfarrer zu Ingenried, Bezirksamts Oberdorf. 54) *Stadelmann Johann*, Schreinermeister zu Röthenbach im Allgäu. 55) *Steidle*, k. Notar zu Oberdorf. 56) *Stiller Joseph*, k. Pfarrer zu Neuburg a. d. K., Bezirksamts Krumbach. 57) *Stetter*, k. Regierungs-Director zu Augsburg. 58) *Stöckeler Xaver*, Werk- und Zimmermeister zu Weiler, Bezirksamfs Lindan. 59) *Thoman Johann*, Schlossermeister zu Lindau. 60) *Thoms*, k. Pfarrer zu Weissensee, Bezirksamts Füssen. 61) *Ulrich Isaak*, Kaufmann zu Harburg, Bezirksamts Donauwörth. 62) *Wachter Dr. von*, praktischer Arzt zu Augsburg. 63) *Wagner*, Frühmess-Beneficiat zu Oberdorf. 64) *Wirth Dr.*, k. Regimentsarzt zu Augsburg. 65) *Wölfle*, k. Pfarrer zu Lautrach, Bezirksamts Memmingen. 66) *Wolf*, k. Stadtpfarrer zu Neu-Ulm. 67) *Wucher Peter*, k. Posthalter zu Weiler, Bezirksamts Lindau. 68) *Würsching*, k. Bezirksamts-Assessor zu Mindelheim. 69) *Wundt C. von*, k. Würtemb. Oberlieutenant zu Ulm. 70) *Ziegler*, k. Stadtpfarrer zu Lindau.

II.

Verzeichniss

über den Abgang der historischen Vereinsmitglieder vom 1. Oct. 1862 bis 1. Dec. 1864.

A.	Durch Tod	18
B.	Durch Beförderung, Versetzung und Uebersiedlung in einen andern Kreis	15
C.	Auf angemeldeten Austritt	39
	in Summa:	72 Vereinsmitglieder.

Zusammengestellt *Augsburg* im December 1864.

Hagen, q. k. Landg.-Assessor, als Matrikelführer.

Uebersicht

der Rechnungs-Ergebnisse des historischen Kreis-Vereins für Schwaben und Neuburg in dem Kalender-Jahre 1862.

I. Einnahmen.

1) Aus dem Bestande der Vorjahre:		
Aktivrest vom Jahre 1861	891 fl.	28 kr.
2) Aus dem Bestande des Jahres 1862:		
a) Jahresbeiträge der Vereins-Mitglieder	1140 fl.	47 kr.
b) Zinsen aus den vorhandenen Aktiv-Kapitalien	92 fl.	18 kr.
c) Kreisfonds-Beitrag pro $18^{61}/_{62}$ . .	300 fl.	— kr.
d) Erlös aus verkauften Jahresberichten	21 fl.	36 kr.
e) Erlös-Antheil an den Eintritts-Karten in das Museum	3 fl.	20 kr.
f) Zurückgezogene Depositen von der Hypotheken- und Wechsel-Filialbank	800 fl.	— kr.
Summe der Einnahmen .	3249 fl.	29 kr.

II. Ausgaben.

1) Aus dem Bestande der Vorjahre	— fl.	— kr.
2) Aus dem Bestande des laufenden Jahres 1862:		
a) Auf Regie:		
1) für Schreibmaterialien u. Schreiberlöhne	36 fl.	$50\frac{1}{2}$ kr.
2) für Bedienung, Beheizung und Reinigung	147 fl.	52 kr.
3) für Postporti und Botenlöhne . .	16 fl.	26 kr.
4) für Inserationsgebühren	2 fl.	22 kr.
5) für Buchdrucker-Arbeiten u. Lithographie-Kosten . . . . (Insbesondere zum Jahres-Berichte pro 1861 und 1862).	549 fl.	29 kr.
6) für Meubles und innere Einrichtung	109 fl.	30 kr.
7) für Mobiliar-Assekuranzbeitrag . .	30 fl.	— kr.
b) Auf Personal-Exigenz:		
1) Gehalts-Antheil für den Custos des Museums	150 fl.	— kr.
2) für besondere Gratifikationen . .	25 fl.	— kr.

c) Auf den Zweck:			
1) für Bücher und Karten . . . . (einschlüssig der Buchbinder-Löhne).	517 fl.	28	kr.
2) für Ankauf von Münzen u. Medaillen	120 fl.	6	kr.
3) für Ankauf und Unterhaltung von Alterthümern, Monumenten und Kunstgegenständen	141 fl.	12	kr.
4) für Steuern und Abgaben . . .	— fl.	30½	kr.
d) Ausserordentliche Ausgaben:			
1) für Dekorirung bei Gelegenheit des Feuerwehr-Festes	11 fl.	21	kr.
2) Commissions- und Reisekosten .	38 fl.	42	kr.
3) Kapitals-Anlage bei der Hypoth.- und Wechsel-Filialbank gegen 3 procentige Verzinsung	500 fl.	—	kr.
4) Deponirt bei der Hypotheken- und Wechsel-Filialbank gegen 2 procentige Verzinsung	500 fl.	—	kr.
Summa der Ausgaben .	2896 fl.	49	kr.

Abgleichung.

Einnahmen	3249 fl.	29	kr.
Ausgaben	2896 fl.	49	kr.
Aktiv-Kassarest .	352 fl.	40	kr.
Hiezu die in Staatspapieren vorhandenen Aktiv-Kapitalien nach ihrem Nennwerthe von	1100 fl.	—	kr.
dann ein zu 3 Procent deponirtes Kapital bei der Hypotheken- und Wechsel-Filialbank Augsburg von	500 fl.	—	kr.
und ein Depositum bei der gedachten Hypoth.- und Wechsel-Filialbank von	500 fl.	—	kr.
Folglich beträgt der ganze Vermögenstand .	2452 fl.	40	kr.

Augsburg im December 1864.

Die Kassa-Verwaltung des historischen Kreis-Vereins für Schwaben und Neuburg.

Dr. Joseph v. Ahorner, k. Regierungsrath, als Vereins-Kassier.

Verzeichniss

der im Kalender-Jahre 1862 von den Vereinsmitgliedern geleisteten Geldbeiträge zum historischen Kreisverein von Schwaben und Neuburg.

Fortlaufende Nummer.	Benennung der Behörden, welche die Beiträge gesammelt und eingesendet haben.	Geld-Betrag. fl.	Geld-Betrag. kr.	Bemerkungen.
	I. *K. Bezirks- u. Landgerichte.*			
1	Babenhausen	13	—	
2	Bissingen	9	—	
3	Buchloe	18	—	
4	Burgau	11	—	
5	Dillingen	16	—	
6	Donauwörth	13	—	
7	Füssen	13	—	
8	Göggingen	30	—	
9	Grönenbach	15	—	
10	Günzburg	18	—	
11	Höchstädt	16	—	
12	Illertissen	27	—	
13	Immenstadt	6	—	
14	Kaufbeuren	17	—	
15	Kempten	13	—	
16	Krumbach	26	—	
17	Lauingen	11	—	
18	Lindau	2	—	
19	Mindelheim	29	—	
20	Monheim	9	—	
21	Neuburg	7	12	
22	Neu-Ulm	7	—	
23	Nördlingen	6	—	
24	Oberdorf	16	30	
25	Obergünzburg	13	—	
26	Oettingen	16	—	
27	Ottobeuren	13	10	
28	Roggenburg	17	—	
29	Schwabmünchen	12	—	
30	Sonthofen	11	—	
31	Türkheim	7	—	
32	Wallerstein	14	—	
33	Weiler	12	20	
34	Wemding	8	—	
35	Wertingen	32	—	
36	Zusmarshausen	16	—	
	Summa I.	520	12	

Fortlaufende Nummer.	Benennung der Behörden, welche die Beiträge gesammelt und eingesendet haben.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
	II. *Stadtmagistrate.*			
1	Augsburg	488	53	
2	Donauwörth	5	—	
3	Kaufbeuren	22	—	
4	Kempten	16	—	
5	Lindau	15	—	
6	Memmingen	10	—	
7	Neuburg	3	30	
8	Nördlingen	6	—	
	Summa II. .	566	23	
	III. *K. Baubehörden.*			
1	Füssen	3	—	
2	Günzburg	1	—	
3	Memmingen	4	—	
4	Mindelheim	2	—	
5	Nördlingen	1	—	
	Summa III. .	11	—	
	IV. *K. Forstämter.*			
1	Augsburg	—	—	Unter dem Magistrat Augsburg begriffen.
2	Dillingen	5	—	
3	Donauwörth	5	—	
4	Günzburg	5	—	
5	Kaufbeuren	5	—	
6	Kempten	7	—	
7	Mindelheim	8	—	
8	Ottobeuren	2	—	
	Summa IV. .	37	—	
	V. *Von auswärtigen Mitgliedern*	6	12	
	Summa V. .	6	12	
	Zusammenstellung.			
I	K. Landgerichte	520	12	
II	Stadtmagistrate	566	23	
III	K. Baubehörden	11	—	
IV	K. Forstämter	37	—	
V	Auswärtige Mitglieder . .	6	12	
	Gesammt-Summa .	1140	47	

Augsburg im December 1864.

Die Kassa-Verwaltung des histor. Kreisvereins für Schwaben und Neuburg.

Dr. Joseph v. Aborner, k. Regierungsrath, als Vereins-Kassier.

Uebersicht

der Rechnungs-Ergebnisse des historischen Kreis-Vereins für Schwaben und Neuburg in dem Kalender-Jahre 1863.

I. Einnahmen.

1) Aus dem Bestande der Vorjahre:			
Aktivrest vom Jahre 1862	352 fl.	40	kr.
2) Aus dem Bestande des Jahres 1863:			
a) Jahresbeiträge der Vereins-Mitglieder	1114 fl.	34	kr.
b) Zinsen aus den vorhandenen Aktiv-Kapitalien	85 fl.	13	kr.
c) Kreisfonds-Beitrag für $18^{62}/_{63}$ . . .	300 fl.	—	kr.
d) Erlös aus verkauften Jahresberichten	38 fl.	18	kr.
e) Erlös-Antheil an den Eintritts-Karten in das Museum	6 fl.	40	kr.
f) Zurückgezogenes Depositum von der Hypotheken- u. Wechsel-Filialbank	200 fl.	—	kr.
Summe der Einnahmen .	2097 fl.	25	kr.

II. Ausgaben.

1) Aus dem Bestande der Vorjahre	— fl.	—	kr.
2) Aus dem Bestande des laufenden Jahres 1863:			
a) Auf Regie:			
1) für Schreibmaterialien u. Schreiberlöhne	30 fl.	37½	kr.
2) für Bedienung, Beheizung u. Reinigung	154 fl.	18	kr.
3) für Postporti und Botenlöhne . .	16 fl.	23	kr.
4) für Inserationsgebühren	— fl.	—	kr.
5) für Buchdrucker-Arbeiten . . .	— fl.	—	kr.
6) für Meubles u. innere Einrichtung	7 fl.	26	kr.
7) für Mobiliar-Assekuranzbeitrag .	30 fl.	—	kr.
b) Auf Personal-Exigenz:			
1) Gehalts-Antheil des Custos des Museums	150 fl.	—	kr.
2) für Gratifikationen	— fl.	—	kr.

c) Auf den Zweck:			
1) für Bücher und Karten . . . . (einschlüssig der Buchbinder-Löhne)	211	fl. 53	kr.
2) für Ankauf von Münzen u. Medaillen	100	fl. 39	kr.
3) für Ankauf und Unterhaltung von Alterthümern, Monumenten und Kunstgegenständen	179	fl. 47	kr.
4) für Steuern und Abgaben . . .	—	fl. 30½	kr.
d) Ausserordentliche Ausgaben:			
1) Für Dekorirung etc. bei Gelegenheit des schwäbischen Sängerfestes	19	fl. 20½	kr.
2) Commissions- und Reisekosten	90	fl. —	kr.
3) Deponirt bei der Hypotheken- und Wechsel-Filialbank gegen 2 procentige Verzinsung	500	fl. —	kr.
Summe der Ausgaben	1490	fl. 54½	kr.

Abgleichung.

Einnahmen	2097	fl. 25	kr.
Ausgaben	1490	fl. 54½	kr.
Aktiv-Kassarest .	606	fl. 30½	kr.
Hiezu die in Staatspapieren vorhandenen Aktiv-Kapitalien nach ihrem Nennwerthe von	1100	fl. —	kr.
dann ein zu 3 Procent deponirtes Kapital bei der Hypotheken- und Wechsel-Filialbank Augsburg von	500	fl. —	kr.
und ein Depositum bei der gedachten Hypotheken- und Wechsel-Filialbank von . . .	800	fl. —	kr.
Folglich beträgt der ganze Vermögensstand .	3006	fl. 30½	kr.

Augsburg im December 1864.

Die Kassa-Verwaltung des historischen Kreis-Vereins für Schwaben und Neuburg.

Dr. Joseph v. Ahorner, k. Regierungsrath, als Vereins-Kassier.

Verzeichniss

der im Kalender-Jahre 1863 von den Vereinsmitgliedern geleisteten Geldbeiträge zum historischen Kreisverein von Schwaben und Neuburg.

Fortlaufende Nummer.	Benennung der Behörden, welche die Beiträge gesammelt und eingesendet haben.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
	I. *K. Bezirksämter.*			
1	Augsburg	48	—	Eingehoben durch die kgl. Rentämter Augsburg und Schwabmünchen.
2	Dillingen	41	—	
3	Donauwörth	30	—	
4	Füssen	14	—	
5	Günzburg	30	—	
6	Illertissen	48	—	
7	Kaufbeuren	40	—	
8	Kempten	15	—	
9	Krumbach	30	—	
10	Lindau	11	—	
11	Memmingen	29	—	
12	Mindelheim	36	54	
13	Neuburg	7	12	
14	Neu-Ulm	12	—	
15	Nördlingen	33	—	
16	Oberdorf	23	—	
17	Sonthofen	16	—	
18	Wertingen	31	—	
19	Zusmarshausen	16	—	
	Summa I.	511	6	
	II. *Stadtmagistrate.*			
1	Augsburg	470	34	
2	Donauwörth	4	—	
3	Kaufbeuren	17	—	
4	Kempten	16	—	
5	Lindau	15	—	
6	Memmingen	10	—	
7	Neuburg	5	—	
8	Nördlingen	7	—	
	Summa II.	544	34	

Fortlaufende Nummer.	Benennung der Behörden, welche die Beiträge gesammelt und eingesendet haben.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
	III. *K. Baubehörden.*			
1	Günzburg	1	—	
2	Kempten	2	—	
3	Lindau	2	—	
4	Mindelheim	2	—	
5	Memmingen	4	—	
	Summa III. .	11	—	
	IV. *Forstämter.*			
1	Augsburg	—	—	Unter dem Magistrat Augsburg begriffen.
2	Dillingen	4	—	
3	Donauwörth	5	—	
4	Günzburg	5	—	
5	Kaufbeuren	4	—	
6	Kempten	6	—	
7	Mindelheim	9	—	
8	Ottobeuren	2	—	
	Summa IV. .	35	—	
	V. *Von auswärtigen Mitgliedern*	12	54	
	Summa V. .	12	54	
	Zusammenstellung.			
I	K. Bezirksämter	511	6	
II	Stadtmagistrate	544	34	
III	K. Baubehörden	11	—	
IV	K. Forstämter	35	—	
V	Auswärtige Mitglieder .	12	54	
	Gesammt-Summa .	1114	34	

Augsburg im December 1864.

Die Kassa-Verwaltung des histor. Kreisvereins für Schwaben und Neuburg.

Dr. Joseph v. Ahorner, k. Regierungsrath, als Vereins-Kassier.

Erwerbungen des historischen Vereins von Schwaben u. Neuburg an Büchern in den Jahren 1862 bis 1864.

A. Geschenke.

I **Von Sr. Maj. dem höchstseligen Könige Maximilian II. von Bayern, durch die Commission zur Herausgabe bayerischer Quellenschriften:**

Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte, Bd. II., Abth. 2; Bd. III., Abth. 2; Bd. IX. München 1862—64.

II. **Von Sr. Durchlaucht dem Fürsten F. K. von Hohenlohe-Waldenburg:**

1) Ueber die Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen. Stuttgart 1862.
2) Sammlung interessanter mittelalterlicher Frauensiegel. Stuttgart 1861.
3) Heraldische Monographie des sächsischen Rautenkranzes. Stuttgart 1863.
4) Ueber die Reihenfolge der Ahnenwappen und über mittelalterliche Grabsteine. Stuttgart 1863.

III. **Von der k. bayer. Akad. der Wissenschaften in München:**

Sitzungsberichte derselben, Jahrg. 1862, 1863 und 1864, Heft 1—3. München.

IV. **Von der königl. kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:**

1) Sitzungsberichte der philos.-historisch. Klasse derselben, Bd. XXXVIII—XLIV. Wien 1861—63.
2) Fontes rerum Austriacarum. Abth. I. Scriptores, Bd. III. V. Abth. II. Diplom. et acta, Bd. XXII. Wien 1862/63.

3) Archiv für Kunde österr. Geschichts-Quellen, Bd. XXVII. bis XXX. Wien 1861/63.

V. Von der königl. kaiserl. geographischen Gesellschaft in Wien:
Deren Mittheilungen, Bd. V. VI. Wien 1861/62.

VI. Vom germanischen National-Museum in Nürnberg:
a) Dessen achter und neunter Jahresbericht. Nürnberg 1862/63.
b) A. L. J. Michelsen, urk. Beitrag zur Geschichte der Landfrieden in Deutschland. Nürnberg 1863.

VII. Vom hochw. bischöfl. Ordinariate in Augsburg:
Diöcesan-Schematismus für das Jahr 1863 und 1864.

VIII. Vom naturhistorischen Vereine in Augsburg:
Dessen siebenzehnter Bericht, 1862.

IX. Von der kgl. schwed. Friedrichs-Universität in Christiania:
1) Karla magnus saga ok kappa hans. Fortaellinger om keiser Karl magnus og hans Jaevinger. Udgivet af C. R. Unger. Program til 1. Semest. 1859. Christ. 1860.
2) Symbolae ad historiam antiquiorem rerum Norvegicarum. Edidit P. A. Munch. Christ. 1850.
3) Det kong. norske Frederiks universitets stiftelse. Fremstillet i anledning af dets halvhundredaars fest. Christ. 1861.
4) Saga Olafs Konungs ens Helga. Udgivet efter foranstaltning af det akad. Coll. ved det k. norske Fred.-Univ. Christ. 1853.
5) Chronica regum Manniae et insularum. Edited from the manuscript codex in the british Museum and with historical notes by P. A. Munch. Progr. Christ. 1860.
6) Grammatik for Zulu-Sproget, forfattet af H. P. S. Schreuder, ordineret Praest og norsk Missionnaer i Sydafrika. Progr. Christ. 1850.
7) Aslak Bolts Jordebog. Efter Original haandskriftet paa Pergament i det norske Rigsarkiv udg. af P. A. Munch. Progr. Christ. 1852.
8) De vi logicae rationis in describenda philosophiae historia. Ed. M. J. Monrad. Progr. Christ. 1860.
9) Ceremoniel ved deres Majestaeter Kong Carl den Femtendes og dronning Wilhelmine Frederikke Louises Kroning i Trondhjem, 1860.
10) Beiträge zur lateinischen Grammatik, I. von L. C. M. Aubert. Progr. Christ. 1856.
11) En storre Bibelhistorie det nye Testamente. Indbydelsesskrift til den offentlige Examen ved Christiania Kathedralskole b. V. Vogt. Christ. 1860.

12) Peter Andreas Munch, ved Paul Botten Hansen. Christ. 1863.
13) Kong Christian den Fjerdes norske Loubog af 1604, b. Fr. Hallager og Fr. Brandt. Christ. 1855.
14) Statistiske Efterretninger om Christ. Kathedralskole for Skoleaarene 1848 til 53, b. F. L. Vibe. Christ. 1858.
15) Det kong norske Frederiks Univers. Aarsberetning for Aaret 1861. Christ. 1862.
16) Norsk Forfatter-Lexicon 1814—1856 af Jens E. Kraft. Christ. 1857—63.

X. Von Ehrenmitgliedern des Vereines:

1) Von Herrn *Dr. Jos. Bergmann*, k. k. Rath in Wien:
Die Veste und Herrschaft Neuburg am Rhein, der Herzoge von Habsburg-Oesterreich 1. Erwerbung in Vorarlberg. O. O. und J.
2) Von Herrn *Dr. Karlmann Flor*, k. k. Professor in Klagenfurt:
   a) Desselben ethnographische Untersuchung über die Pelasger, 9. und 10. Progr. d. k. k. Gymn. in Klagenfurt.
   b) Desselben Nachruf an *Gottlieb Freih. v. Ankershofen*, Geschichtsvereins-Director und Conservator für Kärnten. Abdr. aus dem 6. Jahrg. d. Arch. f. vaterl. Gesch. und Topogr. in Kärnten.
   c) *Benno Scheitz*, über die Dualität der Lebensgebiete im Menschen. Progr. d. k. k. Gymn. in Klagenfurt, 1863.
3) Von Hrn. *Dr. J. Gutenäcker*, k. Studienrektor in Bamberg:
Desselben Franz Ludwig, Fürstbisch. von Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken, in seinen Münzen. Bamberg 1864.
4) Von Herrn Grafen *F. Hector von Hundt*, k. b. Ministerialrathe in München:
Desselben Wappen und Stamm der Grafen Hundt von Lauterbach, im Bezirksamte Dachau.
5) Von Herrn *Baron Rudolph von Stillfried*, k. wirkl. geh. Rathe in Berlin:
   a) Stammtafel des preussischen Königshauses, 1862;
   b) die Münsterkirche in Heilbronn.
6) Von Herrn Hofrath *Dr. Steiner*, Historiographen des grossherzogl. hessischen Hauses und Landes:
   a) Desselben: Mathilde, Grossherzogin von Hessen und bei Rhein, Hessens unvergessliche Landesmutter, nach ihrem Leben u. Wirken mit Supplem. Gross-Steinheim und Darmstadt 1862/63.
   b) Desselben: Zur Urgeschichte der Stadt Seligenstadt, ein Nachtrag zur Schrift: das Castrum Selgum. Gross-Steinheim 1863.
   c) Desselben: die Verwandtschaften des grossherzogl. hessischen Hauses mit 23 regierenden Häusern durch

Vermählungen seit 1768 bis jetzt. Gross-Steinheim 1861.

d) Desselben: die Verwandtschaften der grossherzogl. Häuser Hessen und Mecklenburg-Schwerin. Darmstadt 1864.

XI. Von andern Vereinsmitgliedern:

1) Von Herrn *Simon Baumann*, Beneficiaten in Oberdorf:
Desselben: Der Markt Oberdorf im Kreise Schwaben und Neuburg. Augsburg 1864.

2) Von Herrn *P. Magnus Bernhard*, Benediktiner u. Kaplan in Ottobeuren:
Desselben: Beschreibung des Klosters und der Kirche zu Ottobeuren. Ein Andenken an die 1100jährige Jubelfeier. Ottobeuren 1864.

3) Von Herrn Lehrer *Bissinger* in Augsburg:
   a) Rede bei der Ordination des Herrn Samuel Christian Hohleisen, neuberufenen Pestilentiarii allhier, gehalten 6. Febr. 1771. Manuscr.
   b) Leben und Reysen des Johann Georg Hohleisen von Augsburg. 1. Theil, 1751. Manuscr.

4) Von Hrn *Georg Deppisch*, k. q. Landrichter in Augsburg:
Grundriss der Stadt Augsburg in 4⁰. 1836.

5) Von Herrn *Dr. Dietz*, Privatier in Augsburg:
Ein mathematisches Manuscript aus dem Ende des XVI. Jahrh. (o. Titel).

6) Von Herrn *Ludwig Albert Frhrn. von Gumppenberg*, k. Regierungsrathe in Würzburg:
   a) Desselben: Geschichte der Familie von Gumppenberg. Würzburg 1856.
   b) Desselben: Die Gumppenberger auf Turnieren. Nachtrag zum vorhergehenden Werke. Würzburg 1862.

7) Von *H. Harrer*, Baubeamten in Lindau:
Desselben: Beiträge zur Holzarchitektur des Mittelalters. Details des Hochaltares in der Stadtpfarrkirche zu Moosburg. Lindau 1857. F.

8) Von Herrn *Hans Herwarth v. Bittenfeld*, Premier-Lieutenant im k. preuss. 2. Garde-Regimente zu Fuss:
Desselben: Geschichte des k. preuss. 2. Garde-Regimentes zu Fuss. Berlin 1863.

9) Von Herrn *Leonhard Hörmann*, Pfarrer in Bobingen:
   a) Dessen histor.-statist. Notizen über Bobingen im Amtsblatte für das k. Bezirksamt Augsburg, 1862, Nr. 35—46.
   b) Abbildung des Schlosses Strassberg mit Zugehör, Handzeichnung von E. Löffler v. J. 1797.
   c) 6 Pieçen über den Emser Congress v. J. 1787.

10) Von Herrn *August, Frhrn. von Holzschuher*, k. Regierungsrathe in Augsburg, Ausschussmitgliede des Vereins:
Reichard, atlas antiquus.

11) Von Herrn *Dr. Moriz Mezger*, königl. Studienlehrer,

wurden als Bevollmächtigtem des historischen Vereins bei den Versammlungen der Alterthumsforscher in Braunschweig und Constanz als Geschenke genannter Städte und von Privaten übergeben:

a) Bethmann, Herzog August der Jüngere, der Gründer der Wolfenbüttler Bibliothek. Wolfenb. 1863.
b) Brandes, Braunschweigs Dom mit seinen alten und neuen Wandgemälden. Braunschweig 1863.
c) Dr. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Braunschweig 1861.
d) Histor. Notizen über Helmstädt's Merkwürdigkeiten. Braunschweig 1863.
e) Nachrichten über das Stadtarchiv zu Braunschweig. Braunschweig 1863.
f) Schönemann, 100 Merkwürdigkeiten der herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel. Hannover 1849.
g) Ueberblick der mittelalterlichen Architectur Braunschweigs und seiner nächsten Umgebung. Braunschweig 1863.
h) Kreuz, Katalog der v. Wessenberg. Biblioth. Konstanz 1863.
i) Marmor, das Konzil zu Konstanz nach Ulrich von Reichental's handschr. Chronik. Konstanz 1864.
k) Staiger, die Insel Reichenau im Untersee mit ihrer ehemaligen berühmten Reichsabtei. Konstanz 1860.

12) Von Herrn *C. Obermayer*, Consul und Landwehr-Oberst in Augsburg:
Map of New-York Bay and harbor and the environs.

13) Von Herrn *Max Obermayer*, Banquier in Augsburg:
Augsb. Rathskalender für das Jahr 1786.

14) Von Herrn *Dr. Fr. X. Pollak*, k. Rektor am Lyceum in Dillingen:
Dessen Beiträge zu einer Topographie von Dillingen, 3. Theil: die Flora von Dillingen. Dillingen 1863.

15) Von Herrn *Julius*, *Frhrn. von Seckendorf*, k. Regierungsrathe in Augsburg, Ausschussmitgliede des Vereins:
J. A. Worsaae, Nordiske Oldsager i det Kongelige Museum i Kjöbenhavn. Kjöb. 1859.

16) Von Herrn *C Roger*, Custos des Museums und Ausschussmitgliede des Vereins:

a) Behlen, Lehrbuch der deutschen Forst- und Jagdgeschichte. Frankfurt a/M. 1831.
b) Biblia sacra veteris et novi test. Stuttg. 1664.
c) C. Gesneri medici Tigurini historia animalium. Francof. 1603.
d) T. C. Lotter et T. Lobeck, atlas geogr. portatilis. Aug. Vind.
e) E. Mentelle et G. Chanlaire, atlas élémentaire de l'empire d'Allemagne composé de cartes et de tableaux. Paris 1774.
f) Fr. Pocci und Reding von Biberegg, Altes und Neues. Stuttg. 1856.

g) Andr. Thebet, cosmographe du Roy, la cosmographie universelle, 2 Bde. F. Paris 1575.
h) Joh. Chr. Wagenseilii de S. R. imperii libera civitate Noriberg. commentatio. Accedit de Germaniae Phonascorum, von der Meistersinger, origine etc. Altdorf 1697. Beigebunden sind 6 andere Nürnb. betreffende Piecen.

17) *Dr. Math. Weishaupt*, k. Professor am Gymnasium in Kempten:
Erklärung der Ortsnamen in der bayer. Provinz Schwaben und Neuburg, Progr. der k. Studienanst. in Kempten für 1862/63.

Zur Aufbewahrung wurden der Vereinsbibliothek anvertraut:

1) Vom Ausschusse der im Sept. 1862 in Augsburg versammelten Studiengenossen:
Dessen sämmtliche die Feier betreffenden Akten.
2) Von einer ehemaligen dahier bestandenen Gesellschaft:
Sohr und Berghaus, vollständiger Handatlas der neueren Erdbeschreibung. Glogau und Leipzig 1848.

B. Tauschweise erhaltene Bücher.

I. Von historischen Vereinen des Inlandes:

1) *Vom historischen Vereine für Oberbayern*:
a) Oberbayer. Archiv für vaterl. Geschichte, Bd. XXII. bis XXIV. München 1862/63.
b) Des Grafen Fr. H. v. Hundt Bericht bei der Feier des 25jähr. Bestehens des Vereines. München 1863.
2) *Vom historischen Vereine in Niederbayern*:
Dessen Verhandlungen, Bd. VIII., Lief. 3. u. 4., IX. X. 1. Landshut 1862/64.
3) *Vom historischen Vereine für Oberpfalz und Regensburg:*
Dessen Verhandlungen, Bd. XXI — XXII. Regensburg 1862/63.
4) *Vom historischen Vereine für Oberfranken:*
Dessen Archiv für Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IX. 1. Bayreuth 1863.
5) *Vom historischen Vereine für Mittelfranken:*
Dessen Jahresberichte für 1862 und 63. Ansbach.
6) *Vom histor. Vereine für Unterfranken und Aschaffenburg:*
a) Dessen Archiv, Bd. XVI. 2, 3; XVII. 1. Würzburg 1863/64.
b) Dr. Contzen und C. Heffner, die Sammlungen des Vereines in Würzburg, 3 Abth. Würzb. 1856, 60, 64.

7) *Vom historischen Vereine in Bamberg*:

Dessen Jahresberichte für 1862 und 63. Bamberg.

8) *Vom Filialvereine in Neuburg a/D.*:

Dessen Collectaneenblatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere der Stadt Neuburg. Jahrg. 1862 und 63. Neuburg.

II. Von historischen Vereinen des Auslandes:

1) *Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel*:

Deren Mittheilungen, Heft 9. Basel 1862.

2) *Von der Académie d'Archéologie de Belgique*:

Deren Annales t. XIX. 2. 3. 4., XX. 1. Anvers 1862/63.

3) *Von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg*:

a) Märkische Forschungen, Bd. VIII. Berlin 1863.
b) Riedel, codex diplom. Brandenburg., Hauptth. I. Bd. XXIII—XXV. Hauptth. IV. Bd. I. Berlin 1862/63.

4) *Vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen*:

a) Dessen Mittheilungen, Jahrg. II. III. 1. Prag 1863/64.
b) Dessen Beiträge zur Geschichte Böhmens: Abth. I.: Quellensammlung, Bd. 1. 2. Prag 1863. Abth. II. Bd. 1., Abth. III.: Ortsgeschichten, Bd. 1. Prag 1863.

5) *Vom Vereine für Geschichte und Alterthum der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln in Stade*:

Dessen Archiv, Bd. I. Stade 1862.

6) *Vom Künstlervereine in Bremen*:

a) Bremisches Jahrbuch, Bd. I. Bremen 1864.
b) 1. u. 2. Jahresbericht nebst Statuten. Bremen 1864.

7) *Vom Vereine für das wirtembergische Franken*:

Dessen Zeitschrift, Bd. VI. Künzelsau 1863.

8) *Vom Vereine für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.*:

a) Dessen Mittheilungen, Bd. II. 2. 3. Frankfurt 1862.
b) Dessen Archiv für Frankf. Geschichte und Kunst, neue Folge, Bd. II. Frankf. 1862.
c) Dessen Neujahrsblätter für 1861—63.
d) Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt, von J. G. Batton, H. 2. Frankfurt 1863.
e) Dr. G. L. Kriegk, Aerzte, Heilanstalten, Geisteskranke im mittelalterlichen Frankfurt. Frankf. 1863.

9) *Vom historischen Vereine in St. Gallen*:

Dessen Mittheilungen zur vaterl. Gesch. I. II. St. Gallen 1862—64.

10) *Vom Vereine für Hamburgische Geschichte*:

Dessen Zeitschrift, neue Folge. Bd. II., H. 1. Hamb. 1862.

11) *Vom histor. Vereine für das Grossherzogthum Hessen*:
   a) Dessen Archiv für hess. Gesch. und Alterthumskunde. Bd. X. Darmstadt 1863.
   b) Dr. Ludwig Baur, hess. Urk. aus dem grossherzogl. Haus- u. Staatsarchiv. Bd. II. III. Darmst. 1862/63.
   c) G. W. J. Wagner, die Wüstungen im Grossherzogthume Hessen: Provinz Starkenburg. Darmst. 1862.

12) *Vom Vereine für hessische Geschichte und Alterthumskunde in Kassel*:
   Dessen Zeitschrift, Bd. IX. 2, 3, 4. Kassel 1862.

13) *Vom Hanauer Bezirksvereine für hessische Geschichte und Landeskunde*:
   Dessen Mittheilungen, Nr. 3. (Röder, hist. Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Hanau). Hanau 1863.

14) *Vom historischen Vereine für Kärnten*:
   Dessen Archiv für vaterl. Geschichte und Topographie, Jahrg. VII. VIII. Klagenfurt 1862/63.

15) *Vom historischen Vereine für Krain*:
   Dessen Mittheilungen, Jahrg. 1862, nebst Beilage: Bibliotheca Carniolae, in qua reperiuntur scriptores Carn. etc. Laibach 1862.

16) *Vom Verwaltungs-Ausschusse des »Museum Francisco-Carolinum« in Linz*:
   a) Dessen 21. Jahresbericht. Linz 1861.
   b) Dessen Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns, Lief. 16—18. Linz 1862/63.

17) *Vom historisch. Vereine der 5 Orte*: *Luzern*, *Uri*, *Schwyz*, *Unterwalden und Zug*:
   Dessen Geschichtsfreund, Bd. XIX. Einsiedeln 1863.

18) *Vom Vereine zur Erforschung der Rheinischen Geschichts- und Alterthumskunde in Mainz*:
   Dessen Zeitschrift, Bd. II., H. 4. Mainz 1864.

19) *Vom Vereine für Mecklenburger Geschichts- und Alterthumskunde*:
   Dessen Jahrbücher, Bd. XXVII., XXVIII. Schwerin 1862/63.

20) *Von der Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leyden:*
   Handelingen der jaarlijksche algemeene Vergadering. Leiden 1862.

21) *Vom Vereine für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung*:
   a) Dessen Annalen, Bd. VII. Wiesbaden 1863.
   b) Dessen Mittheilungen an seine Mitglieder, Nr. 2. Wiesbaden 1863.

c) Dr. C. Rossel, Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, Bd. I., H. 3. Wiesbaden 1863.
d) Des Genannten Denkmäler aus Nassau, H. 3. Die Abtei Eberbach, Lief. 2. Wiesb. 1862.
e) Neujahrsgabe für die Mitglieder. Wiesbaden 1863.

22) *Vom historischen Vereine für Niedersachsen*:
a) Dessen Zeitschrift, Jahrg. 1861 und 1862. Hannover 1862/63.
b) Dessen Nachrichten, Nr. 25, 26. Hannover 1862/63.

23) *Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften*:
Deren neues oberlausitz. Magazin, Bd. XXXIX, XL. Görlitz 1862/63.

24) *Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes*:
Deren Mittheilungen, Bd. V. 4; VI. 1. Altenburg 1862/63.

25) *Von der »Société des Antiquaires de Picardie«*:
Memoires de la société, tom. VIII. Amiens 1861.

26) *Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde*:
Deren Mittheilungen für das dritte Vereinsjahr. Salzburg 1863.

27) *Vom histor.-antiquarischen Vereine des Kantons Schaffhausen*:
Dessen Beiträge zur vaterländischen Geschichte, H. 1. Schaffhausen 1863.

28) *Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel*:
a) Deren Jahrbücher für Landeskunde der Herzogthümer, Bd. V—VII. Kiel 1862—64.
b) 20. bis 23. Bericht über Sammlung und Erhaltung vaterl. Alterthümer. Kiel 1861—63.

29) *Vom Vereine für siebenbürgische Landeskunde*:
a) Dessen Archiv, Bd. V. 2. 3., VI. 1. 2. Kronstadt 1862—64.
b) Dessen Jahresber. für 1862/63. Hermannstadt 1863.
c) Victor Kästner, Gedichte in siebenbürgisch-sächs. Mundart nebst Uebersetzung. Hermannstadt 1862.
d) Friedr. Müller, deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen. Hermannstadt 1864.
e) Joh. K. Schuller, die Verhandlungen von Mühlbach i. J. 1551. Hermannstadt 1862.
f) Programme der Gymnasien in Hermannstadt, Mühlbach, Mediasch und Bistritz für das Jahr 1861/62.

30) *Von »Smithsonian institution« in Washington*:
a) Annual report of the board of regents of the Smithsonian instit. for 1860—63. Washingt. 1861/63.
b) William J. Rhees, Manual of public libraries, insti-

tutions and societies in the united states. Philadelphia 1859.

31) *Vom historischen Vereine für Steiermark in Gratz:*
Dr. G. Göth, das Johanneum in Gratz geschichtlich dargestellt zur Erinnerung an seine Gründung vor 50 Jahren. Gratz 1861.

32) *Vom thüringisch-sächsischen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Halle:*
Dessen neue Mittheilungen, Bd. IX. 2. 3. 4. Halle 1860.

33) *Vom Verwaltungs-Ausschusse des Ferdinandeums in Innsbruck:*
Dessen Zeitschrift, III. Folge, H. 11. Innsbr. 1863.

34) *Vom Alterthums-Vereine in Wien:*
Dessen Berichte und Mittheilungen, Bd. VI., VII. Wien 1863/64.

35) *Vom k. württemb. statistisch-topogr. Bureau in Verbindung mit dem Vereine für Vaterlandskunde:*
Württemb. Jahrbücher, Jahrg. 1862. Stuttgart 1863.

36) *Vom Württemb. Alterthums-Vereine:*
Dessen Abhandlungen, H. VI. 1863.

37) *Vom Voigtländischen Alterthums-Vereine:*
Dessen Jahresberichte von 1860—62. Greiz 1861—63.

38) *Vom historischen Vereine von Vorarlberg in Bregenz:*
Dessen 6. Jahresbericht. Bregenz 1863.

39) *Vom Vorarlberger Museums-Vereine in Bregenz:*
Des Ausschusses 6. Rechenschaftsbericht. Bregenz 1863.

40) *Vom Vereine für Kunst und Alterthum in Ulm u. Oberschwaben:*
Dessen 15. Veröffentlichung. Ulm 1864.

41) *Von der »Magyar Tudományos Akademia« in Pesth:*
Archaeologiai Közlemények, 3. Kötet, 2. 3 Füzet. Pesth 1862/63.

C. Durch Kauf erhaltene Bücher.

Alterthümer und Kunstdenkmäler des bayer. Herrscherhauses, 4. Lief. München 1862.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Organ des german. Museums, Jahrg. 1862, 1863. Nürnberg.

Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, Bd. II. München 1863.

Dr. Adolf Beer, allgem. Geschichte des Welthandels, Abth. 1. 2. Wien 1860, 1862.

Dr. Ed. Brinckmeier: Glossarium diplomaticum, Bd. II. Hamburg und Gotha 1855—63.

Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, Jahrg. 1862, 1863. Stuttgart.

Dr. A. v. Daniels, Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte, III. Theil. Tübingen 1863.

Forschungen zur deutschen Geschichte, herausgegeben von der hist. Commission bei der k. b. Akad. d. Wiss. Bd. I—IV. 1. Göttingen 1860—64.

Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, 2 Abtheilungen. Leipzig 1862.

Dr. J. G. Th. Grässe, Handbuch der alten Numismatik, von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung des Röm. Reiches. Leipzig 1853.

C. Grüneisen und *Ed. Mauch*, Ulms Kunstleben im Mittelalter. Ulm 1854.

v. Hefner-Alteneck, Eisenwerke oder Ornamente der Schmiedekunst des Mittelalters und der Renaissance, Lief. 7—9. Frankfurt 1863.

J. F. Massmann, libellus aurarius sive tabulae ceratae et antiquissimae et unicae romanae in fodina auraria apud Abnudbanyam nuper repertae. Lipsiae 1840.

Theod. Mommsen, inscriptiones latinae antiquiss. ad C. Caesaris mortem. Berolini 1863.

W. Müller und *F. Zarnke*, mittelhochdeutsches Wörterbuch. II. 3. und 4. Lieferung.

Dess allerdurchleuchtigsten Haus Oesterreichs Herzogen etc. eigentliche Contrafacturen, von *Wolfg. Kilian*, Kupferstecher in Augsburg. 1629.

Pertz, *Grimm* u. s. w., die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, in deutscher Bearbeitung, Lief. 41—44. Berlin 1863.

Fr. Pfeiffer, Germania, Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde, Jahrg. VII., VIII., IX. Wien 1862, 63, 64.

Aug. Potthaft, Wegweiser durch die Geschichtswerke des europ. Mittelalters, von 375—1500. Berlin 1862.

Publicationen des liter. Vereines in Stuttgart, Nr. 65—74. Stuttgart 1862/63.

Frid. Ritschelius, priscae latinitatis monumenta epigraphica ad archityporum fidem exemplis lithographis repraesentata. Berolini 1864.

Das heil. Rom in dem geheiligten Purpur, d. i. Tugenden und Verdienste der von P. Benedikt XIII. gekrönten Cardinäle, Abbild. v. *Joh. Christ. Kolb*, Kupferstecher in Augsb. 1729.

P. Nic. Staudacher, Lob, Nachfolg und Wunderwürdige Verg'-sellschafftung dess Löwen mit dem Lamb in denen unsterblichen Tugenden weyland des Durchl. Fürsten und Herrn Joannis Wilhelmi, Pfalzgraffen bey Rhein etc. Mit Kupfern von J. A. Friedrich in Augsburg. Innsbruck 1716.

Anton Steichele, das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben. H. 4—8. Augsburg 1863—64.

H. v. Sybel, histor. Zeitschrift, Bd. V—VI. München 1863/64.

Wahre und eigentliche perspectivische Abbildung der Evang. Kirche zu denen Baarfüssern in Augsburg. Augsb. 1725.

E. Weller, Repertorium typograph. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des XVI. Jahrh. Nördlingen 1864.

Geschenke, welche der Verein in den Jahren 1862—1864 erhielt.

I. An Münzen und Medaillen.

Von Herrn Palier *Schuster*:
Eine kleine Broncemünze v. Valens, gefunden im Lueginsland-Garten.

Von Herrn Aichmeister *Franz Petitpierre*:
Eine kleine silb. Saecular-Med. v. J. 1717 und eine Bronce-Med. auf die Krönung Kaiser Josephs v. Ungarn v. J. 1687.

Von Herrn Benefiziat *Bautenbacher* in Günzburg:
3 Oboli, welche in einem Grabe zu Syra gefunden wurden.

Von Hrn. Kunsthändler *Adolph Walch*:
Einen der auf dem deutschen Schützenfeste in Frankfurt gewonnenen Schützenthaler.

Von Herrn *Carl Lettenbaur*:
14 Stück kleine Silbermünzen, ein Groschen von Graf Ludwig von Stolberg, in Augsburg geprägt, v. J. 1555; ein ungarischer Sechser von Kossuth; 3 venetianische, 6 ungarische und 3 östreich. Münzen, dann eine franz. Assignat de 5 livres.

Von Herrn Benefiziat *Bautenbacher* in Günzburg:
Eine römische Broncemünze von K. Trajan, in Günzburg gefunden.

Von Herrn Palier *Schuster*:
Eine Spielmarke von Messing und ein dreieckiges Kupferzeichen von Augsburg.

Von Herrn Professor *Brunner*:
Eine römische Broncemünze von Drusus, gefunden bei Kirchberg.

Vom *Secretariat der Universität Christiania*:
Eine sehr schöne Bronce-Med. auf König Carl von Schweden und seine Gemahlin Louise.

Von Herrn Cassier *Rotty*:

15 kleine Kupfermünzen, darunter 2 römische.

Von Herrn Custos *Roger*:

Ein Groschen von Herzog Albert IV. von Bayern, vom Jahre 1500. — Eine römische Broncemünze von K. Hadrian, gefunden bei Ottmarshausen. — Ein messing. Jetton von K. Heinrich III. von Frankreich, v. J. 1583. — Eine Denar des Pfalzgrafen Otto. — Eine römische Broncemünze. — 4 kleine Kupfermünzen. — Eine römische Broncemünze von K. Nerva, in Augsburg gefunden. — Eine Fugger'sche Kupfermünze v. J. 1622. — Broncemünze v. J. 1687, v. K. Leopold. — 3 kleine Kupfermünzen. — 7 Stück kleine Kupfermünzen. — Ein Württemberger Kreuzer.

Von Herrn Pfarrer *Gentner*:

Eine römische Silbermünze und 6 römische Kupfermünzen, auf den Burgäckern bei Wertingen gefunden.

Von Herrn Candidat *Wilhelm Mezger*:

Einen St. Galler, Luzerner u. Erzherzogl. Kärnther Groschen.

Von Herrn Cassier *Rösch*:

Ein sehr schön geprägtes römisches Devotionale.

Von Herrn Professor *Greiff*:

Eine Kupfermünze der Ostind. Compagnie für Bengalen.

Von Herrn Pfarrer *Keser*:

182 Stück kleine Münzen (131 Silber-, sowie 50 Kupfermünzen) und ein zinnerner, darunter 7 bayerische Denare.

Von Herrn Seilermeister *Minderer*:

Eine silberne gallische Münze.

Von Herrn Buchhändler *Himmer*:

Eine kleine allegorische Medaille von Silber.

Von Herrn *Carl Müller*:

Eine churbayer. Landmünz v. J. 1679.

Von Herrn Benefiziaten *Ried*:

Eine Broncemünze von Constantius II. mit Fl. Jul. Constantius Nob. C. und Virtus Caess., v. J. 330. Gefunden im Garten des englischen Instituts dahier.

Von Herrn *Brack jun.* dahier:

Ein Kreuzer der Stadt Memmingen. — Ein Sechspfennigstück von Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig v. J. 1814. — Ein Groschen von Friedrich Carl Joseph, Erzbischof und Churfürst von Mainz, v. J. 1796.

Von Herrn Pfarrer *Hörmann* in Bobingen:

Eine daselbst gefundene römische Silbermünze v. J. 201. Av. Severus Pius Aug. Das Brustbild des Kaisers. Rev. Parth. Max. Tr. P. VIIII. Eine Siegestrophäe mit zwei sitzenden Gefangenen.

Von Herrn Weinwirth *Pfaff*:

Zwei Brakteaten von Bischof Hartmann (1249—1286 n. Chr.), 1/3 Thlr. von Joh. Georg III., Grafen von Mansfeld, v. J. 1670.

Von Herrn Weinhändler *Seyfert* in Immenstadt:

Eine Broncemünze von Diokletian mit Jovi Conservat. Augg. v. J. 287. — Ein Oettinger Doppelgroschen v. J. 1521. — Ein Groschen der Stadt Stralsund. — Ein Solidus von Meinard II., Grafen in Tirol, v. J. 1295. — Zwei Augsburger Halbbatzen von 1623 und 1637. — Ein Regensburger Halbbatzen von 1627. — Ein bayer. Kippersechser von 1622. — Ein bayer. Halbbatzen von 1624. — Zwei chursächsische Silberpfennige von 1539 und 1551. — Ein Salzburger Halbbatzen von 1675. — Ein Salzburger Pfennig von 1537. — Ein Sterbgroschen v. Fürstbischof Adam Friedrich von Würzburg, v. J. 1779.

Von Herrn Custos *Roger*:

Ein Augsburger Sechser v. 1620. — Ein Salzburger Sechser von 1784. — Eine kleine Augsburger Medaille auf das Jahr 1750. — Ein Salzburger Pfennig von 1614. — Vier bayer. Pfennige. — Ein Kreuzer von Sigismund Ludwig, Graf von Dietrichstein, von 1759.

Von Herrn Schullehrer *Feyerlein* in Bellenberg:

Sechs unkenntliche Silberpfennige. — Ein Kupferheller der Stadt Ulm.

Von Herrn Custos *Roger*:

Ein Kreuzer von Erzbischof Leopold v. Olmütz, vom Jahre 1651. — Eine Broncemünze von Kaiser Trajan. — Ein Devotionale. — Ein Kölner Silberpfennig. — Neun Augsburger Kupferheller. — Zwei bayer. Silberheller. — Zwei unkenntliche Stücke. — Ein chursächsischer Silberpfennig vom Jahre 1536.

Von *Sr. Durchlaucht*, *dem* Herrn *Fürsten Fugger v. Babenhausen*:

40 Stück römische Silbermünzen von Titus mit Vesta; von Hadrianus mit Pietas; von Antoninus Pius mit Aurelius Caesar und Consecratio; von Septimius Severus mit Moneta Aug.; von Julia Domna mit Venus Felix und Venus Genetrix; von Elagabalus mit Libertas Augusti; von Julia Maesa mit Saeculi felicitas; von Severus Alexander mit P. M. Tr. P. III. Cos. P. P.; von Gordianus mit Aequitas Aug., Aeternitati Aug., Marti Pacifero, Laetitia Aug., Fides Militum, Romae aeternae, P. M. Tr. P. II. Cos. P. P., Securit. Perp., 2 St. mit Concordia Aug., 2 mit Virtuti Augusti; v. Philippus I. mit Aeternit. Imper., Aeternitas Augg., P. M. Tr. P. IIII. Cos. II. P. P., Felicitas temporum, Virtus Augg., 1 St. mit unkenntlichem Revers; von Philippus II. mit Pax aeterna; von Otacilia mit Saeculares Augg.; von Decius mit Genius Exercit. Illyriciani; von Trebonianus Gallus 2 St. mit Felicitas publica; von Volu-

sianus mit Juno Martialis und 2 St. mit Concordia Augg.; von Valerianus mit Felicit. Augg.; Virtus Augg. und Fides militum; von Gallienus mit Marti Pacifero, Laetitia temp. und Virtus Augg.; von Salonina mit Juno; ferner 4 St. Billonmünzen von Aurelianus mit Soli invicto und 1 mit unkenntlichem Revers; von Tacitus mit Providentia Aug. und Salus Aug.; endlich 19 römische Broncemünzen von Drusus, Vitellius, Domitianus, Trajanus, Hadrianus, M. Aurelius, Gallienus, Aurelianus, Carinus, Diocletianus, Constantinus M., Constans und Valentinianus; eine griechische Broncemünze von Corinth; endlich eine Kupfermünze von Gaston, Herzog von Orleans, † 1660.

Die meisten dieser Münzen wurden in Olgishofen, einige in Gablingen gefunden.

Von Herrn Schullehrer *Max Weinhart*:

Eine chines. Messingmünze. — Ein Hamburg. Dreiling. — Eine venetianische Billonmünze. — Ein Jetton.

Von Herrn Regierungsrath *Gerhäuser*:

Eine römische Kupfermünze v. Kaiser Valentinian I. — Ein Schrannenpfennig vom Jahre 1624.

Von Herrn *Jos. Schöppler*, Pfarrvikar in Brettelshofen:

Einen seltenen bischöfl. Augsburgischen Silberpfennig aus dem XV. Jahrh.

Von Herrn Hofmeister *Barnabas Schur*:

Ein Doppelgroschen der Stadt Strassburg.

Von Herrn Professor *Greiff*:

Gemeinschaftlicher Groschen der Herzoge Georg III., Ludwig u. Christian v. Schlesien, Fürsten in Liegnitz, v. J. 1656.

Von Herrn Landrichter *Gös*:

Ein Hessen-Darmstädtisches Zweikreuzerstück. — Ein Nürnberger Kreuzer. — Ein französisches Jetton nebst 2 kleinen Münzen.

Von Herrn Kaufmann *Carl Keck* in Schwabmünchen:

Ein Strassburger Schilling aus dem XVII. Jahrhundert; einer dessgleichen aus dem XV. Jahrh. — Ein Kempter Groschen von 1512.

Von Herrn Konditor *Roth*:

Ein Groschen von Ferdinand I. — Ein Halbbatzenstück von Salzburg und eines von Regensburg.

Von Herrn Bahnamts-Assistenten *Hoffmann*:

Eine Broncemünze v. K. Aurelian, gefunden in Augsburg.

Von Herrn Privatier *Ehekircher*:

Ein Sechstelthaler von Churfürst Max I. v. Bayern v. J. 1624.

Von Herrn Landrichter *Gös*:

Drei französische Kupfermünzen neuerer Zeit und vier kleine Kupfermünzen.

Von Herrn *Henning*:

Ein Augsburger Silberheller und ein Würzburger Groschen vom Jahre 1746.

Von Herrn Apotheker *Wetzler* in Günzburg:

Zwölf herzogl. bayer. und bischöfl. regensburg'sche Halbbrakteaten aus dem XII. und XIII. Jahrh., gefunden zu Stadtamhof.

Von Herrn *Primbs* in München:

Zehn herzogl. bayer. und bischöfl. regensb. Halbbrakteaten aus dem XII. und XIII. Jahrh.

Von Herrn Stadtpfarrer *Grosshauser*:

Eine seltene Broncemedaille auf Isotta von Azi, Maitresse des Sigismund Pandulf von Malatesta, Herrn zu Rimini. Av. D. Isottae Ariminensi. Brustbild, rechtssehend. Rev. Elegia. — Ein geschlossenes Buch. — Eine Broncemünze von Kaiser Nerva mit Concordia exercituum. — Billonmünze von Franz Joseph Supersaxo, Bischof von Sitten, 1708. — Vereinsgroschen der Bischöfe von Bamberg und Würzburg und der Markgrafen von Bayreuth und Ansbach, vom Jahre 1625. — Spruchgroschen der Grafen von Mansfeld v. J. 1612 mit »Bei Gott ist Rath und That.« — Groschen von Joh. Kaspar von Ampringen, Hochdeutschmeister v. J. 1680. — Eine silberne Gedächtnissmünze auf die Vereinigung der beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth, von Markgraf Alexander, v. J. 1769. — Ein Groschen von Joh. Adolph zu Holstein-Gottorp, v. J. 1602.

Von Herrn Bürgermeister *Heinrich*:

Eine ausgezeichnete schöne, silberne Preismedaille, welche derselbe als Obergymnasiast im Jahre 1810 erhalten hat. — Ein Augsburger Kreuzer von 1642. — Ein Frankfurter Kreuzer von 1773.

Von Herrn Oberlieutenant *Wundt* in Ulm:

Ein Viertelthaler von Hochdeutschmeister Maximilian, Erzherzog von Oesterreich. — Ein Breitgroschen von den Brüdern Friedrich, Albert und Johann von Sachsen, v. J. 1499. — Eine marokkanische Münze.

Von Herrn *Baron v. Stengel*, k. Kreis-Baubeamten:

Sieben römische Broncemünzen, welche bei Restaurirung des hiesigen Doms gefunden wurden, darunter eine von Agrippa, zwei von Augustus, eine von Domitian, eine von Antonin dem Frommen, eine von Constantius, eine von Gratianus; ferner einen französischen Jetton aus dem XV. Jahrh., und einen Groschen von König Sigismund von Polen.

Von Herrn Benefiziaten *Raffler* dahier:

Eine sehr schöne, in Augsburg gefundene Broncemünze von Kaiser Hadrian. Rev. Felicitati Aug. Cos. III. P. P. v. J. 129 n. Chr.

Vom historischen Vereine angekauft von 1862—1864.

Silberne und vergoldete Medaille v. *Ph. H. Müller*, auf Bischof Raymund Ferdinand, Grafen von Rabatta (1713—1722).
Zwei Broncemedaillen von *Wiener* in Brüssel, die Kirche zu St. Etienne in Caen, und die St. Olafs-Domkirche in Drontheim darstellend.
Eine keltische Goldmünze, welche auf einem Acker bei Tiefenbach, Landger. Illertissen, gefunden wurde.
Einen der ältesten Goldgulden des Grafen Anton Fugger von Weissenhorn, unter der Regierung K. Carl V. geprägt. (Anton Fugger st. 1560).
Vier römische Silbermünzen der Familien: Caesia, Coponia, Curtia und Sentia.
Ein römisch. As, ein Semissis und ein Quadrans, äusserst seltene Stücke aus der Zeit vor dem ersten punischen Krieg.
Ein Medaillon der Königin Anna v. England, von *Ph. H. Müller* in Augsburg, v. J. 1711.
Ein Porträt-Medaillon von Joh. Heinrich Horbius, Pastor in Hamburg, von *Ph. H. Müller*.
Ein Thaler von dem Hochdeutschmeister Maximilian, v. J. 1615.
Ein bayer. Kipper 24 kr., v. J. 1622.
Ein Augsburger $^1/_6$ Stück mit der Jahrzahl MCDXXIII.
Ein Gnadenpfennig der Kirche zu Heilig-Kreuz.
Ein kleines Silberstück von Ulm und Ueberlingen.
Ein Doppelthaler von Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, Hochdeutschmeister, v. J. 1614.
Ein Thaler von Christian, Herzog von Braunschweig, Bischof von Minden, v. J. 1633.
Eine Medaille auf die Freundschaft, von *Ph. H. Müller*.
Ein Frankfurter Doppelgulden auf das deutsche Parlament, vom Jahre 1848.
Eine kleine Goldklippe der Stadt Regensburg.
Ein goldener Pathenpfennig von *Euphrosyna v. Stetten*, vom Jahre 1659.
Ein Augsburger Goldgulden v. J. 1522.
Ein Augsburger Goldgulden v. J. 1566.
Ein Guldenthaler von Kaiser Maximilian II., v. J. 1566.
Ein halber Guldenthaler der Stadt Augsburg v. J. 1560.
Ein halber Thaler der Stadt Donauwörth v. J. 1545.
Eine broncene Porträtmedaille des Erzbischofs Franz Anton v. Salzburg, v. J. 1709, von *Ph. H. Müller*.
Eine Broncemedaille von *Ph. H. Müller*, auf Christian Ernst, Markgraf. v. Brandenburg, kaiserl. Feldmarschall, v. J. 1691.
Eine Broncemedaille von *Ph. H. Müller*, auf König Wilhelm von England, v. J. 1689.
Eine Zinnmedaille auf Markus von Schnurbein und dessen Gemahlin Maria Jakobina, geb. v. Langenmantel.
Ein Thaler von Grafen Ernst von Honstein, v. J. 1586.
Eine Goldmünze von Philipp II., König von Macedonien, Vater Alexanders des Grossen, durch gütige Vermittlung des Herrn Seilermeisters *Minderer* erhalten.

Ein in Augsburg geprägter Dukaten von Gustav Adolf, vom Jahre 1634.
Ein Guldiner der Stadt Augsburg v. J. 1572.
Eine Preismedaille der Stadt Augsburg, v. J. 1788.
Ein Sechstel und ein Neuntel der Stadt Augsburg von 1622 und 1623.
Eine Sterbmünze auf Clemens August, Churfürst von Köln, Herzog von Bayern, v. J. 1761.
Ein Dukaten von Fürstbischof Clemens Wenzeslaus von Augsburg. 1766.
Ein Goldgulden v. Philipp Graf Daun, Erzbischof v. Cölln. 1509.
Ein Thaler von Churfürst Max I. von Bayern. 1623.
Ein Thaler von Franz Ludwig, Fürstbischof v. Bamberg. 1790.
Ein Thaler von den Brüdern Johann Casimir u. Johann Ernst von Sachsen-Coburg, v. J. 1624.
Ein Thaler von Christian Friedrich von Mansfeld. 1648.
Ein Thaler von Augustin Iturbide, Kaiser von Mexiko. 1823.
Eine grosse silberne Medaille auf Fürstbischof Julius v. Würzburg, v. J. 1575.
Eine grosse silberne Medaille auf Martin Hieronymus v. Langenmantel, v. J. 1738.
Eine kleine Goldmünze v. Anton Graf v. Montfort, v. J. 1728.
Ein Thaler von Fürstbischof Alexander Sigismund von Augsburg. 1694.
Eine grosse silberne Medaille auf den Churfürst Max Emanuel von Bayern, von *Ph. H. Müller*, v. J. 1702.
Eine silberne Medaille auf die Eroberung von Landau, von *Ph. H. Müller*, v. J. 1702.
Eine Broncemedaille auf die Krönung Joseph I., von *Ph. H. Müller*, v. J. 1690.
Ein in Augsburg geprägter Dukaten des Fürstabts Rupert von Bodmann in Kempten, v. J. 1692.
Ein Augsburger Dukaten von 1656.
Ein Nördlinger Goldgulden.
Eine silberne Medaille auf den Aufenthalt des Königs v. Schweden, Carl XII., in Bender, von *Ph. H. Müller*.
Eine silberne Medaille auf Carl Wilhelm, Markgraf von Baden, von *Ph. H. Müller*.
Eine silberne Medaille auf Papst Innocenz XII., von 1691, von *Ph. H. Müller*.
Ein Augsburger Thaler von 1624.
Ein halber Augsburger Thaler von 1708.
Ein Augsburger Zehner von 1572.
Eine silberne Medaille auf die Eroberung Ofen's, von *Ph. H. Müller*.
Eine Porträtmedaille von Anton Fugger.

Durch Verkauf von Doubletten wurden erworben:

1) Ein Augsburger Thaler v. J. 1764.
2) Eine ovale Bleimedaille von Johann Euchar, Fürstabt von Kempten, v. J. 1625.

3) Broncemedaille von *Ph. H. Müller*, auf die Eroberung von Casale in Oberitalien, v. J. 1693.
4) Achteckige Gedächtnissmünze auf das Jubiläum der Augsburger Confession v. J. 1630.
5) Eine kleine Broncemedaille auf P. Corneille.
6) Eine dessgleichen auf König Christian II. von Schweden.
7) Eine dessgleichen auf Alexander Pope.
8) Eine Kupfermünze von Ernst, Herzog in Bayern, Fürstbischof von Lüttich.
9) Ein Jetton von Carl V., röm. Kaiser, v. J. 1535.
10) Ein Guldenstück von Leopold, Grossherzog von Baden. Av. Brustbild des Grossherzogs. Rev. Segen des badischen Bergbaues, 1852. Ein geflügelter Greif hält einen Schild mit den Attributen des Bergbaues und den Worten: Glück auf!
11) Ein Augsburger Thaler v. J. 1627.
12) Ein Kaufbeurer Thaler v. J. 1547.
13) Zwei Kaufbeurer Zwanziger von 1543 und 1552.

II. An Monumenten und Anticaglien aus dem Mittelalter, der Renaissançe und Roccoco.

A. Geschenke:

1) Von Herrn Benefiziaten *Bautenbacher* in Günzburg:
Ein Gypsabguss des Kopfes des s. Z. bei dem Münsterbaue in Ulm beschäftigten Baumeisters Enzinger.

2) Von Herrn Custos *Roger* dahier:
Das Schloss einer Wallbüchse.

3) Von Herrn Lehrer *Karl Feyerlein* in Bellenberg:
Ein in der Kiesgrube bei Bellenberg gefundenes Schwert, mehrere Hufeisen, 2 St. Ulrichskreuze, ein Metallblättchen und mehrere stark gerostete, am Schlossberge gefundene Eisenstücke.

4) Von Herrn Finanzrath *Riedinger* dahier:
Vom Abbruche des v. Imhof'schen Hauses: 1) Der mittlere Theil eines vergoldeten Ostensoriums, sehr schön gearbeitet, ciselirt und gravirt; 2) 2 mittelalterliche Säulenschäfte sammt 2 Capitälen mit rundbogigem Abschlusse und 4 Basen aus Sandstein; 3) 2 Holzornamente, die den Erkerabschluss bildeten; 4) 2 gebrannte und glasirte, sehr seltene Hohlziegel mit gothischem Deckblatte; 5) 2 bemalte Fensterläden; 6) das in der Kapelle befindlich gewesene Fenstergerippe mit Maasswerk aus gebranntem Thon.

5) Von Herrn Maurerpalier *Schuster* dahier:
8 Stück Thonformen zu Votivbildern und Spielwaaren.

6) Vom *Berliner Museum* als Gegengeschenk:
Gypsabguss eines Renaissançe-Reliefs: Madonna mit dem Kinde.

7) Von Herrn Bildhauer *Kragler* dahier:
Ein in der Nähe des »Lueginsland« gefundenes broncenes Kopfstück eines Jagdrufes.

8) Von Herrn Fabrikanten *Forster* dahier:
Ein broncenes St. Ulrichs-Kreuz.

9) Von Herrn Zimmermeister *Mayer* dahier:
Ein Dochtheber aus dem XV. Jahrhundert.

10) Von Herrn Todtengräber *Gross* dahier:
Ein auf dem protestant. Gottesacker gefundener Schlüssel.

11) Von Herrn Forstwart *Geyr* in Wellmatshofen:
Ein bei Fischach gefundener Sporn.

B. Ankäufe:

1) Ein von Herrn Pfarrer *Huet* in Auchsesheim eingesendetes Schwert aus dem 30jährigen Kriege.
2) Zwei in Holz geschnitzte Köpfe, Madonna und Johannes, aus dem XV. Jahrh.
3) Ein steinerner Krug v. J. 1590.
4) Ein Relief aus rothem Marmor, das reichverzierte Wappen der v. Stetten aus dem XIV. Jahrh., am Kesselmarkte hier ausgegraben.

III. An Kunstgegenständen.

A. Geschenke:

1) Von Herrn Gemälde-Restaurateur *Deschler* dahier:
Zwei Porträts in Oel gemalt und ein schlafender Amor in einer Nische aus feinem Kalkstein.

2) Von Herrn Privatier *Primbs* in München:
Photographische Abbildungen der bei Stadtamhof gefundenen Brakteaten.

3) Von Herrn Apotheker *Wetzler* in Günzburg:
Mehrere Kupferstiche und Porträts berühmter Augsburger.

4) Von Herrn Inspektor *Scheuermayer* dahier:
Eine kolorirte Federzeichnung des abgebrochenen von Imhof'schen Hauses, von der Ostseite aufgenommen.

5) Von Herrn Benefiziaten *Bautenbacher* in Günzburg:
Ein auf Kupfer in Oel gemaltes Porträt des ehemaligen Benedictiners P. Beda Maier zu Donauwörth.

6) Von Herrn *Baron Ralph von Retberg* auf Wettbergen:
19 Dürer-Kopien, und zwar:

   1) Teppichborte von Albr. Dürer. (?)
   2) Das Rogendorffische Wappen.

3) Teppich mit der Satyrfamilie.
4) Wappen Albrecht Dürer's.
5) Wappen des Lorenz Staiber.
6) Titelblatt von Albrecht Dürer's kleiner Holzschnitt-Passion.
7) Stickmuster von Albr. Dürer.
8) Die Umarmung, Holzschnitt Albr. Dürer's, zweiter Druck (mit dem Texte).
9) Die Umarmung (ohne Text).
10) Heilige Familie (Albr. Dürer?)
11) Der hl. Sebald.
12) } Der türkische Reiter.
13) } Der Gärtner.
14) Eoban Hess.
15) Der hl. Sebastian.
16) Titeleinfassung mit dem Lautespielenden Engel.
17) Der hl. Willibald.
18) Wappen des Wilh. Loeffelholz.
19) Wappen des Hans Segker zu Messnpach.

Ausserdem schenkte Herr *v. Retberg* der Vereinsbibliothek die von ihm verfasste »Chronologische Maler-Tabelle«. 13 Blätter. Fol. Hannover, bei Helwing.

B. Ankäufe:

1) Ein in Oel gemalter Stammbaum der Familie Voit in Berg.
2) Ein in Oel gemaltes Porträt des Stadtpflegers Oktavian v. Langenmantel.
3) Zwei in Oel gemalte Porträts von Fuggerinen, einer geb. Gräfin Turso und einer geb. Rehlingen.
4) Mehrere Kupferstiche und Porträts.

IV. Geschenke an Urkunden.

1) Von Herrn *Otto Gerlach*, Handlungs-Reisenden in Augsburg:
Eine Urkunde v. J. 1333, Kloster Medingen betr.

2) Von Herrn Banquier *Max Obermayer* dahier:
Ein alter Augsburger Rathskalender. Fol.

3) Von Sr. Durchlaucht, dem Herrn *Fürsten Thurn und Taxis*:
a) Bestallungsbrief für den Posthalter Xav. Hieber in Zusmarshausen, dd. Wien 1740. Perg.
b) Ein Autograph von Schwanthaler.

4) Von Herrn geistl. Rath und Stadtpfarrer *Grosshauser*:
Eine Pergament-Urkunde aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts.

5) Von Herrn Privatier *Primbs* in München:
Zwei Augsburger Pergament-Urkunden.

Angekauft wurden:

1) Fünf Perg.-Urkunden. Augsburg betr.

2) Eine Partie Perg.-Urkunden, Dinkelscherben betr., aus dem XV. und XVI. Jahrh.

V. Erwerbungen von Anticaglien.

1) Ein kleines Gefäss, Bronceguss, ausgegraben im Hause Lit. A. Nr. 451, Geschenk des Hauseigenthümers Herrn Färbermeisters *Prinz.* Es lag über 10' tief in der Erde.

2) Ein sog. Kelt von Bronce, gefunden bei Wertingen, angekauft durch Vermittlung des kgl. Baubeamten Herrn *Redenbacher.*

3) Fragmente aus terra cotta, beim Lueginsland ausgegraben. Geschenk des Herrn *Schuster.*

4) Antiker Helm von Bronce, ausgegraben bei Saulgrub. Angekauft.

5) Eine Fibula von Silber, ein Umbo und ein Beil von Eisen, gefunden bei Uffenheim. Geschenk des Herrn Kreisbaubeamten *Maier.*

6) Ein antiker Steinhammer, gefunden auf Kiesbänken des Lechs bei Langwaid. Geschenk des Herrn Baubeamten *Kroeber.*

Ueber die früheren und neueren Funde aus den Reihengräbern bei Schwabmünchen werden wir im nächsten Jahresberichte Näheres mittheilen. Ebenso über die Funde aus den Reihengräbern zu Denzingen, welche Herr Apotheker *Wetzler* in Günzburg dem Vereine mitzutheilen die Güte haben wird.

7) Von Herrn Director *Dr. Lindenschmidt* in Mainz:

Modell eines römischen pilum.

8) Von Herrn Domänenverwalter *Walther* in Constanz:

Zwei Steinmeissel, eine Reibkugel und ein Gefässfragment aus den Pfahlbauten bei Allensbach am Bodensee.

Ankäufe:

9) Eine Sammlung von Fundgegenständen aus den Pfahlbauten bei Robenhausen im Canton Zürich.

VI. Erwerbungen für die Sammlung antiker Monumente.

Geschenke:

1) Von Herrn Finanzrath *Riedinger*:

a) Ein Fragment eines Steines mit der Inschrift:

. . CVNDIVS

b) Fragment eines Sepulcral-Monumentes mit der Inschrift:

. . . SSIM/ .
. . AQVILIV·
PIPERASMA
RITVS FEC

2) Von dem k. Museum in Berlin:

Sieben Gypsabgüsse antiker Büsten und Reliefs.

VII. Elaborate.

Von Sr. Hochwürden, Herrn *H. Bauer*, Dekan in Künzelsau:
Versuch einer urkundlichen Geschichte der Edelherren von Hürnheim.

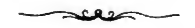
Von dem Hochgeborenen Herrn *Hector Grafen von Hundt*, k. Ministerialrath in München:
»Wappen und Stammen der Grafen Hundt v. Lauterbach.«

Von Herrn *J. Wetzler sen.*, Apotheker in Günzburg:
Ueber römische Funde in Guntia.

Von Sr. Hochw. Herrn Pfarrer *Schaidler* in Benningen:
Chronik des ehemaligen Reichsstifts Kaisersheim, nebst einer Beschreibung der Kirche.

Von Herrn Lehrer *Hohl* in Illerbeuren:
Monographie des Schlosses und Dorfes Kronburg.

Von Herrn Privatier *Primbs* in München:
Mittheilungen über die vom diesseitigen Vereine veröffentlichten Fresken in Lindau.



Beiträge

zur

Geschichte der Markgrafschaft Burgau

von

P. Luitpold Brunner,
königl. Professor am Gymnasium St. Stephan in Augsburg
und Ausschussmitglied des historischen Vereins.

Vorwort.

Wer je von der Geschichte des schwäbischen Theiles unsers Vaterlandes, und wenn auch nicht tief eingehend, Kenntniss nahm, dem muss der auf einem grossen Gebiete desselben Jahrhunderte lang mit unermüdlicher Zähigkeit zwischen dem kaiserlichen Hause von Habsburg und den sogenannten Insassen um die Landeshoheit in der Markgrafschaft Burgau geführte Streit wohl bekannt sein. Jenes behauptete auf Grund des Eintrittes in das Erbe der berg-burgauischen Markgrafen im Jahre 1301 im ganzen Umfange des mit dem Namen der Markgrafschaft bezeichneten Gebietes, welches nördlich von der Donau vom Einflusse der Leibe unterhalb Ulm bis zu dem des Lechs, östlich von letzterem bis Augsburg und von der Wertach bis Türkheim, südlich von der Flossach, den Herrschaften Mindelheim und Babenhausen und westlich von unten aufsteigend von der Mindel, Roth und Leibe begrenzt sein und darnach bei 30 Quadratmeilen enthalten sollte, als eines vom Anfange der deutschen Reichsverfassung selbstständigen, fürstlichen Landes, die volle landesherrliche Hoheit zu besitzen. Diese, die Insassen hingegen, theils sogenannte Begüterte, welche, wie das Hochstift Augsburg, die Abteien Kempten, Kaisheim u. a., in diesem Gebiete Besitzungen, aber nicht das eigene Domizil hatten, theils sogenannte Eingesessene, deren, wie der Abteien Wettenhausen, Roggenburg u. a.

Gesammtbesitz in demselben lag, wollten die markgräfliche Landeshoheit nur auf die Herrschaften Burgau, Günzburg, Scheppach und Hohenwang und verschiedene Lehen beschränkt wissen, in Bezug auf alles übrige in den oben genannten Grenzen befindliche Land nur einige auf Grund friedlicher Zugeständnisse hergebrachte Regalien anerkennen, sich selbst aber in ihren eigenthümlichen Territorien als eigentliche, unabhängige Landesherrn geltend machen.

Es ist klar, dass diese Streitfrage, welche die höchsten Gerichte viel beschäftigte, geschichtliche Grundlagen und Entwicklungen nöthig machte und beide Parteien zur Einholung ihrer Beweise hauptsächlich auf die älteste burgauische Geschichte zu reflectiren zwang. Diess aber geschah leider in der Art, dass dabei die genannte Geschichte wenig, ja fast nichts gewann, sondern die veröffentlichten Resultate der beiderseitigen Untersuchungen meist ein Werk der Parteilichkeit waren, welche nur das Günstige, was sie gefunden, zu Tage brachte, das Ungünstige aber verschwieg oder selbst mit Verstümmlung der Urkunden missdeutete, wobei in Anbetracht des ängstlichen Verschlusses der letztern und des damaligen Mangels einer diplomatischen Kritik eine Kontrole nicht möglich war. Dazu kam, dass die eigentlichen Geschichtsforscher in der Voraussicht des für jedes Resultat zu gewärtigenden Anstosses sich von dem Gebiete der burgauischen Geschichte wenigstens für die Oeffentlichkeit ferne hielten und dieses den Publizisten überliessen.

Dieser missliche Zustand der genannten Geschichte dauerte, bis Napoleon mit gewaltigem Schwertschlage den Knoten plötzlich durchhieb und das streitige Land im Pressburger Frieden im Jahre 1805 mit Bayern vereinigte. Damit verlor die lange und oft in widerlich gereizter Weise behandelte Streitfrage ihr praktisches Interesse; die burgauische Geschichte wurde von da an als Arena politischen Streites geschlossen, von den bis dahin

dort Thätigen verlassen und lud seit dieser Zeit die eigentlichen Geschichtsfreunde zu tendenzloser, nüchterner Bearbeitung ein. Und wahrlich, sie konnte solche mit vollem Rechte fordern; denn abgesehen von den aus ihr zu erwartenden Beiträgen zur Kenntniss des regierenden Hauses von Oesterreich, ja auch des von Bayern, welches mehrmal zur Markgrafschaft in wesentliche Beziehung kam, ist sie als die eines Dritttheils des bayerischen Schwabens, als welcher die in der oben benannten Ausdehnung, wenn auch bestritten, so faktisch als Gerichtsbezirk in gewisser Weise bestehende Markgrafschaft gelten kann, ein gutes Stück unserer jedem Patrioten theueren Vaterlandsgeschichte. Aber sie theilt nicht nur die allgemeinen Schwierigkeiten der schwäbischen Geschichte, sondern hat überdiess eigene von nicht geringer Bedeutung. Wie für diese die bis in den Beginn dieses Jahrhunderts hinein reichende Menge von selbstständigen, reichsunmittelbaren, in ihren Verhältnissen und Strebungen viel verschiedenen Territorien einen die Forschung sehr erschwerenden Umstand bildet, so liegt auch der burgauischen Geschichte, wenn sie auf Vollständigkeit Anspruch machen soll, eine solche Vielheit von geistlichen Communen und von Privaten, die immer Anerkennung ihrer Selbstständigkeit forderten und zeit- und theilweise auch fanden, zur unabweisbaren Beachtung, Unterscheidung und wenigstens in den Hauptzügen vereinzelten Bearbeitung vor. Ferner trifft auch die genannte Geschichte als die des Nachbarlandes wohl vorzüglich der unersetzliche Nachtheil des Verlustes der ältesten Archivalien der Augsburger Kirche, und nebstdem sind in den im markgräflichen Gebiete befindlichen Klöstern fast alle älteren Urkunden durch Raub, Brand und andere Ursachen verloren gegangen. Dazu kommt der noch immer zu beklagende Abgang einer genauen Edition der aus diesen Klöstern in das kgl. Reichsarchiv gekommenen archivalischen Reste, welche bis zur Stunde

dem gewöhnlichen Geschichtsfreunde theilweise nur in fehlerhaften Abdrücken, bei Lünig u. a., oder meist in den vielfach selbst wesentliches ignorirenden Regesten von Lang zugänglich sind. Als einen besonderen Missstand für burgauische Geschichtsforschung bezeichne ich schliesslich die durch die besprochene bisherige rein tendenziöse Bearbeitung verursachte Verwirrung und Entstellung, welche vor dem eigentlichen historischen Aufbau eine vorgängige radikale Reinigung des Terrains von einer nicht geringen Zahl grundloser aber vielfach selbst bis in unsere Tage gleich Dogmen festgehaltener Sätze erfordert.

Diese Schwierigkeiten mögen das bis jetzt dauernde Versäumniss einer umfassenderen und vom Grunde ausgehenden Forschung in dem genannten Gebiete hauptsächlich verursacht haben. Es wäre grosse Ungerechtigkeit, wenn hier die Verdienste, welche sich der vorzüglichste Beförderer der Geschichte des schwäbischen Theiles Bayerns, Ritter v. Raiser, auch um Aufhellung burgauischer, wie lokaler, so genealogischer Zustände erworben hat, keine Erwähnung und Würdigung fänden; aber schon in Anbetracht der Vielseitigkeit der historischen Arbeiten dieses Gelehrten, welche fast mit allen Orten unsers Kreises, von denen des Auslandes nicht zu reden, sich beschäftigten, lässt sich eine bei ihrer Schwierigkeit jedenfalls für längere Zeit andere ähnliche Untersuchungen zurückdrängende Beschäftigung mit einer von den ersten Anfängen ausgehenden und aus dem Fundamente zu bereinigenden Spezialgeschichte von so grossem Umfange, wie er der burgauischen eigen ist, nicht erwarten. So begegnet denn bei v. Raiser keine eingehende Forschung in die Hauptfragen derselben, wie die nach der Ankunft der Grafen von Berg um und in Burgau, dem Ursprunge und Uebergange des markgräflichen Titels, der Art und Weise des Eintrittes der habsburgischen Dynastie in das burgauische Erbe u. s. w.

Mich machte die Geschichte der Markgrafen von Ronsberg mit jener der Markgrafschaft Burgau, welche von diesen den Titel überkam, bekannt; angelockt von der Hoffnung nicht unergiebiger Ausbeute völlig neuer und in nicht geringem Umfange interessanter Enthüllungen begann ich auf dem schwierigen Terrain die Forschung und setzte sie, aus einzelnen Momenten der Verdrossenheit und des Unmuthes auch durch fremde Aufmunterung schnell wieder erhoben, mit Lust und Liebe fort. Die Resultate derselben beginne ich nun in der Zeitschrift des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg in einzelnen Beiträgen zur Geschichte der Markgrafschaft vorzulegen. Der erste der beiden hier gegebenen beschäftigt sich mit der mir vor allem unerlässlich scheinenden Bereinigung der früheren Geschichte, wobei ich, keineswegs mit Abweisung mich begnügend, nicht blos auf Ersatz der entstandenen Lücken durch das wirklich Historische, sondern auch auf Gewinn eines festen Kernes aus dem Sagenhaften und Abgewiesenen ausging.

Ferne ist mir die Zuversicht, in den schwierigen Untersuchungen, besonders den genealogischen, jedesmal das Gewisse getroffen zu haben, doch glaube ich, dass nirgends Wahrscheinlichkeit fehle. Findet ein Glücklicherer Resultate von grösserem Werthe, so bin ich gewiss unter den ersten, die diese freudig begrüssen, und freue mich doppelt, wenn den neuen Forscher mein Vorgang zur muthigen Nachfolge bewog.

Der zweite Beitrag bringt die Geschichte der ersten Markgrafen aus dem Hause von Berg, in welcher die damit in naher Verbindung stehenden Fehden zwischen Bayern und Augsburg hier zum erstenmal eine ausführlichere quellenmässige Darstellung gefunden haben möchten.

Ich bitte, dass man es nicht für blosse Autorenphrase nehme, da ich schliesslich mein volles Bewusstsein mit den materiellen, sowie formellen Mängeln dieser Arbeit

ausspreche und bekenne, dass erst beim Beginne des Druckes in mir das lebhafte Verlangen nach Zurückbehaltung bis zur Edition neuer Urkundenwerke oder bis zur persönlichen Kenntnissnahme von den Archivalien entstand; — aber die Aufgabe, die ich mir stellte, ist eine langwierige und erlaubt bei des Lebens unerbittlicher Eile nicht weiteres Säumen. Auch habe ich den Trost, nach Kräften und Beschaffenheit der Hilfsmittel redlich und strenge geforscht und bei der Ueberarbeitung der Resultate meines unermüdeten Suchens zum Zwecke der Veröffentlichung stets den Respekt vor den Kreisen der Leser und vorzüglich die Ehre, die mir von Seite des hochverehrten Ausschusses des hist. Vereins durch die Einladung zur Edition im Vereinsorgane zu Theil wurde, vor Augen gehabt zu haben. Ist letzterem die Fortsetzung genehm, so bin ich gerne bereit, diese zunächst in der Darstellung der Weise des Eintrittes der habsburgischen Dynastie in das burgauische Erbe und der Vermehrung der markgräflichen Güter und Rechte, dann in der Geschichte der Markgrafen aus dem genannten kaiserlichen Hause zu liefern.

Erster Abschnitt.

Zur Aufhellung der Vorgeschichte der nachmaligen Herrschaft Burgau.

I. Gaubestimmung für das nachmalige markgräflich-burgauische Gebiet.

§. 1. Abweisung irriger Bestimmungen.

Bei den Autoren der burgauischen Geschichte findet sich ohne Ausnahme die Behauptung, dass in der vollen Ausdehnung der von Oesterreich in Anspruch genommenen Markgrafschaft ehedem ein eigener Gau, Namens Burgau, existirt habe, wofür sie sich gewöhnlich auf die gleiche Angabe in dem Chron. Gottwic. des gelehrten Abtes Bessel (2, 566) berufen. Nun ist wohl schon längst bekannt, dass der einzige Beweis, den der genannte Autor für das Bestehen des fraglichen Gaues aus dem v. J. 806 herrührenden Testamente des Kaisers Karl des Grossen beibrachte, nur durch die falsche Lesung von Bur = statt Turgowe (Thurgau im Gebiete der Thur in der Schweiz) sich ergab und dass durchaus keine wahre urkundliche Begründung möglich sei. Dessenungeachtet reicht das Festhalten an der Existenz des Burgaues mit verschiedenen Versuchen der Ableitung seines Namens bis in unsere Zeit. Ich erwähne nur die bedeutenderen Geschichtschreiber, die dabei verharren, und die von ihnen gemachten Beziehungen und Folgerungen.

1) Rudhart (Aelt. Gesch. Bayerns 432) und von Koch-Sternfeld (Beiträge z. t. Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde 1, 37) bringen den Burgau in Verbindung mit den Buriern und wollen den Namen von diesem Volke, das im Umfange desselben und noch weiter südöstlich hin gewohnt habe, und dessen Andenken auch in den auf »beuern« endenden Orten fortlebe, ableiten. Dieser Annahme aber steht misslich entgegen, dass die Buri, ursprünglich das Quellenland der Weichsel und Oder be-

wohnend und zum letztenmal in der Peutinger'schen Tafel in der Gegend von Pressburg bis unterhalb Pesth genannt (v. Wintersheim, Gesch. der Völkerwanderung 2, 372), sich in keine Beziehung zu unserm Lande bringen lassen (Zeuss, die Deutschen 126, 458). Ohne Zweifel bestimmte die genannten, sowie andere Autoren zur gemachten Beziehung nur die Aehnlichkeit des häufig begegnenden Localnamens »Beuren«, der aber gewiss von dem altdeutschen bur, das ist Wohnung, eine passendere Ableitung findet.

2) Andere Geschichtschreiber, so besonders Siegert (Grundlagen zur ält. Gesch. v. Bayern 139, 456), bringen den Burgau in Beziehung zu einem anderen Volke, dem der Burgunder. Nach genanntem Autor soll ein Theil dieses Volkes, der bis dahin im Riess sesshaft gewesen sei, nach Attila's Rückkehr aus Gallien und nach Gründung des Burgundischen Reiches durch die Hauptmasse des Volkes im südlichen Gallien die bisherigen Sitze den Sueven überlassen und sich durch das heutige bayerische Schwaben und die Schweiz in jenes neue Reich begeben haben, wieder eine Abtheilung aber auf diesem Zuge südlich der Donau geblieben sein, wo noch Burgau, Orts- und Gaunamen und Markgrafschaft, das Residuum der burgundischen Dition in jenen Gegenden sei. Für späteres Ausbreiten dieser Burgunder nach Osten hin will Siegert gleicherweise die mit »beuern« endenden Ortsnamen, Benedict-, Neu-, Michelbeuern u. s. w. als Zeugnisse geltend machen. Aber auch die Ansiedlung der Burgunder in unserer Gegend ist nicht zu beweisen und selbst in den eingehendsten Untersuchungen über die Wanderung dieses Volkes (neuestens Hermann Derichsweiler, Gesch. der Burg. 1863) nirgends erwähnt. Das Hauptgewicht für seine Angabe findet der genannte Autor in den Worten des Jornandes, der von dem Kriegszuge der Ostgothen gegen die Sueven in deren Wohnsitze über, das heisse links der Donau spreche und dann die Burgundionen als deren südliche Nachbarn bezeichne. Die angeführte Stelle aber nöthigt nicht, die damaligen Suevensitze auf dem linken Ufer der Donau zu suchen, wesshalb auch Zeuss (a. a. O. 324) und Stälin (Wirtemb. Gesch. 1, 146) gerade mit Berufung auf dieselbe die Sueven im heutigen bayerischen Schwaben bis an den Lech wohnen lassen. Dass, wie Siegert weiter nach dem Vorgange Pallhausens (Nachtr. zur Urgesch. B. 94) behauptet, das burgauische Gebiet mit den südlicher gelegenen Landstrichen im 7. Jahrhunderte unter dem

Namen Kleinburgund im Besitze der Welfen gewesen sei, ist in keiner Weise zu begründen.

3) Ritter von Lang (Baierns Gauen 76) hält die Existenz des fraglichen Gaues, obgleich für denselben kein urkundliches Zeugniss aufzubringen sei, aus dem Grunde »des noch bestehenden berühmten Namens und der bis in die neuesten Zeiten handgehabten weiten Grafschaftsgrenze« für gesichert und weiset demselben den Umfang der Kapitel Agawang, Jettingen, Ichenhausen, Oberroth und den vom Illergau abgeschnittenen Bezirk des Kapitels Mindelheim zu, welchem Gebiete v. Spruner (Bayerns Gauen 24), im übrigen mit einverstanden, noch das Kapitel Weissenhorn beifügt. Dagegen ist in Kürze zu bemerken: Was erstlich den noch bestehenden berühmten Namen betrifft, so wird sich aus vorliegender Arbeit ergeben, dass dieser aus anfänglich noch geringer Bedeutung erst lange nach dem Verfalle der alten Gaueintheilung zur Bezeichnung eines gräflichen und markgräflichen Hauses gelangte. Auch kann die bei einem Ortsnamen sich findende Endsilbe Gau für die Existenz eines wirklichen Gaues allein nichts beweisen. Wie viele Gaue, von denen die Geschichte nichts weiss, würden da zum Vorschein kommen, so z. B. ein Horgau selbst wieder im Umfange des Burgaues. In Bezug auf den zweiten Grund sei vorläufig bemerkt, dass die im 15. Jahrhunderte erst angegebene Markgrafschaftsgrenze, wenn wir sie auch, was keineswegs gewiss, als richtig gelten lassen wollen, so doch ohne Zweifel eine damals erst seit kurzer Zeit bestimmte war; ferner dass auch nicht leicht anzunehmen ist, hier allein habe ein Gau in seiner bestimmten ursprünglichen Abgrenzung dem Wechsel der Besitzverhältnisse und Territorialbildungen, der nirgends grösser als in Schwaben war, so lange unverändert widerstanden. Auch aus dem Grunde kann die im 15. Jahrhundert angegebene Grenze nicht mit der eines ursprünglichen Burgaues identifizirt werden, weil in das Gebiet jener noch Orte, die im Augstgaue beurkundet sind, fallen.

4) Auch der um die Geschichte Schwabens höchstverdiente Ritter v. Raiser (Guntia 27) glaubt an die Existenz eines von der Menge der in ihm befindlichen Burgen genannten Burgaues und will wenigstens eine theilweise Grenzbezeichnung desselben aus der i. J. 1059 durch K. Heinrich IV. an das Hochstift Augsburg erfolgten Verleihung des Wildbannes (mit urkundlichen Erläuterungen in den Kreis-Intell.-Bl. v. J. 1815, 265)

erkennen, indem die genau angegebene Markung desselben zugleich eine andere, und zwar die südliche der der spätern Markgrafschaft und somit auch des alten Gaues zuversichtlich erkennen lasse. Abgesehen von andern Bedenken, selbst dem gewichtigen gegen die präsumirte Identität zwischen Markgrafschaft und Gau, ist auch hier zu erinnern, dass weit hinter der Wildbannsgrenze noch Orte liegen, die, wie Hirschzell, Stettwang u. a., noch im Augstgau urkundlich genannt sind, also jener Grenzzug nicht für den eines andern Gaues bestimmend sein könne.

Nachdem hiemit die Existenz eines sogenannten Burgaues beseitigt sein dürfte, drängt sich die Frage auf: Welchem andern Gaue denn die spätere Markgrafschaft, oder doch wenigstens der Kern derselben, die Gegend um Burgau angehört habe? Diese noch dem Augstgau zuzutheilen, ist wohl aus dem Grunde unzulässig, dass dieser durch seine Lage auf beiden Seiten des Lechs und in verschiedenen Ländern räthselhafte und ohnediess schon ungewöhnlich grosse Gau dann eine Ausdehnung erhielte, die nicht ihres gleichen hätte und dem Zwecke der Gaueintheilung nicht gemäss wäre. *) In seiner trefflichen Schrift über

*) Weil auch der Augstgau in das im Verlaufe einer burgauischen Geschichte zu besprechende Terrain südlich wie östlich, wo am linken Lechufer das später zur Markgrafschaft gehörige Mertingen in ihm genannt wird, hereinreicht, so dürfte ein Versuch der Bestimmung der Entstehungszeit und weitern Geschichte desselben hier nicht am unrechten Orte erscheinen. Es ist nicht anzunehmen, dass der fragliche Gau mit seiner Ausdehnung auf beide Ufer des Lechs erst in der Zeit entstanden sei, wo dieser Fluss bereits die Grenze zweier Völker bildete; und aus diesem Grunde ist sein Anfang einer Periode, in welcher noch Ein Volk auf beiden Ufern wohnte, zuzuweisen. Nun aber begegnet bald nach der Völkerwanderung der Fluss als Grenze zwischen Alemannen und Bajoariern und es ist wahrscheinlich, dass er diese Bestimmung gleich bei der Niederlassung dieser Völker und nicht erst später bekam, wie denn überhaupt die neue Staatenbildung gerne an solche Naturgrenzen sich hielt. Somit ist vor die Völkerwanderung zurück zu gehen. Die Römer aber begründeten die Gaueintheilung nicht, sondern fanden sie bereits vor; und so bestand auch der später nur den Namen wechselnde Gau schon vor ihrer Ankunft, als hier die Vindeliker sassen, welche von diesen unterjocht, wohl aber in ihren Einrichtungen gelassen wurden. Ich trage kein Bedenken, in dem Augstgau eine der vier Abtheilungen, in welchen die Eroberer das Volk vorfanden, und zwar die der Lechbewohner, der Likater, zu erkennen. Dieser Annahme scheint aber der Umtand negirend entgegenzutreten, dass die gewöhnliche Ansicht, auf Ptolomäus gestützt, auch in dieser Zeit den Lech wieder als Grenze zwischen Räten und

die Stifter von Anhausen will Schmid (Steichele, Beiträge zur Gesch. d. Bisth. A. 2, 162) die fragliche Gegend noch dem Gaue Duria zutheilen, der das Gebiet zwischen Iller und Lech und von Mindelheim bis Langenau umfasst und in dem das urkundlich daselbst reichbegüterte später von Dillingen genannte Geschlecht das Grafenamt verwaltet habe. Ich muss aber doch diese Ausdehnung des genannten Gaues, in welchem nur vier Orte beurkundet sind (Stälin a. a. O. 1, 292), über das ganze später burgauische Gebiet aus dem Grunde beanstanden, weil für dieses ein anderer Gau mit vorwiegenden Gründen Geltung verlangt: das ist der Gau Falaha, der den Gegenstand der folgenden Untersuchung bildet.

§. 2. Rechtfertigung der Bestimmung des Gaues Falaha für die nachmalige Markgrafschaft.

Dass die Bestimmung des genannten Gaues nicht ohne Schwierigkeit geschehen könne, ergibt sich schon aus dem Umstande, dass derselbe nur einmal und noch dazu in einer Urkunde an ein fernes Kloster begegnet, da laut der Aufzeichnung im Traditionscodex von Fulda K. Arnulf i. J. 890 diesem Kloster in dem Dorfe Logena in dem Gau Falaha und in der Grafschaft des Otgoz $70^1/_2$ ihm eigene Huben schenkt.*)

Vindelikern betrachtet. Dagegen ist zu erinnern, dass des Ptolomäus Angabe „*καὶ παρὰ τὸν Λικίαν ποταμὸν Λικάτιοι*“ nicht hindert, auch das links gelegene Uferland noch dem Besitze der Vindeliker zuzuweisen, was hauptsächlich die auf diesem befindliche Lage der Augusta Vindelicorum, wohl schon vor Ankunft der Römer, wenn auch nicht das alte Damasia, doch ein Hauptort des genannten Volkes, begehrt. Mehr als 400 Jahre lang übte Römische Cultur hier auf das keltische Volk ihren mächtigen Einfluss, gewiss aber am meisten in den Gegenden, die dem Augstgau gehören, an den Lechufern und unterhalb Augsburg weit in's benachbarte Land hinein, denn hier zogen die grossen Heeresstrassen durch, die zumeist den Verkehr mit dem Hauptorte der Verwaltung, der vindelikischen Augusta, vermittelten und in deren Nähe sich zumeist die Römischen Colonisten ansiedelten. Daraus wäre es denn erklärlich, dass der Gau der Likater von der benannten durch die Strassen dem Verkehre nahe gebrachten und einflussreichen Stadt den neuen Namen empfing, zumal da auch das Christenthum von derselben zuerst sich weiter verbreitete und fortan gepflegt wurde. Zur Zeit der Völkerwanderung mag dann hier im Süden von Augsburg das Vordringen der Alemannen und Bajoarier ruhiger vor sich gegangen sein und das heimische Volk seinen Bestand und seine Einrichtungen noch längere Zeit behauptet haben, so dass, als es sich unter den beiden neuen Völkern verlor, Umfang und Namen des alten Gaues auch bereits bei diesen Geltung erhalten hatte.

*) Neuestens bei Dronke, cod. diplom. Fuldens. 290. Misslich erscheint

Von jeher war man darin einig, dass man diesen Gau im jetzigen bayerischen Schwaben und in der Nähe der Donau zu suchen habe; Verschiedenheit aber herrschte in der Bestimmung des linken oder rechten Ufers. Für dieses entschieden Abt Bessel, der im Falaha einen Untergau des Burgaues erkannte, Braun, Stichaner, Lang, Spruner, Rudhart, Contzen u. a.; für jenes mit grosser Entschiedenheit v. Raiser (Gesch. von Lauingen 41). Da wegen der Mehrzahl ihrer Gewährsmänner die erstere Annahme wohl nicht mehr beanstandet wird, so möchte eine nähere Untersuchung ihrer Richtigkeit als überflüssig erscheinen. In der That aber ist diess nicht der Fall, weil einmal ausser Braun's näherer Forschung (Gesch. der Gr. v. Dillingen 24) keine andere von den übrigen Autoren vorliegt, ferner auch diese der Berichtigung und Ergänzung bedarf und endlich von Raisers Gegengründe wohl einer genauern Prüfung, als sie bisher fanden, würdig sind.

Letztgenannter stützt sich bei der Wahl des linken Ufers für den in Frage stehenden Gau vorzüglich darauf, dass in Lauingen, auf das auch der Name Logena gut passe, fuldaisches Besitzthum urkundlich nachweisbar sei. Dieser Grund aber verliert seine Kraft durch den Umstand, dass im genannten Schankungsbuche die an Fulda gegebenen Güter in Lauingen (Laugingen) von denen in Logena gesondert aufgeführt werden. Zur Annahme der Identität beider Ortsnamen mochte wohl auch der Umstand drängen, dass man gewohnt war, ganz Lauingen als ehemaligen fuldaischen Besitz zu betrachten, was mit der reichen Schankung in Logena gut übereinstimmte. Diese Behauptung aber kann vor der strengen historischen Kritik so wenig bestehen, wie die in der Geschichte der genannten Stadt stereotyp gewordenen weiteren Angaben, dass nach Aussterben der Grafen von Dillingen die Vogtei über diese als fuldaisches Lehen an die Markgrafen von Burgau und nach dem Tode eines Markgrafen Diepold an die Hohenstaufen gekommen sei; dass ferner das Kloster, als die Herzoge von Bayern auf Grund der Conradinischen Erbschaft die ganze Stadt als Eigenthum sich angemasst hätten, die Söhne des Kaisers Albrecht I. damit auf's

---

hier der Umstand, dass der Namen des Abtes, auf dessen Bitten die Schankung erfolgte, falsch und offenbar statt Hatto Sigihard, der erst i. J. 891 resignirte, zu setzen ist. Doch vermag dieser Verstoss die Richtigkeit der localen Namen nicht zu verdächtigen.

neue belehnt, noch i. J. 1307 die Stadtmauern erbaut habe u. s. w. Allerdings erhob Fulda Ansprüche auf ganz Lauingen, konnte dieselben aber nicht urkundlich nachweisen. Laut einer Urkunde im dortigen Stadtarchive v. J. 1504 berichtet der Dechant des Stiftes auf Anfragen des Rathes aus der Chronik, dass König Pipin von Frankreich dem heil. Bonifazius die Stadt geschenkt habe. Für bedeutenden Besitz des Klosters daselbst spricht eine Notiz in Aug. Kölner's Aufzeichnungen über den pfälzisch-bayerischen Krieg (Oefele rer. boic. script. 2, 477), welche im Verzeichnisse der eigenen und erkauften herzoglichen Güter ohne nähere Benennung des kaufenden Herzogs Lauingen als vom Abte von Fulda um 60,000 fl. erworben angibt. Trotz dieser auffallend hohen Summe, wenn sie anders richtig angegeben, kann aber von damaligem Kaufe der ganzen Stadt nicht die Rede sein, da schon das um 1280 verfasste Urbar von Oberbayern reiches Gut nebst Gericht und Zoll daselbst anführt (M. B. 36, 313), und die Stadt fortan als bayerisch erscheint (»Lougingen di stat« wird im Vertrage zu Pavia 1329 zu Kaiser Ludwigs Antheil gereiht; dieser versetzt sie an die Vettern von Niederbayern u. s. w. Quellen und Erört. z. d. u. b. Gesch. 6, 302, 311).*)

In Beziehung zu dem in Frage stehenden Gaue brachte man auch die Belehnung der Söhne des Kaisers Albert mit den Gütern, die vordem der Markgraf Heinrich von Burgau inne hatte, durch den Abt von Fulda i. J. 1301 (F. v. Lichnowsky, Urk. z. Habsb. Gesch. 298), indem man von der Annahme ausging, dass diese Güter mit den ehedem in Logena geschenkten identisch seien; und je nach ihrer politischen Stellung bestimmten die burgauischen Geschichtschreiber und Publizisten die Lage der Lehenobjecte und damit auch die des ehemaligen Gaues. Während die im Interesse der Insassen thätigen die Lehen in das Gebiet der Markgrafschaft, also auf das rechte Donauufer versetzten und daraus den Schluss zogen, dass diese ehedem keineswegs unmittelbares Reichsland, sondern ein Complex der verschiedenartigsten, selbst von Klöstern lehenbaren Besitzungen gewesen sei, bestrebten sich die von Oesterreich Gewonnenen, den fraglichen Gütern ausserhalb der Markgrafschaft,

---

*) Auch im Kampfe zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen stand Lauingen auf Seite des erstern und nicht, wie häufig behauptet wurde, zu diesem. (Buchner, Gesch. v. B. 5, 365).

z. B. am Rhein (Sartori, Staats-Gesch. d. Markgr. Burgau 96) ihren Platz anzuweisen. Die ganze Streitsache aber erscheint dadurch als völlig werthlos und vergeblich, dass für die angenommene Identität kein Grund vorhanden ist, indem die Lehensobjekte in der Urkunde in keiner Weise bezeichnet werden, auch spätere Nachrichten kein Licht darüber verbreiten, und sowohl markgräfliches wie fuldaisches Besitzthum auf beiden Seiten der Donau sich befand.*) Der bisher besprochenen Bestimmung der Lage des Gaues Falaha treten noch zwei Umstände störend entgegen: erstlich die dabei nothwendige Identifizirung desselben mit dem ebenfalls im Fuldaischen Schankungsbuche zuerst genannten Brenzgau, in dessen Gebiet Lauingen wohl ohne Bedenken zu setzen ist; und dann die von solcher Annahme unzertrennliche Forderung, dass der im letzterwähnten Gaue zumeist begüterten Familie, die später von Dillingen sich nannte und in dieser Zeit in dem Grafen Hupald erscheint, das ihr zweifelsohne daselbst zuständige gaugräfliche Amt, weil Otgoz in keiner Weise sich ihr einreihen lässt, abgesprochen und einer andern (nach v. Raiser, Lauingen 47 der von Faimingen, später Gundelfingen und Helunstein) zugeeignet werden muss.

Für die Existenz des Falaha auf dem rechten Donauufer im Umfange der spätern Markgrafschaft scheinen mir nächst dem noch wohl erhaltenen Namen Logena in Laugna bei Wertingen noch andere Anklänge in Ortsnamen der Umgegend zu sprechen, worauf schon wiederholt aufmerksam gemacht wurde. Vor allen ist hier der Wallfahrtsort Violau, in frühern Benennungen

*) So erscheint Fulda in Tapfheim auf dem linken und in Gundremingen auf dem rechten Ufer begütert, in welchen beiden Orten auch die Markgrafen Besitzungen hatten, die wohl Lehen von jenem gewesen sein können. Auch in Lauingen erscheint i. J. 1478 in zwei eigenen Huben bestehender markgräflicher Besitz, vielleicht ein Ueberbleibsel eines ehedem reichern und später erst vom fuldaischen Lehensverbande abgelösten. Laugna findet sich im markgräflichen Besitze nicht genannt, was jedoch keinen Beweis für den Ausschluss von diesem liefert, weil derselbe nur gelegenheitliche und spärliche Erwähnung findet und das daselbst etwa existirende Gut bis zur ersten genauern Angabe der zur Markgrafschaft in habsburgischem Besitze gehörigen Güter längst veräussert sein konnte. Auch fuldaisches Gut vermochte ich in Laugna nicht zu entdecken; vielleicht könnten aber die zwei grossen Höfe, die das angeblich mit Hilfe des genannten Stiftes um 1330 gegründete Augustinerkloster in Lauingen daselbst besass, aus solchem herrühren.

Fallau, Failau dem vollen Gaunamen noch viel mehr entsprechend, zu nennen; sodann das Dorf Vallried (mittelalterlich noch Vallaried) bei Zusmarshausen. Abt Bessel erinnert weiter noch an den Folgenhof (?), Stichaner an Ober- und Unterfallheim zwischen Ulm und Günzburg, welche Orte freilich, weil das gegenüber befindliche Rothufer schon dem Duria zuzuweisen ist, Grenzpunkte des fraglichen Gaues gewesen sein müssten. Vielleicht liegt auch in dem südwestlich von Laugna befindlichen Orte Villenbach eine Spur des Falaha verborgen. Die Forschung nach einem Wasser ähnlichen Namens blieb leider vergeblich.

Ferner glaube ich den Grafen Otgoz mit grosser Wahrscheinlichkeit einer in dem in Frage stehenden Gebiete reich begüterten und ansehnlichen Familie einreihen zu können: der der mächtigen Vögte des Bisthums Augsburg, der Klöster St. Ulrich, St. Stephan, der kaiserlichen am linken Lechufer sich hinziehenden Strasse, der Stifter des Klosters Ursberg u. s. w., der Edlen von Schwabeck, bei denen der ohne Zweifel mit Otgoz identische Namen Adelgoz durchgängig als vorherrschender begegnet. Die Bedeutung dieses Hauses ist schon durch die genannten Aemter genügend bezeichnet, insbesondere durch das erstere des bischöflichen Vogtes, welcher im Namen des Bischofes, der unbezweifelt seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts die Immunität besass, die gräflichen Rechte und den vom Kaiser übertragenen Blutbann verwaltete. Dass bei der Wichtigkeit dieses Amtes auch in der Kirche von Augsburg nur ein hervorragendes Geschlecht zu diesem bestellt wurde, ist an sich klar und aus der Einsicht in die Verzeichnisse der Vögte an andern bischöflichen Kirchen zu entnehmen. Wenn selbst die Stifter von Klöstern, wenn sie nicht selbst gräflichen Ranges waren, für diese häufig Vögte von solchem wählten, so ist die Uebertragung der hochwichtigen Vogtei der Augsburger Kirche an ein Haus von geringerem Stande wohl nicht anzunehmen*).

*) Man ist, dem hier Gesagten entgegen, gewohnt, als Vögte der Kirche von Augsburg die Welfen, hingegen die Edlen von Schwabeck nur als Stadtvögte zu betrachten und die Veranlassung des spätern Ueberganges beider Aemter an die Hohenstaufen für das erstere in dem Antritte der Welfischen Erbschaft i. J. 1191, für das zweite aber in der durch Kaiser Friedrich I. geschehenen Erwerbung der Güter des letzten Schwabeckers, Adelgoz i. J. 1167 zu erkennen (z. B. Scheid, orig. Guelf. 2, 378; auch Stälin 2, 240, 243). Auch den Grund der häufigen Fehden

Nächst dem höhern Range der in Frage stehenden Familie ist für die Einreihung des Otgoz in dieselbe und damit für die Bestimmung der Lage des Falaha die Begüterung dieser in dem dem Gaue zugewiesenen Umfange von grosser Bedeutung. Dass namentlich in der Nähe von Laugna sich Schwabecker Gut befand, lässt sich wohl aus dem Umstande erkennen, dass die Stiftung des diesem benachbarten Klosters Fultenbach durch eine Familie, die wahrscheinlich zu ihnen im Lehenverbande stand, nicht blos durch den Vogt Wernher allein, sondern auch durch seine Gemahlin Richinza und seine Söhne Adelgoz und Wernher i. J. 1130 bestätigt und vollzogen wird, was ohne Besitzbetheiligung der Familie höchst seltsam erscheinen würde.

---

zwischen den Bischöfen und Welfen sucht man gewöhnlich in Uebergriffen, welche letztere im Amte der Vögte übten, aber ohne Beweis; denn die Quellen, wie Wippo's und Hermann's des Lahmen Schriften bestätigen diess nicht, sondern zeigen vielmehr die Ursachen der Kämpfe in umfassenderen politischen Wirren. Dass irgendwo ein Welfe als bischöflich Augsburgischer Vogt urkundlich erscheine, ist mir nicht bekannt. Hingegen sind die von Schwabeck im Besitze dieses Amtes auf das Bestimmteste genannt (z. B. als advocatus ecclesiae Aug. M. B. 6, 482; 33ª, 5; in der Regel als advocatus Augustensis, nie aber, so viel ich weiss, als advocatus urbis Aug. allein). Zur Zeit, da das genannte Haus blühte, und der Bischof die Stadt noch in voller Gewalt hatte, bestand wohl eine Trennung der genannten zwei Aemter noch gar nicht, sondern trat erst nach der beginnenden Lösung der Stadt aus der bischöflichen Hoheit unter den Hohenstaufen ein. Im Besitze letzterer kam aus leicht erkennbaren Gründen die Vogtei der Stadt in den Vordergrund, aber doch war mit ihr auch die über das ausserhalb befindliche bischöfliche Gut noch verbunden, wie aus den Urkunden der Belehnung Conradins durch Bischof Hartmann v. J. 1266 ersichtlich ist (advocatiam nostrae — episcopi — civitatis et villarum extra civitatem in curiis, villicalibus, officiis, possessionibus tam nostrae quam aliis ecclesiis pertinentibus, colonis, inquilinis, censualibus in ipsius advocatiae districtu residentibus etc. M. B. 30ª, 344). — Auch die Behauptung, dass die von Schwabeck nur im Namen der Welfen die bischöfliche Vogtei als Afterlehen verwaltet hätten, entbehrt aller Begründung. Abgesehen von den wiederholten strengen kaiserlichen Verboten der Aufstellung von Untervögten hätte in diesem Falle nach dem Tode des letzten des genannten Hauses, Adelgoz, der nach Burkhards Angabe ohne einen Erben starb (Ursberg. Jahrb. z. J. 1167), Welf VI. ohne Zweifel die Vogtei an sich genommen oder sie doch nicht von K. Friedrich I. ohne Protest sich entziehen lassen. Auch für eine mehrfach behauptete Abstammung der von Schwabeck vom Hause der Welfen findet sich keine auch nur einigermassen bedeutsame Spur, vielmehr erheben sich nicht unwichtige Gründe, wie die mehrfach erkennbare Existenz eines Lehensverbandes mit dem genannten fürstlichen Hause, dagegen.

Ein scheinbar wichtiges Bedenken entsteht gegen meine Annahme, dass man im Grafen Otgoz einen Ahnen des Hauses von Schwabeck zu erkennen habe, dadurch, dass die Angehörigen desselben nie mehr mit dem gräflichen Titel erscheinen. Dieses aber dürfte nicht unschwer durch die Erwägung gehoben werden, dass der Rang des Vogtes, ohnediess dem des Grafen in der Hauptsache gleich, auch den Namen desselben ohne Einbusse und Schwächung des Ansehens an die Stelle des gräflichen treten liess.*) Dass wirklich Grafen nur mit der Bezeichnung ihrer Stellung als Vögte zahlreich in den Urkunden der Bisthümer und Klöster erscheinen, ist bekannt.**) Auch geschah es ohne dieses, dass ehedem gräfliche Häuser längere Zeit hindurch ohne den auszeichnenden Titel sich nannten, z. B. die von Neifen (Stälin 2, 573). Ferner scheint meiner Annahme auch der Umstand, dass Verordnungen Karl des Grossen die Uebertragung von Stiftsvogteien an gaugräfliche Geschlechter verboten, hinderlich zu begegnen. Dieser Einwurf aber verliert dadurch seine Kraft, dass man bald darauf dieses Gesetz vielfach auch an andern Orten unbeachtet findet und Familien, die ehedem in gräflichem Amte in Gauen gewaltet, im Besitze kirchlicher Vogteien erscheinen***). Es ist wahrscheinlich, dass der im Gaue Falaha begegnende Graf Otgoz mit dem gleichgenannten in Rott im Duriagau kaiserliche Lehen besitzenden Präfekten (mehrfach gleichbedeutend mit Vogt), der in einer Urkunde des K. Arnulf v. J. 898 erscheint (M. B. 28[a], 116). identisch sei. Dazu passt gut, dass auch Besitz der Edlen von Schwabeck in einem ohne Zweifel dem letztgenannten Gaue angehörigen und bedeutenden Orte, in Durincheim, Türkheim, um das Jahr 1130 nachgewiesen werden könne (gefällige Mitthei-

*) Ohne besonderes Gewicht darauf zu legen, da die Berichte der Klöster des bayerischen Schwabens über Geschlecht und Rang ihrer Stifter vielfältig sehr unzuverlässig und theilweise nachweisbar falsch sind, kann ich doch nicht unerwähnt lassen, dass man im Kloster Ursberg, welches der genannten Familie seine Stiftung verdankte, von frühen Zeiten her diese als eine ehedem gaugräfliche zu betrachten gewohnt war.

**) So z. B. die Grafen von Scheyern als Vögte von Freising in den Urkunden dieses Stiftes (Meichelbeck, hist. Frising.), die Grafen und Markgrafen von Ronsberg als Vögte des Klosters Ottenbeuren im Schankungsbuche desselben (Steichele, Archiv 2).

***) Daniels, Handb. der d. Reichs- und Staaten-Rechtsgesch. 4, 360, sagt, dass das fragliche Verbot, sobald die Ausscheidung der bischöflichen Güter von der Grafengewalt begonnen habe, annullirt worden sei.

lung des Herrn Domcap. Steichele aus dem ungedr. cod. trad. Weingart.).

Wie schon gesagt, erübrigt von der weiteren Geschichte des Falaha keine Spur und somit begegnet den Fragen, wie lange das später von Schwabeck genannte Geschlecht im gaugräflichen Amte darin gewaltet und welche Territorialverhältnisse sich hier nach Lösung des Gauverbandes zuerst gebildet haben, undurchdringliches Dunkel.

Noch ist zu erwähnen, dass der Bestimmung der Lage des Gaues Falaha, wie sie hier gegeben wurde, das Erscheinen eines andern Gaues, der wenigstens theilweise in den Umfang desselben hereinreicht, störend in den Weg zu treten scheint. Es weiset nämlich die Aufzeichnung einer Schankung im Kloster St. Georgen im Schwarzwalde v. J. 1095 (Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. O.-Rheins, 9, 218) die Orte Choringen, Mathesowa und Weinga, als im Gaue Mindelriet gelegen, auf und es ist kein Anstand zu nehmen, diese mit Knöringen, Matsies und Wengen, letzteres in der Nähe von Laugna, zu identifiziren. Aber ohne Zweifel haben wir hier nicht die Bezeichnung eines ursprünglichen eigentlichen Gaues, sondern eine rein locale der Gegend von dem Flüsschen Mindel, die an die Stelle des älteren damals schon verlorenen Gaunamens trat, zu erkennen, wie sich gleiche Aenderungen in dieser Zeit oft wiederholen, ja selbst schon früher noch beim vollen Bestande der politischen Gaueintheilung sich finden. Das Gleiche gilt in Bezug auf den Gau Rischinowa, der als solcher mit dem darin befindlichen Orte Muttershofen im Weingartener Schankungsbuche genannt ist, auch sonst häufig als Gegend urkundlich erscheint und noch vom Volke für den Strich, welcher von Seifriedsberg herunter zu beiden Seiten der Zusam bis gegen Dinkelscherben sich ausdehnt, gebraucht wird (Steichele, das Bisth. Augsb. 1, 3).

II. Kritik der Annahme von burgauischen Markgrafen vor solchen aus dem gräflichen Hause von Berg.

§. 3. Angebliche burgauische Markgrafen aus dem Geschlechte der Agilolfinger.

Noch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde an die Existenz einer von der Carolingischen Zeit herrührenden eigentlichen Markgrafschaft Burgau fast allgemein geglaubt, ja selbst von denjenigen Autoren, welche im Interesse der Insassen gegen die österreichischen Ansprüche schrieben und in der Beseitigung dieses in seiner Unrichtigkeit doch leicht zu erkennenden Satzes zugleich auch den Hauptbeweis für die Unhaltbarkeit der gegentheiligen Prätensionen gefunden hätten. Man war gewohnt, die Regenten dieser Markgrafschaft in langer Reihe, ja selbst mit genauer Angabe ihrer Regierungsdauer bis zum Anfange des 8. Jahrhunderts hinauf zu zählen*). Wenn nun gleichwohl in der Zeit vor dem Ende des deutschen Reiches, als der Kampf zwischen Oesterreich und den Insassen vor dem freilich noch ungeahnten plötzlichen und völligen Erlöschen noch einmal heftig aufflammte, der bis dahin genährte Glauben schon durch den Hinweis auf die Undenkbarkeit einer eigentlichen Mark mitten im Reiche erschüttert und von vielen verlassen worden war, so ward derselbe doch noch theilweise festgehalten und fand seinen Anhang selbst bei ausgezeichneten Historikern bis auf unsere Tage. Unter diesen nenne ich nächst Pallhausen, der in seiner Urgeschichte von Bayern und in den Nachträgen dazu die Existenz der alten Markgrafschaft am eifrigsten vertheidigt, Buchner (Doc. 1, 173) und Damberger (synchr. Gesch. 2, 225). Schon dieser Umstand, der doch nicht unbedeutende Gründe für die fragliche Annahme vermuthen lässt, erlaubt nicht, hier einfach ignorirend darüber hinwegzugehen, und selbst wenn anderswo bereits eine genügende Widerlegung geliefert worden wäre. Da aber letzteres noch nicht geschah, so scheint mir ein genaueres Eingehen in die Frage nach dem Werthe der an-

*) Noch viel weiter gingen Thomas Lierer, schwäb. Chronik §. 10. und nach ihm Crusius, annal. Suev. 2, 358 und andere zurück, indem sie von einem burgauischen Markgrafen Wendel fabeln, der im 3. Jahrh. mit einem Heere von 38,000 Mann den schwäbischen Herzog Romulus bekriegt und nach seiner eigenen Niederlage das Christenthum angenommen habe.

gegebenen Existenz einer eigentlichen Markgrafschaft und ihrer Regenten hier unabweisbar gefordert. Ist allerdings das Resultat als das der Negirung auch schon vorher gewiss, so wird doch die folgende Untersuchung keine unfruchtbare sein und den nicht uninteressanten Gewinn eines aus der fabelhaften Umhüllung sich lösenden, bisher unbekannten historischen Gehaltes zu Tage fördern.

Was zunächst besprochen werden muss, ist die Annahme der Bildung einer Markgrafschaft Burgau für einen Zweig des agilolfingischen Hauses. Abgesehen von ihrer Verschiedenheit im Einzelnen, spricht sich diese in der Hauptsache (von den Neueren bei Buchner, Damberger u. a.) in folgender Weise aus: Als Herzog Grimoald um das Jahr 725 nach dem Tode seiner mit ihm über Theile von Bajoarien regierenden Brüder Theodoald und Theodobert mit Uebergehung der zur Nachfolge berechtigten Nachkommen derselben das ganze Land an sich gerissen hatte, wurde er von Karl Martell bekriegt und besiegt und das eroberte Bajoarien dem Sohne Theodoberts, dem Hugibert unter der Bedingung überlassen, dass der links vom Lech befindliche Landestheil als Markgrafschaft den Söhnen des Theodoald, mit Namen Landfried und Theodoald, gegeben werde. Nach dem Tode der letztgenannten aber nahm Pipin, Karl Martells Sohn, die neue Markgrafschaft nach Verstossung der Söhne dieser in eigenen Besitz. Von diesen stifteten sodann Landfrieds Söhne, Landfried, Waldram und Eliland das Kloster Benediktbeuren, während die des Theodoald, Adelbert und Otgar, gewöhnlich Grafen von Tegernsee genannt, denen öfter noch Rudhart als Stammvater der Welfen beigezählt wird, den Klöstern Tegernsee und Ilmmünster ihre Entstehung gaben.

Dagegen ist zu erwidern: 1) Schon die Voraussetzung dieser Angaben, die einstmalige Extension Bayerns über den Lech bis an die Iller, muss als irrig bezeichnet werden. Dass ersterer Fluss zu Karls des Grossen Zeiten die Grenze zwischen Bajoarien und Alemannien bildete, wurde bei der reichen Zahl der gleichzeitigen Zeugnisse*) nicht geläugnet, vielfach aber

*) Z. B. Einhard bei Pertz Mon. Germ. 1, 173: Lechus fluvius, qui Alemannos et Baioarios dividit; annal. Juvav. ad an. 787 (ebendas. 88): Karolus venit in Baioariam super fluvium Lech; annal. Naz. ad an. 787 (ebendas. 43): fines Alamannorum et Beiweriorum ad flumen quod appellatur Lech. Vergl. über den Lech als älteste bajoarische Grenze P. Beda Appelt in den Abhandl. d. k. b. Akad. d. Wiss. 7, 383, und über desselben gleiche Bedeutung für Alemannien Wegelin thes. rer. suev. 2, 578.

angenommen, dass erst kurz vor der Regierung des Genannten das bajoarische Gebiet von vordem weiterer Ausdehnung bis dahin reducirt worden sei. Dabei beruft man sich auf die Worte der annal. Alam. (Pertz 1, 26, 27.): »Franci in Equitania et postea in Bauguaria usque Lech«. Das aber wird, wie schon Rettberg (Kirchengesch. Deutschl. 2, 154) bemerkt, wohl nichts anderes sagen wollen, als dass die Franken die Entscheidung schon am Lech erfochten, die Ueberwältigung der Bayern schon bei der Vertheidigung dieses Grenzflusses erfolgt sei, wie dieses auch i. J. 743 oder 744 geschah, als Herzog Odilo auf dem rechten Ufer durch einen sehr festen Wall sich verschanzt hatte, das fränkische Heer aber durch eine Furth glücklich auf dieses gelangte und die Bayern niederhieb. Ausserdem spricht in direkter Weise für die viel frühere Begrenzung Bajoariens durch den Lech der dem 6. Jahrhunderte angehörige Fortunatus Venantius, indem er erzählt, wie er auf der Reise von Italien nach Gallien i. J. 564 über den Lech aus Bayern schied, und indem er sein Buch, das Leben des heil. Martin, auffordert, dass es auf dem Rückwege nach Italien von Augsburg weiter gehe, da der Bajoarier diess nicht verhindere. (Zeuss a. a. O. 368). — Die Schwäche der für die ehemalige Existenz des bayerischen Volkes auf dem linken Lechufer beigebrachten Gründe wahrscheinlich erkennend, sucht v. Pallhausen (Nachtr. 81) seine Ansicht durch die seltsame Behauptung, dass die Schwaben anfänglich nicht den Alemannen, sondern seit dem Jahre 536 den Bajoariern verbündet gewesen seien und man ihr Land zu Bajoarien selbst gezählt habe, zu retten. Dem entgegen aber zeigen die bestimmtesten Nachrichten die Schwaben (Suevi, Suavi) vor und nach der genannten Zeit den Alemannen verbündet, so dass beide seit dem 4. Jahrhundert als identisch gelten (Beweise bei Stälin 1, 148 u. Zeuss 317).

2) Ist schon mit dem Gesagten die Errichtung eines bayerischen Sondergebietes auf dem linken Lechufer als unmöglich dargestellt, so ist überdiess die behauptete Existenz der Herzoge Landfried und Theodoald als der Söhne des bajoarischen Herzogs Theodoald, als blosse Fiction zu bezeichnen. Das Gewagte der fraglichen Angabe zeigt sich schon beim ersten Blicke darin, dass diese genöthigt ist, je zwei gleichnamige und mit den Franken gleichmässig im Kampfe begriffene Herzoge in Bajoarien und Alemannien zu unterscheiden (Buchner, Doc. 1, 173). Wohl ist richtig, dass die gleichzeitigen Nachrichten zur

Annahme zweier Landfriede in Schwaben zwingen*), keineswegs aber, dass sie uns zur Zutheilung derselben an verschiedene Länder und Familien drängen. Höchst wahrscheinlich ist der i. J. 751 gestorbene Landfried der Sohn des i. J. 730 abgeschiedenen gleichnamigen Herzogs von Alemannien, dessen Vater Herzog Gottfried war.

Welchem Hause gehören nun aber die Stifter von Tegernsee, Adalbert und Otgar an, deren Existenz unbezweifelt ist und die man bis auf die neueste Zeit in Beziehung zur Markgrafschaft brachte; ist letztere irgendwie zu erkennen, und was mag im Falle, dass eine solche nicht bestand, zu ihrer Annahme Veranlassung gegeben haben? — Ausser der oben angeführten Ansicht über die Abstammung der genannten Brüder, von denen Adelbert i. J. 772 als Abt, Otgar ein Jahr früher als Laienbruder in Tegernsee gestorben sein soll, sind noch verschiedene andere zu Tage getreten, unter denen ich der von Eccard, Scheid u. a. adoptirten der welfischen Ableitung, die freilich bei der Voraussetzung der Stammeseinheit der beiden Geschlechter, der Agilolfinger und Welfen, mit jener im Grunde zusammentrifft, den Vorzug gebe.

Die älteste Nachricht über die Stifter enthält eine Urkunde des K. Otto II. v. J. 979 (M. B. 6, 154), in welcher sie einfach noch fratres et inlustres comites, welche zur Zeit des fränkischen Königs Pipin das Kloster Tegernsee stifteten, genannt werden; von einer herzoglichen Abstammung und einer Verwandtschaft mit dem fränkischen Königshause verlautet noch nichts, was wohl zu beachten ist. Friedrich I. hingegen nennt sie in dem dem Kloster in Bezug auf die Vogtei ertheilten Schutzbriefe v. J. 1157 bereits »regali prosapia exorti« (l. c. 172), wogegen schon Kandler (Arnulph. male malus 61) Bedenken erhob. Ausführlichere Notizen über die Stifter gibt der Dichter Metellus von Tegernsee in seinen um d. J. 1060 gedichteten Quirinalia (Canisius, lect. antiq. 1, Anhang 68). Adalbert erscheint da als hervorragender Graf in Bayern und sein Bruder Occar als Herzog von Burgund, der noch in den Liedern seines Volkes als Osiger (?) fortlebe, und nach dem beim Spiele am Hofe des Königs Pipin erfolgten Tode seines einzigen Sohnes Rocho zugleich mit dem kinderlosen Bruder zur Verwendung des reichen

*) Annal. Lauresh. etc. bei Pertz 1, 24: 730. Landtfridus mortuus; und ebendaselbst 26. 751 Lantfrid mortuus.

Besitzes für religiöse Zwecke sich entschlossen habe. Offenbar nur dem Dichter nacherzählend, berichtet aus bedeutend späterer Zeit das Gleiche ein Fragment über die Stiftung von Ilmmünster (gleichfalls bei Canisius 4, 471), worin die Brüder als »nobilissimi principes Noricorum, patre Burgundi, matre Bavari, regi Pipino consanguinitatis affinitate proximi« genannt werden*). Das Gedicht des Metellus, das für die späteren Nachrichten ohne Zweifel massgebend blieb, kann keinen Anspruch auf historische Genauigkeit machen; die Tendenz desselben, des Stiftes Verherrlichung, übte unverkennbaren Einfluss auch auf die Angaben über die Stifter. Die Geschichte von Burgund kennt in der fraglichen Zeit keinen Herzog mit dem Namen Otgar; doch aber glaube ich, dass der burgundische Titel nicht ganz ohne Grund gegeben sei, sondern auf ein Geschlecht weise, das, wenn auch nicht in den genannten Brüdern, so doch in andern Sprossen in nächster Beziehung zum burgundischen Reiche stand. Das aber ist das Geschlecht der Welfen, aus dem man das vom Schlusse des 9. Jahrhundertes an bis zum Aussterben mit Rudolf III. im Jahre 1032 in genanntem Lande regierende Haus ableitete, so dass der Dichter kein Bedenken trug, die ihm als Welfen bekannten Stifter noch mit dem höheren, kurz vor seiner Zeit zu Ende gegangenen Range zu bezeichnen. Auf welfischen Stamm weisen überdiess noch andere Zeichen. Die weite Umgegend von Tegernsee, das Land an der südlichen Bergkette Bayerns ist als welfischer Ursitz zu betrachten; dem reichen Geschlechte entspricht die splendide Dotation des Klosters und namentlich mit Salzpfannen in Tirol und Weinbergen in Bozen, älterm welfischen Eigen**). Wenn

*) Die histor. S. Quirini (bei Oefele, rer. boic. script. 2, 53) fügt bei, dass Albertus 9 Grafschaften in Deutschland besessen habe und Occarius wegen der Grösse seiner Gebeine Ossiger genannt worden sei.

**) Beachtenswerth scheint mir auch der Umstand zu sein, dass die Brüder in Beziehung zu dem Abte Folradus von St. Denys in Paris, dem Sohne des Richulf, gebracht sind, indem Metellus erzählt, dass sie von Rom die Leiber der Heiligen Quirinus und Hippolytus geholt haben, die alte translatio S. Viti bei Meibomius aber die Uebertragung des letztern aus Rom in das Klösterlein Andaldouillare durch den genannten Abt berichtet. Nun aber wird dieser, der zugleich Caplan Pipin's war und in dessen Auftrage i. J. 749 in der bekannten Mission wegen der fränkischen Krone zu Papst Zacharias nach Rom ging, mit grosser Wahrscheinlichkeit für einen Welfen gehalten (so von Scheidius, orig. Guelf. 2, 9), und somit wäre die gemeinschaftliche Betheiligung bei der Erwerbung der

es ferner richtig ist, dass (wie z. B. Eichhorn, Urgeschichte des Hauses der Welfen, behauptet) der Namen Adelbert mit Eticho gleiche Bedeutung hat, und wenn mit dem Namen Odoaker, der zweifelsohne mit Otgar identisch ist, ein Welfe auf dem Schauplatze der Weltgeschichte erscheint, so haben wir in den Namen der Stifter von Tegernsee echt welfische.

Was nun die Beziehung zum burgauischen Gebiete betrifft, so ist im Falle der Richtigkeit der hier versuchten genealogischen Ableitung eine solche wirklich darin zu erkennen, dass, wie wir näher sehen werden, in diesem zahlreicher Besitz der Welfen sich fand, ja gerade der Kern der spätern burgauischen Herrschaft welfisches Eigen war. Doch aber vermuthe ich, dass allein die Aehnlichkeit der Namen vielleicht nicht unabsichtliche Veranlassung gab, die angegebene Abstammung von Burgund auf Burgau zu beziehen*).

§. 4. Angebliche burgauische Markgrafen aus dem Hause von Vohburg.

Auf die Grafen von Tegernsee lassen die burgauischen Geschichtschreiber in der Regel die von Vohburg in der markgräflichen Regierung folgen. Kann nun auch von dieser keine Rede sein und ist die Angabe der auf einander folgenden Markgrafen mit Beifügung der Regierungszeit der Einzelnen, wie sie z. B. in den Wettenhauser Annalen**) sich findet, eine offenbare kecke Fiktion, so lässt sich doch im Ganzen ein historischer Kern entdecken und das berühmte Geschlecht, dessen Namen noch die unter Ingolstadt gelegene Donaustadt bewahrt, sich in wirkliche Beziehung zu einem Theile Schwabens und des burgauischen Gebietes bringen.

Reliquien, als in Verwandtschaft gegründet, als eine Spur für welfische Abkunft für Adelbert und Otgar zu betrachten. Ein Autgarius erscheint am Hofe Pipin's auf dem Rechtstage für das Kloster St. Denys i. J. 753 (Mabillon. diplom. 6, c. 40); nicht unwahrscheinlich ist er mit Otgar identisch und damit des Metellus Angabe vom Aufenthalt desselben am fränkischen Hofe als nicht ersonnen zu erkennen.

*) Wann diese zuerst hervortrat, weiss ich nicht; Sartori 53 beruft sich auf ein Manuscript des Ulmischen Consulenten Dr. Villinger.

**) Diese lassen die genannten Grafen durch K. Heinrich II. mit der Mark belehnt werden und dann im Besitze derselben bis zum Aussterben des Hauses mit Diepold III. 1180 (was irrig, da dieses erst um das Jahr 1256 mit dem Tode von 4 unglücklichen Brüdern in einem Kerker Italien's endigte) verbleiben.

Wo und wann erscheinen die genannten Grafen daselbst und wie ist ihre Ankunft zu erklären?

1) Wir müssen über das burgauische Terrain hinausgehen, um nördlich der Donau, nahe an den Grenzen unsers Vaterlandes dem ersten Vohburger zu begegnen. Es ist Diepold, der Markgraf von Giengen, der, nur einmal (Chron. Petersh. bei Ussermann prodr. 1, 337) als solcher genannt, auf Seite des K. Heinrich IV. in der Schlacht bei Melrichstadt im Würzburgischen am 7. Aug. 1078 fiel. Ausser ihm erscheint nur noch einer desselben Namens, Berchtoldus marchio Giengen im Todtenbuche des Klosters Zwifalten (Hess, mon. Guelf. 240). Auch in der Umgebung von Giengen (wirt. O.-A. Heidenheim) erscheinen diese Markgrafen, deren Abkunft vom bayerischen Vohburg feststeht*), begütert. So schenkte i. J. 1135 Markgraf Diepold von Vohburg, des Markgrafen von Giengen Sohn, dem von ihm gestifteten Kloster Reichenbach in der Oberpfalz auf Bitten seines Ministerialen Arnolf von Binswangen (wirt. O.-A. Riedlingen) einen kleinen Hof in Riedlingen, dann 3 Höfe, Kirche und Brücke in Steinheim, Güter in Riedhausen (wirt. O.-A. Saulgau) und 2 Höfe in Binswangen (M. B. 27, 12 verglichen mit der Schirmurkunde des K. Friedrich I. v. J. 1182, ebend. 32). Für Begüterung im burgauischen Gebiete erübrigt nur eine und leider nicht zuverlässige Spur, indem eine Chronik des Klosters heil. Kreuz in Donauwörth (Königsdorfer, Gesch. d. Kl. h. Kr. 1, 56) berichtet, dass der Markgraf von Vohburg dem Manegold von Wörth i. J. 1189 die Vogtei von Günzburg gegen Abtretung eines Hofes in Suntheim zu Lehen gegeben habe.

2) Wie aber kam das bayerische Haus zu diesen schwäbischen Besitzungen? Vorerst ist zu bemerken, dass der mark-

---

*) Man wollte in ihnen auch Glieder aus dem gräflichen Hause von Berg aus dem Grunde ihres Begegnens im genannten Todtenbuche von Zwifalten, wo dieses die Erbgruft hatte, und weil nach ihnen die Grafen von Berg als Markgrafen auftreten, erkennen (Beschreibung des wirt. O. A. Heidenheim 198). Das aber ist irrig. Das Erscheinen in der genannten Todtenliste hat seinen Grund in der Begüterung der Vohburger in der Nähe, sowie in einer später zu besprechenden allerdings bestehenden Verwandtschaft mit dem bergischen Hause; in Bezug auf den zweiten Umstand wird sich im Verlaufe dieser Geschichte ergeben, dass der markgräfliche Titel ohne alle Beziehung zur vohburgischen Familie, die den gleichen bis an ihr Ende fortführte, an die Grafen von Berg durch die Ronsbergische Erbschaft gelangte.

gräfliche Rang desselben zu diesen Gütern in keinerlei Beziehung steht und nur irrthümlicher Weise von Burgau abgeleitet wurde. Wohl richtig erkennt v. Freyberg (über die Stammreihe der Markgr. v. Vohb. in d. gelehrt. Anz. d. k. b. Ak. d. W. 1838 Nr. 215 ff.) den Titel der Erwerbung desselben in der Vermählung des Grafen Diepold mit Beatrix, einer der Erbtöchter des Markgrafen im Nordgau, Otto v. Schweinfurt, der als Otto III. von 1048 bis 1057 das Herzogthum Schwaben inne hatte und mit dem sein in Franken und im Nordgau mächtiges Geschlecht im männlichen Stamme ausstarb. Von ihm erbte Diepold die Markgrafschaft im Nordgau und knüpfte, weil damals noch ein anderer Zweig von Vohburg sich nannte, den neuen Titel zuerst an Giengen, von wo derselbe nach dem Aussterben des erwähnten Zweiges i. J. 1081 auf das Stammhaus Vohburg übertragen wurde.

Für die Erwerbung der schwäbischen Güter werden verschiedene Titel angegeben. Moritz (Gr. v. Sulzbach i. d. Abh. d. k. b. Akad. d. W. 1833, 2, 77) meint, dass dieselben, Giengen nebst vielen umliegenden Besitzungen, durch Luitgarde, die Tochter des mächtigen alemannischen und kärnthischen Herzogs Berthold des Gebarteten, Grafen von Villingen, gest. 1078, an ihren Gemahl, den Markgrafen Diepold, der sich darnach von Giengen genannt, gekommen seien. Nach v. Freiberg's späteren Forschungen (a. a. O.) aber war nicht der Markgraf von Giengen, sondern erst dessen gleichnamiger Sohn mit dieser Luitgarde vermählt, womit obige Angabe als unzulässig fällt. Wahrscheinlicher ist, dass Giengen und ebenso die andern genannten Orte (ausser Günzburg) Lehen vom Kloster Fulda waren, wie auch v. Freyberg und Moritz in Bezug auf Steinheim und Umgebung glauben. Eigenthum des durch kaiserliche Schänkungen mit weitausgebreitetem Besitze zumal in der in Rede stehenden Gegend bereicherten Klosters erscheint nachweisbar in Riedlingen und Steinheim (Beschr. d. O.-A. Riedlingen 99 und d. O.-A. Heidenheim 284). Dazu passt die von Schannat (probat. clientel. Fuld. 197) gegebene Nachricht, dass ein Markgraf Diepold fuldaische Lehen innegehabt habe, welche später an Kaiser Friedrich I., der bekanntlich die Tochter des Markgrafen Diepold III., Adelhaid, zur ersten Gemahlin hatte, gekommen sind, und dass sich Giengen als burguo Kinc i. J. 1188 in hohenstaufischem Besitze findet (Pertz 4, 566). Solche Belehnung aber setzt ohne Zweifel schon

frühere Begüterung. und Alodbesitz in Schwaben voraus, deren Ursprung seine Erklärung im Hinweise auf die Abkunft des vohburgischen Hauses finden dürfte.

Unter verschiedenen Ableitungen desselben empfiehlt sich als die wahrscheinlichste die vom alten Geschlechte der Schyren, die von Aventin bis v. Freyberg eine Reihe gründlicher Vertreter gefunden hat*).

Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, ist der Vohburgische Besitz leicht von dem seines genannten Stammhauses abzuleiten, denn dieses erscheint ebenfalls in der besprochenen Gegend begütert. Kunegunde, die Gemahlin des Schyren Luitpold, Markgrafen im Lande unter der Enns, welcher im Jahre 907 im Kampfe gegen die Ungarn fiel, schenkt Güter in der Gegend von Giengen an das Kloster Laurisheim (Cod. dipl. Laurish. 1, 111); und bekannt ist, dass der Schyre Berthold II. zur Strafe seiner Betheiligung an der Empörung gegen K. Otto I. im Jahre 955 auf die Reisensburg bei Günzburg, wo uns ebenfalls Vohburgischer Besitz gemeldet wird, verwiesen wurde und von da aus, des genannten Kaisers bedrohlichen Heranzug verrathend, den bei Augsburg gelagerten Ungarn zueilte. Bemerkenswerth ist auch das Erscheinen des Markgrafen Liupold im Zwifaltener Todtenbuche, aber am 21. Okt. eingetragen, während der bekannte Schyre in der Schlacht am 21. Juli verblutete. Da genannte Kunegunde als eine Tochter eines alemannischen Grafen und Schwester der Kammerboten Erchanger und Berthold gilt, so könnte der fragliche Besitz in Schwaben wohl von ihr an das Schyrenhaus gelangt sein**); aber es ist nicht

*) Andere (z. B. Lang, Grafsch. 188) lassen das fragliche Haus von dem der Grafen von Semt, Siegert (Gesch. der Herrsch. Hiltpoltstein 42) von dem altbajoarischen Edelgeschlechte von Trozza abstammen.

**) Von dieser ehelichen Verbindung leitet Huschberg (älteste Gesch. des Hauses Wittelsbach) auch den Besitz der Reisensburg ab. Diese (das castellum Risinesburc der vita S. Udalr. bei Pertz 6, 402), wohl mit dem schon im 5. Jahrh. in den geographischen Nachrichten des Gothen Athanarich als alemannische Stadt genannten Rizines identisch (Zeuss 322, Contzen, Gesch. B. 148), sowie zu dem schon erwähnten pagus Rischinowa, der Reischenau, in Beziehung stehend, erscheint noch viel später in Beziehung zum Hause der Schyren, indem Ulrich von Reisensburg (1171—1184) vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach mit Vogtei und Patronatsrecht im Dorfe Berg (im Gau bei Schrobenhausen) belehnt war (M. B. 10, 441, 461), was jedoch noch keineswegs einen Beweis für die Stammeinheit beider, wozu es mehrfach benutzt wurde, zu geben im Stande ist.

unwahrscheinlich, dass derselbe bei weiterer Voraussetzung der Einheit der Schyren und der Agilolfinger, wofür doch gewichtige Gründe zeugen, noch weiter hinauf datirt werden dürfe.

Schon in dem Arnulf, der im Jahre 898 als Graf im Duriagau erscheint und mit dem im Jahre 894 in gleichem Amte im Rammagau waltenden gleichbenannten ohne Zweifel identisch ist, möchte ich einen Schyren, aber nicht Luitpold's Sohn, der die herzogliche, ja königliche Würde in Bayern behauptete, erkennen, sowie mir dann nicht unwahrscheinlich ist, dass derselbe auf Grund der Theilnahme an der Empörung der Kammerboten in Schwaben seine Grafschaft verlor. Endlich finde ich es nicht allzu gewagt, im weiteren Vorgehen an eine Entschädigung der Söhne des unglücklichen Herzogs Thassilo in Schwaben, wo solche viel rathsamer als in Bayern erscheinen musste, zu denken*).

Weiteres über die Ausdehnung des Vohburgischen Besitzes in Schwaben und im späteren burgauischen Gebiete, dann über die Schicksale desselben u. s. w. zu entdecken, kann der Forschung auf Grund des gegenwärtig zugänglichen urkundlichen Materials nicht gelingen.

§. 5. Angebliche Burgauische Markgrafen aus dem Hause von Bibereck.

Auf die Markgrafen von Vohburg lässt die ältere Burgauische Geschichte wieder mit Verschiedenheit der willkühr-

---

*) Ob mit Thassilo das Haus der Agilolfinger zu Ende gegangen sei oder sich im Mannsstamme und zwar in den Schyren fortgesetzt habe, ist bekanntlich eine lange mit allem Aufwande von Gelehrsamkeit behandelte, aber ohne Eröffnung neuer Quellen leider wohl für immer unlösbare Streitfrage; dass aber, wie Contzen 223 sagt, der völlige Abgang dieses Geschlechtes wahrscheinlicher sei, lässt sich bei den wohl zu respectirenden Gegengründen, da z. B. die annal. Naz. z. J. 788 bei Pertz l. c. von valde copiosa familia des Herzogs sprechen und das Todtenbuch von St. Peter in Salzburg 4 Söhne desselben sicher zu erkennen gibt, nicht einsehen. Beachtenswerth für die Frage nach agilolfingischem Besitze in der Gegend, wo später die Vohburger begütert sind, ist die uralte Tradition des Klosters Neresheim, die die Stiftung dem Herzoge Thassilo zuschreibt (kurzer Bericht von Neresheim v. J. 1792, wo zur Beglaubigung dieser Angabe gesagt wird, dass damals das Ries und Härtfeld noch innerhalb der südwestlichen Grenze des bis an die Brenz sich erstreckenden Nordbayerns sich befunden habe. Auch Hefele beanstandet in Wetzer's und Welte's Kirchenlexicon 1, 152 fragliche Stiftung nicht).

lichen Angaben der Regierungsdauer in der Markgrafschaft Burgau gewöhnlich die Grafen von Bibereck folgen*).

Aber die Existenz eines so sich nennenden Geschlechtes gibt sich schon dadurch als höchst verdächtig, ja als der vollen Abweisung werth zu erkennen, dass der fragliche Namen nicht ein einzigesmal urkundlich, sondern blos in der Tradition des Klosters Roggenburg, das damit seine Stifter bezeichnet, und in wenigen aus später Zeit herrührenden genealogischen Angaben (z. B. einer Eulalia v. B. auf einem im XVI. Jahrhunderte gefertigten Stammbaum der Grafen v. Kirchberg) erscheint. Dazu kommt noch, dass die älteste Geschichte des genannten Klosters überhaupt mit der der meisten andern Klöster des bayerisch. Schwabens jene Unzuverlässigkeit theilt, welche meist in unverschuldeten Ursachen, insbesondere der Zerstörung der Archive im Bauernkriege, theilweise aber auch in absichtlicher und willkührlicher, vielfach aus politischen Rücksichten hervorgegangener Erfindung ihre Gründe hat**). So ist es auch hier die Aufgabe einer nicht blos destruirenden, sondern ersetzenden Kritik, an die Stelle des falschen Namens der Edlen, welche dem genannten Kloster die Entstehung gaben, den echten, geschichtlichen zu gewinnen.

Die Hausgeschichte von Roggenburg erzählt, dass Berthold, Siegfried und Konrad, die Grafen von Bibereck, letzterer Bischof von Chur, nebst der Gemahlin des ersteren, Demutha Gräfin von Hohenzollern, im Jahre 1126 das fromme Werk der Stiftung gemeinsam vollbrachten. Als Motiv wird der Tod des unvorsichtigen einzigen Söhnchens Berthold's im Schlossweiher besonders in späterer Zeit mit grosser Ausführlichkeit bezeichnet: eine auch mit der Stiftung des Klosters St. Georg auf dem Schwarzwalde in Verbindung gebrachte Sage***).

---

*) Sartori 55 lässt sie i. J. 1162 an die Regierung kommen und diese nur kurze Zeit bis zum Tode Conrad's, des letzten derselben, i. J. 1180 behaupten; er betrachtet sie als selbstständiges, von keinem andern herzuleitendes Geschlecht. Lang Grafsch. 366 sieht in ihnen einen Zweig des gräflichen Hauses von Berg und Schelklingen, und setzt ihre Folge in der Markgrafschaft in völlig willkührlicher Weise erst nach dem Vorgange der Glieder dieses Hauptstammes.

**) Gleichwohl wird der irrige Namen noch in unsern Tagen ohne Beanstandung gebraucht, so von Stillfried (hohenzoll. Forschungen 83), dem eine solche freilich ferner lag, dessgleichen in der Bavaria 2, 1076.

***) Die umfassendste Geschichte des Klosters von P. Philipp Bayrhamer (collect. script. rer. hist.-monast.-eccl. t. 6) ist wenigstens in Bezug

Urkundlich geschieht der Stifter nur zweimal Erwähnung, aber ohne Bezeichnung des Hauses, dem sie angehörten. Das erste der beiden leider mit offenbarer Ungenauigkeit edirten Documente, Schutzaufnahme durch P. Lucius im Jahre 1144 (Lünig, spicileg. eccl. 3, 433) besagt, dass das Kloster „a praefato fratre nostro Conrado — an einer andern Stelle Bischof von Chur genannt — et fratribus ejus, Sigefrido videlicet et Bertholdo“ dem heil. Petrus übergeben worden sei; das zweite (Lünig l. c. Lang, reg. 1, 183) berichtet einen im Jahre 1146 erfolgten Tausch zwischen dem PropsteGerung und dem „fundator B.“, wobei auch eines den Stiftern verwandten Sifrid Böckelin (vielleicht Rockeburg mit abgekürztem Schlusse) de progenie fundatorum erwähnt wird.

Wenn auch das Faktum an sich richtig, so ist offenbar eine dritte Urkunde falsch, in welcher die freie Wahl des Herrn Bruno (ohne Zweifel von Eberstall, wovon später zu reden) zum Klostervogte und die Bestätigung derselben durch den Bischof Konrad von Augsburg vom Jahre 1160 gemeldet wird*). So-

auf die ältere Zeit ein wahres non plus ultra des Schwulstes und der Oberflächlichkeit, obgleich sich der Verfasser schmeichelt: cui sphyngis ore credimur loqui, Oedipum audire placeat. Dass die von Bibereck zum Adel ersten Ranges gehörten, beweiset er aus dem Canonikate Konrad's zu Augsburg und dessen folgender Bischofswürde, dann aus der Vermählung Berthold's mit der Gräfin von Hohenzollern, die wohl bedacht haben werde: si vis nubere, nube pari; für die Wirklichkeit der angegebenen Todesart des jungen Grafen dienen ihm ein altes Bild und ein Gedicht aus dem 16. Jahrhunderte als vollgiltige Zeugnisse, wobei er wiederholt seine Zuverlässigkeit betheuert (nullam teximus fabulam, germano candore, quem vel ipse habitus religiosus loquitur, candidissimam recensentes veritatem etc.). Den Namen des Klosters leiteten die Hauschronisten von dem in dortiger Gegend reichlich gedeihenden Roggen ab und übersetzten ihn abgeschmackter Weise mit Siligoburgum. Darauf deuteten auch die Aehren im Klosterwappen, während der darin befindliche Biber als Emblem der Stifter bezeichnet wurde.

*) So heisst es in derselben (Bayrhamer 11), dass der Bischof zum Schutze des Klosters sich verpflichtet fühle „ex praecepto domini, apostolica siquidem mandata praecedentis sunt rata sequentis“; ferner verordnet derselbe, dass der Vogt „gladio materiali eidem praeesset loco“ u. s. w. Leider wurde das als uralt bezeichnete Grabmal des Stifters Berthold, das vielleicht Aufschluss gegeben hätte, zugleich mit einer Menge von den werthvollsten Resten des Alterthums in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhundertes dem zumal die schwäbischen Abteien ergreifenden Verlangen nach totalem Umbaue mit Ignorirung des ehrwürdigen Alterthums zum Opfer.

mit bieten die Archivalien des Klosters, soweit sie uns noch gegeben sind, keinen sicheren Halt zur Entdeckung der wahren Familie der Stifter.

Die Erwartung, in der Geschichte der Bischöfe von Chur den rechten Namen zu entdecken, wurde ebenfalls getäuscht, denn auch diese (Eichhorn, episcop. Curiensis 75) kennt den Bischof Konrad I., der von 1122 bis 1150 auf dem bischöflichen Stuhle sass, mit Berufung auf die Tradition in Roggenburg nur als Grafen von Bibereck und bietet keine Spur zur richtigen Bestimmung. Dass die bischöfliche Würde allein auf Abkunft von einem Geschlechte höheren Ranges schliessen lasse, kann, wie die Einsicht in die Verzeichnisse der Bischöfe (Mooyer, Verzeichniss der deutschen Bischöfe seit dem Jahre 800) beweist, nicht als Regel aufgestellt werden.

Verschiedene Urkunden anderer Orte lassen uns wenigstens einen der Stifter mit anderem Namen bestimmt erkennen: Seifried oder Siegfried, als Herrn von Roggenburg. Derselbe erscheint am 12. Juli 1127 als Zeuge der Schankung der Grafen Rudolf von Chur*) und Eberhard von Kirchberg an das Kloster Ochsenhausen (Wirtemb. Urk.-Buch 1, 375), sodann im Jahre 1129 in gleicher Eigenschaft bei einer weiteren Schankung des letztgenannten Grafen an das gleiche Kloster im Orte Bihlafingen (Wirtemb. Urk.-Buch 1, 380). Ohne Zeitangabe finden wir ihn als Uebergeber einer Schankung des edlen Adelbert von Ruotenbach an das Kloster St. Ulrich in Augsburg (M. B. 22, 21), und endlich (also vor 1125) als Zeugen einer Urkunde des Kaisers Heinrich V. (Cod. Lauresh. dipl. 1, 197). Wohl scheint die Urkunde vom Jahre 1129 auf ein Ministerialen-Verhältniss Seifried's zum Grafen von Kirchberg zu deuten, da er in der Mitte unbezweifelter Lehensleute sich befindet, aber der Umstand, dass erst nach ihm die Brüder von Alpeck, die offenbar höheren Ranges, folgen, macht auch für ihn obigen Umstand wirkungslos. Aber sein Verweilen bei genanntem Kaiser in Gesellschaft nur weniger anderer Zeugen, die ohne Zweifel dessen Ministerialen sind, legt es nahe, auch für ihn ein gleiches Verhältniss anzunehmen, um so mehr, als uns, wie wir sehen wer-

---

*) Rudolf Graf von Chur, sonst auch von Bregenz genannt, der letzte der alten Grafen dieses Namens, Gemahl der Welfin Wulfhilde (Bergmann, früheste Kunde über den Bregenzerwald 21) war kaiserlicher Schirmvogt des Bisthums Chur.

den, in derselben Gegend auch andere königliche Ministerialen genannt werden *).

Das isolirte Erscheinen des Namens von Roggenburg nur in einer Person, die aber mit einem der Stifter des gleichgenannten Klosters ohne Zweifel identisch ist, befriedigt noch nicht, sondern legt unabweisbar die Annahme nahe, dass das in Frage stehende Haus unter einem andern gewöhnlicheren Namen begegne. Diesen glaube ich zunächst in dem von Weissenhorn zu entdecken. Dass die so genannten, freilich auch nur spärlich erscheinenden Edlen in naher Beziehung zu Roggenburg stehen mussten, lässt sich schon aus der Nähe besagten Ortes beim Kloster und Stiftungsgute, das wir zuerst aus der erwähnten Tauschurkunde vom Jahre 1146 und aus der päpstlichen Bestätigung vom Jahre 1248 kennen lernen, mit Grund schliessen. Auch begegnet der Name Berthold in dieser Familie **). Als die ersten Glieder derselben erscheinen Leutfried de Wizzenhorn mit dem Sohne Berthold in der Roggenburger Urkunde vom Jahre 1160, dann als Herr des Adelbert von Rohr im Ursberger Schankungsbuche (Kornmann's handschr. Chronik). Berthold ist allein genannt bis zum Jahre 1191 in Urkunden der Klöster Roth (Wirt. Urk.-Buch 2, 242, 276), Polling (beim Herzoge Welf in Wiedergeltingen mit gräflicher Bezeichnung M. B. 10, 25) und Ottenbeuren (Chron. antiqu. bei Steichele, Archiv 2, 37 ***). In dem Stifter Berthold den Vater des Luit-

---

*) Nach Roggenburger und Churer Nachrichten soll auch Bischof Konrad von K. Heinrich V. eingesetzt worden sein; gegentheiliger, aber unbegründeter Ansicht ist Damberger (a. a. O. 7, 863).

**) Der Annahme, dass die von Weissenhorn Stifter von Roggenburg seien, scheint die erwähnte Urkunde v. J. 1160, die die Wahl des Bruno zum Vogte bestätigt, zu widersprechen, da daselbst Luitfried und sein Sohn Berthold von Weissenhorn erst nach sechs andern Zeugen genannt sind, während im Texte vom Stifter ohne Namensangabe die Rede ist. Dass aber die Urkunde als offenbar verfälscht nur geringen Werth habe, ist bereits gesagt; und, wie es häufig geschah, kann die Zeugenreihe einer zu ihr in keiner Beziehung stehenden, echten Urkunde entnommen worden sein. Aber, wenn diess auch nicht der Fall, so störet nichts, trotz der genannten Zeugen in dem ungenannten Stifter den Berthold von Weissenhorn zu erkennen, der hochbejahrt die Vogtei dem Bruno übergab und die desshalb gefertigte Urkunde zunächst dem Grafen durch Sohn und Enkel bezeugen liess.

***) Dass der schon i. J. 1010 als advocatus provinciae superioris Sueviae generalis, ferner als Oberjägermeister des Röm. Reiches genannte Heinrich Graf von Weissenhorn, den das Kreuzherrn-Spital in Memmingen als Stifter verehrte, vor der Kritik nicht bestehen könne, ist selbst-

fried zu vermuthen, drängt mich insbesondere die der damaligen Zeit eigene Gewohnheit, dem Enkel des Grossvaters Namen zu ertheilen.

Aber auch der bereits häufiger als der von Roggenburg begegnende Namen von Weissenhorn scheint mir noch nicht der gewöhnliche zu sein, unter welchem das fragliche Haus auftritt, sondern diesen vermuthe ich weiter in dem von Neifen. Dass sich später die Herrschaft Weissenhorn im Besitze der Edlen, welche von der Burg Neifen an der Nordseite der schwäbischen Alp (O.-A. Nürtingen) sich nannten, befand, ist nie bezweifelt worden; die gewöhnliche Annahme jedoch leitete diese Erwerbung erst aus späterer Zeit von der Vermählung des Berthold von Neifen mit Juta, der Erbtochter des Grafen von Marstetten um das Jahr 1260 ab. Aber schon viel früher unter beiden Namen Weissenhorn und Neifen dieselbe Familie zu erkennen, bewegen mich folgende Gründe: 1) Zu gleicher Zeit mit Luitfried und Berthold von Weissenhorn erscheinen gleichnamige von Neifen (Hess l. c. 236, Stälin 2, 573). 2) König Philipp verpfändet die Propstei Ursberg an Berthold von Neifen (Ursb. Jahrb. 237), und derselbe gestattet im Jahre 1201 den Freikauf derselben von seinem Getreuen Berthold von Weissenhorn, wie die Urkundenabschrift in Kornmann's handschr. Chronik ausdrücklich besagt (Lang's reg. und die M. B. kennen dieselbe nicht). 3) Auch in weiterer Entfernung finden sich die von Weissenhorn und Neifen gleichbegütert und der von jenem zugenannte Berthold, der Cognate des Markgrafen von Ronsberg, welcher bei Altingen (O.-A. Herrenberg) begütert erscheint, ist wohl identisch mit dem gleichnamigen von Neifen, mit dessen Einwilligung in derselben Gegend Schankungen an das Kloster Ottenbeuren erfolgen (meine Markgrafen von Ronsberg, 27*). 4) Das Wappen der von Neifen, 3 Hüfthör-

---

verständlich; als nicht unbemerkenswerth aber möchte ich dabei auf den Umstand hinweisen, dass auch hier ein Reichsdienstamt erscheint, wie ich solches bei obigem Siegfried von Roggenburg vermuthe.

*) Auffallender Weise wird (Pfaff, Wirtt. Jahrb. 1846, Heft 1, 71) eine Eulalia von Neifen genannt, sowie, was oben erwähnt wurde, eine gleichnamige von Bibereck. — Auch von Neuburg an der Kammlach nannten sich die Neifen; als Ministeriale des Berthold von Nuinburg erscheint im Ursberger Schankungsbuche Heinrich von Rohr, hingegen der von demselben Orte genannte Adelbert in gleicher Eigenschaft, wie schon erwähnt, dem Luitfried von Weissenhorn gehörig.

ner enthaltend, welches schon im Jahre 1210 erscheint (Stälin 2, 577) ist nach Roggenburger Nachrichten auch das der von Weissenhorn und auch zu diesem Namen in offenbarer Beziehung*).

Die von Neifen sind endlich auf die Grafen von Sulmetingen (wirt. O.-A. Biberach), deren Ahnherr ohne Zweifel der aus der vita S. Udalrici bekannte Neffe dieses Heiligen, Manegold ist, zurückzuführen. Da diese Familie wahrscheinlich das gräfliche Amt im Duriagaue besass (Manegold 1003, Ulrich 1046, Riwin 1007, welche ich ihr leichter, als der Hauptlinie der nachherigen Grafen von Dillingen einreihen zu können glaube), und da Weissenhorn unstreitig diesem angehörte, so ist der Besitz der Neifen in letzterm Orte, nach dem sie manchmal sich schrieben, nicht schwer zu erklären**). Genannte Grafen hatten wahrscheinlich auch Biberach (O.-A. gleichen Namens), den Hauptort des Rammagaues, worin auch ihre Stammburg lag, inne; in Beziehung dazu mag der Namen Bibereck stehen.***) Wirklich nennt ein Manuskript: »Hist.-rechtl. Abhandlung über die Obergerichtsbarkeit in der Markgrafschaft Burgau« den Stifter von Roggenburg Berthold, Grafen von Biberach.

§. 6. Angebliche burgauische Markgrafen aus dem Hause von Roggenstein.

Ebenfalls mit Ausführlichkeit ist ein anderes Geschlecht zu besprechen, das man in noch innigere Verbindung zur Markgrafschaft, als die vorhergehenden zu setzen gewohnt war, indem man es nicht blos, wie diese, als zeitweilig mit dem markgräflichen Amte betraut, sondern überdiess als Stamm, woraus die allein historisch nachweisbaren Markgrafen von Berg her-

*) Es liegt wohl nicht ferne, in dem genannten Wappen einen Hinweis auf ein Reichsministerialenamt (kgl. Forst- und Jagdmeister schon unter den fränkischen Königen, Daniels a. a. O. 1, 484) zu erkennen. So nahmen ja auch die Dynasten von Limburg, als sie das Reichsschenkenamt erhielten, den Schenkenbecher in ihr Wappen auf.

**) In unverkennbarer Beziehung zu dem Hause von Dillingen und Sulmetingen stand das im ähnlich lautendem Thurgaue in der Schweiz und in gleichnamigen Personen (Ulrich, Richwin) waltende der spätern Grafen von Bregenz und Chur (bei welchen auch der Namen Leutfried sich findet), was ein schon frühzeitiges Verhältniss der Familie, aus welcher die Stifter von Roggenburg stammen, zu Chur nahe legt.

***) Bei Roggenburg und auch sonst die Biber entlang erscheint keine Spur dieses Namens, wohl aber ein Biberach nahe beim Kloster, ferner Biberberg.

vorgingen, betrachtete. Es ist das bis auf die neueste Zeit in der schwäbischen Geschichte vielfach beibehaltene gräfliche Geschlecht von Roggenstein*).

Wie für die eben besprochenen Grafen von Bibereck die Hausgeschichte von Roggenburg als Quelle erschien, so begegnen auch die hier genannten in der Tradition eines Klosters, Wettenhausen, das Glieder dieses Hauses als seine Stifter verehrte, aber dieselben wie den Vorgang der Stiftung in ein jetzt beim Abgange aller darauf bezüglichen Urkunden unlösbares Gewebe von Fabeln hüllte**). Noch vor die Mitte des 10. Jahrhunderts setzt die Hauschronik den ersten Beginn des Klosters und schreibt ihn Canonikern vom Dome in Augsburg zu, welche hier zu gemeinschaftlichem Leben sich niederliessen und ein Bethaus, woher der ursprüngliche Namen Betenhausen (!), erbauten. Als aber im Jahre 955 (so erzählt sie mit Zuversicht weiter) die wilden Hunnen Kirchlein und Wohnungen zerstört hatten, habe nach einiger Zeit, im Jahre 982 die »illustrissima et piissima domina Gertrudis comitissa de Roggenstein« Witwe, mit ihren eben erst vom Heidenthum bekehrten Söhnen Konrad und Wernher, equites aurati, sowie mit ihrer Tochter Bertha und deren Gemahl Grafen Winther von Ortenberg dem frommen Vereine neues Entstehen gegeben. Die bekanntlich auf den Welfen Heinrich, der den Beinamen »mit dem goldenen Wagen« führt, bezogene Erzählung wird auch mit Gertrud in Verbindung gebracht, indem gesagt wird, dass sie von den Söhnen das Versprechen, das an einem Tage umpflügte Land

*) Auch die Einfügung dieser Grafen in die burgauische Markgrafenreihe ist fast bei jedem der burgauischen Geschichtschreiber eine verschiedene, offenbar meist willkührlich bestimmte. Die grenzenlose Verwirrung, welche hier herrscht, hat Ritter von Lang nur vermehrt, indem er (Grafsch. 370) in seiner apodiktischen Weise sagt, dass die Markgrafen von Burgau aus dem gemeinsamen Stamme der Grafen von Berg und Schelklingen, die als die eigentlichen Gaugrafen zu Roggenstein hausten, hervorgegangen, auf sie erst seit 1162 in der Regierung der Hauptgrafschaft ihre Vettern, die Grafen von Bibereck gefolgt seien u. s. w.

**) Die bis zur Säcularisation reichende Geschichte von Wettenhausen liegt unter dem Titel „Annales sive Chronologia imperialis Collegii" etc in 9 Bänden, von denen die beiden ersten i. J. 1816 von Herrn von Raiser an das kgl. Reichsarchiv in München, die übrigen an die Kreis- und Stadtbibliothek in Augsburg abgegeben wurden, handschriftlich vor. Der Codex traditionum des genannten Klosters existirte unter dem Namen „Homiliarium", ist leider jetzt verschollen und sein Inhalt nur in den offenbar mit grosser Ungenauigkeit in die genannten Annalen eingetragenen Excerpten zu benützen.

beliebig benützen zu dürfen, sich zu verschaffen gewusst und sodann, mit einer goldenen Pflugfigur am Halse die Gegend durcheilend, weites Land für ihre Stiftung gewonnen habe. Von ursprünglichen Stiftungsgütern werden nur die von Winther stammenden genannt: die Kirche St. Gilgen bei Weidenstetten und eine Sölde und ein Lehen zu Ettlenschiess auf der hohen Alp, ungefähr 6 Stunden von Ulm entfernt*).

Was lässt sich nun hierin an Geschichtlichem von blosser Fiktion ausscheiden? Vor Allem versteht sich von selbst, dass die Stiftung in weit spätere Zeit zu setzen ist; wie ich glaube, an das Ende des 11. Jahrhunderts, um welche Zeit auch die Reihe der Pröpste mit Heinrich I. beginnt und eine Vorliebe für Stiftung klösterlicher Vereine, die Schmid (Pfalzgrafen von Tübingen 32) und wenigstens theilweise mit Recht in den damaligen politischen Verhältnissen Deutschlands begründet wissen will, zumal in Schwaben erwacht war**). Was die Angabe der Stifter betrifft, so existirte wirklich in geringer Entfernung von Wettenhausen eine Burg Roggenstein, von der noch im 17. Jahrhunderte bedeutende Mauern und ein dreifacher Graben zeugten und noch jetzt nebst dem Namen deutliche Spuren vorhanden sind. Auch ein von dieser Burg sich nennender Adeliger ist urkundlich genannt: Konrad von Roggenstein, welcher nur

*) Näher sind diese Güter aus der Urkunde zu erkennen, welche den Verkauf derselben an die Stadt um den geringen Preis von 100 fl. i. J. 1393 berichtet (v. Memminger, O. A. Ulm, 177).

**) Eine so bedeutende Minderung des Alters, sowie der hier wie anderswo von mir erhobene Protest gegen die Angabe des Hauses, dem die Stifter des Klosters entstammten, könnte nur demjenigen kühn uud ungerechtfertigt erscheinen, welcher nicht wüsste, wie gleiches bei einer Menge von Klöstern auf Grund der Aufhellung der mittelalterlichen Geschichte nothwendig vorzunehmen ist. Wie in den zuletzt abgeflossenen Jahrhunderten von Seite der Genealogisten eine wahre Manie in Aufstellung möglichst hoher und in die dunkelste Vorzeit zurückreichender Ahnen für die adeligen Häuser und selbst für die von geringerem Range herrschte, so erschienen auch die Autoren der Klostergeschichte davon nicht frei, ja jene oft sogar übertreffend, zumal wo der Untergang aller urkundlichen und monumentalen Zeugnisse und die Abschwächung der Tradition durch die stürmischen Zeitereignisse und durch die zeitweilige Auflösung des klösterlichen Verbandes zu neuen willkührlichen Eintragungen an die Stelle des lückenhaft Gewordenen ein weites Feld darboten. Dazu kam bei den von Oesterreich in den Umfang der Markgrafschaft gezogenen Klöstern noch dadurch eine spezielle Veranlassung, dass diese mit der angeblich von reichsunmittelbaren Häusern ausgehenden Stiftung ihre eigene ursprüngliche Reichsunmittelbarkeit hauptsächlich zu beweisen glaubten.

mit wenigen Genossen zu Pavia als Zeuge einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. ohne Zeitangabe sich findet (Hergott, geneal. dipl. dom. Habsb. 2, 187), freilich mit dem gleichnamigen Sohne der Gertrud in Hinsicht auf den zwischen der Stiftung und dem genannten nicht vor 1154 fallenden Erscheinen am kaiserlichen Hofe befindlichen Zeitraum nicht identisch sein kann, wohl aber zur Familie der Stifter gehört. Derselbe erscheint noch einmal in den aus dem 14. Jahrhunderte stammenden Aufzeichnungen der Schankungen an Kloster Ursberg durch Abt Albert als Verkäufer eines Gutes in Kagibuch (?) in Vereinigung mit Frau, Söhnen und Töchtern i. J. 1177, und ferner als Schenker eines Gutes in Gerutten (einer der in Schwaben befindlichen Orte Greut, Gabelbacher-Greut?) durch Vermittlung des Kaisers Friedrich. Ebendaselbst begegnet ein Burkhart von Roggenstein, welcher im Vereine mit seiner Schwester Juthenda dem Kloster Buzzwis (?) schenkt (Kornmann, handschr. Chr.)*).

Auch hier ist die Frage unabweisbar, ob nicht das Geschlecht, dem Wettenhausen den Ursprung verdankt, wenn gleich der Namen hier richtig angegeben ist, doch noch unter einem andern und gebräuchlicheren zu entdecken sei; und auch hier begünstigt die Bejahung derselben der Umstand, dass das Erscheinen eines Hauses mit einer einzigen Lokalbezeichnung in dieser Zeit keineswegs als Regel gelten kann, sondern eine Mehrheit der Beinamen je nach Verschiedenheit des Aufenthaltes häufig ist.

Was nun aber die mehrmals aufgestellte Behauptung be-

---

*) Den unter den Ministerialen des Königs Konrad III. i. J. 1140 bei Zeugschaft einer Schankung an das Kloster St. Ulrich (M. B. 22, 42) genannten Huc von Wittenhausen im oder beim Kloster Wettenhausen heimisch und dann etwa als Glied der Familie von Roggenstein zu betrachten, kann ich, wenn gleich eine andere Beziehung des Namens mir nicht gelang, doch nicht wagen, weil dieses Erscheinen mit dem Namen des schon längere Zeit bestehenden Klosters höchst befremdend wäre und das Schenkungsobjekt Horewen (Hürben bei Hofhegnenberg, wo St. Ulrich wirklich begütert war), sowie die Sitze der meisten andern Zeugen, denn doch mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit rechts vom Lech und in Bayern bei Dachau u. s. w. zu suchen sind, als in Schwaben, obgleich sich ein Hürben auch bei Krumbach an der Kammlach findet, und ausser Pappenheim auch andere der erwähnten Ortsnamen die Möglichkeit eines Wiederfindens im Schwäbischen (so Eichstat im jetzigen Aystetten, Echirchen in Ehekirch bei Wertingen) nicht ausschliessen.

trifft, dass der Namen von Roggenstein dem von Berg gewichen sei und wir in den diese führenden Familien nur eine zu erkennen haben, so muss ich diese abweisen, da auch die möglichst genaue und selbst von der vorgefassten Annahme der Richtigkeit dieses Satzes ausgehende Untersuchung mich keinerlei Verwandtschaft zwischen beiden Häusern entdecken liess.

Hingegen scheinen nicht unbedeutende Gründe zu der Annahme der Identität der Edlen von Roggenstein mit einem andern Hause, dem von Balzhausen-Schwabeck, in welcher Vereinigung man es seit der Mitte des 11. Jahrhunderts zu betrachten gewohnt ist, zu drängen*). Diesem sind die Namen der Söhne der Stifterin Gertrud eigen; ein Konrad von Balzhausen erscheint um die Zeit, in welche auch die Stiftung von Wettenhausen gesetzt werden mag, unter Bischof Embriko (1064—1077) mit seiner Gemahlin Richinza (angeblich Markgräfin von Oesterreich) als Wohlthäter des Stiftes St. Moriz in Augsburg (Braun, handschriftl. Gesch. von St. Moriz, Khamm, hier. Aug. 2); dann ein gleichnamiger, aber wahrscheinlich von dem vorhergehenden trotz der auch für die Gemahlin Richinza bestehenden Namensgleichheit verschiedener, welcher mit dieser und seinem Sohne Rapoto i. J. 1105 an das Kloster St. Blasien schenkt (Dümge, reg. Bad. 27). Und wieder ein Konrad von Balzhausen wird i. J. 1123 (bei dessen richtiger Angabe seine Gleichheit mit dem vorgenannten wohl zu bezweifeln ist) in Kornmann's Chronik als Wohlthäter des Klosters Ursberg aufgeführt. Dessgleichen erscheinen zu derselben Zeit bischöfliche Vögte mit dem Namen Wernher, schon seit 980 (Nagel, orig. dom. boic. 271) mit grösseren Unterbrechungen bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, aber nur selten (z. B. Wirt. Urk.-B. 1, 377) von Schwabeck näher bezeichnet. Zu diesen gehört ohne Zweifel auch der Wernher de Vresperch v. J. 1104 (M. B. 33[a], 15; 29[a], 328), der in dem Stifter des Klosters in dem eben benannten Orte i. J. 1125 wieder zu erkennen ist. Der fraglichen Annahme gelegen erscheint Begüterung der Edlen von Schwabeck ganz in der Nähe von Wettenhausen, da Adelgoz, des Wernher Sohn, den anstossenden Wald an das Kloster schenkt (Wett. Annal.). Ferner erscheinen, gleichwie Konrad von Roggenstein als königlicher Ministerial wohl zu erkennen

*) Diese findet sich häufig bei v. Raiser (z. B. Guntia 33). Auch dieser Forscher hält es hingegen für unbeweisbar, dass die Grafen von Berg je von Roggenstein benannt worden seien.

ist, in der Eigenschaft eines solchen auch die bischöflichen Vögte, schon auf Grund dieser Vogtei, die immer zugleich als königliche galt, und überdiess als Inhaber der königlichen Strassenvogtei. Endlich soll, wenn auch kein grosses Gewicht darauf zu legen ist, doch auch nicht unbemerkt gelassen sein, dass das Wappen, welches das Kloster Wettenhausen angeblich von seinen Stiftern erhalten führte, mit dem der Edlen von Balzhausen und Schwabeck, den Querbalken im Schilde, wohl übereinstimme.

Gewichtige Gründe aber treten der Zueignung der die Stiftung von Wettenhausen vollziehenden Edlen an das genannte Haus von Balzhausen-Schwabeck entgegen. Leichter noch zu beseitigen wäre die Einrede, dass das Vergessen des wahren und noch dazu bedeutenden Namens seiner Stifter im Kloster höchst unwahrscheinlich sei, da ein solches mehrfach ganz bestimmt nachgewiesen werden kann. Auch, dass ein und dasselbe Geschlecht in nicht langer Zeitfrist mehreren Klöstern das Entstehen gegeben habe, lässt sich nicht als unwahrscheinlich bezeichnen, da wir in Wettenhausen wohl vorzugsweise nur eine Stiftung der Witwe und überdiess eine nicht bedeutende*) zu betrachten haben, weitere Stiftungen durch Söhne oder Enkel dadurch also nicht ausgeschlossen waren und die Edlen von Balzhausen und Schwabeck überhaupt als unverdrossene Wohlthäter der Kirche gerühmt sind, wie denn auch den beiden Schwestern des Stifters von Ursberg wieder die Gründung je eines eigenen Klosters zugeschrieben wird. — Was aber wirklich störend obiger Annahme in den Weg tritt, ist erstlich der Umstand, dass Konrad von Roggenstein mit Söhnen und Töchtern nach der Aufzeichnung des Abtes Albert von Ursberg noch i. J. 1177 erscheint, während Abt Burkhard in den Jahrbüchern beim Jahre 1167 berichtet, dass zu dieser Zeit (in his temporibus, also doch nicht bestimmt auf das fragliche Jahr bezüglich) mit Adelgoz das Haus von Schwabeck erblos ausgestorben sei. Aber auch dieses Hinderniss liesse sich noch mit Annahme der Ungenauigkeit der Zahlen entfernen; ein anderes aber stellt sich so misslich, dass nicht leicht ein Ausweg gelingen mag, entgegen: die Unmöglichkeit eines genügenden

*) Im J. 1219 gibt Bischof Seifried von Augsburg dem Kloster die Seelsorge in Ebersbach „ad supplendum defectum praebendarum loci ibidem, quae tenues sunt admodum et pauperes“ (Wett. ann.).

Nachweises der vorausgesetzten Identität der Edlen von Balzhausen und Schwabeck, wie sie für die Zeit der Stiftung von Wettenhausen in der Regel angenommen wird*). Darüber fehlt nicht nur jeder urkundliche Beweis, sondern das urkundliche Begegnen der Edlen beider Namen gibt vielmehr die Annahme des fortwährenden Bestandes zweier Familien nicht undeutlich zu erkennen. Stehen aber in der betreffenden Zeit die beiden Häuser isolirt, so ist in dem von Balzhausen der Namen Wernher ebensowenig zu finden, wie der Namen Konrad in dem von Schwabeck. Somit kann die Kritik hier an der Stelle des jedenfalls historisch sicheren Namens von Roggenstein keinen anderen irgend eines mehr bekannten Geschlechtes als den der Stifter von Wettenhausen setzen und muss sich meiner Ansicht nach bis zur Zugänglichkeit reicherer Quellen mit diesem begnügen.

Noch schwieriger ist die Lösung der Frage nach dem wahren Geschlechte des bei der Stiftung vorzüglich betheiligten Schwiegersohnes der Gertrud, dessen Namen »Winther von Ortenberg« wohl nicht fest gehalten werden kann, da an die Burgen und die Geschlechter, die diesen führten, in Bayern, Kärnthen und Elsass, als an allzu ferne wohl nicht zu denken ist und bei diesen auch der Namen Winther nie begegnet. Die oben genannten Stiftungsgüter des angeblichen Grafen von Ortenberg gehörten später bestimmt zur Herrschaft der noch näher zu besprechenden Edlen von Alpeck, bei denen der Namen Wittegow stabil war. Diese erscheinen auch um Wettenhausen begütert.**) Doch wage ich aus diesen Umständen, so wie aus

*) Gewöhnlich wird der Grund dieser Vereinigung darin gesucht, dass Graf Schwigger von Balzhausen um das Jahr 1050 sich mit Bertha, dem letzten Gliede des alten Hauses von Schwabeck vermählt und damit die ansehnlichen Güter desselben erhalten habe, wobei es die Chroniken an colossaler Ausschmückung, z. B. der Beziehung Schwiggers zu einer Grafschaft Balatzhausen in Sachsen und der seiner Gemahlin gar zum Geschlechte der Könige in Polen und Ungarn, nicht fehlen lassen und dadurch selbst den Werth ihrer Angabe auch im Allgemeinen verdächtigen. Die Epitaphien zu St. Peter in Augsburg, welche den „nobilem dominum Schwiggerum comitem de Balzhausen residentem in Schwabegg" verherrlichen, so wie die zu St. Moriz daselbst und zu Ursberg befindlichen können, weil aus späterer Zeit stammend, nichts beweisen.

**) Wittegow, der Stifter des Klosters auf dem Michaelsberge bei Ulm (später zu den Wengen), schenkt an Wettenhausen Güter im nahen Gerspach (Wett. Ann.) und wahrscheinlich stammt auch das Wengengut im

dem der vielleicht ebenfalls aus späterer Zeit herrührenden vom Ursberger Schenkungsbuche beglaubigten Verwandtschaft mit den Edlen von Eberstall, den Nachbarn des genannten Klosters, keine einigermassen genügende Folgerung in Betreff des fraglichen räthselhaften Namens zu ziehen *).

Zur Vervollständigung der Reihe derjenigen Geschlechter, welche grundlos als Inhaber einer Markgrafschaft Burgau vor dem Erscheinen der Grafen von Berg bezeichnet wurden, sollte hier noch von den Edlen von Eberstall und den Grafen und späteren Markgrafen von Ronsberg, von denen jene nur vereinzelt in den Annalen von Wettenhausen, diese aber allgemein und zwar als die nächsten Vorgänger der Grafen von Berg, ihrer Erben, im Besitze des markgräflichen Gebietes genannt sind, die Rede sein. Weil aber von den ersteren bei Gelegenheit der Frage, wie der Ort Burgau an das Haus von Berg gelangt sei, von den anderen aber bei der Darstellung des wahren Grundes der Erwerbung des markgräflichen Titels für sie wie für die Erben ausführlicher gesprochen werden muss, so möge hier mit Verweisung auf das Folgende einstweilen die einfache Bemerkung genügen, dass auch diese Beziehung der beiden Häuser zu einer burgauischen Markgrafschaft eine blosse Fiction sei.

---

ebenfalls nahen Deubach von der Alpeck'schen i. J. 1183 vollbrachten Stiftung her.

*) Noch sei mir hier die Bemerkung erlaubt, dass mir beim Forschen nach der historischen Angabe des in Frage stehenden Mitstifters von W. die Namensähnlichkeit zwischen dem angeblichen und einem nahe begüterten so befremdend auffiel, dass mir die in des letztern Person geglückte Lösung nicht unmöglich erschien. Ich meine den bischöflichen Ministerialen Winter von Meribotenberg, von welchem das Kloster Ursberg ein Gut in Memmenhausen erkaufte. (Wernherus advocatus August. praedium, quod habemus in Mimmenhusen, a duobus ministerialibus ejusdem ecclesiae, Cunrado, Wintero de meribotenberg pretio emtum Ursperg contradidit.) Ich fand den Ort, wovon dieser Winter sich nennt, noch einmal erwähnt, da Markgraf Heinrich von Burgau i. J. 1293 seinem Dienstmanne Halder den Kirchensatz zu Merbottenberg mit andern Gütern verleiht (Lang, reg. boic. 4, 523). Da letztere in der Nähe von Konzenberg (bei Burgau) liegen, so ist wahrscheinlich, dass auch die verschollene Burg Meribotonberg in dortiger Gegend oder mit der später genannten Burg Konzenberg selbst identisch gewesen sei.

III. Hervorragende Besitzverhältnisse in der späteren Herrschaft Burgau, in so weit sie auf die Entstehung derselben Bezug haben.

§. 7. Besitz der Augsburger Kirche.

Nachdem im Vorhergegangenen die früher allgemein und selbst in neuerer Zeit noch häufig angenommene Existenz von burgauischen Markgrafen vor dem Auftreten der als solcher bestimmt erscheinenden Grafen von Berg als unrichtig nachgewiesen worden ist, so ist nun Aufgabe, die Lösung der Frage zu versuchen: in wessen Besitze denn das spätere markgräfliche Gebiet oder doch wenigstens der unbestrittene Theil desselben kurz vor dem ersten urkundlichen Erscheinen der genannten Grafen von Berg daselbst sich befunden habe und wie dieselben an diese gekommen seien?

Auch auf diese Frage ist vielfach bereits eine Antwort gegeben, welche aber ebenfalls vor einer genaueren Prüfung wenigstens im Ganzen nicht bestehen kann, sondern eine bedeutende Einschränkung sich gefallen lassen muss. Es ist die Angabe, dass das später burgauische Gebiet vordem fast ausschliesslich Besitzthum der Bischöfe von Augsburg gewesen und von diesen allmählig an ihre Schutzvögte auf gütlichem oder gewaltsamem Wege gekommen sei.*)

Dass die Augsburger Kirche schon in den frühesten Zeiten, wo nur einzelne Strahlen der Geschichte, meist blos ihre Existenz bezeugend, durch das sie bedeckende Dunkel dringen, auch in der in Frage stehenden Gegend nicht wenig begütert war, ist nicht zu bezweifeln. Den bedeutenden Reichthum derselben schon zu den Zeiten der fränkischen Könige bezeugt, wenn auch wegen des bereits besprochenen Verlustes des alten bischöflichen Archives jeder specielle urkundliche Nachweis fehlt,*)

---

*) So ist namentlich von Raiser (z. B. in Guntia 27) gewohnt, fast die ganze spätere Markgrafschaft als ehedem bischöfliches Gut zu betrachten, was nach seinem Vorgange neuestens Stegmann (Bayerns Conradin. Erbschaft, Programm der Studienanstalt Kempten für 1864, 6) behauptet.

**) Erst dann, wenn man die Menge der Schankungsbriefe anderer bischöflicher Kirchen, z. B. der nahen von Würzburg, Freising, die bis zum Anfange des 11. Jahrhunderts bereits über 1000 solcher zählt, ja selbst grösserer Klöster, wie St. Gallen u. a. betrachtet, macht sich der Verlust des alten bischöflichen Archives von Augsburg in schmerzlichster

im Allgemeinen eine in einem Capitulare Karl des Grossen v. J. 812 enthaltene Angabe ihres Gesammtbesitzes von 1053 Gütern freier und 466 leibeigener Bauern (Pertz 3, 176), während die Salzburger Kirche in der gleichen Zeit nur 530 Höfe besass. Ausserdem aber drängen bedeutende Umstände zur Annahme grosser Begüterung der genannten Kirche schon in frühen Zeiten. Wenn uns das alemannische Gesetz wie den grossen Einfluss des Christenthums, so auch den bereits umfangreichen Besitz der Kirchen und viele gewiss nicht unbenützt gelassenen Gelegenheiten zu fortdauerndem Wachsthum desselben deutlich zu erkennen gibt (Stälin 1, 220), so ist diess jedenfalls, ja vorzugsweise für die Kirche von Augsburg in Anwendung zu bringen. Dass ferner die so oft gerühmte Freigebigkeit der fränkischen Könige gegen diese, die Hochwarte des christlichen Lebens für den grössten Theil Alemanniens und einen bedeutenden Bajoariens, in ausgezeichneter Weise sich bezeugt habe, wäre als bestimmt anzunehmen, wenn auch nicht Pipin ausdrücklich als grosser Wohlthäter derselben genannt würde. Zu Schankungen an sie gab ohne Zweifel die Aufhebung des Herzogthums Alemannien reiche Gelegenheit. Dass auch in der Zeit nach dem Abgange der Karolinger die genannte Kirche häufig und in bevorzugtem Grade der Wohlthätigkeit der Kaiser sich erfreuen mochte, ergibt sich schon aus der hohen Geltung und hervorragenden Stellung mehrerer Bischöfe bei diesen. Das Benehmen des Kaisers gegen eine Kirche war aber häufig bestimmend für das des Adels gegen dieselbe. Dazu kam, dass die Bischöfe selbst meist hohen, reichbegüterten Häusern entsprossen waren und so die eigene Kirche gewiss mit reichen Gütern begabten.

Wohl ist von selbst verständlich, dass auch die Kirche von Augsburg bei den vielfachen Wirren der Zeit und bei der oftmaligen Schutzlosigkeit geistlicher Communen gegenüber der Habsucht und Gewalt mächtiger Laien in ihrem reichen Besitzstande nicht ungeschmälert blieb. Zudem nennt die Geschichte als Beschädiger und Räuber dieses Kirchengutes mit Bestimmtheit schwäbische Herzoge; so Burkhard I. 919—926 und Liutolf,

---

Weise fühlbar. Weithin über alemannisches und bajoarisches Gebiet müsste der Traditionscodex desselben mit vielen Hunderten von Urkunden, wenn er uns erhalten wäre, helles Licht verbreiten, wo jetzt undurchdringliches Dunkel liegt.

welcher im Kriege gegen seinen Vater Kaiser Otto I. 951—954 nach Bericht der vita S. Udalrici (Pertz 6, 399) fast den ganzen bischöflichen Besitz Fremden zu Lehen gab, so dass die Ministerialen der Kirche verarmten. Auch Welf II. ist als Verwüster der bischöflichen Güter im Bunde mit dem schwäbischen Herzog Ernst II. gegen den dem Kaiser Konrad II. ergebenen Bischof Bruno i. J. 1026 berüchtigt. Diese Verluste aber blieben doch nicht dauernd, indem theils andere Herzoge sich um so freigebiger bewiesen, theils auch von Seite der Beschädiger völlige Restitution erfolgte, wie diess namentlich in Bezug auf den Liutolfischen und Welfischen Raub gemeldet wird. Gefährlicher und dauernder hingegen war die Schmälerung, welche das bischöfliche Gut dadurch erlitt, dass zur Aufbringung der für die Reichsheerfahrten geforderten oder zum eigenen Schutze nothwendigen Dienstmannschaft ein grosser Theil desselben als Lehen gegeben werden musste, dann aber häufig diesen Charakter verlor und allem Proteste zuwider in Eigenthum verwandelt wurde.

Ist somit gegen die Behauptung eines bedeutenden Besitzstandes der Augsburger Kirche vor der Zeit der Bildung der Herrschaft Burgau unter den Grafen von Berg nichts zu entgegnen, so muss doch das als unbegründet bezeichnet werden, dass diese Herrschaft in dem Umfange, welchen sie beim Abgange der genannten Grafen hatte, fast ausschliesslich ehedem den Bischöfen gehörte und als Soldlehen erstlich an die Welfen und dann an die Grafen von Berg gegeben wurde. Was in Bezug auf jene bereits erwähnt wurde, dass sie nämlich im Amte der bischöflichen Vogtei gar nicht erscheinen, gilt auch für diese.

Eine eigentliche Zusammenstellung dessen, was die Augsburger Bischöfe in dem von Oesterreich in Anspruch genommenen Umfange der Markgrafschaft besassen, ist erst für spätere Zeit, so in dem Urbar v. J. 1316 (M. B. 34[b]) und noch genauer in einem handschriftlichen Verzeichnisse aller dem Bischofe und seiner Geistlichkeit zu Augsburg zugehörigen, gefreiten Güter im Landgerichte zu Burgau v. J. 1458 gegeben. Beide Verzeichnisse weisen aber meist nur vereinzelte zerstreute Besitzungen auf, deren Erwerbstitel mehrfach in Veräusserungen der Markgrafen aus dem Hause von Berg nachgewiesen werden können. Was die Kirche von Augsburg vor dem 13. Jahrhunderte, als die Bildung der Herrschaft Burgau begann, in dem

später von dieser gewonnenen Umfange besass, oder was von diesem Besitze allmählig in der neuen Herrschaft selbst durch Belehnung, die nicht nothwendig die Beamtung mit der Vogtei voraussetzt, oder durch Verkauf aufging, lässt sich nur spärlich und mehrfach nur durch Schlüsse aus späteren Besitzverhältnissen erkennen. Genauer als der eigentlich bischöfliche Besitz lässt sich für die genannte Zeit der von diesem in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts getrennte domcapitlische aus 3 Verzeichnissen v. J. 1056 und vom Anfange des 12. Jahrhunderts (7. Jahresber. des hist. Ver. v. Schw. 70; Guntia 29), dann aus den Bullen der Päpste Cölestin II. v. J. 1143 (M. B. 33ª, 24) und Urban III. v. J. 1186 (M. B. 33ª, 44) zusammenstellen; doch kann auch hier von Vollständigkeit keine Rede sein. Jedenfalls aber weisen die Spuren auf grössere Schichtung von wohl in die frühesten Zeiten zurückreichendem Besitze der Augsburger Kirche in der Nähe der Bischofsstadt (besonders im jetzigen Capitel Agenwang, Steichele Bisth. 2, 5), als in dem Theile der Diözese, wo wir den Kern der burgauischen Begüterung zu suchen haben. Die spezielle Angabe der kirchlichen zur burgauischen Herrschaft irgendwie in Beziehung tretenden Güter muss dem Verlaufe der Geschichte der Markgrafen von Burgau aus dem bergischen Hause überlassen bleiben. Hier war vorerst nur zu zeigen, dass die bis in die neueste Zeit reichende Ansicht, dass die fragliche Herrschaft aus kirchlichem Gute ihr Entstehen und Weiterbilden gewonnen habe, nie im Ganzen oder auch nur in der Hauptsache, sondern nur zum Theile historische Rechtfertigung erlangen könne.

§. 8. Königlicher Besitz.

Von hohem Interesse für die Geschichte der Bildung der burgauischen Herrschaft ist das Begegnen von königlichem und hohenstaufischem Besitze auf dem Terrain und in der Zeit des Beginnes derselben*). Ganz nahe bei dem Orte Burgau erscheint in der fraglichen Zeit zunächst Herzog Friedrich II. von Schwaben aus dem Hause von Hohenstaufen begütert, da er sein Eigenthum an dem Weiler (villula?) Seebach i. J. 1140

*) Von königlichem Gute aus früherer Zeit erkannten wir in der Nähe von Burgau bereits Laugna; vielleicht spricht auch das urkundliche Begegnen des K. Arnulf in Zusmarshausen (Dümge, reg. Bad. 83) für dortige Begüterung.

dem Kloster Wettenhausen schenkte*). Dasselbe erhielt von K. Friedrich I. i. J. 1157 $2^1/_2$ Mansen im nahen Dorfe Hartberg mit dem Rechte des Eigenthumes und i. J. 1160 mit Beistimmung des genannten Kaisers von Hermann von Giengen einen kleinen Hof (curtile) mit 6 Jaucherten Ackerlandes in Ettenbeuren, wo übrigens vielgetheilter Besitz, über dessen Eigenschaft kein Aufschluss zu gewinnen ist, sich findet. In weiterer Entfernung erscheint derselbe Friedrich, aber noch als Herzog, i. J. 1148 in Gundremmingen begütert, da er dem genannten Kloster 2 Mansen daselbst zueignet. Als königliche Ministerialen haben wir in gleicher Zeit und Gegend bereits Siegfried von Roggenburg und Konrad von Roggenstein, jenen im Gefolge des K. Heinrich V., diesen bei K. Friedrich I. in Pavia anwesend, mit grosser Wahrscheinlichkeit erkannt. Von grosser Bedeutung würde uns das Begegnen des Huc von Wettenhausen bei K. Konrad III. i. J. 1140 sein, wenn, wie schon gesagt, seiner Beziehung zum Kloster gleichen Namens nicht grosse Hindernisse im Wege ständen. Den zugleich mit Konrad von Roggenstein und wohl in gleicher Eigenschaft der Ministerialität bei K. Friedrich I. in Pavia gegenwärtigen Kuno von Gnoringen dem nahe bei dem, ihm einst als Filiale untergeordneten Burgau liegenden Knöringen zuzuweisen, ist aus dem Grunde nicht statthaft, weil der fragliche Namen wohl in Wahrheit Conringen, Chunringen, wie ihn ein dieser Zeit mehrmals beurkundeter Edler Cuno führt (Dümge, reg. Bad. 40, 45, 136), lautet und ohne Zweifel auf Köndringen (bad. A. Emmendingen) zu beziehen ist.**) Ebenso scheint mir der mit dem genannten

*) Dieser abgegangene Ort lag nach der Deutung der Annalen des genannten Klosters nahe bei diesem zwischen Ettenbeuren und Goldbach, wohl dort, wo jetzt die topographische Karte die Waldparzelle Seeben aufweist. Ob die daselbst ebenfalls begüterten Grafen von Kirchberg und der nicht näher genannte Herr Adelbert (von Dillingen?), welcher mit seinem Antheile wieder einen von Ravenstein belehnt hatte, diesen Mitbesitz als Lehen oder als Eigen innehatten, ist ungewiss.

**) Bemerkenswerth ist aber doch die Begüterung eines offenbar königlichen Ministerialen Cunradus de Walrstein (Wallerstein) um 1140 in Knöringen laut eines Verkaufes an Kloster Ursberg (Ursb. Schank.-B. vergl. mit Stälin 2, 658). — Befremden muss in dem genannten Orte der Besitz eines weit davon heimischen Hauses laut einer Aufzeichnung im Schankungsbuche des Klosters St. Georgen im Schwarzwalde (Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. O.-Rheins 9, 218) v. J. 1095, welche sagt, dass Helika, die Gemahlin des capitaneus Hermann, über ihr durch diesen als vollkom-

Cuno bei K. Konrad in Strassburg gegenwärtige Ludwig von Votingen (Neugart, cod. dipl. 2, 74) besser naeh Oettingen im Riess als nach Jettingen bei Burgau, wie es Neugart gethan, gesetzt zu werden. So bleiben uns freilich nur geringe Spuren königlichen und hohenstaufischen Besitzes um Burgau, was jedoch den Schluss auf einen in Wirklichkeit weiter ausgedehnten wohl zulässt.

Was nun den Ursprung der genannten Begüterung betrifft, so ist derselbe nicht darin zu suchen, dass die Hohenstaufen die Vogteien der Bisthümer und Klöster, als zum Reiche gehörig, eingezogen und dadurch die damit verbundenen Lehengüter an ihr Haus gebracht haben, wie besonders v. Raiser häufig behauptet; denn von solchem Einziehen kann vor der Regierung des Kaisers Friedrich I. wohl keine Rede sein, und somit fordert der schon unter dem Herzoge Friedrich II. wie unter K. Heinrich V. vorfindliche Besitz eine andere Erklärung. Ebenso wenig aber ist die Annahme eines Ueberkommens dieser Besitzungen von der daselbst begüterten Familie von Schwabeck zu billigen, indem dieses erst nach dem Tode des letzten derselben um 1167 erfolgte; und endlich kann auch die Welfische Beerbung nicht hieher bezogen werden, weil diese erst nach

menes Eigen zum Heiratgute erhaltenes Besitzthum im Gaue Mindelried in der Weise verfügt, dass ihre Dienstleute 2 Mansen beim Dorfe (villa) Choringen und was ausserhalb der Dörfer Mathesowa und Weinga (Matsies und Wengen) liegt, erhalten, das übrige an Höfen, Feldern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Mühlen, dazu das Wirthshaus und der 4. Theil der Kirche im erstgenannten Orte als fromme Gabe an das Kloster komme. Hermann gehörte ohne Zweifel dem später von Tegernau sich nennenden, im Schwarzwalde und im Breisgau begüterten Hause an und war der Sohn des Stifters des genannten Klosters (1083), Hezelo und einer nicht näher bezeichneten Bertha. Er starb ermordet i. J. 1094. Ob die Mutter Bertha der fraglichen Gegend angehörte, oder ob die Güter als königliche oder welfische Belohnung für geleistete Kriegsdienste an Hermann (capitaneus wird in alten Aufzeichnungen des Klosters St. Georgen mit exercitus ductor umschrieben) kamen, oder wo der Erwerbstitel sonst gründe, vermochte ich trotz aller Mühe nicht aufzuhellen. Die von mir (Markgr. v. Ronsberg 7) versuchte Erklärung, dass Hezilo zu den Gütern im Mindelried auf Grund der im Kampfe zwischen den Gegenbischöfen von Augsburg Siegfried und Wigold von letzterem erhaltenen Vogtei gelangt sei, muss ich als falsch bezeichnen; wie sie allein auf dem Titel Hezilos „advocato Augustensi“ in der Urkunde v. J. 1083 bei Hess prodr. mon. Guelf 4 beruhte, so fällt sie auch mit der ohne Zweifel falschen Lesart statt Augiensi (Reichenau, wo der genannte nachweisbar die Vogtei übte).

dem Tode des Kaisers Friedrich I. faktisch angetreten wurde. Es bleibt nichts übrig, als in den fraglichen Besitzungen Domänen des schwäbischen Herzogthums, das die Hohenstaufen seit 1079 verwalteten, oder königliche Kammergüter zu erkennen. Mir scheint aber die Annahme der letzteren Bestimmung und selbst für die im Besitze der schwäbischen Herzoge aus dem Hause von Hohenstaufen begegnenden Güter den Vorzug zu verdienen. Den Herzog Friedrich II. als Eigenthümer königlicher Güter zu treffen, darf nicht beirren. Bekanntlich vermachte König Heinrich V. vor seinem Tode i. J. 1125 dem genannten Herzoge, als seinem Neffen, seine Besitzungen; nach der hundert Jahre lang vor sich gegangenen Vermengung des fränkischen Hausgutes mit dem Reichsgute, war es aber dem hohenstaufischen Erben leicht, auch solches, welches anfänglich letzteren Charakter hatte, sich anzueignen. Umsonst drang König Lothar auf Herausgabe desselben, zumal da ihm im Anfange das Waffenglück abhold war. Und als Friedrich II. i. J. 1135 in Bamberg sich unterwarf, liess ihm Lothar, froh, den gefährlichen Gegner besänftigt zu sehen, nicht bloss alles bis dahin in seinem Besitze befindliche Gut, sondern beschenkte ihn noch überdiess mit neuem. Nach Uebergang der Krone an die Hohenstaufen unterblieb natürlich jede Wiederholung einer Rückforderung und ging die Bestimmung der Reichsdomänen in der des Hausgutes verloren. Hier im Schwabenlande zu beiden Seiten der Donau scheint überhaupt ehedem viel Krongut, hauptsächlich aus den Confiscationen des Besitzes der alten schwäbischen Herzoge bei der Einverleibung des Herzogthums in das grosse Frankenreich durch Pipin i. J. 748 gebildet, gewesen zu sein. Aber reiche Schankungen an Kirchen und Edle mochten es bis zur hohenstaufischen Regierungszeit in hohem Grade geschmälert haben, so dass der welfische Zufluss dem herrschenden Hause sehr erwünscht kommen musste.

Aus späterer Zeit und in grösserer Entfernung von Burgau, aber noch im Umfange der von Oesterreich behaupteten markgräflichen Grenzen liesse sich eine Reihe hohenstaufischer Güter namhaft machen; aber für sie ist der Titel welfischer Beerbung wahrscheinlich, und also die Erwähnung beim Welfengute, zu dem sie beim Erscheinen der Grafen von Berg in der Gegend von Burgau noch gehörten, und das jetzt näher zu besprechen ist, viel passender.

§. 9. Welfischer Besitz.

Bei der Wichtigkeit des welfischen Hauses wie für die Geschichte Schwabens überhaupt, so auch für die der Gegend, auf welche die gegenwärtige Untersuchung angewiesen ist, dürfte ein der hier zu behandelnden eigentlichen Frage vorgängiges näheres Eingehen in die Urgeschichte desselben und seines Besitzes, deren Dunkel der Forschung noch immer weiten Raum darbietet, wohl nicht am unrechten Platze sein.

1) Was den Ursprung der Welfen betrifft, so hat die mittelalterliche Geschichte denselben, wie nicht anders zu erwarten, in ein dichtes Gewebe von Fabeln gehüllt, wobei leider auch manche dieser noch zugängliche ächt historische Kunde verloren gegangen sein mag *). Unter allen Ableitungen ist nach meinem Ermessen die Annahme, dass wir in den von Jornandes (de reb. Geticis c. 54) genannten Scyrenfürsten Eticho und Wulf, von denen jener Vertrauter des Hunnenkönigs Attila war, die erstbekannten Ahnen des welfischen Hauses zu erkennen haben, in Hinsicht auf den gewiss bedeutungsvollen Umstand der Stabilität dieser Namen in fraglicher Familie, dann auf die unläugbare Beziehung derselben zum Scyrenvolke und seinen Sitzen denn doch eine nicht sehr gewagte, ja jeder andern vorzuziehende. Im Falle ihrer Richtigkeit ist sodann dem genannten Hause als Eticho's Sohn auch Odoaker anzureihen, welcher mit Herulern, Scyrern und andern verbündeten Völkern auf den Trümmern des weströmischen Reiches ein neues aber schnell wieder vergehendes gründete. Mag nun ein Theil der Scyren schon auf dem Zuge nach Italien dort sich niedergelassen haben oder erst nach Odoakers Sturz durch Theodorich

*) Bekannt ist die Sage von den lieblichen Knaben, welche die grausame Mutter, erschrocken über die grosse Zahl der zugleich gebornen, zum Wassertode bestimmt hatte, aber der zufällig dazukommende Vater, dem die verborgen Getragenen als junge Hunde bezeichnet wurden, glücklich noch rettete; bekannt die andere, dass Karl der Grosse seinem Retter aus grosser Jagdgefahr, dem gewaltigen Eisenbart, dankbar den Namen in Bonifazius, deutsch Helfer, woraus dann Welf, gewandelt habe; bekannt die Beziehung zu Catilina, dem Römer. Aber auch die nüchterne Forschung hat eine Reihe von Erklärungen der Abkunft, der localen wie familiären, zu Tage gefördert, bald in ihnen ein bajoarisches, bald ein alemannisches, ja selbst ein fränkisches vom merowingischen Königshause (so Mederer in den Beiträgen zur Gesch. v. Baiern 1. Stück) erkannt u. s. w.

dahin zurückgekehrt sein: sicher ist, dass zur Ostgothenzeit im Süden Bayerns vor und in dem Gebirge, etwa in der Ausdehnung vom Bodensee bis an den Inn und tief in das heutige Tirol hinein Scyren wohnten. Lange Zeit erhielten sich dort Spuren des Namens derselben, so im alten Schyrenwalde (nemus Scyrorum)*); auch blieb die bezeichnete Gegend immer reich an welfischem Besitze. Dass aber sodann diese Abtheilung des benannten Volkes sich mit den Herulern und andern Völkern zu einem Volke, dem der Bajoarier, verband, ist viel wahrscheinlicher, als dass sie, wie ebenfalls (so von Eichhorn, Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen) angenommen wird, mit ihren mit dem Grafentitel sich begnügenden Fürsten, den Welfen, lange isolirt in Unabhängigkeit fortlebten. Sind aber die Scyren wirklich im bajoarischen Volke aufgegangen, so gehört offenbar auch das welfische Haus Bayern an. Das bestätigen auch durchaus respectirliche Quellen: so vor allen der Biograph und Zeitgenosse des Kaisers Ludwig des Frommen, Theganus, der den Vater der Gemahlin dieses Kaisers, den Herzog Welf, dem edelsten Stamme der Bajoarier angehörig nennt (filiam Hwelfi ducis sui, qui erat de nobilissima progenie Bawariorum, bei Pertz 2, 596), desgleichen Marianus Scotus, der annalista Saxo u. a. (Mederer Beiträge u. s. w. Anhang zum 1. Stücke)**). Weiter folgt natürlich, dass wir bei der Voraussetzung der theilweisen

*) Andere Spuren des Scyrennamens daselbst sammelte Greinwald orig. Raitenb. §. 3. Dagegen sucht Huschberg (ält. Gesch. des Hauses Wittelsb. 40) die Wohnsitze der Scyren ebenfalls aus Namensresten in Orten südlich von Regensburg um die Abens, Ilm, Amper und Paar nachzuweisen.

**) Dem widerspricht nicht, dass einer der Stifter des Klosters Rheinau, ohne Zweifel ein Welfe, Wolfhard, in der Urkunde des Kaisers Ludwig v. J. 852 nobilis vir de Alemannia genannt wird, da dieses, wie selbst Hohenbaum, histor. diplom. monast. Rhenaug. bei Zapf, mon. anecd. 256, zugibt, wohl nur in Bezug auf reiche Begüterung in Alemannien, nicht nothwendig aber auf die Abkunft von diesem Lande gesagt sein wird. Desgleichen lässt sich mit obiger Annahme auch der Umstand wohl vereinigen, dass Herzog Heinrich der Löwe, wie Arnold von Lübeck in der Slavenchronik, Bd. 2. c. 24 erzählt, gegen die über ihn in Goslar, Würzburg und Gelnhausen ausgesprochene Acht aus dem Grunde protestirte, weil er, als aus Schwaben stammend, auch nur auf schwäbischem Boden gerichtet werden könne. Dass dieser Protest nicht nothwendig die Annahme des alemannischen Ursprungs der Welfen bedinge, sucht auch Köler (de fide et autoritate mon. Weing. bei Wegelin thes. rer. suev. 2, 130), um seine Behauptung fränkischer Abkunft derselben zu wahren, nachzuweisen.

Bildung des bajoarischen Volkes aus Scyrenresten die Welfen unter den edelsten Geschlechtern desselben, und weil es nicht mit diesem Namen eigens angeführt ist, in einem der von dem ältesten Gesetzbuche bestimmt und mit offenbarem Ausschlusse irgend eines noch übrigen genannten zu suchen haben. Von diesen aber erscheint das der Agilolfinger, in Wahrheit des Theganus Worten entsprechend, auch das edelste, als dasjenige, dem auch die Welfen als Theil oder Zweig desselben einzureihen sind. Dafür spricht schon die Aehnlichkeit der Namen, denen ohne Zweifel dasselbe Stammwort zu Grunde liegt. Auch der von den Welfen schon vor Erlangung wirklicher herzoglicher Aemter geführte Titel des Herzogs lässt sich, wie schon Buchner (Gesch. v. B. 1, 246) angibt, viel leichter aus der Abkunft vom herzoglichen Hause Bayerns, als aus der Vereinigung mehrerer Grafschaften in ihrem Besitze, wie vielfach angenommen wurde, erklären*). Ferner ist wohl am natürlichsten aus ihrem Bewusstsein der Abkunft von dem herzoglichen Geschlechte Bajoariens zu erklären, dass sich die Welfen von der herzoglichen Gewalt in diesem Lande und in Schwaben exempt glaubten, wie denn auch der durch nichts zu besänftigende Groll Eticho's II. gegen den Sohn Heinrich, der die Annahme kaiserlicher Lehen nicht verschmäht hatte, in dem gleichen Bewusstsein vorzugsweise gegründet haben mag. Auch das Interesse, welches die Welfen an Klöstern, die ihre primitive Entstehung den Agilolfingern verdankten, Polling und Wessobrunn, nahmen, ist nicht zu ignoriren. Jedenfalls scheint mir die Annahme der Stammeseinheit der Agilolfinger und Welfen doch mehr zu sein, als eine durch nichts unterstützte Vermuthung, wie Contzen (Gesch. B. 228) sie nennt.

---

*) Nicht ganz bedeutungslos für diese Annahme scheint mir zu sein, dass selbst Welf VI., der nie ein derartiges Amt bekleidete und dessen Güter schon grösstentheils in Schwaben lagen, bei Gislebertus und Morena noch dux Bawariae und dux Guelphus de Bavaria (Stälin 2, 261) genannt wird. — Die Beziehungen zu andern Geschlechtern des bajoarischen Volkes streifen häufig an's Lächerliche, so die zu den Hahilinga von Eccard, orig. Welf. t. I. l. i. versuchte, wobei dieser Namen erst in Chazilinga sich verzerren lassen muss, um so dem Welf, das mit catulus gleichbedeutend sei, zu entsprechen. Auch die Identität mit dem Hause der Fagana sucht ein Ungenannter (bei Greinwald, orig. Raitenb. 9) dadurch zu beweisen, dass fraglicher Namen von fagus, die Buche, stamme und also Bewohner von buchenreichen Gegenden bedeute, was die Welfen in Hinsicht ihrer Begüterung bei Raitenbuch ja auch gewesen seien.

Wenn nun aber die Welfen Bayern angehörten, woher stammt ihr reicher Besitz in Schwaben? Es ist nicht schwierig, verschiedene Titel des Erwerbes desselben mit hoher Wahrscheinlichkeit, ja theilweise mit Gewissheit zu erkennen. Was zunächst die Begüterung im Süden, in der Ausdehnung von Füssen an den Bodensee betrifft, so mag diese, weil hier im Gebirge der Lech wohl nicht mehr so strenge, wie unten im Flachlande, als Grenze betrachtet wurde, schon in die ersten Zeiten der scyrischen Niederlassung datiren. Ein frühzeitiges Erwerben schwäbischen Terrains überhaupt war schon aus dem Grunde der engen Verbindung, die häufig zwischen Sueven und Scyren bestand, leicht ermöglicht. Ein weiterer Grund der fraglichen Begüterung findet sich in der Begünstigung, welche den Welfen von Seite der fränkischen Könige zu Theil wurde*). Auf diesem Wege mögen Glieder der Familie zu den Gütern im Elsass gelangt sein. Mit grosser Bestimmtheit ist Ruodhard, ohne Zweifel ein Welfe und im Elsass begütert, i. J. 769 Graf im Argengau und nach Aufhebung des Herzogthums zugleich mit Warin, dessen häufig als unstreitig betrachtete welfische Abkunft weniger sicher ist, mächtiger Kammerbote in Alemannien, als derjenige zu bezeichnen, welcher dem Besitzthum seines Hauses eine ungewöhnliche Ausdehnung gab, indem ihm nicht blos bis dahin herzogliche Güter in grosser Zahl überlassen worden sein mochten, sondern überdiess zahlreiches Kirchengut durch Gewaltthaten als Beute zufiel**). In freund-

---

*) Ich fühle wohl das Anstössige, das in der Annahme liegt, dass die Welfen von den fränkischen Königen und ihren Majordomen begünstigt worden sein sollen, während die Agilolfinger, ihre Stammbrüder, im Bunde mit den Alemannen gegen diese die Waffen ergriffen hatten und desshalb schwere Züchtigung erfuhren. Das Bedenken dürfte aber nach meinem Dafürhalten wohl durch die Erwägung zu heben sein, dass das herzogliche Geschlecht Bajoariens, welches ein sehr zahlreiches, bald in mehrere Zweige sich theilendes gewesen sein mag, wohl nicht in seiner Gesammtheit gegen die Franken kriegte, was auch daraus zu erhellen scheint, dass nach Unterwerfung des Grimoald, sowie später des Odilo, doch noch Gliedern des gleichen Hauses das herzogliche Amt erhalten blieb. Die neutralen Stammgenossen der im Kampfe begriffenen Fürsten, und so vielleicht auch die Welfen durch Schankungen und Uebertragung hoher Aemter, zur Vorsicht aber meist im Auslande, zu gewinnen, muss sodann nothwendig das Bestreben der fränkischen Könige oder ihrer Stellvertreter gewesen sein.

**) Wie schon oben erwähnt wurde, hat man (so namentlich v. Pallhausen), diesen Rudhart mit den Stiftern von Tegernsee, Adelbert und

lichem Verhältnisse standen die Welfen zu den Nachkommen Karl des Grossen. Eheliche Verbindungen mit diesen erhöhten ihre Bedeutung und gaben ohne Zweifel vielfach Gelegenheit zur rasch fortschreitenden Vermehrung ihres Besitzthums*). Bekannt ist die reiche Ausstattung Heinrichs mit dem goldenen Wagen mit reichen Gütern durch Kaiser Arnulf, welche, weil sie der bis dahin freien Welfen unwürdiges Vasallenverhältniss begründete, den alten Vater Eticho, um die Schmach verborgen vor der Welt zu tragen, in die stille Waldgegend im Ammergau, daraus gewiss als uraltes welfisches Eigen erkennbar, mit treuen Genossen trieb.**) Um das mächtige Haus für sich zu gewinnen, mögen auch die folgenden Kaiser noch häufig reiches Gut an sie vergabt haben; so wird von K. Konrad III. bestimmt gesagt, dass er nach der Aussöhnung mit Welf VI. diesem Einkünfte aus dem königlichen Fiscus und das Dorf Mertingen verliehen habe (Ursb. Jahrb. 294). Endlich ist als eine ergiebige Quelle für Erwerbung von schwäbischen Gütern auch die Verleihung solcher für geleistete Dienste durch die Bischöfe und Aebte nicht ausser Acht zu lassen (Ursb. Jahrb. 289.)

Nun versuche ich den Welfischen Besitz selbst, soweit derselbe in den Umfang der späteren Markgrafschaft fällt, nach Möglichkeit zu bezeichnen. Leider sind die Quellen sehr gering und gerade die vorzüglichsten Gelegenheiten, die zur namentlichen Angabe solcher Güter hätten bewegen sollen, unbenützt geblieben, da sie uns nur ungenügende, ganz allgemeine Ausdrücke geben. Dahin gehört die schon oben erwähnte Sühne, welche Herzog Welf II. der von ihm vielfach beschädigten Kirche von Augsburg leistete, deren Aufzeichnung durch den Mönch von Weingarten uns ausser den Worten »villas super villas« leider keine nähere Andeutung und spezielle Bestimmung

---

Otgar als Bruder in Verbindung gebracht und als eigentlichen Stammvater der Welfen betrachtet.

*) Bekanntlich gehörte Judith, die Gemahlin des Kaisers Ludwig des Frommen, dann eine ungenannte des Kaisers Ludwig des Deutschen dem welfischen Hause an; Adelhaid, des erstgenannten Kaisers Tochter, war an den Welfen Konrad vermählt, welcher durch sie der Stammvater der burgundischen Könige wurde.

**) Der anonym. Weingart. und der Abt von Ursberg bestimmen die Lage dieser Lehenstücke, angeblich 4000 Mansen, im obern Bayern; ein angeblich altes, freilich vielfach unkritisches Manuscript bei Wegelin (thes. rer. suev. II, 133) bezeichnet sie vielleicht richtiger als in Schwaben befindlich.

des wahrscheinlich grossentheils in dem später markgräflichen Gebiete befindlichen Ersatzes gibt. Ebenso allgemein ist die Bezeichnung des Konradinischen, ohne Zweifel aus der Welfischen Erbschaft stammenden und hauptsächlich in die hier in Frage stehende Gegend fallenden territorialen Nachlasses in der Urkunde über die Theilung desselben zwischen den bayerischen Herzogen Ludwig und Heinrich v. J. 1269 (Quell. und Erört. z. b. u. d. Gesch. 5, 234: generaliter omnis proprietas inter flumen Werta, montes et Danubium sita). Wenn auch der Welfische Besitz im Süden des jetzigen bayerischen Schwabens und ausser dem markgräflichen Gebiete viel bedeutender als im mittleren Theile von jenem und innerhalb diesem war, und dort in grösseren Schichten erschien, so würden wir doch auch hier, wenn die Urkunden noch vorhanden wären, eine viel grössere Zahl von welfischen Besitzungen, als wie jetzt möglich ist, namhaft zu machen vermögen*).

Von hoher Wichtigkeit für meine Aufgabe ist vor Allem das Begegnen derjenigen Orte, von denen der eine als Kern der allmäligen Ausbildung der burgauischen Herrschaft zu betrachten ist, der andere in inniger Verbindung zu diesem stand, Burgau und Eberstall, in welfischem Besitze, indem eine Urkunde von St. Ulrich (M. B. 22, 75) von beiden sich nennende Welfische Ministerialen vorführt. Ich finde keinen Grund, die Zuverlässigkeit des Verzeichnisses der Zeugen in fraglicher Urkunde des Herzogs Welf und seines Neffen Heinrich des Löwen zu beanstanden. Ebenso wenig aber kann dann die Nothwendigkeit abgewiesen werden, in dem darin genannten »Prun de burguo« und dem gleich darauf folgenden »Witeguo de eberstal« welfische Ministerialen anzuerkennen; denn beide stehen mitten unter solchen, die nie bestritten worden sind, und am Schlusse der ganzen Reihe ist noch überdiess beigefügt: et alii quam plures suorum (der Welfen), qui viderunt et audierunt**).

---

*) Offenbar aber gingen die Herzoge und Churfürsten von Bayern in der Ausdehnung des ehedem Welfischen Gutes, welches hier fast ausschliesslich in der Konradinischen Erbschaft noch vorhanden gewesen war, viel zu weit, als sie wiederholt die ganze Markgrafschaft auf Grund des Ueberganges der genannten Erbschaft an ihr Haus von Oesterreich forderten.

**) Das besonders in Urkunden des Klosters Weingarten oft begegnende und ohne Zweifel ebenfalls welfische Buringgau, auch Burinchowe in Urkunden des daselbst auch begüterten Klosters Steingaden, wovon sich gleichfalls Ministerialen nannten (M. B. 33_a, 49) ist nicht unser

Aus der innigen später nachzuweisenden Verbindung zwischen den Edlen von Burgau, Eberstall und Reisensburg lässt sich auch letztgenannter Ort mit hoher Wahrscheinlichkeit als welfisches Eigenthum in derselben Zeit erkennen. Die in den Urkunden des Klosters Polling (M. B. 10, 16) erscheinenden welfischen Ministerialen von Kikelingen nach Kicklingen, nordöstlich von Burgau zu versetzen, würde ich, da dem genannten Kloster der Ort Reichlingen so nahe liegt, von welchem in gleichem Dienste befindliche von Richelingen urkundlich aufzuweisen sind, nicht gewagt haben, wenn nicht der Namen bestimmt und zwar nicht blos in den angeführten M. B., sondern auch bei Kuen (coll. script. monast. 5, 186) in obiger Form gegeben wäre und im Ursberger Schankungsbuche ebenfalls ein Rudolfus ministerialis de Chichlingen ducis Guelphonis erschiene.

Als hervorragendes Welfengut im Burgauischen ist Ziemetshausen zu nennen, da daselbst ein eigener herzoglicher Propst, d. i. Domainenverwalter sich aufhielt (M. B. 10, 17, 22: Dietericus eo tempore (1162) praepositus ducis H. de Cehmaneshusen), was zugleich auf ausgedehnteren Besitz in der Umgegend schliessen lässt. Den Zehent aus seinem Alode im genannten Orte schenkte Herzog Heinrich der Schwarze dem Kloster Raitenbuch (Greinwald orig. Rait. 195). Nahe dabei, in Dinkelscherben, finde ich im Ursberger Schankungsbuche einen welfischen Ministerialen in der Person des Friedericus de Tenchelserun genannt, der durch die Hand seines Herrn, des Herzogs Heinrich, ein Landgut in Nefsried schenkt. Ich vermuthe, dass ein grosser Theil der in dieser Gegend liegenden Güter, die später zur Burg Seifriedsberg gehörten und als eine eigene Herrschaft gelten konnten, ehedem den Welfen eigen waren, wovon später die Rede sein wird. Ob von Raiser auf Grund urkundlicher Angaben Jettingen (castrum cum villa Utingen) mit den in der Umgebung später erscheinenden Orten, wie Freihalden, Ried und vielen andern bei Günzburg, als einen Bestandtheil des von Welf II. an das Bisthum gegebenen Gu-

Burgau, worauf es das Wirt. Urk. B. 2, 19 deutet, sondern, wie sich aus weiteren Aufzeichnungen des genannten Klosters (gefällige Mittheilung des Herrn Domcapitulars Steichele) ergibt, das heutige Burgen bei Schongau. Dass das Goringin, wo Herzog Heinrich von Sachsen Güter an Weingarten schenkt, das in der Nähe von Burgau liegende Knöringen sei, bezweifle ich; von den mitgenannten Orten fällt keiner in die dortige Gegend.

tes bezeichnet (Wappen 15), konnte ich nicht entdecken; Braun (Gesch. d. B. 1, 366) wusste von namentlicher Ortsanführung bei dem fraglichen Ersatze nichts.

Wenn auch nicht mehr direct im Welfenbesitze genannt, ist doch noch eine Reihe von andern im Burgauischen gelegenen Gütern als aus solchem stammend aus späteren Besitzverhältnissen erkennbar. Zu solchen zähle ich insbesondere Wertingen mit dem nahen Schlosse Hohenreichen und Zugehör. Beide, in dem um d. J. 1280 verfassten Urbar des Herzogthums Oberbayern (M. B. 36, 325) als zu diesem gehörig zuerst genannt, kamen ohne Zweifel durch Verpfändung oder Vermächtniss des letzten Hohenstaufen Konradin an dessen Onkel Herzog Ludwig den Strengen. Für das Haus der Hohenstaufen aber war der Erwerbstitel mit grosser Wahrscheinlichkeit kein anderer, als der der Beerbung des i. J. 1191 gestorbenen Herzogs Welf VI., welcher bekanntlich mit Uebergehung des seinen Geldforderungen allzu wenig Gehör schenkenden nächsten Verwandten, des Herzogs Heinrich des Löwen, seinem Schwestersohne K. Friedrich I. all' sein reiches Gut vermachte. Noch i. J. 1228 erscheint ein miles de Wertingen in Verbindung mit vordem unbezweifelt welfischen Ministerialen (Greinwald 202), und auf Hohenreichen sass in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Zweig des ebenfalls den Welfen dienstbaren Geschlechtes von Ursin (meine Markgrafen von Ronsberg 11). Ebenso mochten noch aus der Welfischen Schankung die letzten zu wohlthätigen Werken verwendeten Reste des Besitzthums des unglücklichen Konradin stammen, sowie ihm auch die ehedem welfischen Ministerialen bis an's Ende die treuesten blieben. Dahin zähle ich namentlich die Güter bei Uttenhofen (in der Nähe von Ziemetshausen), welche derselbe i. J. 1264 an das Kloster Oberschönefeld schenkte (M. B. 30ᵃ, 341), dann den Hof in Neuweiler (bei Wertingen), der an ihn durch erbliche Succession gekommen war und als frommes Vermächtniss durch ihn i. J. 1267 an das Kloster Kaisheim gelangte (M. B. 30ᵃ 360).

Ebenso möchte ich die Besitzungen in Mertingen und den umliegenden Orten Einbach, Lauterbach, Bibenheim u. s. w., deren bayerischer Besitz (M. B. 36, 315) wieder aus dem Konradinischen Erbe abzuleiten ist, für ehedem welfische, aber vom Reiche lehenbare halten. Das erstgenannte Landgut schenkte mit andern nicht näher bezeichneten Gütern, worunter auch

Kirchen, der Bischof Ulrich von Passau, an den es aus langer Succession seiner Ahnen erbrechtlich gekommen war, i. J. 1111 seiner Kirche »potestativa imperii manu« (M. B. 29[a], 224). Dieser aber, von den passauischen Geschichtssehreibern Hund, Hansiz u. s. w. bis auf den letzten, Erhard (Gesch. v. P. 64) als Graf von Höfft in Tirol bezeichnet, ist viel wahrscheinlicher dem welfischen Zweige der Grafen von Botzen anzureihen (Gesch. dieser in v. Hormayr's sämmtl. Werken 1: »Tirol im Mittelalter«, wonach Ulrich, Graf von Botzen, gest. um das J. 1077, als des Bischofs Vater zu bestimmen sein dürfte). Vordem Propst zu Augsburg, war er im Beginne seiner bischöflichen Thätigkeit (vom J. 1092 an), dem Herzog Welf IV. vereinigt, einer der entschiedensten Gegner des K. Heinrich IV. und fand häufig Zuflucht in der Stiftung des genannten Herzogs, Kloster Raitenbuch (Greinwald 77). Dass Konrad III. das in Frage stehende Dorf dem Herzoge Welf VI. gab, ist bereits erwähnt; auf energischen Protest erhielt es jedoch die Kirche von Passau durch K. Friedrich I. i. J. 1157 wieder zurück. Ob und wie es dann doch wieder an die Welfen, und durch diese oder unmittelbar an die Hohenstaufen gekommen, konnte ich nicht entdecken. Dass auch die Güter, womit die Hohenstaufen ihre Marschälle von Pappenheim in und um Druisheim in Mertingen's Nähe belehnten, aus Welfischem Erbe bestanden, vermuthe ich noch überdiess aus dem Grunde, weil auch die Träger der übrigen Erbämter meist aus diesem Gute begabt wurden (Stälin 2, 659). Von Besitzungen des bekanntlich von den Welfen gestifteten Klosters Weingarten, welche aus Schankungen dieser gekommen zu sein scheinen, nenne ich Heinrichsried in der Reischenau, abgegangen bei Aretsried (Steichele Bisth. A. 1, 19), Lauterbrunn und Muttershofen bei Ziemetshausen *).

Sollten die Besitzverhältnisse, wie sie beim Erscheinen der wirklichen burgauischen Markgrafen in dem ganzen weiten Umfange der späteren Markgrafschaft, ja selbst in dem engeren des unbestrittenen Gebietes waren, nach Möglichkeit genügend dargestellt werden, so wäre noch eine Menge grösserer oder

*) In dem nahe bei Adelsried gelegenen Bonstetten, dann in Vogtsweiler, jetzt einem Theile jenes Dorfes, und in Ruotin (Reutern bei Zusmarshausen?) schenken Ministerialen des Königs Heinrich, Sohnes des Kaisers Friedrich II., i. J. 1231 an St. Ulrich (M. B. 22, 207).

kleinerer Besitzungen von Edlen und Klöstern nach mühsamer Forschung aufzuzählen. Hier aber sollten nur die Hauptbestandtheile zur ersten Bildung der genannten Herrschaft durch das gräfliche Haus von Berg aufgewiesen werden. Kleinere, ausser den genannten schon in früher Zeit durch Vermählung u. s. w. dazu kommende Besitztheile werden im Verlaufe der Geschichte der ersten Markgrafen ihre Besprechung finden.

Zweiter Abschnitt.

Die Markgrafen von Burgau aus dem gräflichen Hause von Berg.

§. 1. Die Grafen Diepold und Ulrich von Berg, begütert und thätig um Burgau.

Nachdem im vorhergehenden Abschnitte mit der Beseitigung der bis in unsere Tage noch reichenden Vorstellung einer in den Anfang der deutschen Reichsverfassung zurückdatirenden wirklichen Markgrafschaft Burgau mit Fürsten aus verschiedenen Häusern für die von mir beabsichtigte eigentliche Untersuchung das Terrain gereinigt und in der Bezeichnung der wirklichen hervorragenden Besitzverhältnisse für diese eine sichere Grundlage gewonnen wurde, so kann ich mich jetzt zu dem Geschlechte wenden, das zuerst in dem von der Kammlach, Mindel und Zusam durchflossenen lieblichen Theile des jetzt bayerischen Schwabens einer eigentlichen Herrschaft Burgau das Entstehen gab, und bald nach dem Anfange der Bildung derselben mit dem markgräflichen Namen erschien, aber nicht lange über ein Jahrhundert im Besitze dieser Erwerbung blieb.

Dieses Geschlecht war nicht in der bezeichneten Gegend heimisch, sondern wurde von einem im benachbarten jetzigen Wirtemberg erwachsenen Stamme als Zweig hieher gepflanzt. Es sind die Grafen von Berg, der Burg über dem gleichbenannten Dorfe bei Ehingen, als deren Sprösslinge wir die Grafen und Markgrafen von Burgau mit aller Sicherheit anzuerkennen haben. Schon vor der neuen Besitzergreifung galt dieses Haus als eines der angesehensten in Oberschwaben und besass bedeutende Güter, aus welchen die Herrschaften Berg, Schelklingen und Wartstein sich bildeten. Hier kann blos von der Linie der Markgrafen von Burgau die Rede sein und muss in Betreff der früheren Geschichte, sowie der gleichzeitigen der andern Linien von Schelklingen und Wartstein auf Stälin's treffliche Zusammenstellung (wirt. Gesch. 2, 352; 3, 655) verwiesen werden.

Der in Beziehung zum burgauischen Gebiete aus dem Hause von Berg zuerst genannte ist Graf Diepold, der Enkel des Grafen Poppo, mit welchem die sichere genealogische Reihe beginnt. Freilich aber ist es eine vielfach trübe Quelle, die uns dieses Begegnen weiset: eine in die schon besprochenen Annalen des Klosters Wettenhausen gewiss nicht ohne Veränderung des Originals eingefügte Notiz des Homiliars, laut welcher i. J. 1132 ein halber Mansus in Stuben gegen einen halben in Gèrspach durch den Vogt Diepold für dieses Kloster vertauscht wurde (per advocatum Diepoldum mutavimus)*).

Was die Zeitangabe betrifft, so ist gegen ihre Richtigkeit, wenn auch die vieler vorangehenden Schenkungen auf offenbarer Fiktion beruht, mit Grund nichts einzuwenden, da sie mit dem urkundlichen Erscheinen Diepold's von 1127 bis 1160 gut übereinstimmt. Dass dieser aber wirklich zum Hause von Berg gehöre, ist in Hinsicht auf die später bestimmt begegnende Begüterung desselben um Wettenhausen und auf die Schwierigkeit, einen andern gleichen Namens zu substituiren, wohl nicht zu bezweifeln.

Auf welche Weise nun gelangte der vordem daselbst fremde Graf zu der Vogtei und der damit unstreitig in Verbindung stehenden, sei es vor ihr oder mit ihr gegebenen Begüterung, der Grundlage der nachmaligen Herrschaft Burgau? — Die gewöhnliche Antwort, dass dieser Erwerb nur eine Folge des vorausgegangenen der Markgrafschaft gewesen, ist bereits abgewiesen; sowie auch die Unwahrscheinlichkeit der von der markgräflichen Stellung absehenden Annahme, dass fraglicher Besitz durch Beerbung der Edlen von Bibereck (Weissenhorn-Neifen) oder der von Roggenstein an das gräfliche Haus von Berg gelangt sei, durch das bereits Gesagte sich ergeben haben dürfte.

Zu den Markgrafen von Vohburg, die man, wie bekannt, ebenfalls als Vermittler der neuen Erwerbung betrachtete, standen die Grafen von Berg allerdings in naher, durch Verwandtschaft begründeter Beziehung. Ehe man aber von diesen das Gelangen der Besitzungen um Wettenhausen an genannte Grafen abzuleiten wagen könnte, müsste für sie selbst ein gewisser

*) Stuben, abgegangener Ort bei Wettenhausen, wovon noch das sog. Stubengehau und der Stubenweiler als Spuren vorhanden sind; Gerspach, nach der Deutung der Annalen eine Feldgegend ebendaselbst.

Gütercomplex in der fraglichen Gegend nachgewiesen werden, was aber nicht möglich ist*). Auch in der später zu besprechenden Verwandtschaft mit den Grafen von Dillingen lässt sich kein Erwerbstitel für fragliche Güter erkennen. Die Beziehung zu den Edlen von Eberstall und den Markgrafen von Ronsberg ist erst in späterer Zeit eingetreten und kann also für die hier genannte Zeit noch nicht als Quelle von Erwerbungen in der Gegend von Burgau geltend gemacht werden.

Ohne längeres Verweilen bei andern alles Grundes entbehrenden Beziehungen nenne ich die Uebertragung durch die Hohenstaufen als den wahrscheinlichsten Grund der in Frage stehenden Beamtung und Begüterung des Grafen von Berg. Wir erkannten in der Umgebung von Wettenhausen mit Bestimmtheit königliche Güter und in umwohnenden Edlen, ja in

*) Aus dem gleichen Grunde ist es noch weniger zulässig, den Vogt Diepold selbst im Vohburgischen Hause, aus welchem drei Glieder in der angegebenen Zeit diesen Namen führten, zu suchen. — Für die Verwandtschaft der beiden Häuser zeugen in schwacher Spur die bereits erwähnte Eintragung des Markgrafen von Giengen in das Todtenbuch von Zwifalten, mehr die Führung gleicher Namen, Diepold, Ulrich, Rapoto (beide letzte aber nur, wenn Ulrich der Reiche und sein Vetter, Pfalzgraf Rapoto, gest 1099, dem Vohburgischen Hause, wie Moritz in der Schrift über des letztern Geschlecht in den Abh. d. k. b. Akad. d. W. f. d. J. 1798 behauptet, und nicht dem Ortenburgischen nach der Annahme v. Freyberg's Erzähl. aus d. b. Gesch. 2, 274 u. a. angehören); viel bestimmter aber noch der Antheil, welchen Richinza oder Reiza, Tochter des Grafen Heinrich von Berg, Schwester des obigen Grafen Diepold und Gemahlin des Herzogs Wladislaw I. von Böhmen, an der Stiftung des Markgrafen Diepold III. von Vohburg, dem Kloster Reichenbach in der Oberpfalz, in welchem sie auch die letzte Ruhestätte fand, genommen hat. Letztere wird desshalb geradezu auch für die Tochter des genannten Stifters gehalten (anon. Reichenb. bei Oefele 1, 402; Chron. Pegav. bei Menken, script. rer. germ. 3, 130; M. B. 14, 411; v. Koch-Sternfeld, gelehrte Anz. 1838, 130). Weil aber das Zwifaltener Todtenbuch mit seiner genaueren Angabe alle Gegengründe aufhebt und Richinza bestimmt als Tochter des Grafen Heinrich bezeichnet (Hess, mon. Guelf. 248), so meint Moritz (Abh. d, k. b. Ak. 5, 618) eine Vermittlung in der Annahme zu finden, dass die Witwe des Grafen Heinrich, Adelheid, in zweiter Ehe den Markgrafen Diepold von Vohburg geheirathet habe, wodurch Richinza dessen Schwiegertochter geworden sei. Ich aber halte die Verwandtschaft zwischen beiden Häusern für eine schon früher begründete und zwar vorzüglich aus dem Umstande, dass zwei Söhne des Grafen Heinrich von Berg, worunter der Vogt von Wettenhausen, den höchst wahrscheinlich, aber somit schon vor einer etwaigen zweiten Vermählung ihrer Mutter aus dem Vohburgischen Hause gekommenen Namen Diepold führten. Nach einer bestimmteren Angabe aber forschte ich vergeblich.

den Stiftern des Klosters selbst mit Wahrscheinlichkeit königliche Ministerialen. Aus diesem Grunde vermuthe ich, dass dieses Kloster selbst zum Kaiser, dem Lehensherrn der Stifter, in nächster Beziehung gestanden, von ihm in besonderen Schutz genommen worden sei und durch ihn in der Person des Grafen von Berg seinen Vogt, der zum Lohne umliegendes, theils kaiserliches, theils Stiftsgut angewiesen bekam, erhalten habe. Diess mag noch durch K. Heinrich V. geschehen sein*). Aber auch dem Herzoge Friedrich II. von Schwaben kann diese Uebertragung zugeeignet werden, da er ja, wie wir sahen, mit der Erbschaft seines kaiserlichen Oheims auch Reichsgut an sich gerissen hatte und später selbst mit des Kaisers Lothar Bewilligung frei darüber verfügte. Das erste Erscheinen des Grafen Diepold im Amte des Vogtes von Wettenhausen macht, zumal wenn die Zeitbestimmung als richtig angenommen wird, diese Zueignung durch den genannten Herzog wahrscheinlicher, da sich Gründe derselben leicht angeben lassen. Schon beim Tode ihres kaiserlichen Oheims war das Hauptstreben der hohenstaufischen Herzoge auf die Erwerbung der deutschen Krone gerichtet, und selbst als Lothar von Sachsen auf ruhigerem Wege sie mit ihrem offenen ehrgeizigen Haschen überholt hatte, gaben sie den hohen Plan nicht auf, sondern suchten den Gegner mit Waffengewalt vom Throne zu verdrängen. Dabei mussten sie aber stets bedacht sein, den schwäbischen Adel, der zu ihnen stand, in Ausdauer und Treue zu befestigen.

Aber als einer derjenigen, welchem die herzoglichen Brüder mit vorzüglichen Gunstbezeugungen zugethan sein mussten, lässt sich Graf Diepold von Berg leicht erkennen. Das erforderte schon seine bedeutende Hausmacht. Er erscheint i. J. 1127 als Besitzer einer Grafschaft im Rammagau, worin das um d. J. 1093 von welfischen Ministerialen gestiftete Kloster Ochsenhausen liegt (Wirt. Urk.-Buch 1, 321); vielleicht ist er auch unter dem Comes D. in pago Augustensi, in dessen Ge-

*) So wurde auch das benachbarte Kloster Ursberg von K. Konrad III. wohl aus dem gleichen Grunde der Stiftung durch einen seiner Ministerialen in besonderen Schutz genommen; K. Friedrich I., welcher in das Erbe des letzten der Familie von Schwabeck eingetreten war, verfügte über das Kloster als ein dem Reiche gehöriges und vergab die Vogtei, obgleich bei der Stiftung die völlig freie Besetzung derselben dem Convente zugesichert worden war, seinem Getreuen, dem Albert von Neifen (Ursb. Chr.).

genwart der Vogt Wernher von Augsburg in Lauchdorf dem Kloster St. Blasien den Ort Warmisried übergibt (Gerbert, hist. nigr. silv. 3, 51), verstanden. Noch grösseres Ansehen verschafften ihm aber die hohen Verbindungen mit fürstlichen Personen, in die er durch die Vermählungen seiner drei Schwestern, der Salome mit Herzog Boleslaw III. von Polen, der schon erwähnten Richinza mit Herzog Wladislaw I. von Böhmen und der Sophia mit Herzog Otto II. von Mähren getreten war. Endlich stand er zu dem Hause von Hohenstaufen selbst in verwandtschaftlicher Beziehung *).

Diese Umstände machen es wahrscheinlich, dass Graf Diepold in der Nähe des in grösseren Schichten befindlichen Besitzes der Welfen, die damals entschieden zu K. Lothar hielten, und der Hohenstaufen bedeutendste Gegner waren, von Herzog Friedrich II. die Beamtung und Begüterung empfing, welche den Kern einer auch fortwährend durch hohenstaufische Vergabungen anwachsenden Herrschaft bildete. In der Nähe seines neuen Besitzes begegnet Graf Diepold mit seinem Sohne Berthold nur noch einmal als Zeuge der bereits besprochenen Bestätigung der Güter und der Vogtwahl für das Kloster Roggenburg durch Bischof Konrad von Augsburg i. J. 1160, angeblich bei Gelegenheit der Kirchweihe. Bald darauf muss Graf Diepold aus dem Leben geschieden sein (am 18. Mai eines unbekannten Jahres nach dem Zwifaltener Todtenbuche), weil beim nächsten urkundlichen Erscheinen der Grafen von Berg schon

*) Die Begründung derselben lässt sich nicht bestimmen. Die Söhne des Grafen Diepold, die Bischöfe Diepold und Mangold von Passau, werden bei zwei gleichzeitigen Autoren als Verwandte des königl. Hauses, jener „de sanquine imperialis propaginis ortus", und dieser „Suevus de semine regis" genannt, und K. Friedrich II. bezeichnet den letztern i. J. 1215 urkundlich als seinen „consanquineus", was freilich die buchstäbliche Bedeutung, die es an und für sich damals nicht hatte, erst durch die beiden vorgenannten Bezeichnungen erhält. Eine solche Verbindung zwischen den Familien von Hohenstaufen und von Berg wurde schon durch die markgräfliche von Vohburg vermittelt, indem der Sohn des Herzogs Friedrich II., Herzog Friedrich III. (als Kaiser der I.) in erster Ehe mit Adelheid von Vohburg, der Tochter des Stifters des Klosters Reichenbach, von der er sich i. J. 1156 wieder scheiden liess, vermählt war, zwischen den Markgrafen und den Grafen von Berg aber, wie erwähnt, ohne Zweifel eine Verwandtschaft angenommen werden muss. Doch scheinen mir die obigen für Diepold's Söhne gewählten Ausdrücke auf ein viel näheres, unmittelbar zwischen beiden Häusern durch eheliche Verbindung begründetes Verhältniss hinzuweisen.

die Söhne allein begegnen. Mit Gisela, einer Gräfin von Andechs, hatte er 6 Söhne erzeugt, von welchen nicht weniger als 4 die bischöfliche Würde erlangten: in der Geschichte gräflicher Häuser wohl der einzige Fall. Von diesen sassen Heinrich von 1169 bis 72, Diepold von 1172 bis 90 und Mangold, vorher Abt von Kremsmünster und Tegernsee, von 1206 bis 15 auf dem bischöflichen Stuhle zu Passau; Otto regierte das Bisthum Freising von 1183 bis 1220.

Für uns hat nur einer von Diepolds Söhnen Bedeutung: Ulrich, welcher urkundlich zuerst i. J. 1166 und von da an häufig, in auffallender Weise einmal, i. J. 1183, bei Herzog Welf als Zeuge der reichen Schenkung desselben an das Kloster Steingaden an der Spitze von durchaus welfischen Ministerialen, v. Ravensburg, Waldburg, Matsies, Mindelberg u. a. (M. B. 6, 492) urkundlich erscheint. Aber erst i. J. 1205 erhalten wir Nachricht von Begüterung des Grafen um Wettenhausen, indem er laut einer Aufzeichnung im Homiliar in Vereinigung mit seiner Gemahlin und seinem Sohne Heinrich dem Kloster ein Landgut in Schöneberg, zwei Höfe in Hartberg und einen in Harbenhofen mit aller Zugehör tauschweise gegen ein Landgut in Gussenstal und Roggenstein übergibt*). Darnach verzeichnet das Homiliar die Schaukung eines mansus im genannten Hartberg durch Bruno von Burgau und die eines solchen in Goldbach (ganz nahe bei Wettenhausen) durch Ulrich, Bruno und die Gemahlin Offena**). Diese seltsame Zusammenstellung des hier ohne Zweifel erkennbaren Grafen Ulrich mit den beiden genannten und die daraus gemachten Folgerungen sind passender erst bei dessen Sohne Heinrich zu besprechen. An obige Schenkungen reiht das Homiliar die weitere von 17 Jaucherten und 1 Höfchen ebenfalls in Goldbach durch Schwigger von Mors (?)-Anhusen (Klein-Anhausen, 1 St. v. Wett.) mit Willen und Vermittlung seines Herrn, des Grafen Ulrich von Berg.

*) Dorf Schöneberg, 1 Stunde von Wettenhausen, und Weiler Hartberg, diesem ganz nahe, wo wir bereits königlichen Besitz trafen, liegen im Landgerichte Burgau; Harbenhofen, jetzt verschollen, deutet v. Raiser (Jahresber. 1837, 54) auf die jetzigen Grünhofe bei Ettenbeuren; von Roggenstein, bereits besprochen, erübrigt ausser den wenigen Burgspuren nichts mehr; Gussenstal ist ohne Zweifel das jetzige Gussenstadt im wirt. O.-A. Heidenheim, nördlich von Alpeck.

**) Bruno de Burgow sepedicto claustro unum mansum in Hartberg pro salute anime sue tradidit. — Vlricus (antedictus comes) Bruno et Offena uxor unum mansum in vico Goltbach — item Swigerus etc. (Wett. hom.).

Diese Akte der Wohlthätigkeit gegen das genannte Kloster sind die letzte Spur des Grafen Ulrich. Das Jahr seines Todes ist unbekannt, der Tag der 22. December. Er war vermählt mit Adelheid, welche in gleichzeitigen Aufzeichnungen nicht näher genannt, aber ohne Zweifel, wie sich später ergeben soll, als die Tochter des Markgrafen Heinrich von Ronsberg zu erkennen ist. Ohne Zweifel, wenn auch keine genauere Angabe möglich ist, erweiterte sich die Begüterung im Burgauischen unter Ulrich nicht unbedeutend, da er entschieden zum Könige Philipp im Kampfe gegen den Welfen, König Otto IV. hielt und desshalb wohl auch von der vielgepriesenen Liberalität des Hohenstaufen reichlich bedacht wurde. (Ursb. Jahrb., Stälin 2, 148). Diess mag auch der Angabe Gassars (annal. Aug.), dass König Philipp i. J. 1199 die Grafen von Roggenstein (ihm identisch mit denen von Berg) mit der Markgrafschaft Burgau »applaudentibus Augustanis, utpote de tam potentibus vicinis multum fiduciae habentibus« belehnt habe, zu Grunde liegen.

§. 2. Heinrich I., erst Graf, dann Markgraf von Burgau.

Des Vaters Güter erbte der bereits genannte Sohn Heinrich, als Graf von Berg der III., als Markgraf von Burgau aber der I.*) Nachdem dieser eine Urkunde seines Onkels, des Bischofs Mangold von Passau v. J. 1209 (M. B. 28b, 279) noch als Comes de Perge unterzeichnet hatte, begegnet er i. J. 1213 auf dem Hoftage zu Constanz in der Urkunde des K. Friedrich II., die Vogtei des Klosters Kempten betreffend, zuerst als Comes Heinricus de Burgow (M. B. 30a, 15). Hier ist die Frage, wie wohl Heinrich zu dem benannten Orte, der sich zum wichtigsten und Namengebenden der ganzen Herrschaft erhob, aber bis dahin von einem andern Edelgeschlechte innegehabt wurde, gekommen sei?

Nothwendig muss hier letzteres zur näheren Betrachtung kommen. Als Glieder desselben mit bestimmter Ortsbezeichnung fanden wir oben als unbezweifelt welfische Ministerialen: Bruno von Burgau mit Witegow von Eberstall in nächster Vereinig-

*) Dass damals aber auch die gräflich Wartsteinische Seitenlinie im Burgauischen begütert war, bezeugt das Erscheinen des dieser angehörigen Grafen Heinrich (ob des Vaters oder Sohnes und demnach Onkels oder Vetters unsers Grafen Heinrich von Berg, ist unbekannt), als Herrn der Güter in Beuren (Ettenbeuren) an Kloster Wettenhausen schenkenden Ministerialen von Zaisertshofen (Ldg. Türkheim).

ung, i. J. 1147.*) Ich halte diese beiden für Glieder desselben Geschlechtes, sowie ich diesem auch die Edlen von Reisensburg einreihe**). Bis zur Zeit, in welche die Beziehung der Grafen von Berg zu diesem Hause gesetzt wird, erscheint dasselbe in der Function der Zeugschaft unter den nobiles, ja einmal in der Person des Ulrich von Reisensburg in der Urkunde, die die Versetzung des Klosters von Muttershofen nach Hamel und sodann nach Augsburg i. J. 1194 meldet (Lang, reg. 4, 739) mit Kadeloch von Kirchberg, freilich seltsam unter den nobiliores. Im J. 1160 erhielt der nicht näher bezeichnete Bruno die Vogtei des Klosters Roggenburg, welche Abt Rudolf i. J. 1294 von Conrad von Eberstall, der sie von seinen Vorfahren ererbt hatte, wieder zurückkaufte.***) Zu einer höhern Würde gelangte Adelheid von Eberstall als Aebtissin von St. Stephan in Augsburg i. J. 1199. Von wohlthätigen Handlungen dieses

*) Für frühere Zeit schon möchte ich diesem Hause den Bruno einreihen, der i. J. 1094 eine Schenkung des Herzogs Welf und seiner Gemahlin Judith an das Kl. Weingarten bezeugt (Wirt. Urk. B. 1, 302).

**) Der Beweis für Familieneinheit der Edlen von Eberstall und Reisensburg ist leicht der Urkunde zu entnehmen, laut welcher Herr Bruno von Eberstall zwischen d. J. 1208 und 1226 die ehedem von seinem Bruder Herrn Ulrich von Reisensburg (de Risinspach in M. B. ist offenbar falsch, auch im Registerband berichtigt) auf die Vogtei und das Patronatsrecht der Kirche in Pergen (vergl. S. 21) als vom Pfalzgrafen Otto v. Wittelsbach erhaltenes Lehen gemachten Ansprüche erneuert, doch aber mit seinem Sohne Heinrich zu Gunsten des Klosters Scheyern wieder aufgibt (M. B. 10, 461). Nicht so bestimmt, aber doch mit grosser Wahrscheinlichkeit, so aus der Führung des gleichen, noch dazu in dieser Gegend seltenen Namens lässt sich die Einheit der von Eberstall und Burgau annehmen, ja nicht grundlos vermuthen, dass uns in dem Bruno von Eberstall und dem gleichzeitig erscheinenden und gleichgenannten von Burgau nur eine und dieselbe Person begegne, wie ja bekanntlich damals der Namenswechsel je nach dem Aufenthalt häufig erfolgte.

***) Die S. 24 schon erwähnte, offenbar verfälschte Urkunde, der diess zu entnehmen, nennt als die letzten Zeugen Bruno und seine Söhne Bruno und Ulrich von Hamburg, die offenbar ebenfalls dem hier besprochenen Hause angehören. Da die Zeugenreihe vielleicht einer andern zum Inhalte dieser nicht in Beziehung gestandenen Urkunde entnommen ist, so dürfte in Bruno, dem bezeugenden Vater, der Vogt selbst wieder zu erkennen sein. Welcher echte Namen in dem offenbar verstümmelten Hamburg zu entdecken sei, suchte ich umsonst. An Honburg bei Tuttlingen an der Donau und andere ähnlich genannte Orte in grösserer Entfernung ist natürlich nicht zu denken, auch v. Raisers Deutung auf Brandenburg an der Iller nicht zulässig. In der Nähe von Eberstall begegnet nur in der Humprechtsmühle ein etwas ähnlicher Klang(!).

Hauses sind bis zur bezeichneten Zeit bekannt: a) die durch den edlen Bruno von Eberstall an das Domstift in Augsburg i. J. 1125 geschehene Uebergabe eines Clerikers Adelbert (Herwart'sche Urk.-Samml.); b) eine von den Annalen in d. J. 1207 gesetzte neue Schenkung eines mansus in Hartberg an das Kloster Wettenhausen durch Bruno von Burgau; c) die Bewilligung desselben als des Lehensherrn zu Schenkungen des Witegow von Utingen (Jettingen) in Gerspach und des Adolf von Anhausen daselbst; d) die i. J. 1219 ertheilte gleiche Beistimmung des Bruno von Eberstall zur Schenkung eines Gutes und des Patronatsrechtes der Kirche in Ebersbach durch den miles Gerhardus an dasselbe Kloster (Lang, reg. 2, 98); und e) die mit Consens der Verwandten, Diemo von Gundelfingen und Siboto und Witegow von Alpeck in unbekanntem Jahre durch Witegow von Eberstall und seine Schwester Hiltrude vollzogene Uebergabe eines Hofes in Mühlhausen an das Kloster Ursberg (Ursb. Schank.-B.) In d. J. 1211 bis 17 erscheint ein von dem vorgenannten wahrscheinlich verschiedener Witegow von Eberstall als Canonicus und advocatus im Domcapitel zu Augsburg (Braun, handschr. Chr. v. St. Moriz).*)

Was nun die fragliche Beziehung dieses Hauses zu den Grafen von Berg betrifft, so behaupten die Annalen von Wettenhausen und nach ihnen v. Raiser (Jahresber. 1837, 54), dass Bruno von Burgau mit der Schwester des Grafen Ulrich von Berg, Offena (Ofemia, Euphemia), vermählt und auf Grund dieser Vermählung im Besitze der Subadvokatie über das Kloster gewesen sei. Auch der Uebergang des Ortes oder vielmehr der Herrschaft Burgau wird sodann aus dieser Verbindung abgeleitet. Dagegen aber erheben sich bedeutende Zweifel. Ein bestimmter urkundlicher Halt lässt sich für diese Angabe nirgends gewinnen; die für diese Zeit schon ziemlich bestimmt erkennbare gräflich bergische Genealogie kennt keine Offena.

---

*) Die weitere Geschichte dieses Hauses soll einer speziellen Beschreibung der im Burgauischen sesshaften Edelgeschlechter aufbewahrt bleiben. Ausser dem daraus noch in diesem Abschnitte Begegnenden sei hier noch bemerkt, dass dasselbe mit Konrad von Eberstall in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ausstarb, nachdem nicht lange vorher ein ihm Angehöriger, Namens Bruno, in den Predigerorden zu Augsburg getreten war (Herwart'sche Urk. S.). Die später erscheinenden markgräflichen Ministerialen von Burgau stehen mit den hier besprochenen gleichnamigen Edlen in keiner Verbindung.

Die bereits citirte Notiz des Homiliars ist es allein, woraus die fragliche Verbindung geschlossen wird, deren Beweis aber noch keineswegs aus den bezüglicheu Worten, wenn auch ihre Echtheit unbeanstandet bliebe, zu erheben ist. Ueberdiess aber muss sich gegen die Genauigkeit der Fassung gerechtes Bedenken aus dem Grunde äussern, weil eine in der k. Staatsbibliothek in München befindliche handschriftliche Chronik von Wettenhausen und zwar ebenfalls mit Beruf auf das Homiliar statt uxor das Wort soror beisetzt und daraus die Vermählung des Grafen Ulrich mit Offena, als der Schwester Bruno's, folgert, wie ohne Zweifel auch eine dritte Ansicht, die gleich alle drei, wie sie hier genannt sind, zu Geschwistern macht, auf derselben Lesung beruht. Wenn nun auch von so genauer Bestimmung einer Verwandtschaft zwischen Gliedern der Familien von Berg und Burgau abzusehen ist, so ist doch noch eine weitere Frage, ob denn nicht im Allgemeinen eine solche zwischen diesen oder gar ihre ursprüngliche Einheit erkennbar sei.

Gegen diese sprechen: der später bestimmt erkennbare Lehensverband, in welchem die von Eberstall zu den Markgrafen stehen, vorzüglich aber ihr und der von Burgau Erscheinen als welfischer Ministerialen und ohne alle Auszeichnung durch den gräflichen Titel, während die Grafen von Berg von Anfang an als solche und ohne Lehennexus begegnen; ferner die Verschiedenheit der Wappen u. s. w.*) Eine Bejahung der Frage scheinen allein zwei Umstände nahe zu legen: einmal das vereinigte Begegnen bei der Schenkung desselben Gutes und der Uebergang von Burgau an den Grafen von Berg. Von bedeutendem Gewichte scheinen mir aber diese Umstände keineswegs zu sein. Abgesehen von der Ungenauigkeit der aus dem nun verschollenen Homiliar gegebenen Excerpte, bedingt die Betheiligung mehrerer Personen bei einer Schenkung durchaus noch nicht ihre nothwendige Stammeinheit; ohne solche begegnen ja Rechte mehrerer an einem Gute nicht selten**). Oder sollte

*) Dieselben Gründe müssen auch gegen die Annahme der Identität des Ulrich von Reisensburg und des gleichgenannten Grafen von Berg, die sich häufig in v. Raisers Schriften (z. B. Guntia 41) findet, geltend gemacht werden. Dass sich die Reisensburg nach dem Abgange der nach ihr genannten Edlen im Besitze des markgräflichen Hauses findet, worauf diese Annahme vorzüglich sich stützt, bedingt noch keine Familieneinheit.

**) Jede Bedeutung für die betreffende Frage würde der Stelle genommen sein, wenn im Original dem Ulricus das Wort comes gar nicht beigesetzt

es denn unmöglich sein, dass bei der fraglichen Schankung Graf Ulrich als Lehensherr betheiligt sei, wie diess bei der gleich folgenden des Schwigger von Anhausen und in demselben Orte mit Bestimmtheit gesagt ist (volente et faciente domino suo Udalrico comite de Berg contradidit)? Auch die Erwerbung von Burgau durch den Grafen von Berg muss nicht nothwendig auf besagte Weise begründet erkannt werden.

Wie der bedeutende Umschwung in den Besitzverhältnissen, wie er damals in einem grossen Theile von Deutschland eintrat, vielfach unverkennbar in den politischen Wirren seine Veranlassung hatte, so halte ich auch die Annahme, dass das Gelangen von Burgau an den Grafen Heinrich von Berg in solchen gründete, nicht für unwahrscheinlich, ja sogar für näher liegend, als die der verwandtschaftlichen Begründung. Wie schon gesagt, war Graf Ulrich in der Treue gegen die Hohenstaufen fest geblieben; im Kampfe zwischen K. Philipp und dem Welfen Otto IV. hatte er zu jenem gehalten. Als aber König Philipp sein bewegtes Leben unter dem Mordschwerte zu Bamberg am 21. Juni 1208 geendigt hatte, erschien der junge Friedrich II., der Sohn König Heinrich VI., von den hohenstaufischen Freunden dringend gerufen, i. J. 1212 auf deutschem Boden zum Kampfe gegen K. Otto IV., und begann sogleich mit grosser Verschleuderung des Haus- und Reichsgutes an den habsüchtigen Adel (Stälin 2, 160). Auffallender Weise trifft in dieselbe Zeit das erste Begegnen des Grafen Heinrich im Besitze von Burgau, da er, von diesem zubenannt, wie schon gesagt, am 1. April 1213 zu Constanz beim Kaiser weilt, während nach einer Notiz des W. Homiliars noch i. J. 1211 Bruno von Burgau erscheint. Dass aber genannter Ort bis dahin, weil ehedem welfisch, zu den hohenstaufischen Besitzungen zählte, ist nicht zu bezweifeln. Diese Umstände scheinen mir die Annahme nahe zu legen, dass der junge König beim Beginne des gefahrvollen Kampfes um die Krone die für seine Interessen wichtige Zuneigung des ebenfalls erst vor kurzem an die Spitze seines Hauses getretenen Grafen Heinrich durch die Verleihung des Schlosses Burgau zu befestigen gesucht habe.

Was Graf Heinrich mit Burgau erhielt, lässt sich selbstverständlich nicht namhaft machen; dass aber noch an keine

---

gewesen wäre, denn dann liesse sich in ihm der Ulrich von Reisensburg, Bruno's Bruder, erkennen.

eigentliche geschlossene Herrschaft zu denken sei, ist jedem mit den damaligen territorialen Verhältnissen Bekannten klar, denn erst jetzt, am Anfange des 13. Jahrhunderts beginnt mit kluger Benützung der politischen Wirren das allgemeine Bestreben, um eine Burg möglichst viel an Gütern, Lehen und Dienstmannen zu vereinigen und so ein zusammenhängendes, geschlossenes Gebiet zu bilden (Stälin 2, 651.) In dieser Zeit mag nun auch im gräflichen Hause von Berg, nachdem in der neu erworbenen Burg ein taugliches Centrum gefunden war, das Bestreben, fern von der Heimath für einen Zweig aus den bisher schon innegehabten Gütern und neuen Erwerbungen eine besondere Herrschaft zu bilden, zugleich mit energischer Durchführung begonnen haben. Die Burgen Eberstall und Reisensburg blieben ohne Zweifel im bisherigen Besitze, und die von ihnen genannten Edlen im hohenstaufischen Lehensverbande, was aber auch ein gleiches Verhältniss zu den Margrafen von Burgau auf Grund anderer Besitzungen nicht ausschliesst. Die erstgenannte Burg finden wir später in bayerischem Besitze, in den sie ohne Zweifel durch die Konradinische Erbschaft gekommen, und von der zweiten ist noch i. J. 1264 Bruno als ministerialis imperii genannt. Noch blieb der neue Namen, den Graf Heinrich von der Burg im Mindelthale statt des bisherigen gewählt hatte, nicht stabil, denn am 7. März des folgenden J. 1214 erscheint er zu Rotweil als Zeuge einer Streitschlichtung zwischen Bischof und Rath zu Augsburg durch K. Friedrich II. wieder als comes de Berge (Schöpflin. Als. dipl. 1, 326), und ebenso in einer vermuthlich in dasselbe Jahr gehörigen Urkunde desselben Königs für das Kl. Salem (Stälin, 362), wobei freilich die Möglichkeit, dass hier der gleichnamige Graf von Heiligenberg, auch einfach de Monte, begegne, nicht ausgeschlossen ist.

Das nächste Jahr 1215 weiset uns Heinrich zuerst mit der Auszeichnung des markgräflichen Titels, aber noch an das Stammschloss gefügt, da eine Urkunde vom 28. April uns meldet, dass Bischof Konrad von Constanz die Vogtei der Kirche in Bilringen (Kirchbierlingen, wirt. O.-A. Ehingen), welche der »nobilis vir Henricus marchio de Berga« sich angemasst habe, dem Kl. Marchtal zueigne (Stälin 362).

Hier stehen wir nun an der meist in viel früherer Zeit gesuchten Quelle des markgräflichen Titels, dem man im Laufe der Zeit die eigentliche, volle markgräfliche Herrlichkeit, die

Bedeutung der Bezeichnung eines unmittelbaren Reichslandes beilegen wollte. Da wir dieser Quelle weiter nachgehen, führt sie uns zu einem andern schwäbischen Geschlechte; aber in den eigentlichen Grund gestattet das ihn umhüllende Dunkel keinen sicheren Blick. — Dass der fragliche Titel an das gräfliche Haus von Berg von dem mit dem gleichen ausgezeichneten von Ronsberg gekommen sei, das ist allgemein anerkannt, hingegen sein Ursprung, so wie die Weise seines Ueberganges verschieden angegeben worden. Um in Betreff der letztern Fragen sicheren Aufschluss zu gewinnen, ist ein kurzer Ueberblick der Geschichte des zuletzt markgräflichen Ronsbergischen Geschlechtes nothwendig (ausführlich meine Markgr. v. Ronsberg). Dieses erscheint zuerst seit dem Anfange des 11. Jahrhunderts in weiter Entfernung vom Stammhause der Grafen von Berg auf der Burg Ursin (später Kloster, jetzt Kreisirrenanstalt Irsee bei Kaufbeuren) heimisch, von dieser zunächst sich nennend, im welfischen Lehensverbande und mit der Vogtei des Kl. Ottenbeuren betraut. Während ein Zweig dieses Edelgeschlechtes wahrscheinlich durch welfische Belehnung gegen Ende des 11. Jahrhunderts für kurze Zeit des Blühens nach Reichen im später Burgauischen versetzt ward, wählte der Hauptstamm in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts Ronsberg, die vermuthlich auf römischer Basis erbaute und noch jetzt im Ruine ansehnliche Burg im stillen Günzthale, wohl wegen der Nähe des zu beschützenden Klosters zur neuen Heimath und erwarb um das Jahr 1150 den gräflichen Rang, wahrscheinlich auf Grund der Belehnung mit einer welfischen Grafschaft, als deren Rest ich die spätere Herrschaft Kemnat betrachte. Im J. 1182 erscheint Heinrich I. aus diesem Hause mit der höhern Auszeichnung des markgräflichen Titels. Nach genauer Prüfung aller möglichen Fälle der Erwerbung desselben glaube ich wenigstens das Wahrscheinlichere in der Annahme gefunden zu haben, dass der fragliche Titel aus Italien stamme, indem Heinrich entweder auf einem der Züge K. Friedrichs I. in dem benannten Lande mit dem Gebiete eines der vielen aufrührerischen Markgrafen belehnt ward, oder ebendaselbst bei der Einziehung der Güter des i. J. 1180 geächteten Herzogs Heinrich des Löwen und bei der Zersplitterung derselben zum Zwecke der Belehnung möglichst vieler kaiserlichen Getreuen eine markgräfliche Herrschaft erhalten habe; und dass sodann genannter Heinrich nach baldigem Verluste des Terrains, woran er bis

dahin fixirt war, den neuen Titel beibehalten, aber, wie es in Schwaben mehrmal geschah, auf seine heimische Besitzung übertragen habe.

Wie aber kam der Titel, nachdem Berthold, der letzte Markgraf von Ronsberg, am 2. April 1212 im Gefolge des K. Otto IV., mit dem er Gefahr und Bann theilte, am Oberrhein ohne männliche Nachkommen gestorben war, an das gräfliche Haus von Berg? Stammeseinheit nennt die gewöhnliche Ansicht als Grund des Ueberganges, aber entschieden mit Unrecht, da die Geschichte beider, fern von einander ihre Stammsitze habenden Häuser vom Anfange an bis nahe an das Erlöschen des erstern eine isolirte ohne irgend eine Spur ursprünglicher oder auch späterer Vereinigung ist, auch Verschiedenheit der Wappen*) u. a. der genannten Annahme im Wege steht. Erst in der letzten Zeit trat eine eheliche Verbindung ein, welche den fraglichen Uebergang vermittelte: die schon erwähnte des Grafen Ulrich von Berg mit Adelheid, einer der zwei Erbtöchter des Markgrafen Heinrich von Ronsberg und Schwestern Bertholds**). Freilich ist diese aus bestimmten Nachrichten nicht zu beweisen, aber wohl dadurch ausser Zweifel gesetzt, dass die Erscheinung des neuen Titels im Hause von Berg gerade in die Zeit des Aussterbens der Markgrafen von Ronsberg fällt und in anderer Weise unmöglich erklärt werden kann und dass der Namen der Gemahlin Ulrichs, Udilhild, wie ihn das Zwifaltener Todtenbuch (Hess 237) einfach nennt, gut mit dem urkundlich bezeugten der Markgräfin von Ronsberg (Wirt. Urk. B. 2, 422) übereinstimmt.

Was Heinrich durch seine Mutter aus der Erbmasse des Hauses von Ronsberg ausser dem wohl nicht ausschliesslich erhaltenen Titel noch an Landbesitz bekam, ist eine unlösliche Frage. In den Hauptbesitz, die Burgen Ronsberg und Kemnat mit den umliegenden Gütern gelangte Graf Ulrich von Ulten in Tirol, der Sohn des Grafen Egno von Eppan, eines Sprösslings von welfischem Stamme, und der andern Tochter des

*) Dem entgegen wird von einigen (z. B. Memminger, Beschr. d. O.-A. Ehingen) Gleichheit der Wappen behauptet. In Wahrheit aber führte das Geschlecht von Ronsberg den aufrechtstehenden Löwen und nicht die Schrägbalken des von Berg im Schilde.

**) Meines Wissens hat v. Raiser (Jahresber. 55) zuerst das Vorhandensein dieser Ehe erkannt.

Markgrafen Heinrich von Ronsberg, Irmengard. Als Antheil des Grafen Heinrich von Berg wird in der Regel die Herrschaft Burgau aus dem Grunde ihres mit dem des markgräflichen Titel in die gleiche Zeit fallenden Ueberganges an diesen bezeichnet. Diese Behauptung aber dürfte schon durch das, was vorhergehend über Burgau gesagt wurde, wenigstens als unwahrscheinlich erkannt worden sein. Wir sahen daselbt bis zur bezeichneten Zeit ein eigenes Edelgeschlecht, das sich zum Hause von Ronsberg in keine verwandtschaftliche Beziehung, selbst nicht in eine fernere durch die von Reichen vermittelte, setzen lässt. Auch die Annahme, dass diese Edlen von Burgau durch welfische oder hohenstaufische Uebertragung in den Lehensverband zum Hause von Ronsberg und durch dieses an das von Berg gekommen seien, entbehrt alles urkundlichen Haltes und muss meiner Ansicht nach der oben aufgestellten einer directen Uebergabe Burgaus an den Grafen von Berg von Seite der Hohenstaufen den Vorzug lassen. Dass aber ein grosser Theil der Güter, aus welchen die Herrschaft Burgau gebildet wurde, und vorzüglich der südlich gelegenen aus dem Erbe des Hauses von Ronsberg kam, ist, wenn auch keines im Besitze desselben genannt wird, wohl nicht zu bezweifeln. Mit dem Namen von Burgau begegnet Markgraf Heinrich zum erstenmale am Hoflager des Kaisers Friedrich II. zu Nürnberg im December d. J. 1218 bei Gelegenheit der Zeugschaft einer von diesem für das Kloster Steingaden ausgefertigten Urkunde (M. B. 6, 509); am 24. Mai des nächsten Jahres 1219 aber wieder nach der Stammburg Berg sich nennend, bei demselben Kaiser in Würzburg als Zeuge einer Urkunde für das Kl. Castell (M. B. 24, 326). In diese Zeit ist eine nicht mit Angabe des Datums versehene Urkunde über eine von dem Grafen Hartmann von Dillingen an das Kl. Kaisheim gemachte Schankung, welche Heinrich als marchio de Burgoe bezeugt, zu setzen (im k. b. Reichsarch. durch gef. Mitth. d. H. D. Steichele). Erst i. J. 1225, am 28. Juli, begegnet der Markgraf mit dem von da an ausnahmslos stabil bleibenden Beinamen von Burgau am kaiserlichen Hoflager in S. Germano in Unteritalien wieder (Stälin 2, 363). Da derselbe in den zunächst vorhergegangenen Jahren am Hofe des deutschen Königs Heinrich VII., des Sohnes des K. Friedrich II., in Schwaben unter dem bei diesem befindlichen zahlreichen Adel nicht urkundlich erwähnt wird, so ist sein schon länger zuvor dauernder Aufenthalt bei dem seit d. J. 1220 un-

unterbrochen in Italien befindlichen Kaiser höchst wahrscheinlich. Am 15. August d. J. 1226 aber treffen wir den Markgrafen laut einer Urkunde für den Deutschorden beim jungen Könige in Ulm (Hennes, cod. dipl. ord. S. Mariae Theut. 29). Aus dem gleichen Jahre wird eine markgräfliche Schenkung von Aeckern und einer von den von Winterstetten überlassenen Mühle in letztgenannter Stadt an das Gotteshaus des eben erwähnten Ordens gemeldet (Memminger, O.-A. Ulm 132)*). Im Juni d. J. 1231 treffen wir Heinrich wieder beim Könige am Hoflager in Gelnhausen (Böhmer, cod. Moenof. 1, 55; Stälin 363). Schwierigkeit verursacht eine aus dem gleichen Jahre ohne näheres Datum stammende Urkunde, welche die Schenkung des Patronatsrechtes auf eine Präbende in der Kirche in Witislingen und anderer Güter daselbst durch den Markgrafen Heinrich von Burgau an das Kl. Kaisheim berichtet, durch das seltsame Begegnen der ersten Zeugen: Henricus senior Marchio. et filii sui Vlricus et Henricus**).

Sonach lebten, weil der Schenker mit dem Zeugen doch nicht eine Person sein kann, zu gleicher Zeit drei Heinriche, von denen nur zwei, Vater und Sohn, näher bestimmt sind, der dritte die Schenkung vollbringende aber der Familie nirgends mit Sicherheit eingereiht werden kann. Ich vermuthe in ihm einen zweiten Sohn des Grafen Ulrich von Berg und der Markgräfin von Ronsberg und somit einen jüngeren Bruder des Markgrafen Heinrich I., wie denn das Begegnen des gleichen Namens bei Brüdern nicht selten ist. Durch das Erscheinen dieses neuen Gliedes der Familie entsteht das Missliche, dass sich nicht bestimmen lässt, welchen der beiden Markgrafen wir bei dem vorgenannten wie zunächst folgenden urkundlichen Erscheinen zu erkennen haben. Weil aber der die genannte Schenkung bezeugende Heinrich als der Aeltere und als Stammvater der folgenden Markgrafen gewiss grössere Bedeutung

*) Memminger hält (a. a. O.) den Markgrafen Heinrich auf Grund von Archivalien in Mergentheim für den Mitstifter der Ulmer Deutschordens-Commende. In der Stiftungsurkunde aber (Schöpflin. hist. Zär. 5, 178) erscheinen nur die Markgrafen Friedrich und Hermann und des letzteren Gemahlin Irmengard bei der Stiftung betheiligt.

**) Den Abdruck der ganzen jetzt im bischöflichen Archive zu Augsburg befindlichen Urkunde liefert (bis auf Auslassung von drei nur mit dem Taufnamen genannten Zeugen: Albertus, Kuno et frater ejus Henricus, nach Boto et Henricus einzuschalten, richtig) v. Raiser (Jahresber. 1837, 64).

hatte, als der jüngere, offenbar ohne Nachkommenschaft gebliebene, so reihe ich alle Begegnungen ausschliesslich unter seinen Namen*). Das obige Schenkungsobject in Witislingen, einem Hauptorte der Grafen von Dillingen, wo laut der vita S. Udalrici (Pertz 6, 410) ihr ältestes Begräbniss war, weiset zuerst auf eheliche Verbindung unsers Hauses mit diesem, ohne dass sich eine solche näher bestimmen lässt. Vielleicht war Heinrich, welcher die Schenkung vollbrachte, mit einer Gräfin von Dillingen vermählt, deren Heirathsgut dann nach kinderloser Ehe auf die fortdauernde Linie überging. Im J. 1244 war der nicht näher bekannte Heinrich nicht mehr am Leben, weil Bischof Siboto v. A. die von ihm seligen Angedenkens (bonae memoriae) an Kaisheim gemachte Schenkung bestätigt (ungedr. Urk.)

Im Mai d. J. 1232 treffen wir den nicht näher bezeichneten Markgrafen von Burgau wieder beim Kaiser Friedrich II. in Udine (Mon. Zoll. 1, 54; Stälin 363). Vermuthlich war er dahin mit dem Könige Heinrich, welcher von dem über sein unverborgen zu Tage tretendes widerspenstiges Benehmen erzürnten Vater berufen worden war, gekommen. Im August desselben Jahres war er mit dem genannten Könige, welcher dem Vater treue Ergebenheit zugesichert und so für die nächste Zeit die Sorge genommen hatte, wieder in Deutschland zurück, wie eine am 3. des genannten Monats in Frankfurt geleistete Zeugschaft beweist (Stälin 363). Im Oktober desselben Jahres begegnet er uns am königlichen Hoflager in Esslingen; und auch in der folgenden Zeit, als Heinrich in seinem Grolle gegen den Vater die Schranken der Mässigung durchbrach und zum unnatürlichen Kampfe sich rüstete, ist der Markgraf noch in seinem Gefolge zu finden, so namentlich auf dem feierlichen Hoftage zu Frankfurt im Februar d. J. 1234 (Mon. Zoll. 1, 54) und am Hoflager zu Nürnberg am 30. August des gleichen Jahres (M. B. 30, 216, 217). Ohne näheres Datum weiset ihn im letztgenannten Jahre ebenfalls in Zeugschaft eine Urkunde des Bischofs Heinrich von Constanz (Stälin 363). Ja selbst noch i. J. 1235, als den König von seinen bisherigen Getreuen

*) Im Irrthum ist v. Raiser, da er a. a. O. 64 in dem Heinrich senior nicht den ersten Markgrafen, d. i. den Stammvater der folgenden erkennen will, da ihm ja die genannten Söhne in der Markgrafschaft nicht gefolgt seien. Wir werden in diesen die Erben des bergischen wie burgauischen Besitzes erkennen.

einer nach dem andern in kluger Würdigung des Wagnisses und richtiger Ahnung der bald hereinbrechenden Züchtigung desselben verliess, blieb der Markgraf noch entschieden, der letzten einer, bei ihm, wie aus Zeugschaft am Hoflager zu Esslingen am 3. Febr. (M. B. 30ª, 235), zu Speier am 24. Febr. (M. B. 31, 562) und am 26. März zu Hagenau (Stälin 363), kurz vor dem Hereinbruche des schweren Gerichtes über den König mit seiner Gefangenschaft in Allerheim im Riess, erhellt.

Als K. Friedrich, den die Empörung i. J. 1235 selbst nach Deutschland gerufen hatte, im folgenden zur Bändigung des stolzen Sinnes der Lombarden ein aus Schwaben und Elsass gesammeltes Heer nach Italien führte, zog auch der Markgraf Heinrich unter seinen Fahnen, wie seine Gegenwart im Lager bei Brixen im August d. J. 1236 bezeugt (v. Hormayr, Beitr. 2, 321). Ueber fernere Betheiligung desselben an diesem Zuge nach Oberitalien, sowie an dem schnell sich anreihenden nach Oesterreich zur Züchtigung des geächteten Herzogs Friedrich verlautet nichts. Auf's neue aber finden wir den Markgrafen in dem wiederholt nach Italien geführten kaiserlichen Heere am 1. Okt. d. J. 1237 im Lager bei Goito unfern Mantua (Stälin 364), aber wieder nur in vereinzelter Spur.

In friedlichen Geschäften waltet Heinrich seit d. J. 1239 wieder in der Heimath. In diesem Jahre bezeugt er eine Schenkung der Gräfin Bertha von Marstetten an das Kl. Kaisheim (Lang, reg. 2, 286); und im folgenden mit den Söhnen Heinrich und Ulrich die Bestätigung eines von dem genannten Kloster gemachten Rückkaufes einer schuldigen Abgabe von Käsen durch den Grafen Hartmann von Dillingen i. J. 1240*). Am 11. Januar

*) Die Urkunde, deren im k. b. Reichsarchive gefertigte Abschrift mir H. Domcap. Steichele gefällig mittheilte, besagt des nähern, dass Abt Richard und Convent von Kaisheim eine Summe von Käsen, welche dem Ministerialen des Grafen von Dillingen, Meinlohus von Sevelingen „in estimationem ~~quorum~~, quorund~~am~~ dam agrorum suo praedio Aichheim adjacentium“ jährlich verabreicht wurde, und welche dieser dem Bertold, Schultheissen in Ulm (ministro U.), wieder verkauft hatte, von letzterem um 20 Mark Silber zurückkauften, was Graf Hartmann hiemit bestätiget. Die Zeugen sind: Heinricus marchio de Burgowe, Heinricus filius suus, Vlricus filius suus etc. — Bei Braun (Gr. v. Dill. 51) findet sich der Inhalt dieser auf d. J. 1249 gesetzten Urk. als Bestätigung des Verkaufes einer Käsgült zu Meinloch durch den Dill. Truchsess Rudolf von Sevelingen; bei v. Raiser (Jahresber. 1837, 56) als Bestätigung des Verkaufes eines Hofes zu Aicheim und einer Käsgült daselbst durch Meinloh von Söflingen an das genannte

desselben J. begegnen wir der ganzen markgräflichen Familie, Heinrich von Gottes Gnaden Markgrafen von Burgau, seiner Gemahlin Adelheid und seinen Söhnen Ulrich und Heinrich in Schelklingen, wo sie dem Bischof Hermann von Würzburg ihr bis dahin freies Landgut im Dorfe Kezze (Gross- und Kleinkötz bei Günzburg) übergeben und als Lehen zurückempfangen (Jäger, Gesch. d. Frankenlandes 3, 386).*)

Noch in diesem oder in der ersten Hälfte des nächsten Jahres muss Heinrich aus dem Leben geschieden sein, weil in dem zunächst im Juni 1241 erscheinenden gleichnamigen Markgrafen schon sein Sohn zu erkennen ist. Was seine Familie betrifft, so sind uns seine Gemahlin Adelheid und die Söhne bereits bekannt; aber welchem Hause jene entstammte, lässt sich nicht bestimmen. Dass sie eine Pfalzgräfin von Tübingen war, wie v. Raiser (a. a. O. 56) vermuthet, scheint der burgauische Besitz in Kirchbierlingen, einem pfalzgräflichen Orte, wohl nahe zu legen; aber dieser findet sich viel früher, als dass er von Adelheid abgeleitet werden könnte, schon vor 1202 unter dem Grafen Ulrich. Von Töchtern, womit die Ehe gesegnet war, sind drei bestimmt nachzuweisen: die Gemahlinen der Grafen Rudolf von Montfort, Ludwig von Oettingen und Berthold von Löwenstein, sämmtlich im Taufnamen unbekannt. Aus späterem wird sich der Nachweis ergeben. Weniger gewiss ist, ob eine vierte, ebenfalls unbenannte, an den Vater des Bischofs Bruno von Brixen, einen Grafen von Kirchberg, vermählt war. Wohl nennt Bruno den Grafen Ulrich von Schelklingen, der nur der Sohn des Markgrafen Heinrich I. sein kann, i. J. 1281 seinen Oheim; weil aber das Wort avunculus überhaupt den Begriff eines Verwandten von weiblicher Seite

---

Kloster angegeben. Das möge beweisen, wie misslich jede specielle Forschung in schwäbischer Geschichte sei, so lange sie ohne kritische Edition der Urkunden und ohne Möglichkeit ihrer sonstigen Benützung blos auf die bisher gegebenen Excerpte sich beschränken müsse.

*) In welcher Beziehung die Familie zum Bischof Hermann „dilectissimo nostro" gestanden sei, konnte ich, da das Haus, dem dieser entstammte, nicht genau zu bestimmen ist, nicht entdecken. Historische Notizen über die Orte Kötz (von Lang, reg 2, 297 seltsam auf Kissingen gedeutet) finden sich bei v. Raiser (Guntia 111); von Würzburgischem Besitze daselbst verlautet nichts mehr und die Aufzählung der markgr. Güter v. J. 1478 nennt die Orte als burgauische Lehen. — In dem ersten Zeugen der Urkunde, dem Ulricus juvenis Marchio, den Sohn Heinrichs I. zu erkennen, hindert nichts.

zulässt und die Zeit, da Bruno schon 1250 das Bisthum erhielt, nicht wohl passt, so möchte ich lieber eine Schwester Heinrichs I. als dessen Mutter annehmen*).

Heinrich und Ulrich, die Söhne, theilten sich in das väterliche Erbe in der Weise, dass jener, freilich nicht ausschliesslich, Burgau mit den umliegenden Gütern nebst dem markgräflichen Titel, dieser den ältern Besitz des Hauses im jetzigen Wirtemberg, aber wohl auch Güter rechts der Iller, woraus sich die Herrschaft Holzheim bildete, erhielt. Des letztern Nachkommen, Grafen von Berg oder von Schelklingen sich nennend und i. J. 1345 aussterbend, gehören nicht mehr zur markgräflichen Geschichte, ausser bei besonderen Begegnissen, und sind der Hauptsache nach bei Stälin (3, 655) nachzusehen.

§ 3. Markgraf Heinrich II. mit den Söhnen Heinrich und Witegow und dem Enkel Heinrich.

Das erste selbstständige Begegnen Heinrich's II., dessen langes und vielbewegtes Leben bis nahe an das Ende des markgräflichen Hauses reicht, erfolgt am 28. Juni 1241 in der Zeugschaft für die Schenkung eines Hofes in Tapfheim (bei Höchstädt) durch Ulrich Blosso, der ein Lehensmann der Grafen Ludwig von Oettingen und dessen gleichnamigen Neffen, sowie ihres Schwagers (soceri sui), des Markgrafen, war, an Kl. Kaisheim (Lang, reg. 2, 318 leider sichtlich ungenau). — Heinrich wurde bald in die wilden Wirren gezogen, welche damals der böse Streit zwischen Kaiser und Papst auch in Deutschland, zumal in Schwaben veranlasste und die dabei freieren Spielraum gewinnende Habgier des Adels vielfältig mehrte. Die zwischen dem Bischofe Heinrich von Constanz aus dem Hause der Truchsessen von Waldburg-Tann und Heinrich und Gottfried von Neifen i. J. 1245 entbrannte heftige Fehde, deren Veranlassung ziemlich unbestimmt als Versuch der Beschädigung des Bisthums bezeichnet wird, rief auch ihn, den letztern verbündet, zu den Waffen. Rasch zog der im Kampfe schon erprobte

*) Mehrere in späteren Chroniken in der Zeit des Markgrafen Heinrich I. dem Hause angereihte Glieder, wie namentlich der Graf Albert von Burgau, dessen Gemahlin Amalia die Erbtochter Wilhelms, des letzten Grafen von Kirchberg († 1220) gewesen sein und die Grafschaft auf ihre Tochter Bertha und deren Gemahl Conrad Grafen von Wullenstetten vererbt haben soll (templum honoris Wibling. u. noch Lang, Grafsch. 361), gehören nicht der Geschichte an.

Bischof mit den Vasallen der feindlichen Schaar, in welcher sich auch der Herzog von Teck, die Grafen von Aichelberg und Eschenlohe und viele vom Adel befanden, entgegen, griff sie muthig im Schwiggerthale am St. Albanstage (21. Juni) an und schlug sie nach heissem von Mittag bis Abend dauernden Kampfe. Unter den 40 edlen Gefangenen befand sich auch Markgraf Heinrich, wurde aber bald wieder freigelassen (Manlii Chron. ep. Const. bei Pistor. rer. germ. scr. 3, 746 mit Zeitberichtigung Stälins 2, 194). Dass Manlius von den Markgrafen von Burgau als Betheiligten spricht, dürfte anch auf Gegenwart des Grafen Ulrich von Berg schliessen lassen.

Als in Deutschland der Kampf zwischen den Gegenkönigen entbrannt war, hielt Heinrich, der treuesten einer, zu dem Hohenstaufen, dem römischen Könige Konrad, und focht wahrscheinlich mit ihm in der unglücklichen Schlacht gegen König Heinrich Raspe von Thüringen bei Frankfurt (13. Aug. 1246), weil er zugleich mit Konrad bei der auf dem Rückwege erfolgten Verwüstung des Kl. Neresheim, das entweder durch directe Theilnahme, oder, was wahrscheinlicher, allein durch das Befinden seiner Vogtei im Besitze der Grafen von Dillingen, entschiedener Anhänger der päpstlichen Partei, die hohenstaufische Rache veranlasst hatte, genannt wird. Kaum war das Kloster neu erbaut und befestigt, so nahm es der Markgraf 1249 wiederholt und brannte es nieder, wofür ihm die Hauschronisten den üblen Namen des Klosterbrenners gaben*). Aber auch das markgräfliche Gebiet ist ohne Zweifel zum Entgelt böse mitgenommen worden, da König Heinrich Raspe im Jan. 1247 vom Lager vor Ulm aus die Güter seiner Gegner mit Feuer und Schwert verwüstete. Selbst als der schwäbische Adel in immer grösserer Zahl die hohenstaufische Sache verliess und zum Könige Wilhelm von Holland sich wandte, blieb der Markgraf Heinrich noch dem K. Konrad treu. Er befand sich bei diesem mit nur wenigen Genossen um Weihnachten 1250 in Regensburg

*) Anal. Neresh. Pertz 12, 24: 1249. Cunradus tertia vice Nernisheim invasit. Heinricus comes de Burgow claustrum succendit. Ausführlicher die Wettenh. Annal. und die Nerish. Chron. bei v. Raiser, Jahresb. 1837, 57. Darnach soll Heinrich, vor das Kloster gelagert, auch die Dillinger Besitzungen arg verwüstet haben. Eine zweite mittlerweile geschehene Beschädigung bezieht die Gesch. v. Neresh. 1792, 34 auf Verheerung von Gütern des Klosters, was auch wahrscheinlicher ist, als eine dreimalige Einäscherung desselben.

im Kloster St. Emmeram, wo den König nur die Aufopferung des edlen Friedrich von Evensheim, der im Bette desselben liegend den im Dunkeln getäuschten Mördern die Brust statt der königlichen zum Durchbohren darbot, vom Meuchelmorde rettete. Die Urkunde vom Januar 1251, worin die Mönche unter der Bedingung des Niederreissens des Hauses des schändlichen Attentates und der Errichtung einer Kapelle daselbst als straffrei erklärt werden, nennt Heinrichs Namen (M. B. 30ª, 312). Am 6. Juli 1251 war der Markgraf wieder in Schwaben und bei dem Begräbnisse des jungen Grafen Ludwig von Dillingen mit seinem Bruder Ulrich, Grafen von Schelklingen in Neresheim gegenwärtig, wie aus geleisteter Zeugschaft zu ersehen (Deduction über die Neresh. Vogtei 464). Gemeinsam mit dem Bruder, Grafen von Berg, ertheilte der Markgraf im folgenden Jahre 1252 seine gesetzliche Einwilligung, als die Mutter Adelheid, einst (quondam!) Markgräfin genannt von Burgau, für Abhaltung eines Jahrestages für ihren verstorbenen Gemahl und sie selbst dem Kloster Kaisheim ihren grösseren Hof in Bierlingen, dessen Einkünfte nach ihrem Tode 10 Jahre lang auf Ankauf von Weinbergen und sodann auf Verbesserung derselben verwendet werden sollen, überliess (Urk. v. 13. März, abgedr. im Jahresb. 1837, 65, wo Uol. irrig statt Ulricus als Wolfhardus gedeutet ist). Bei einem weiteren Akte der Wohlthätigkeit gegen dasselbe Kloster ist Heinrich im folgenden Jahre betheiligt, indem (22. Juli 1253) Ulrich von Wizzingen (Weissingen bei Dillingen) sich von ihm mit einem von dem Edlen von Habechesberg (Hasberg bei Mindelheim?) erworbenen Gute in Gundremmingen belehnen lässt und es dann dem Kloster, das es nach seinem Tode eigenthümlich besitzen soll, schenkt*). Darnach begegnet erst wieder i. J. 1256 eine Erwähnung des Markgrafen als Zeugen des Verkaufes einer Mühle durch Schwigger von Mindelberg und Volkmar von Kemnat an das Kl. Raitenbuch (M. B. 6, 31). Leider fehlt gerade für diese Zeit wilder Kämpfe und massloser Parteiungen während des Interregnums vom Markgrafen, der diesen unmöglich ferne stehen konnte, jede Notiz von grösserer Wichtigkeit. Nur als Beiständer der an das Kl. Medlingen schen-

---

*) Abschrift aus dem k. Staatsarchive durch H. Steichele. Auch hier zeigt sich wieder die Unzuverlässigkeit unserer bisherigen Regesten, denn Lang, reg. 3, 33 citirt: Ulr. de Wirringen und v. Raiser a. a. O. 57: Ulr. de Wertungen (Wertingen).

kenden Frau Adelheid von Faimingen, 3. Aug. 1260; dann als Zeuge einer Urkunde des Grafen Ludwig von Oettingen, am 9. Jan. 1263 in Wallerstein; dann im Akte der Ueberlassung eines Hofes in Uttenhofen an das Kl. Oberschönenfeld i. J. 1265, in welchem auch der Besuch des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen in Burgau gemeldet wird (M. B. 33ª, 108), ist er genannt (Lang, reg. 3, 155, 197, 257).

Am Hoflager des letzten der Hohenstaufen, des unglücklichen jungen Konradin, der i. J. 1261 als Herzog von Schwaben, von dem Adel in den ersten Gliedern und in grosser Zahl begrüsst, auftrat, erscheint der Markgraf unter dessen Getreuen erst am 24. Okt. 1266 zu Augsburg, wo (wie Gassar, ann. Aug. sagt) vor dem nahen Heereszuge nach Italien auf einem Hoftage noch alle Misshelligkeiten bereinigt werden sollten. Es ist auffallend, wie sich der schwäbische Adel überhaupt bald nach dem ersten Empfange von Konradin ferne hielt und meist nur ehedem welfischen Ministerialen um ihn Platz liess; offenbar ahnte man von des Jünglings Verhältnissen zu dem landgierigen Herzoge Ludwig dem Strengen nichts Gutes, sondern die bald beginnende letzte Verschleuderung des hohenstaufischen Gutes an diesen und damit die Veranlassung weiter Uebergriffe.

Dass die Furcht nicht grundlos war, zeigte sich bald nach dem Tode Konradins im Ausbruche der Fehde zwischen dem Herzoge Ludwig von Bayern und dem Bischofe Hartmann von Augsburg, in welche auch der Markgraf gezogen wurde. In Hinsicht auf die Betheiligung des letzteren ist eine genauere Darstellung der Ursachen und allmäligen Vorbereitung derselben auf rein urkundlicher Grundlage hier gewiss nicht am unrechten Platze. Die Vogtei über Bisthum und Stadt Augsburg, als ergiebige Quelle von Einkünften oft gesucht, bildete das Objekt des Streites. Diese hatte, wie bekannt, nach dem Aussterben der bischöflichen Vögte von Schwabeck K. Friedrich I. mit des Bischofs Bewilligung an sich gebracht und auf seine Nachfolger im Reiche vererbt. Wie aber in andern Städten, so war auch in Augsburg in der Bürgerschaft das Verlangen erwacht, sich aus bischöflicher Gewalt zur Reichsunmittelbarkeit zu erheben, wobei ihr erst die Politik und dann die sinkende Macht der Hohenstaufen förderlich entgegen kam. Offener Aufstand erfolgte nach der Resignation des B. Siboto i. J. 1250, da bischöfliche Häuser demolirt wurden; und während der ganzen Regierung des folgenden B. Hartmann dauerte mit zeit-

weiliger Beschwichtigung durch Vergleiche der Streit fort. Den Herzog Konradin, dem er auf unbekannte Weise verwandt war, wollte, wie es scheint, Hartmann, ein Graf von Dillingen, nicht zum Vogte haben, wohl aus Furcht vor dessen herzoglichem Onkel, und weil die Vogtei nur den Königen gehören sollte. Als der Jüngling und der Herzog Ludwig, dem dieser schon im J. 1263 all sein Gut auf den Fall seines kinderlosen Todes vermacht hatte, beim Bischofe kein Gehör fanden, suchten sie sich die Bürgerschaft zu gewinnen und nahmen sie in Schutz 6. Febr. 1264 (M. B. 30ª, 337). Ueber die streitige Vogtei sollte, so war am genannten Tage beschlossen worden, ein Fürstengericht entscheiden; Konradin aber scheint dieses nicht abgewartet, sondern über die der Vogtei gehörigen Güter willkürlich verfügt, ja offene Fehde begonnen zu haben, da es wohl in seinem Dienste geschah, als der jüngere Schwigger von Mindelberg den Bischof selbst gefangen nahm und ihm das Schloss Strassberg niederbrannte (Sühne der Beschädigung am 3. Oct. 1266, M. B. 33ª, 111). Den lästigen Hader zu enden, entschloss sich Hartmann zur Annahme Konradins als seines Vogtes, aber ohne Bezug auf seine königliche oder irgend andere Würde und nur für seine Person und ohne alle Wiedervergebung. Nur wenn er in ferne Länder gehe, könne sein Stellvertreter daheim bis zu seiner Rückkehr mit dem Amte betrauet werden. (Zu Augsburg in der Gräd des Domes am 3. Okt. 1266, M. B. 30, 344). Bald darauf liess sich Herzog Ludwig, nach dem wenigen Besitze des Neffen masslos lüstern, von diesem auf's Neue die Schenkung all seines Erbes, der Alode wie der Lehen in Deutschland wie in Italien, auf den Fall seines Todes bestätigen, am 24. Okt. in Augsburg, wobei, wie oben erwähnt, auch Markgraf Heinrich zeugend gegenwärtig war*).

Im August des nächsten Jahres 1267 trat Konradin den Zug nach Italien von Augsburg aus über Hohenschwangau an. In Verona, wo durch allzulanges Säumen die kostbare Zeit in unerklärlicher Weise verloren ging, liess sich der Onkel, der

*) Zwei Urkunden vom genannten Tage (M. B. 30, 353, 355, Qu. u. Erört. 5, 219, 221) nennen ihn als Zeugen und Siegler; in auffallender Weise aber fehlt bei beiden sein Siegel, während doch die übrigen gut erhalten und auch für dieses die Fäden vorhanden sind. Ob es zu Grunde ging oder wieder weggenommen oder niemals angehängt wurde, lässt sich (M. B. 30, 355) nicht entscheiden.

ihn bis dahin begleitet, für neue Darlehen nebst anderm auch die Vogteien der Stadt Augsburg, der Strasse mit dem Schlosse Schwabeck und aller bischöflichen Güter und Leute versetzen (10. Jan. 1268, M. B. 30, 366). Bald nach dem Abzuge Konradins mochten die Bürger von Augsburg ahnen, dass das Unternehmen desselben ein gewagtes sei und sie nach seinem Untergange statt der Reichsunmittelbarkeit der Gewalt des Herzogs Ludwig, der unterdessen vorsichtig an den Befestigungen von Friedberg baute, anheim gegeben wären. Das bewog sie, sich dem Bischofe wieder zu nähern und mit ihm am 19. Okt. 1267 einen friedlichen Vergleich zum gegenseitigen Schutze der Kirche und der Stadt einzugehen (M. B. 33[a], 112). Als der Herzog den Neffen in Verona verliess und das Heer desselben von 10,000 auf 3000 Mann sich minderte, war das traurige Ende leicht vorauszusehen. Die unglückliche Schlacht bei Scurcola (23. Aug. 1268) vernichtete mit furchtbarem Schlage die erhabenen Hoffnungen des königlichen Jünglings; Verrath vollendete das böse Verhängniss und lieferte den letzten Hohenstaufen auf das Schaffot in Neapel (29. Okt.).

Bald darauf scheint Herzog Ludwig seine Ansprüche auf das Erbe und auch auf die Vogtei geltend gemacht, aber in Augsburg nur bei einem geringen Theile der Bürger Gehör gefunden zu haben. Zum Glücke für Hartmann war der Herzog mit dem Bruder Heinrich wegen der Theilung in Streit gerathen, wodurch ein energisches Vorgehen gegen Bischof und Stadt ohne Zweifel gelähmt wurde. Endlich kam doch der Streit zum offenen Ausbruche; wann aber die wirkliche Fehde begann und welchen Verlauf sie nahm, ist nicht sicher zu entdecken. Nach der Angabe der Augsburger Chronisten soll B. Hartmann dem erprobten Markgrafen Heinrich von Burgau den Oberbefehl über seine Kriegsleute gegeben und nach v. Raiser (Jahresber. 1837, 58 ohne Angabe der Quelle) dieser durch persönliche Tapferkeit sich ausgezeichnet haben. Es ist aber wahrscheinlich, dass der Markgraf, wenn auch der bischöfliche Dienst zugleich wohl angenommen werden kann, doch auch durch persönliches Interesse zur Betheiligung gezogen worden sei; denn, wie aus späterem abzunehmen, mochten die Reste des hohenstaufischen Eigens in der Nähe der Güter desselben von dem Herzoge damals faktisch in Besitz genommen worden sein, wobei dann in Anbetracht der gewiss höchst ungenauen Bestimmung der zu dem fraglichen Erbe gehörigen einzelnen Stücke

Dissidien mit dem ebenfalls aus hohenstaufischem Gute mächtig gewordenen Nachbar nicht ausbleiben konnten. Dass namentlich Bruno von Reisensburg auf des Herzogs Seite stand, ergibt sich aus der Vergleichsurkunde vom 9. März 1270. Von näheren Vorgängen lässt sich auf Grund der Friedenspacten nur bestimmen, dass die Leute des Bischofs in das herzogliche Gebiet einfielen und Kirchen beschädigten; dass die vom Herzoge gewonnenen Bürger (ihre Namen Qu. u. Er. 5, 239) die Stadt verliessen, die Güter des Bischofs, der Stadt, des Markgrafen und anderer verwüsteten und bei Hamel unweit Augsburg auf eine Schaar feindlicher Mitbürger stiessen, wobei es auf Seite der letzteren mehrere Todte gab. Nebstdem wird nur im Allgemeinen von gegenseitiger Verwüstung und Gefangennehmung berichtet. Ob diess vor oder erst nach dem zu Aufhausen an der grossen Laber am 28. Sept. 1269 erfolgten Vergleiche der herzoglichen Brüder über die Theilung des conradinischen Nachlasses, wobei Ludwig nebst anderm Schwabeck mit Zugehör und im Allgemeinen alles Eigen zwischen dem Flusse Wertach, den Bergen und der Donau erhielt, geschah, lässt sich nicht bestimmen. Weil aber die Brüder bei diesem Vertrage gegenseitige Unterstützung zur Erwerbung des noch übrigen vom Neffen herrührenden Gutes und namentlich der Augsburger Vogtei sich versprechen, so möchte wahrscheinlicher erst nach dieser Zeit der Anfang des jedenfalls nicht lange mit Waffen geführten Streites zu setzen sein. Damit stimmt ein am 24. Okt. 1269 zwischen Bischof, Capitel und Bürgerschaft eingegangenes Schutz- und Trutzbündniss, das dann ebenfalls kurz vor den Ausbruch des Kampfes zu setzen ist, gut überein.*) Beendigt wurde die Fehde durch den Vergleich vom 9. März 1270 bei Augsburg (M. B. 33^{a}, 118, Qu. u. Er. 5, 236), der zwischen dem Bischofe, dem Markgrafen Heinrich von Burgau und den übrigen Freunden seiner Kirche einer- und dem Herzoge Ludwig und seinem Anhange anderseits zu Stande kam. Gemäss

*) In diesem Vertrage (M. B. 33$_{a}$, 116) einigen sich die Parteien dahin, dass der Bischof die ihm gehörige und nun erledigte Vogtei seiner Kirche inner-, wie ausserhalb der Stadt an keinen andern, als den Kaiser oder den römischen König, der in der Gunst des apostolischen Stuhles stehe, und nie ohne Rath und Beistimmung seines Capitels, seiner Ministerialen und seiner angesehenern Bürger vergeben, das Capitel hingegen selbst mit Aufopferung seiner Güter und die Bürgerschaft mit bewaffneter Macht zum Schutze bereit sein wolle.

diesem musste sich der Herzog verpflichten, den Bischof in der Vogtei der Kirchengüter, mit der ehedem Konradin von Schwaben belehnt war, nicht widerrechtlich zu beirren, noch dieselbe gewaltsam sich anzumassen, sondern allem vermeintlichen Rechte darauf zu entsagen und den durch seine Leute zugefügten Schaden zu ersetzen. B. Hartmann hingegen versprach ausser gleichem Ersatze Wiederaufnahme der in seine Ungnade gefallenen Bürger in Huld und Eigenthum bei aller Straflosigkeit mit Ausnahme der Rache, welche sie von Seite der Blutsverwandten der bei Hamel getödteten Mitbürger (ein seltsames Beispiel der Blutrache!) etwa zu gewärtigen hätten. Die darüber gefertigte Urkunde siegelte auch der Markgraf. Damit war nachbarlicher Friede wieder hergestellt, aber nicht für lange Dauer.

In die Zeit dieser wichtigeren Begebenheiten fällt (10. März 1268) ein beurkundetes Privatgeschäft des Markgrafen: die gleicherweise auch von den Grafen von Berg, den Söhnen seines damals schon verstorbenen Bruders Ulrich, vorgenommene Freiung von bergischen Gütern des Klosters Pfullingen in Mittelstadt, zum Beweise, dass der Markgraf auch im alten Stammgute noch begütert blieb (Stälin 2, 365). Nach Beendigung der Fehde mit Bayern erscheint der Markgraf als Zeuge einer Lehenaufsendung an die Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtemberg, 15. Januar 1271 auf Wirtemberg (Sattler, Geschichte des Herzogthums Wirtemberg 2, Beilage 3); zum erstenmal im Beisein eines nicht näher genannten Sohnes in gleicher Funktion bei der Ueberlassung einer Mühle in Hausen (bei Wertingen) an den edlen Albert von Villenbach durch den Abt Otto von Fultenbach, 7. Febr. 1272 (Lang, reg. 3, 387). Gegen Ende des letztgenannten Jahres bezeugte der Markgraf die Uebertragung der durch den Tod des Grafen von Neuburg erledigten Lehen der Kirche Freising an Herzog Ludwig von Bayern durch den Bischof Konrad, Grafen von Wittelsbach, am 11. Okt. in Derbolfing (Qu. u. Er. 5, 257): ein Zeichen des damals freundlichen Verhältnisses zum bayerischen Hofe. Bald darauf, 17. Okt., begegnet zu Augsburg wieder der Sohn, hier zuerst bestimmt als Heinricus comes junior de Burgawe genannt, als Zeuge, da Herzog Ludwig von Bayern die ihm kurz zuvor in der Mehrheit feindlichen Bürger der erwähnten Stadt, jetzt seine Getreuen, gegen Entrichtung von 400 Pfd. Pfenn. in seinem Lande, wohin immer in Handels- oder andern Geschäften sie kommen mögen, zu schirmen und auf ihren Gütern

keinerlei Schädigung um ihres Herrn, des Bischofs willen, zu dulden verspricht (Qu. u. Er. 5, 258). Ein zweiter Sohn des Markgrafen Heinrich, Namens Witegow, begegnet wieder einfach als Graf, als Zeuge einer Urkunde des Grafen Ulrich von Wirtemberg für Kl. Salem am 28. Febr. des folgenden Jahres 1273 (Stälin 3, 657).

In dieser Zeit erfolgte eine bedeutende Vermehrung des markgräflichen Besitzes, deren eigentliche Veranlassung sich nicht bestimmt erkennen lässt. Meiner Ansicht nach dürfte die darauf bezügliche von Bischof Hartmann am 1. März 1274 ausgestellte Urkunde (M. B. 33[a], 131) folgendes der unklaren Fassung entnehmen lassen: Der Bischof schuldete seinem sehr lieben Verwandten *), Heinrich dem jungen, Markgrafen von Burgowe, eine Summe Geldes, die nach Klage desselben über Rückstand auf 300 Mark Silbers erkannt und bei Unfähigkeit der baaren Zahlung durch Verpfändung der Güter in Taigenhusen (Thannhausen) und Günzburg ersetzt wurde. Der genannte Anschlag mag aber dem jungen Markgrafen zu gering erschienen sein, wesshalb er, vielleicht bedacht, dem Bischofe die Auslösung der so erwünschten Güter zu erschweren, auf eine weitere Schuld von 100 Pfd. klagte. Nach längerer Verweigerung der Forderung bestimmte Hartmann, um diesen in Freundschaft und seinen und der Kirche Diensten zu erhalten, zur Untersuchung, ob das Begehren zu rechtfertigen sei, ein aus dem Dompropste Ludwig und dem Edlen von Neifen bestehendes Schiedsgericht. Dieses anerkannte sofort die Rechtmässigkeit der gemehrten Forderung, worauf die genannten Güter als für 400 Pfd. verpfändet erklärt wurden. Seltsamer Weise erscheint hiebei nur der junge Heinrich ohne jede Spur des Vaters betheiligt, wofür ebenso wenig ein Aufschluss mir gelang, wie über die Frage, ob die Schuld noch aus der Zeit der vor 4 Jahren beendigten Fehde, die nach eigenem Geständnisse den Bischof in böse Schulden verwickelte, und aus damals geleisteten Diensten des Markgrafen datire.

---

*) Verwandtschaft erkennt v. Raiser (Jahresber. 66) und wohl mit Recht darin begründet, dass Hartmanns Schwester, Wilburgis Gräfin von Dillingen, mit Ulrich, dem ältern Grafen von Helfenstein vermählt war, ihr Sohn Ulrich aber die Adelheid, Gräfin von Graisbach, deren Mutter die Schwester des jungen Markgrafen Heinrich war, zur Ehe hatte. Dass aber und in welcher Weise mir eine nähere Verwandtschaft bestanden zu haben schien, ist bereits erwähnt worden.

In hervorragender Weise wird in gleichem Jahre der Markgraf, ohne Zweifel der alte, im hohen richterlichen Akte der Verhängung der Acht über einen Müller in Wertingen, der das Kloster Weihenberg beschädiget hatte, in der Urkunde, worin Propst und Convent diesem auf Grund des Vergleiches die Vermittlung der Rücknahme der Acht, wie der bischöfl. Excommunication versprechen, genannt, 30. Juli 1274, (M. B. 33 a, 133).

Im Scheine der aufgehenden Sonne von Habsburg, bei Kaiser Rudolf, begegnet der Markgraf zuerst auf dem Reichstage zu Augsburg im Mai 1275, wo gegen den den Lehenseid und die Herausgabe der Herzogthümer Oesterreich, Steiermark und Kärnthen verweigernden Böhmenkönig Otakar die Reichsacht ausgesprochen wurde. Seine Gegenwart beweiset die Zeugschaft bei einer Urkunde vom 15. Mai (Qu. u. Er. 5, 274). Aus gleichem Jahre wird die Schenkung einer Mühle (wo?) an die Deutschherrn in Ulm durch den Markgrafen Heinrich und seine Söhne, den gleichnamigen und Witegow, berichtet (Stälin 3, 657). Ebenfalls mit den Söhnen war Heinrich am Beginne d. J. 1276 laut einer Urkunde (Anullirung eines Vertrages zwischen dem Herzoge Philipp von Kärnthen und K. Otakar v. 22. Jan., Kopp, Archiv öst. Gesch.-Qu. 1, 911) am kais. Hoflager in Nürnberg. Als K. Rudolf am Ende desselben Jahres gegen seinen unversöhnlichen Gegner Otakar zu Felde zog, befand sich auch ein Markgraf von Burgau unter seinen Fahnen, wie sich aus der zu Passau am 26. Sept. ausgestellten Urkunde (Bestätigung des bisch. pass. Zolles in Obernberg, Hansiz, Germ. s. 1, 415) ergibt. Eine weitere Spur desselben in Oesterreich vermochte ich nicht zu entdecken; freilich sind die Urkunden K. Rudolf's häufig ohne Zeugen gefertigt.

Im nächsten Jahre begegnet der Markgraf, ausdrücklich der ältere genannt, wieder zu Hause, da Adelheid, Gräfin von Helfenstein und geborne Gräfin von Graisbach, mit seiner, als ihres Grossvaters, Beistimmung, auf die Güter und das Patronatsrecht der Kirche in Oberdillingen zu dem Zwecke des Verkaufes derselben an das Hochstift durch ihren Schwiegervater, den Grafen Ulrich von Helfenstein, verzichtete. Auch siegelte Heinrich die darüber, 31. Dec. 1277, gefertigte Urkunde (M. B. 33 a, 141). Im J. 1278 erscheint Berengar von Alpeck als vom Markgrafen mit Weinbergen in Heimbach (bei Esslingen), welche er an das Kl. Söflingen verkauft (14. April), belehnt (Raiser, Manuscr.), und i. J. 1280 wieder ein markgräflicher Lehens-

mann, Otto von Limpach bei Burgau, mit seines Herrn Bewilligung Güter in Hausen und Egelsee an das Kl. Kaisheim verkaufend (Lang, reg. 4, 131).

Im letztgenannten Jahre starb nach alten Aufzeichnungen des Wengenklosters (Kuen, coll. 5, 317) des ältern Markgrafen Hausfrau Adelheid nach langer Krankheit in Ulm und wurde in besagtem Kloster, der Stiftung ihres Hauses, vom Propste feierlich begraben. Sie war die Tochter des Witegow von Alpeck (woher der Namen ihres jüngern Sohnes) und brachte nach dem Aussterben des Geschlechtes im Mannsstamme i. J. 1245 ihrem Manne das reiche Erbe zu*).

Am 10. Mai 1281 verpflichtet sich der ältere Markgraf zum Ersatze eines von seinem Sohne Heinrich dem Kl. St. Stephan in Augsburg zu Pfaffenhofen bei Wertingen zugefügten, auf 25 Pfd. Pf. geschätzten Schadens (Braun, handschr. Gesch. v. St. St.) Unter den Zeugen befand sich sein Neffe, Graf Egon von Schelklingen, Domherr zu Augsburg. Vom selben Tage erübrigt eine Urkunde, welche besagt, dass der Markgraf und der Graf Ulrich von Schelklingen (noch der Bruder oder der Neffe Heinrichs?) von dem Kl. Reichenau mit 36 Jaucherten Ackerlandes belehnt waren, welche durch sie wieder als Lehen an Ulrich Gewärlich und endlich an den Schultheissen von Ulm, Otto von dem Stege, gelangten (Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. O.-Rh. 13, 464). Im August desselben Jahres befand sich Heinrich (welcher, ist ungewiss) auf dem Reichstage zu Nürnberg, wo die gewiss auch für ihn nicht ganz unbedeutende, schon 1274 beschlossene Anullirung aller seit dem Tode K. Friedrich's II. ohne Einwilligung der Mehrzahl der Kurfürsten erfolgten hohenstaufischen Veräusserungen erneuert wurde. Er bezeugte die Urk. v. 1. Aug. 1281, wodurch K. Rudolf die

*) In unbegreiflicher Weise nennt sie die Chronik des genannten Klosters eine Gräfin von Katzenellenbogen! Die Edlen von Alpeck, der noch in den Ruinen die ehemalige Festigkeit zeigenden Burg auf einer Felsecke des südl. Abhanges der Alp, gehörten zu den Angesehensten nach den Grafen in Schwaben und mögen ihren reichen Besitz grossentheils durch Belehnung des daselbst vielbegüterten Kl. Reichenau erhalten haben. Obiges Jahr, als das des Endes im männlichen Stamme, hat Vanotti, Gesch. d. Gr. v. Montfort u. Werdenb. 356 einem alten Stammbaume entnommen. Somit gehörte der obengenannte, noch bis 1294 begegnende Berengar von Alpeck, wenn er gleich einen der stabilen Namen desselben trägt, nicht mehr zu diesem Edelgeschlechte selbst.

Söhne des Herzogs Ludwig von Bayern, Ludwig und Rudolf, mit den Fürstenthümern und Reichslehen des Vaters belehnt (Qu. u. Er. 5, 351).

Im Gefolge des Kaisers begegnet der Markgraf nochmal im Sept. des genannten Jahres in Gmünd (Gamundia) als Zeuge des Verkaufes des Schlosses Ehrenstein durch die wirtembergischen und helfensteinischen Grafen an Kl. Söflingen (Stälin 3, 49, vergl. mit Böhmer reg. imp. 238). Endlich wird in diesem Jahre (o. T.) ein markgräfl. Verkauf eines Maierhofes, der Mühle, Fischenz und zweier Sölden in Rohr an das Kl. Ursberg gemeldet (Lang, reg. 4, 165). — Auch aus dem nächsten Jahre 1282 ist eine Reihe von markgräflichen, aber nicht bedeutenden Handlungen verzeichnet: 1) Ueberlassung eines Hofes in Hoppingen im Riess an Kl. Kaisheim nach erfolgter Resignation des Ministerialen Hartmann Olmage, 13. Oct. (Lang 4, 195); 2) Siegelung des Verzichtes des edlen Konrad von Reisensburg auf die Vogtei des Kl. Elchingen und der Kirchen in Lutrun und Westerstetten nach Empfang von 400 Pfd. Heller zu Gunsten des Kaisers Rudolf, 31. Oct. (M. B. 33a, 165); 3) Zeugschaft der Ueberlassung der Ansprüche auf den Ort Hezilinbach und einen Hof in Wolfbach durch die drei Brüder von Wolfsberg an Kl. Oberschönenfeld, wobei nach dem alten Markgrafen sein Sohn Whitegawe und seine Tochter, die Gräfin von Werdenberg, mitbezeugend genannt sind, o T. (Wiedemann, Gesch. d. Kl. O.-Sch. in Steichele's Beitr. 2, 209). Am Ende dieses Jahres wohnte Heinrich, wieder ohne nähere Bezeichnung, dem berühmten Reichstage in Augsburg bei, wie die Zeugschaft der Urkunde v. 27. Dec., welche die Erhebung der Söhne des Kaisers, Albrecht und Rudolf, zu Reichsfürsten und Herzogen von Oesterreich beglaubigt, beweiset (Gerbert, cod. ep. Rud. 233). Am 1. Oct. 1283 gab der Markgraf seine Bewilligung, dass das Kl. Kaisheim den Brüdern Ulrich, Marquard, Heinrich und Albert den Schaden die Zinsen eines Hofes in Hirschbach bei Wertingen abkaufe (Lang, reg. 4, 227), und am 22. Febr. des folgenden Jahres schenkte derselbe zum Heile seiner Seele dem Kl. Steingaden das Eigenthumsrecht an bis dahin ihm lehenbaren Gütern in Bechstetten (Ldg. Türkheim), welche sein Lehensmann Konrad von Haldenberg diesem verkauft hatte (M. B. 6, 541). Bemerkenswerth ist der Ort, wo letztgenannte Donation geschah: das von der Gemahlin ererbte Schloss Alpeck.

Das Leben des alten Markgrafen scheint, je mehr es Jahre zählte, desto ruheloser und von innern und äussern Stürmen bewegter geworden zu sein. Am Anfange d. J. 1286 mag sein Sohn Heinrich, am 25. Jan. laut der später zu besprechenden Jahrtagstiftung der Herzogin von Teck, das Irdische verlassen haben, da das am 1. April gestiftete Seelgeräthe wohl damit in Verbindung stand. Wie wir im Leben den Sohn nur selten vom Vater beim urkundlichen Begegnen zu unterscheiden wussten, so ist auch um sein Sterben Dunkel gebreitet. Auch seine Hausfrau ist nur dem Taufnamen nach als Agnes bekannt und in ungewissem Jahre, aber laut erwähnter Stiftung der Tochter am 3. Februar verschieden. Die Ehe war mit einem Sohne Heinrich und zwei Töchtern, Liutgard und Adelheid, von denen weiter die Rede sein wird, gesegnet. Auch des alten Markgrafen zweiter Sohn Witegow war i. J. 1286 nicht mehr unter den Lebenden. So hing die ganze Zukunft des Hauses und, wie ersichtlich, Heinrich's ganze Liebe an dem gewiss noch sehr jungen Leben des Enkels. Bei einer frommen Stiftung an das damals durch blühende Zucht und desshalb durch eine seltene Menge von Schenkungen ausgezeichnete Kloster Kaisheim erfolgt zuerst das gemeinsame urkundliche Begegnen der beiden, da der Markgraf mit dem geliebten Enkel (coadunata manu H. dilecti nepotis nostri) diesem zur Abhaltung eines Jahrestages für die Ahnen wie für die Nachkommen den Kirchensatz von Rammingen und Lindenau mit andern Gütern in diesen Orten, sowie 2 Höfe im Dorfe Oellingen und einen kleinen in Langenau, die vordem der damals auch schon verstorbenen Schwester des Markgrafen, der ungenannten Gräfin von Löwenstein gehört hatten, schenkt, 1. April 1286 (Lang, reg. 4, 305; Steichele, Bisth. 2, 633)*).

---

*) Die genannten Orte in der Nähe von Ulm gehörten ohne Zweifel zur Herrschaft Alpeck. Dass diese Güter an die Gräfin von Löwenstein kamen, mag darin seine Erklärung finden, dass, als kurz vor dem Aussterben des genannten Geschlechtes die eigene Grafschaft i. J. 1277 von den letzten Gliedern, dem Domdechant Albrecht von Würzburg und seinem Bruder Gottfried, nachdem Berthold, der Gemahl von Heinrich's Schwester, schon vordem gestorben war, an das Bisthum Würzburg verkauft wurde, für die Witwe des letztgenannten nicht in hinreichender Weise gesorgt worden sein und der Markgraf desshalb dieser seiner Schwester einen Theil des neuen Alpecker Erbes für Lebenszeit abgetreten haben mag.

Aus gleichem Jahre ist uns eine neue Nachricht von fernem Besitze des Markgrafen Heinrich gegeben, indem die Grafschaft Hörtenberg im oberen Innthale, bestehend aus 6 Schlössern und 3 Pfarreien, bei Gelegenheit ihres Verkaufes durch die Grafen von Eschenlohe an den Herzog Meinhard von Kärnthen (2. Juni 1286 zu Innsbruck) als Lehen vom Markgrafen Heinrich genannt wird*).

Aus dieser Zeit wird auch die Betheiligung des Markgrafen auf dem Gebiete des Krieges, aber mehr im Werke der Vermittlung gemeldet. Selbst mit aller Energie gelang es dem Kaiser Rudolf nicht, den Uebermuth des schwäbischen Adels, der seit Decennien bei dem Mangel eines entschiedenen und mit ausreichender Macht versehenen Reichsoberhauptes ungehemmt sich ausgebreitet hatte, auf längere Dauer zu unterdrücken. Weder die Verkündigung des mit strengster Strafe gegen den Verletzenden zu wahrenden Landfriedens, noch die von Rudolf häufig selbst übernommene Zerstörung der Burgen der Ruhestörer genügte, zumal da zur Fehdelust noch grosse Erbitterung gegen den Kaiser selbst kam, welche vorzüglich in dem Bestreben desselben, das Herzogthum Schwaben für einen seiner

---

*) Wie diese Grafschaft an das markgräfliche Haus gelangte, ist nicht mit Sicherheit zu erkennen. Dass sie, in der auch die Scharniz gelegen, ehedem altwelfisches Eigen war, ist gewiss; weniger aber, welches Haus sie von den Welfen erhielt: nach v. Hormayr (z. B. gold. Chron., Anh. 75) das von Ronsberg und erst aus dem Erbe desselben Ulrich Graf von Ulten; nach andern (z. B. Lang, Grafsch. 89) das Geschlecht von Eppan und Ulten, als ein selbst aus welfischem Blute stammendes, unmittelbar. Ebenso ist der weitere Uebergang auf die Grafen von Eschenlohe nicht gleichmässig erklärt. Denen, welche in letztern nur einen Zweig von Eppan und Ulten sehen (wie nach Hund und Gebhardi, Lang a. a. O.; Qu. u. Er. 5, 194), ist eine weitere Vermittlung nicht als nothwendig zu betrachten; die, welche dem Hause von Eschenlohe andern Ursprung geben, erkennen (so Prechtl, Chron. von Werdenfels 39, wo sie für Andechser gehalten werden), den Uebergang als durch die Vermählung der Witwe Ulrich's, des letzten Grafen von Ulten, der Juta von Marstetten, mit dem edlen Berthold von Neifen, und durch die weitere der Leukardis als Tochter dieser mit dem Grafen Heinrich III. von Eschenlohe begründet. Nach der Richtigkeit einer dieser Ansichten bestimmt sich auch die Antwort auf die Frage nach dem Gelangen der Lehensherrlichkeit von Hörtenberg im eschenlohischen Besitze an das markgräfliche Haus: ob diese aus dem Ronsbergischen Erbe oder aus einem Vermächtnisse des Grafen Ulrich von Ulten an den ihm verwandten Markgrafen Heinrich II., denn ein dritter Fall scheint mir nicht gegeben, gekommen sei. Zur bestimmten Entscheidung aber vermochte ich nicht zu gelangen.

Söhne zu erneuern, und in der strengen Forderung der Herausgabe des in letzterer Zeit massenhaft vom Adel in Besitz genommenen Reichsgutes ihre Begründung und Nahrung fand. Unter den Unruhigen that sich der junge Graf Eberhard von Wirtemberg, des Kaisers Verwandter, noch besonders erbittert durch das beständige oberherrliche Mahnen, dass er an Christen und Juden endlich die hohen Schulden bezahle, durch Macht und Trotz hervor. Im Anfange d. J. 1286 kam es zur wirklichen offenen Fehde zwischen dem Grafen und dem kaiserlichen Anhange, namentlich dem viel beneideten, weil viel bevorzugten Schwager Rudolf's, dem Grafen Albrecht von Hohenberg, Land- und Friedensrichter in Niederschwaben. Nachdem dem Kaiser nach Beendigung des Reichstages zu Augsburg am 7. Februar, wo er sich mit dem bayer. Herzoge Ludwig auf's Neue zur Aufrechthaltung des Friedens verbündet hatte, zu Esslingen eine Versöhnung der Streitenden am 22. Febr. gelungen war, entbrannte im Sept. der Kampf auf's neue und, indem Rudolf jetzt selbst Theil nahm, heftiger als zuvor. Zu diesem hielt der Markgraf Heinrich mit seinem Neffen, dem Grafen Ulrich von Schelklingen. Nachdem der Kaiser die feindliche Burg Nürtingen gebrochen hatte, zog er gegen Stuttgart, wo sich Graf Eberhard befand, konnte aber erst nach 7 wöchentlicher Belagerung diesen am 10. Nov. 1286 zu einem friedlichen Vergleiche bewegen. Gemäss demselben musste der Graf als Pfand des von nun an zu wahrenden Friedens an den Markgrafen von Burgau, den Grafen Burkhard von Hohenberg und Schwigger von Gundelfingen seine Burgen Wittlingen und Rems übergeben (M. Zoll. 1, 96). Damit aber war der innere Krieg in Schwaben nicht beendigt, sondern wüthete schon im Anfange des nächsten Jahres auf's neue; weil aber von einer Betheiligung des Markgrafen dabei nicht mehr die Rede ist, so liegt die weitere Betrachtung dieser Fehden unter den schwäbischen Adeligen ausser dem Bereiche der Aufgabe dieser Geschichte*).

---

*) Die Nachricht der Annalen von Wettenhausen, dass Kaiser Rudolf nach dem Frieden mit Eberhard den Markgrafen Heinrich gegen die rebellischen Städte Colmar und Hagenau abgeschickt habe, ist unbegründet und unwahrscheinlich. — Gassar (ann. Aug.) berichtet aus demselben Jahre 1286 einen nicht unblutigen Kampf zwischen schwäbischen Adeligen in Wertingen, wobei auch Augsburger beschädigt worden seien (eodem anno certamen haud incruentum inter Sueviae nostrae Satrapas

Wieder in einem Werke der Versöhnung in stürmisch erregter Zeit erscheint Markgraf Heinrich im nächsten Jahre 1287. — Zu den hartnäckigsten Gegnern des Kaisers Rudolf gehörten auch die mächtigen Grafen von Montfort, des Markgrafen Neffen, 7 Brüder, von welchen 3 dem geistlichen Stande angehörten, der erste als Bischof, der zweite als Dompropst von Chur und der dritte, Wilhelm, ausgezeichnet durch hohe Geistesgaben und durch Muth und Ausdauer in Verfolgung seiner zum Besten des Stiftes gefassten Pläne, als Abt von St. Gallen. Fühlte sich Kaiser Rudolf schon durch die Wahl eines ihm feindlichen und bei grosser Hausmacht sehr gefährlichen Herrn zum Abte tief gekränkt, so noch mehr, als dieser die unter schwachen Vorgängern dem Kloster vom benachbarten Adel entzogenen Besitzungen energisch zurückforderte und mit solchem Begehren der Restitution auch ihn, der als Schirmvogt des Gotteshauses bei der angebornen Sucht nach Bereicherung auf Kosten dieses manchen ergiebigen Fang gemacht hatte, nicht verschonte. Schon im Februar 1286 trat die Zwietracht offen hervor, als Abt Wilhelm dem bestimmten Willen des Kaisers zum Trotze auf Rath seiner ihm aufrichtig freundlichen Verwandten, unter denen sein Oheim, der Markgraf, vom Hoflager zu Augsburg sich entfernte*) Mit Hilfe einiger über des

quosdam Werdingae nonnullo nostrorum damno fuit), und die Beschwichtigung des gegen Rudolf gerichteten Aufstandes durch den Herzog Ludwig von Bayern. Ob diesem Berichte irgend ein Faktum zu Grunde liege, konnte ich mit Gewissheit nicht entdecken; wahrscheinlich aber ist mir, dass dieser zu der am 7. Juli desselben Jahres erfolgten Wiederaufnahme des Konrad von Eberstall in die Gnade und den Ministerialendienst des Herzogs Ludwig (Qu. und Er. 5, 398) in irgend einer Beziehung stehe. Auf Grund der konradinischen Erbschaft hatte der Herzog ohne Zweifel auch Eberstall gefordert und erhalten; die verwirrten Verhältnisse benützend, mag Konrad sich der lästigen Herrlichkeit entzogen, aber nach vergeblichem Widerstande, von den gefügigeren bayerischen Vasallen vielleicht mit Waffengewalt genöthigt, sich auf's neue unterworfen haben. Auffallen muss auch die aus der Unterwerfungsurkunde sich ergebende Beziehung des von Eberstall zu den Grafen von Montfort, die er zu Bürgen setzt, denn diese gehörten zu Kaiser Rudolf's entschiedensten Gegnern, wie oben im weiteren zu ersehen ist.

*) „Und hett och daz unser herr der abt gern geton (d. h. er wäre der kaiserl. Einladung, auf dem Hoflager zu bleiben, gerne gefolgt), do wider ryetend ym daz syn fründ, und sprachen: er söllty haymen farn, und waz das ainer margraf hainrich von Burgow, des swöster sun er waz“ (Christ. Kuchemeister's neue casus mon. S. Galli in Mittheil. z. vaterl. Gesch. v. h. V. in St. Gallen, 1, 32).

Abtes Sparsamkeit erzürnter Mönche gelang es dem Kaiser, durch Absetzung desselben seinen Groll zu befriedigen. Aber Abt Wilhelm war der Mann, der der kaiserlichen Macht fortan Widerstand zu leisten wagte. Er griff, von seinen Brüdern unterstützt, zum Schwerte und fügte dem Kaiser durch Verwüstung und Plünderung seines Hausgutes grossen Schaden zu, bis er selbst dessen müde wurde und, Gelegenheit zur Versöhnung mit diesem suchend, sich zu dem Markgrafen Heinrich nach Alpeck begab, das in der Nähe des damals (im Okt. 1287) von Rudolf belagerten Schlosses Herwartstein lag*). Durch Vermittlung mehrerer, worunter auch des Abtes Vetter, der Graf Ludwig von Oettingen, erfolgte die Versöhnung, aber nur auf kurze Zeit, denn bald entbrannte noch heftiger die Fehde zwischen Wilhelm und Habsburg und dauerte bis zum Tode des ruhelosen Abtes i. J. 1301.

In diese Zeit, Ulm, 17. Juni 1287, fällt die durch den Markgrafen an das Kl. Bebenhausen gemachte Schenkung alles Eigenthums und der Gerichtsbarkeit über Güter in Plieningen (O.-A. Stuttgart), und namentlich des Laienzehents, welchen der Ministerial Wolfram von Bernhausen (ebend.) von ihm zu Lehen getragen und an dieses verkauft hatte, wofür aber der Markgraf durch Uebergabe eines bisher dem Grafen Eberhard von Wirtemberg lehenbaren und von Wolfram innegehabten Hofes in Oberaichen (ebend.) in seinen Lehensverband entschädigt wurde (Mone, Zeitschr. 4, 107).

Aus dem J. 1288 (25. Mai) wird die Uebergabe eines dem Markgrafen eigenen Sohnes des Konrad von Hegnenbach (Ldg. Wertingen) berichtet (Lang, reg. 4, 371).

Am Ende des zuletzt genannten Jahres wurde das markgräfliche Haus durch den Glanz einer mit dem Kaiser selbst es vereinigenden ehelichen Verbindung ausgezeichnet, da Heinrich, des alten Markgrafen jugendlicher Enkel mit Margaretha, der ebenfalls noch sehr jungen Tochter des schon genannten Albrecht

---

*) „Also machet sich unser herr der abt uf mit erberm gesind, und fuor zu dem küng und waz ettwa manigen tag by sinem ohem dem margrafen von Burgowe ze albegg“. — „Graf ludwig von öttyngen, dez abtz muomen sun“ (Kuchenmeister a. a. O. 36). Graf Ludwig war der Sohn des gleichnamigen Grafen von Oettingen (gest. 1279) und der ungenannten Schwester des Markgrafen. — Näheres über das wildbewegte Leben des Abtes Wilhelm siehe bei Vanotti, Gr. v. M. 43.

von Hohenberg*), des Bruders der Gemahlin K. Rudolf's, Gertrude, und als Kaiserin Anna genannt, vermählt wurde. Die Vermählung, welche am 28. Nov. zu Gmünd erfolgte, verherrlichte der Kaiser durch eigene Gegenwart**).

Das gute Einvernehmen, in welchem der Kaiser und der Markgraf standen, wurde durch den Zwist, in welchen die Leute des ersteren, die auf dem Lande und in den Städten in der Pflege der kaiserl. Landvögte sich befanden, mit den markgräflichen Dienern und Leuten schon vorher, aber damals in weiterem Umfange gerathen waren, und dessen Veranlassung und Fortgang wir, freilich nur theilweise, dem Endspruche zu entnehmen haben, ohne Zweifel nicht gestört. Das hauptsächlichste Streitobjekt war die Vertreibung Rudolf's, des Schreibers von Augsburg, von seinem lange ungestört innegehabten Besitze zu Binswangen (Ldg. Wertingen) ohne Gericht und Recht durch die Amtsleute des Markgrafen. Aus früheren Urkunden erfahren wir, dass dieser Besitz zu dem in befremdender Weise in Schwaben sich findenden Eigenthume der Herzoge von Kärnthen gehörte, in 2 Höfen bestand, von denen einer bis dahin zur Rast und Uebernachtung der aus Kärnthen kommenden herzoglichen Boten diente, und von dem Herzoge Philipp, resignirtem Erzbischofe von Salzburg, i. J. 1275 obigem Rudolf, seinem Notar, zur Belohnung der geleisteten Dienste übergeben worden war (M. B. 33 a, 135)***).

---

*) Ueber das Haus von Hohenberg, auch von Haigerloch und Rotenburg genannt, welches in dem genannten Albrecht nicht blos aus dem Grunde seiner Verschwägerung mit dem Kaiser, sondern auch wegen seiner allseitigen Trefflichkeit als Held im Kriege, wie als Meister in der Politik, ja selbst als solcher im Minnegesang einen unübertrefflichen Glanz erhielt, vergl. Fr. v. Lassberg in wirt. Jahrb. 1836 b, 85 u. Stälin 2, 399; 3, 666. In ersterer Schrift aber wird die Verbindung mit dem Hause von Burgau nach dem Vorgange Pfister's (Gesch. v. Schwab. 2 b, 72) in der Vermählung des Sohnes des genannten Grafen Albrecht, Albrecht mit dem Beinamen Röschmann, und der Tochter des letzten Markgrafen gesucht. Die Richtigkeit obiger Angabe wird sich aus späterem ergeben.

**) 1288. deinde ivit (Rud.) versus Stophen castrum suum et Gamundiam ad nuptias Alberti comitis et (Heinrici) marchionis de Burgo festo clementis pape (Cunr. Sindelf., Böhmer, f. rer. g. 2, 469).

***) Nebst diesen Höfen in Binswangen finden sich noch Güter in Tapfheim, woselbst auch das 1269 an Kl. Kaisheim geschenkte Patronatsrecht der Kirche, dann in der Gegend, welche Heiternau heisst, in Kicklingen, Osterhofen und Wittislingen, von Herzog Ulrich für geleistete Dienste dem

Auf Befehl des Kaisers sollte der Streit endlich gütlich beigelegt werden, wozu von Seite dieses die Herren von Ramswag, Vögte zu Augsburg und auf dem Lande, nebst andern, von Seite des Markgrafen aber Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans (von sande Ganes), der Gemahl der Adelheid, Tochter desselben, Herr Heinrich von Höchstädt und Herr Konrad von Berg bestimmt wurden. Diese fanden sich desshalb in Haslach zwischen Ulm und Alpeck zusammen und der Markgraf erschien daselbst persönlich. Manche Klage wurde bereinigt, die auf den Schreiber bezügliche allein nicht. Desshalb ward ein neuer Tag zu Weissenhorn und ein dritter zu Binswangen gesetzt. Als aber auf dem letztern weder der Markgraf noch ein Bevollmächtigter gekommen war, wurden seine Ansprüche als nichtig erkannt und das Besitzrecht dem Schreiber gerichtlich zugesprochen, an St. Peters Tag nach Sonnenwende (29. Juni) 1289 (M. B. 33 a, 192). Dass sich aber der Markgraf damit noch nicht beruhigte, wird sich später zeigen.

Dietrich von Altheim 1256 als Lehen gegeben (Anzeigebl. z. d. Wien. Jahrb. d. Lit. u. Gesch. 44, 16), im Besitze der Herzoge von Kärnthen. Die Forschung nach der Weise dieser Erwerbungen ergab mir manche Möglichkeit, aber kein sicheres Resultat. Am ersten möchte man, weil einige dieser Orte in der Nähe desselben gelegen, an Ableitung aus dem Hause der Grafen von Dillingen auf Grund ehelicher Verbindung mit dem Hause von Ortenburg, dem die im fraglichen Besitze sich findenden Herzoge entstammten, denken; doch mangelt jedes Anzeichen für eine solche, wie aus Huschberg's Gesch. des gr. H. Ort. ersichtlich. Wahrscheinlicher dürfte der Erwerbstitel in den Vermählungen der Töchter schwäbischer Herzoge mit früheren Herzogen von Kärnthen, so der Mathilde, Tochter des Herzogs Hermann II. (997—1003) mit Herzog Konrad und ihrer Schwester Brigitta mit Herzog Adalbero, zu suchen sein. Von letzterer wird gesagt, dass sie Güter bei Ulm als Aussteuer empfing. Auch die Gemahlin des Herzogs Ulrich I. (1135—1144) war ungenannten Geschlechtes aus Schwaben. Noch näher aber scheint mir auch hier wieder Uebertragung durch die Hohenstaufen als die fragliche Erwerbsquelle erkennbar. Als entschiedener Freund des K. Friedrich I. wird Herzog Heinrich IV. (gest. 1161), der i. J. 1154 zur Sammlung des kaiserl. Heeres für den Römerzug am Lech erschien, gerühmt; auch Herzog Ulrich II. (1181—1202), der Onkel des gleichnamigen, oben als Lehensherr des Dietrich von Altheim erscheinenden, stand hoch in hohenstaufischer Gunst, die aber immer mit reichen, das Hausgut allmälig aufzehrenden Spenden Hand in Hand ging. Die letztgegebene Hypothese wird dadurch begünstigt, dass das Schloss Tapfheim (Ldg. Höchstädt) aus dem Erbe des Konradin an Bayern kam (Qu. und Er. 5, 270). Indem markgräfliche Ansprüche in Binswangen vielleicht ebenfalls aus hohenst. Schenkung abgeleitet wurden, konnte sich ein Conflikt mit den herzoglichen desselben Ursprungs leicht ergeben.

Am 10. April 1291 befanden sich Grossvater und Enkel zu Speier am Hoflager des Kaisers Rudolf, der daselbst am 8. des gleichen Monates urkundlich erscheint (F. v. Lichnowsky, Urk.-B. 136). Sie (Heinricus Dei Gratia Marchio de Burgovve. Et Heinricus filius filii sui) ertheilen dem Kl. Bebenhausen, einer pfalzgräflich tübingischen Stiftung, am genannten Tage volle Freiheit der Erwerbung von Gütern ihrer Leute jenseits der schwäbischen Alp mit vorgängiger Ertheilung des vollen Eigenthums (Abdr. d. Urk. i. Jahresber. 1837, 67), was bald darauf, 22. April, auch Graf Ulrich von Schelklingen, des alten Heinrich Neffe, that (Pfaff, Gesch. d. Kl. Beb. Wirt. Jahrb. 1846, 158 *).

Aus gleichem Jahre werden von den Markgrafen noch gemeldet: Erlaubniss und Bürgschaft des Kaufes von ehedem zur Aussteuer der Adelheid, Gräfin von Werdenberg, geb. Markgräfin von Burgau, gehörigen Gütern in Sontheim (bei Giengen) durch das Kl. Medlingen, 6. Juli und 28. Aug. (Lang, reg. 4, 497, 499); und Verzicht auf alle markgräfl. Rechte in Wereshofen zu Gunsten des Kl. St. Katharina in Augsburg für 10 Pfd. Augsb. Pfenn. o. T. (Jahresber. 60).

Kaum hatte K. Rudolf in Speier am 15. Juli 1291 die müden Augen geschlossen, so entbrannte die Zwietracht, welche nur seine Energie zuletzt niedergehalten hatte, auf's neue zu heftigen Fehden, und so auch wieder zwischen dem Herzoge Ludwig von Bayern und seinen westlichen Nachbarn in Augsburg und der Umgebung: dem Bischofe Wolfhard, den Bürgern und den Markgrafen. Die Nachrichten von dem Grunde und Verlaufe dieser, sowie einer später zu besprechenden dritten Fehde zwischen den genannten Parteien sind überaus spärlich und selbst von ihnen die von Augsburgischen Chronisten mit unverkennbarem tendenziösen Gepräge gegebenen nur vorsichtig und nur die urkundlichen zuversichtlich zu gebrauchen.

*) Der Abt machte von dem Briefe bald Gebrauch. Am 24. April 1292 berichtet der Ritter Wernher von Neuhausen auf den Fildern (O.-A. Esslingen) seinem strengen Herrn, dem erlauchten Markgrafen von Burgau, dass er nach Vorzeigung des fraglichen Briefes den Laienzehent bei Echterdingen und Plieningen, sammt allen Gerichten im letztern Orte, aus Noth an das Kloster zu verkaufen gedenke, wozu er des Markgrafen lehenherrliche Bestätigung erbitte (Mone, Zeitschr. 14, 208). Neuhausen war ehedem hohenbergisches Lehen und ohne Zweifel durch Margaretha, des jungen Heinrich's Gemahlin, an das markgräfliche Haus gekommen; die übrigen Besitzungen, im pfalzgräfl. tübing. Territorium gelegen, mögen aus der Erbschaft der daselbst begüterten Ronsberger stammen.

Was Bisthum und Stadt betrifft, so ist für sie die Veranlassung zur Fehde mit dem Herzoge wohl mit Sicherheit darin zu erkennen, dass dieser, welcher als Pfalzgraf am Rhein während der fast einjährigen Erledigung des deutschen Thrones das Vikariat des Reiches verwaltete, in diesem einflussreichen Amte die Ansprüche auf den Besitz der konradinischen Erbschaft im ganzen Umfange, also auch auf die Vogtei über Bisthum und Stadt Augsburg glücklicher als vordem durchsetzen zu können hoffte*). Seit der letzten Anerkennung von Seite der Bürgerschaft und des Herzogs war das bischöfliche Eigenthum der Stadt und Vogtei wieder durch verschiedene Umstände bedeutend geschmälert worden. Das geschah vor allem durch die Vergabungen bedeutender Rechte und vogteilicher Einkünfte, wozu namentlich Bischof Hartmann, grossentheils auf Grund seiner überaus hohen Freigebigkeit gegen geistliche Stiftungen, durch missliche pekuniäre Verhältnisse gezwungen wurde**). Dazu kam die Begünstigung, welche K. Rudolf den Städten, um in ihnen theils eine Hilfe gegen den widerspänstigen Adel, theils eine bei anfangs geringer Hausmacht und so bedeutenden Opfern unentbehrliche Geldquelle zu finden***), in so hohem

*) Gassar's Angabe, dass der Streit in der Weigerung des Bischofs und der Bürger, den Herzog als Reichsvikar anzuerkennen, gegründet gewesen sei, ist in Anbetracht des unbestreitbaren und historisch wirklich unbestrittenen Rechtes desselben dazu als unrichtig zu bezeichnen.

**) So veräusserte derselbe i. J. 1270 den Bürgern die Zölle von Wein und Waaren an den Thoren (M. B. 33ª, 121); 1271 den Judenschutz auf ein Jahr (Gassar); 1272 das Recht, Münzen zu schlagen, wobei er in bedeutsamer Weise das Versprechen erneuert, von Pfingsten an ein Jahr lang keinem Fremden, sondern nur einem von seinen Bürgern, Castellanen oder Ministerialen die Vogtei seiner Stadt verpachten zu wollen (M. B. l. c. 126). Als sich 1274 Capitel und Bürgerschaft verpflichteten, seine Reise zum Kaiser zum Zwecke der Besprechung mit ihm zu bezahlen, musste Hartmann seine noch in Augsburg befindlichen Güter verpfänden (l. c. 132). Nebstdem sah er sich zum temporären Weggeben bedeutender Rechte und Revenuen auch an Private genöthigt: so vor allem an die reiche Familie der Schongauer, die den Zoll an der Wertachbrücke erhielt und mit dem Amte der Vogtei und der Stadtpräfectur für bedeutende Zuschüsse betraut wurde. Auch von Hartmann's Nachfolgern forderten die bösen Zeitverhältnisse manches Opfer dieser Art; so musste 1286 B. Siegfried den Bürgern zum Zwecke der Befestigung der Stadt gegen feindliche Angriffe das Umgeld von Kauf und Verkauf an den Thoren auf 2½ Jahre überlassen, was B. Wolfhard 1290 zu gleichem Zwecke auf 4 Jahre verlängerte (M. B. l. c. 177, 197).

***) Am 11. Aug. 1275 richten die Bürger von Augsburg an den Erzbischof von Mainz die Bitte, er möge den Kaiser bewegen, ihre Stadt von

Grade angedeihen liess; sowie desselben eifriges Bestreben, alles vom Reiche abgekommene Gut, wozu man die Vogteien gehörig betrachtete, wieder an dieses oder vielmehr an sein Haus zu bringen*). Dass endlich die Bürgerschaft bei dem mächtigen Ringen nach Reichsunmittelbarkeit, das damals die aufblühenden Städte erfüllte, dem kaiserlichen Willen entschieden entgegenkam, versteht sich von selbst. Und doch standen letztere und der Bischof, als Rudolf gestorben war und Herzog Ludwig mit dem Begehren der Vogtei auftrat, einträchtig, als seien ihre Interessen nie gesondert gewesen, zusammen.

Unklarer ist der Grund der Betheiligung der beiden Markgrafen. Die gewöhnliche Annahme, dass sie nur mittelbar im Dienste des Bischofs und der Stadt oder auf Grund der Uebertragung der Vogtei mit in die Fehde gezogen worden seien,**) scheint mir nicht gerechtfertigt. Die Stellung bei den Friedenshandlungen lässt unzweifelhaft unmittelbares und selbstständiges Interesse dieser erkennen; auch liegt der Grund eines Wiederbegegnens vermeintlicher gleicher Ansprüche auf dieselben aus den letzten Resten des hohenstaufischen Besitzes stammenden Güter jetzt bei der neuen Geltendmachung der vollen conradinischen Erbforderung von Seite des Herzogs gewiss nicht ferne. Ja selbst mit Gewissheit lässt sich ein Objekt des Zwistes in den ebenbesprochenen Gütern in Binswangen erkennen, denn Herzog Ludwig war in den erblichen Besitz der schwäbischen Güter dss Herzogs Ulrich III. von Kärnthen gelangt (urk. 1280, Qu. u. Er. 5, 325) und der Schreiber Ru-

---

den Schulden zu befreien, für welche sie sich auf sein (des Erzb.) Zureden verbürgt haben (Damberger a. a. O., 11, 166 mit Berichtigung von Lichnowsky's).

*) Die gewöhnliche Ansicht, dass K. Rudolf dem Bischofe die Vogtei ohne weiteres abgenommen habe (z. B. v. Lichnowsky a. a. O. 1, 133), halte ich für unwahrscheinlich. Wenn der Kaiser selbst unbedeutende Vogteien von Klöstern den sie innehabenden Edlen nicht geradezu abnahm, sondern abkaufte, wie z. B. die über Kl. Elchingen dem Konrad v. Reisensburg (M. B. 33b, 165), so ist solches in Bezug zu dem in freundschaftlichem Verhältnisse mit ihm stehenden B. Hartmann wohl noch viel mehr anzunehmen. Ferner glaube ich, dass, wenn von Rudolf die Vogtei wirklich völlig an das Reich gebracht worden wäre, diese dann während der Thronerledigung dem Herzoge von Bayern als interimistischem Reichsoberhaupte rechtlich zugehört und ihre Ausübung durch ihn keinen Widerspruch von Seite des Bischofs gefunden hätte.

**) So sagt Gassar: Ast cives Heinricum in protectorem ad instar advocati accersiverunt.

dolf, wenn auch urkundlich nichts verlautet, somit wahrscheinlich sein Lehensmann.

Ueber den Gang der Fehde selbst, welche nicht lange gedauert haben kann, ist, wie schon gesagt, nur weniges den Vergleichsverhandlungen zu entnehmen. Der Herzog errichtete zum Schaden der Gegner neue Zölle zu Wasser und zu Land, was diese mit gleichem vergalten. Auf einem Berge oberhalb Füssen erbaute derselbe eine dem Bischofe sehr bedrohliche Feste, die aber von dessen Leuten wahrscheinlich noch vor der Vollendung zerstört wurde. Gegenseitig wurden Güter beschädigt und Gefangene gemacht. In nicht näher erkennbarer Weise muss insbesondere der Marschall Hiltprand von Pappenheim dem Herzoge sich feindlich erwiesen, von diesem hingegen der alte Amann von Beuren (Ettenbeuren von Eberstall aus?) Schaden erlitten haben. Im Febr. 1292 war man des kleinen Krieges müde und begann im Grenzorte Friedberg am 9. d. M. Verhandlungen in Betreff des Friedens, die in 3 Urkunden vorliegen. Zunächst wurde ein Schiedsgericht von 12 Personen, denen man des alten Markgrafen Neffen, den gewandten Grafen Ludwig von Oettingen, zum Obmann gab, bestellt und eine Zahl von Bürgen für treue Erfüllung der von dieser Commission beschlossenen Sätze gewählt, wobei nebst dem Bischofe, dem Herzoge und der Bürgerschaft von Augsburg auch der Markgraf für sich und seines Sohnes Sohn »wan er aigens insigel niht hat«, gewiss zum Zeichen selbstständiger Betheiligung, siegelte (Qu. u. Er. 5, 466). In auffallender Weise einten sich an demselben Tage der Herzog und die Bürgerschaft, vielleicht ohne Wissen des in der darüber gefertigten Urkunde mit keinem Worte erwähnten Bischofs, zu einem förmlichen Schutz- und Trutzbündnisse, wobei diese versprach, jenem »enhalb des Leches« wider männiglich beholfen zu sein, ausser gegen die, denen sie geschworen hat, besonders aber wider diejenigen, die zwischen Gundelfingen und Schongau den Vettern des Herzogs (Herz. Otto und seinen Brüdern von Niederbayern) helfen und von Schwaben in das herzogliche Land, um zu rauben und zu brennen, reiten würden, wobei eine Beziehung auf die Markgrafen gewiss nicht ferne liegend erscheinen dürfte (Qu. u. Er. 5, 464)*). Ueber die eigentliche Schliessung des Friedens gibt

---

*) Stetten, Gesch. v. A. 1, 82 sagt, dass die niederb. Herzoge Otto, Stephan und Ludwig ihren Vetter Rudolf, Ludwigs Sohn, als er nach

eine dritte, nicht bestimmt datirte, aber ebenfalls in Friedberg, wenn nicht an demselben Tage, so nicht viel später gefertigte herz. Urkunde (a. a. O. 471) Bericht: dass 1) der Bischof die Vogtei zu A., über welche der Herzog wie über anderes Gut als Reichsvikar Pfleger sein wollte, mit allen Rechten in der Stadt und auf dem Lande bis auf St. Walburgs Tag und von da über ein Jahr ohne Schaden der herzogl. Rechte inne haben soll, 2) alle Gefangenen frei gelassen werden, 3) der Bau der Feste oberhalb Füssen ohne Anspruch auf Ersatz des Schadens daselbst, sowie der jeder andern in dieser Gegend unterbleibe u. s. w. — Damit war der leidige Streit für einige Zeit abgethan, aber die Folgen desselben äusserten sich nachgängig in bedeutender Schmälerung des markgräflichen Besitzes.

Bald nach dem Friedensschlusse, am 13. März, verkauften die beiden Markgrafen dem Stifte St. Moriz in A. auf 5 Jahre ihre vogteilichen Einkünfte aus den Gütern desselben bei der Mindel nebst einem Hofe in Aretsried (Lang, reg. 4, 511). Nachdem vom Schlusse dieses Jahres noch die Alodifikation eines Hofes in Ulm für das Kl. Bebenhausen als frommes Werk der Markgrafen, wobei unter den Zeugen Gässler, der Amtmann von Reisensburg erscheint, gemeldet ist (v. Raiser, handschr.), erfahren wir von einem umfassenden Verkaufe am 5. April des nächsten J. 1293. Für die Summe von 400 Pfd. Augsb. Pf. übergeben die Markgrafen dem B. Wolfhard und seiner Kirche die Burg Seifriedsberg mit Leuten und Gütern, 4 Kirchensätze in Ziemetshausen, Ried, Arnoldsried und Rumoltsried, alle Holzmark, wie sie seither erkauft wurden, Fischenz, Aenger und Wiesen, dazu die Vogteien des Eigens der Chorherrn von St. Moriz in Burk, Leuthershausen, Busenweiler, Balleshausen, Mimmenhausen und andern Höfen*) (M. B. 33[a], 215). Unter den mit grösster Genauigkeit bestimmten Bedingungen des Verkaufes sind zu erwähnen, dass die Herren Heinrich von Münster, Heinrich von Hohsteten, Konrad von Berg, Konrad der

---

Zerstörung des Schlosses bei Füssen Augsburg selbst angreifen wollte, mit ihrem den Bürgern zu leistenden Beistande bedrohten. Ob diess auf Quellen beruhe, weiss ich nicht; die bayerische Geschichte gibt keinen Aufschluss über solche Ausdehnung der Fehde zwischen den Fürsten von Ober- und Niederbayern in's schwäbische Land.

*) Desshalb musste St. Moriz 60 Pfd. Pfenn. zur Kaufsumme geben, wie aus einer bischöfl. Urk. v. J. 1298 sich ergibt (Lang, reg. 4, 679).

Kopp, Ritter, dann Heinrich von Gunze, Hermann von Buchellun und Wolfhard von Wasserburg, die mit der Burg und den dazu gehörigen Leuten und Gütern bisher belehnt waren, diese nun getreu vom Bischofe zu Lehen tragen sollten, und dass die Markgrafen das Versprechen gaben, letzterm das Eigenthum dieser Güter beim Könige und an allen Orten, wovon es Lehen ist, auszuwirken. Auf den Fall des Zurückganges des Verkaufes wurde dem Bischof das Eigen zu Pfaffenhausen, Burgleute und Güter, Holz und Feld, und in Gozershausen und Burgdorf Kirchensatz mit Zugehör zugesichert. Die Verkäufer behielten sich zwar das Recht des Widerkaufes auf zwei Jahre vor, dieser aber erfolgte nicht und so blieb der stattliche Gütercomplex bis auf spätere Zeiten im bischöflichen Besitze*). Eine Notiz im Ordinationsbuche der Augsburger Kirche berichtet über einen weiteren Verkauf der Markgrafen an diese, nämlich den einer Rente von 100 Marken in Langenau nud nächstgelegenen Orten, wobei leider jede fernere Nachricht über die Güter oder Dienste, woraus diese flossen, und die jedenfalls umfangreich gewesen sein mussten, mangelt**).

Als das letzte urkundliche Erscheinen des alten Markgrafen erkenne ich das am 20. Juli 1293 zu Bocksberg bei Wertingen (wo noch der Namen Buschelberg und Ruinen an die einstige

---

*) Die jetzigen Namen obiger Orte sind leicht wieder zu erkennen; nur Busenweiler und Leuthershausen (1316 Leutershausen, wo 7 Höfe und eine Mühle) finden sich nicht mehr, nach v. Raiser lag jenes bei Muttershofen und ist dieses das jetzige Nettershausen bei Burk. Ein viel umfassenderes Verzeichniss der zum Schlosse Seifriedsberg gehörigen, aber theilweise wohl erst in der nächsten Zeit beigefügten Güter findet sich im bischöfl. Urbar v. J. 1316 (M. B. 34b, 391 und mit Erklärungen in v. Raisers Viaca, Anh. 17). Ich vermuthe, dass dieser markgr. Besitz aus hohenstaufischer Schankung stammte und ursprünglich theils welfisches Gut, das um Ziemetshausen gewiss in grösserem Complexe lag, theils solches des um Ursberg begüterten Hauses von Schwabeck war, deren beider Uebergang an die Hohenstaufen bekannt ist. Auf dem letzteren mag noch ein Eigenthum des Reiches geblieben sein.

**) Item predictus Wolf. emit ecclesie augustensi Marchionatum in Burgaw uel redditus C. marcarum in villa Nawe et proximis adiacentibus quondam pertinentibus. Insuper emit Sifrisberg etc. (M. B. 35, 126). Der dunklen Notiz vom Kaufe der Markgrafschaft scheint mir nichts anderes zu Grunde zu liegen, als die freilich übertriebene Ansicht des Schreibers, dass der Bischof mit den genannten Gütern bei Langenau, der Burg Seifriedsberg, Pfaffenhausen u. s. w. fast den ganzen damaligen Besitz des Markgrafen an sich gebracht habe.

Burgstelle erinnern). Hier beendigt derselbe den bekannten Zwist wegen der Güter in Binswangen, indem er die streitigen 2 Höfe und 4 Hofstätten daselbst Rudolf, dem Stadtschreiber und Bürger in Augsburg zu Lehen gibt und als Pfand der Gemahlin und den 3 Töchtern desselben um 100 Mark Silbers zu rechter Heimsteuer setzt (M. B. 33ª, 221). Wie seit dem im genannten Dorfe i. J. 1289 erfolgten Spruche, der die markgr. Ansprüche abwies, diese doch zur Anerkennung kamen, ist nicht zu erfahren.

Hiemit aber sind wir am Ende der Lebenszeit des Markgrafen Heinrich II. angelangt, da er nach alten Aufzeichnungen im Wengenkloster in Ulm, welche allen andern vorzuziehen sein dürften, und auch in einem ehedem im Kl. Wettenhausen befindlichen ältern Todtenbuche von Knöringen ihre Bestätigung gefunden haben sollen, im genannten J. 1293 gewiss hochbejahrt starb*).

Die Chroniken der nahen Klöster, des genannten bei den Wengen, Wettenhausen, Zwifalten u. a., freilich erst neuerer Zeit angehörig, rühmten Heinrich II. wegen grosser Biederkeit,

*) Wie uns in der älteren burgauischen Geschichte Unsicherheit bei jedem Schritte begegnet, so auch hier wieder beim Todesjahre des genannten Markgrafen in einer Vielheit der Angaben desselben. Gegen obige Angabe seines eigenen Stiftes eifert Abt Michael (coll. script. rer. mon. 5, 319) und will, da ihm wohl die Existenz eines Markgrafen Heinrich bis dahin, nicht aber dessen Verschiedenheit von dem II. bekannt ist, die des J. 1301 an die Stelle derselben gesetzt wissen. Dagegen nennen Crusius, Bruschius, Stengel, die Annalen von Wettenhausen u. a. das Jahr 1283 als das des Todes unsers Markgrafen, irregeführt von einer wahrscheinlich erst im 15. Jahrh. gefertigten Tafel in dem letztgenannten Kloster, die die Inschrift trug: „Der Wohlgeborn Herr Hainrich Margraf zuo Burgauw, der letzte seines Geschlechtes. obijt anno dni 1283 am afftermontag nach unser lieben Frauen Geburt.“ Wieder verschieden davon berichtet der Innsbrucker Archivar A. Kriebel in einem an den Markgr. Karl 1613 gefertigten histor. Berichte, dass Heinrich, der letzte Markgraf aus dem Hause von Berg, 1285 mit Tod abgegangen sei (v. Raiser hdschr.) u. s. w. — Ebenso bestritt man Heinrichs Begräbnissort. Das Wengenkloster nahm diesen für sich aus dem Grunde, dass des Markgrafen Gemahlin daselbst begraben worden sei, Ehegatten aber in der Regel nach gleicher Gruft verlangt hätten, in Anspruch; die Mönche von Wettenhausen hingegen wollten aller Markgrafen Begräbniss ihrer Kirche vindiciren und beriefen sich dabei auf Grabmonumente, die aber leider nicht aufzuweisen waren, sondern schon am Schlusse des 16. Jahrh. bei einem Umbau schonungslos zerstört worden sein sollen, ohne dass man an Copirung der Aufschriften gedacht hätte.

vielerprobter Tüchtigkeit in Geschäften der Politik und hervorragender Wohlthätigkeit gegen fromme Stiftungen, in welches Lob aus leicht erkennbaren Gründen die bayerischen nicht einstimmen. So schreibt Aventin (Ing. 1554, 723) von diesem: »Per idem tempus (1290) Burgionum limitaneus praefectus obiit, factus ex obscuro clarissimus, universos finitimos affligendo, monachis amicus, caeteris inimicus fuit, raro concors cum Ludovico, Boiorum regulo«; und Albert Böham, seit 1329 päpstl. Legat in Deutschland, ein Zeuge voll Parteilichkeit, sagt mit besonderer Geltung für diesen Heinrich in bitterster Weise: »Marchiones de Burgov potentes in milicia dissidiis civilibus sitiunt satiari« (Bibl. d. lit. Ver. in Stuttg. 1846, 150).

Des Markgrafen Heinrich II. Familie ist bereits aus dem Gesagten erkennbar geworden. Nachdem die beiden Söhne vor ihm gestorben waren, blieb nur noch ein schwacher Zweig des vordem so mächtigen Stammes übrig; aber der Greis ahnte wohl noch nicht, dass auch dieser bald kraftlos vergehen und der letzte des Geschlechtes in wenigen Jahren mit Helm und Schild zu ihm in die Gruft einkehren werde.

§. 4. Heinrich III., Markgraf von Burgau.

Wegen des jugendlichen Alters noch nicht selbstständig, sondern der Pflege eines Vormunds, des Grafen Ludwig von Oettingen, seines Oheims, anvertraut, erscheint Heinrich III. nach des Grossvaters Tode zuerst, Freitag nach St. Andreastag, 5. Dec. 1293, im Akte der Belehnung eines seiner Dienstleute, des Arnold Halder, dem er die Burg zu Waldkirch, Dorf Glöttweng, den Kirchensatz daselbst und in Landensberg und Merbottenberg (vergl. S. 35 Anm.), das Gut zu den Höfen und den Weiherhof (sämmtlich bei Burgau) überträgt (Lang, reg. 4, 523, wo die ohne Zweifel irrige Angabe 1292, wie schon v. Raiser, Jahresber. 1837, 61 gethan, zu berichtigen ist). Bedenken erregen drei in die zwei nächsten Jahre gereihte Urkunden, indem in ihnen Heinrich ohne Erwähnung einer Curatel genannt ist: v. J. 1294 (7. März) die Befreiung der von Hartnid von Ramingen erkauften Güter vom Lehensverbande

---

*) Diese Curatel gab bei der Unkenntniss des Erscheinens dieses Heinrichs als einer vom vorhergegangenen verschiedenen Person mehrfach (z. B. Moser, rechtl. Gutachten 7) Veranlassung zur Annahme von Geistesschwäche des alten Markgrafen.

zu Gunsten des Kl. Kaisheim (Lang, reg. 4, 557); und Ambrosiustag, 7. Dec., Bekräftigung des Verzichtes des Konrad von Eberstall auf die von seinen Vorfahren ererbte Vogtei des Kl. Roggenburg gegen eine Entschädigung von 120 Pfd. Augsb. Pfen. (»mit meines herrn herrn Heinrichs des Marggrauen von Burgaw Insigel«, v. Leer, gründl. Unterr. v. d. Markgr. 6); uud v. J. 1295 (am Palmtag) Verzicht auf die Lehenschaft der Güter zu Oberrammingen (Ldg. Türkheim), welche das Kl. Steingaden von Heinrich, Marschall von Mattsies erworben hatte (Lori, Lechrain 2, 41). Bei der Unmöglichkeit einer Prüfung der Richtigkeit des angegebenen Datums und in Anbetracht, dass selbst bei dem vollen Anerkennen dieses das urkundliche Ignoriren der Vormundschaft doch wohl erklärlich sei, halte ich dessenungeachtet an dem angegebenen Sterbejahre des alten Markgrafen fest.

Die in dieser Zeit schnell um sich greifende Verarmung des schwäbischen Adels gegenüber der grossentheils durch kaiserliche Gunst verursachten Bereicherung und Machtentfaltung in den Reihen der Bürger scheint den letzten Sprossen des markgräflichen Hauses in besonderer Weise getroffen zu haben, da der kurz zuvor eingetretenen bedeutenden Schmälerung des Hausgutes gleich nach seinem isolirten Begegnen neue von nicht geringerer Beträchtlichkeit folgten. Am St. Ulrichstage, 4. Juli d. J. 1295 verkaufte der junge Markgraf mit Rath und gutem Willen seines lieben Oheims, des genannten Grafen von Oettingen, der da zu den Zeiten sein gewaltiger Pfleger war, sowie mit Beistimmung aller seiner Erben an Hartmann und Heinrich, Brüder, und Rudiger, deren Oheim, die Langenmantel, Bürger von Augsburg, den Markt zu Zusmarshausen mit aller Zugehör an Leuten und Gut, mit Kirchensatz, Marktrecht, Gericht, Mühle, Fischenz, Holz, Feld, Wiesmad und Weide, mit allem Recht, sowie es seine Vordern an ihn brachten, als Lehen vom Bischofe von Augsburg, um 416 Pfd. und 21 neue A. Pfenn. mit dem Vorbehalte des Wiederkaufes innerhalb drei Jahren vom nächsten weissen Sonntag an (Urk. von grosser Extension und mit den genauesten einzelnen Bedingungen M. B. 33a, 229; Jahresb. 1837, 68). Bald darauf erfolgte eine neue Veräusserung, die wir aber nur aus dem Verzichte der jungen Markgräfin auf das Verkaufsobjekt kennen. Letztere, Margaretha, die Gemahlin des edlen Mannes, des Herrn Heinrich von Burgowe, beurkundet nämlich, am 16. Aug. 1295 zu

Reisensburg ihren nach Befehl und Rath ihres Gemahls, ihres Vaters Grafen Albert von Hohenberg und des Curators des erstern, des Grafen L. von Oettingen geleisteten Verzicht auf alle Rechte an den Gütern des Schlosses in Habsperc (Hasberg, Ldg. Mindelheim) mit Zugehör, so wie auf die an Pfaffenhausen und andern Besitzungen, welche Bischof Wolfhard von ihrem Gemahl und seinen Procuratoren mit aller Zugehör, auch das Patronatsrecht nicht ausgenommen, erkaufte; welchen Verzicht sie bereits mit herkömmlicher Feierlichkeit, weil damals mündig, auf öffentlicher Strasse durch einen Eid und mit Beobachtung jeder andern bei Veräusserungen des Heirathsgutes oder der Schenkungen auf Grund der Ehe oder Sponsalien hergebrachten Förmlichkeit vornahm, und für welchen sie zum ausreichenden Ersatze das Schloss Reisensburg sammt Zugehör erhielt (M. B. l. c. 232 u. Jahresb. 70)*).

In der Regel wird Markgraf Heinrich III. als Betheiligter an der dritten Fehde, die sich 1295 zwischen Bayern und Augsburg erhob, genannt. Wenn auch seine persönliche Theilnahme in Anbetracht seines noch so jugendlichen Alters, da er ja eben noch als bevormundet erschien, nicht anzunehmen ist, so kann doch die Ausdehnung des Streites auf sein Gebiet nicht bezweifelt werden und somit die nähere Darstellung desselben, der überdiess aus dem Grunde vielfach verwirrter Angaben noch immer neue Untersuchungen wünschenswerth macht, nicht ungerechtfertigt erscheinen.

Bald, nachdem Ludwig der Strenge in der Gruft des von ihm gestifteten Klosters Fürstenfeld bestattet war, mag sein Sohn, Herzog Rudolf, welcher bei der Minderjährigkeit seines Bruders Ludwig die Regierung allein antrat, bei seiner unver-

*) Die Zugehörden der Burg Hasberg sind verzeichnet im bisch. Urbar v. J. 1316 (M. B. 34 b, 395 und mit Erklärungen und Beifügung der betreffenden Stelle im spätern Urbar v. 1366 im Jahresber. 72). Die der Reisensburg nennt erst die Lehenbeschreibung der Markgrafschaft v. J. 1478, aber nur so gering, dass für die Zeit des obigen Ersatzes, damit dessen Object nur einigermassen dem des Verzichtes entsprach, ein viel grösserer Umfang derselben angenommen werden muss. Wie das letztgenannte Schloss an den Markgrafen kam, nachdem es i. J. 1270 glaublich noch nicht demselben gehörte (S. 78), vermochte ich nicht zu entdecken, da jede darauf bezügliche direkte wie indirekte Nachricht fehlt. Das letzte Erscheinen des von ihm sich nennenden Edlen, Konrad, traf ich im J. 1282 (Verzicht auf die Vogtei von Elchingen).

söhnlichen Gemüthsart den alten, gewiss nur durch die väterliche Autorität und mühsam unterdrückten Groll gegen den Bischof und die Bürger von Augsburg offen bezeugt und diese durch verschiedene Beschädigungen gereizt haben. Ausser der Erhebung neuer Zölle war ihnen, wie ehedem, wieder von einer neuerbauten Burg aus Böses geschehen, wesshalb sie vor dieselbe zogen und sie zerstörten*). In welcher Weise Rudolf die Zerstörung seiner Burg vergalt, ist unbekannt. Aus den Vergleichsunterhandlungen vom 4. Oct. 1295 (auf dem Lechfelde), wozu nach Aventin der Befehl des K. Adolf drängte, ist über den Verlauf der Fehde bis dahin nichts zu entnehmen, da darin nur von Auswahl der Schiedsrichter und ihres Obmanns, des gewandten Grafen Ludwig von Oettingen, und von der einzuhaltenden rein formellen Geschäftsordnung die Rede ist (M. B. 33 a, 234). Auch von den vom Schiedsgerichte getroffenen Bestimmungen ist uns keine Nachricht erhalten worden.

Bald darauf muss zwischen dem Bischof und der Bürgerschaft selbst ein Streit ausgebrochen sein, wahrscheinlich auf Grund von Forderungen, die diese für thätige Hilfe bei der eben beendigten Fehde erhob und nach Verweigerung eigen-

---

*) Fast allgemein bezeichnet man diese nach Aventins Vorgang als Kaltenberg an der Paar. Ich finde es aber schon befremdend, dass von einer schon ziemlich tief in Bayern gelegenen Burg die Augsburger so bedeutende Beschädigung erlitten hätten. Auch passt wohl auf Kaltenberg, das jedenfalls schon längst stand, die Angabe der erst vor vier Jahren geschehenen Erbauung durch Herz. Rudolf nicht. Letzteres, sowie das Vorfinden eines eigenen Adels daselbst muss auch gegen das von Buchner 5, 222, Damberger 12, 77 u. a. angenommene Haldenberg am Lech geltend gemacht werden. Mir ist die Identität dieses hier in Frage stehenden Schlosses mit dem in der vorigen Fehde genannten, von Herzog Ludwig oder nach Aventin von Rudolf gebauten und von den Augsburgern zerbrochenen bei Füssen, das damals wieder aus dem Ruine erhoben worden sein mag, wahrscheinlich. Gut passt dafür die Zeitangabe bei Aventin, dass das (1295) zerstörte Schloss das von Herz. Rudolf vor 4 Jahren errichtete gewesen sei. Nicht Kaltenberg, sondern Chatzenberg nennt die bisch. Urk. v. 1. Febr. 1296 bestimmt das zerbrochene Schloss; so nennen aber die Augsb. Chronisten das am Anfange der vorigen Fehde bestürmte, das dann Gassar geradezu mit Kaltenberg identifizirt (Kaldenberga, alii Katzenbergam, Caisbergamve nominant). Dass hier nur eine unrichtige Wiederholung der in dem vorigen Streite geschehenen Zerstörung des Schlosses bei Füssen vorliege, kann ich aus dem Grunde nicht glauben, weil Aventin so bestimmt eine doppelte scheidet und auch die genannte bischöfl. Urkunde v. J. 1296 den Schaden bei Zerstörung des Schlosses als einen sichtlich erst aus jüngster Zeit erwachsenen zu erkennen gibt.

mächtig zu befriedigen versuchte. Als einzelne Streitobjekte, welche der aus Capitel und Bürgerschaft gewählten Commission am 1. Febr. 1296 vorgelegt wurden, werden genannt: Unterlassene Rechnungsablage des bisch. Amtmanns Oeser, Wegnahme des bisch. Gutes zu Haustetten durch Konrad den Eulentaler, die Kosten, die geschahen, da der Katzenberg zerbrochen ward u. a. (M. B. l. c. 240).

Nur kurze Zeit dauerte der Friede zwischen Bayern und Augsburg. Bald loderte der nicht nachhaltig gelöschte Brand auf's neue und heftiger als zuvor auf. Wer die Initiative gab, ist nicht zu bestimmen*). — Am 26. April 1296 zog Konrad von Haldenberg auf seines Herrn, des Herzogs Geheiss, nach dem auf einer bewaldeten Anhöhe stehenden Schlosse Mergartau**), wo die Bischöfe, namentlich Hartmann, oft Hof gehalten, kam Nachts, theils durch einen unterirdischen Gang, theils auf einem durch dichtes Gehölz gemachten Wege in das schlecht bewachte Gebäude, trieb Männer und Weiber hinaus und setzte sich darin fest. Auf die Kunde des Ueberfalls eilten gleich am folgenden Morgen die Augsburger herbei, mussten aber ohne Erfolg wieder abziehen (Aventin)***). Herzog Rudolf sammelte, den unvermeidlichen Kampf mit Augsburg klar vor-

*) In der Regel setzt man erst hieher die Zerstörung der Burg Kaltenberg durch die Bischöflichen und lässt dann den Ueberfall von Mergartau als herzogl. Repressalie gelten, wohl aber nur auf Aventin, der die beiden Ereignisse in unmittelbare Verbindung als Ursache und Folge bringt, gestützt. Weder die continuatio Hermanni Altah. (Böhmer font. 3, 556), noch die annal. min. August. (Pertz mon. 12, 10), noch die compilatio chron. rer. boic. (Oefele, scr. 2, 340), noch Gassar wissen von solcher Herausforderung, die an den Herzog durch den Bruch eines seiner Schlösser geschehen sei, was insbesondere der letzte Autor doch nicht ignorirt haben würde. Offenbar legen die zweitgenannten Annalen in den Worten „hoc anno (1296) 6. Kal. Maii fraudulenter obsessum est castrum quod dicitur Mergartau a Bavaris etc." die Schuld der Erneuerung der leidigen Fehde dem Herzoge bei.

**) Das damalige Schloss stand aber nicht an der Stelle des jetzigen, sondern nördlich davon auf dem nächsten Berge, wo noch jetzt Reste von Gräben erkennbar sind (Steichele, Bisth. A. 1, 475).

***) Die compil. chron. l. c. sagt: „confines exinde per Reysannes destruebantur". Stoss (die Herren v. Hegnenberg etc. 15) deutet diese unklare Angabe auf Züge durch die Reischenau, einen Landstrich im Ldg. Zusmarshausen. Von Neuburg, Eberstall und Schwabeck, damals in bayerischem Besitze befindlichen Burgen aus konnten solche, die gewöhnlich Hinwegnahme von Vieh und Futter bezweckten, in das genannte Gebiet auch leicht geschehen.

aussehend, Gewaffnete bei Dachau, welche, um sich Unterhalt zu verschaffen, selbst das befreundete Land viel belästigten. Da gebot K. Adolf auf's neue Ruhe, Erholung des Rechtes vor seinem Gerichte und Waffenstillstand bis zum Tage des heil. Martin, 13. Nov. (Aventin).

Aus dieser Zeit (28. Mai) stammt die seltsame, den Markgrafen betreffende Nachricht, dass Graf Albert von Hohenberg seinem Verwandten, dem Herzoge Rudolf von Bayern (dessen Mutter bekanntlich Mechtild, des Kaisers Rudolf Tochter war), Schloss und Stadt Rottenburg (am Neckar in Wirt.) für 3100 Mark Silbers, die dieser für ihn an seinen Schwiegersohn Heinrich, den erlauchten Markgrafen von Burgau, bezahlte, zum Pfande gab (Qu. u. Er. 6, 94). Auch sonst scheint Heinrich seinem Schwiegervater in pecuniären Nöthen beigestanden, aber durch diesen selbst in missliche Verhältnisse gebracht worden zu sein, indem er für ihn bei unbekannten Veranlassungen dem Bischofe von Augsburg Bürgschaft leistete und dadurch dann wieder die Grafen von Oettingen, Ludwig den älteren und jüngeren, durch Wiederverbürgung für ihn in Mitleidenschaft zog*).

In der Zeit des Waffenstillstandes schlossen Bischof und Bürgerschaft am 15. Jun. ein Schutz- und Trutzbündniss, demzufolge sich jener nach Verzeihung aller Schuld und Missethat zur Stellung von 20 Geharnischten, wovon 10 zu Pferde, diese aber zur solchen von 30 Geharnischten, darunter 15 Berittenen, und im Nothfalle der ganzen Bürgerwehr zum gegenseitigen Schirm gegen jeden, den Römischen König ausgenommen, verpflichten und beiderseits ein Pfand, der Bischof die Einkünfte vom Burggrafenamte, die Stadt ihr Dinghaus mit mehreren Gilten setzen (M. B. 33 a, 242). Rudolf wartete mit der Erneuerung der Gewalt nicht bis zum Schlusse der gebotenen Waffenruhe, sondern liess Mergartau am Tage des heil. Dionysius (9. Oct.) niederreissen. Die Augsburger wollten diese nicht gleichfalls verletzen, sondern schritten erst nach ihrer Beendigung zur Vergeltung. Hier nennt Aventin an ihrer Spitze den

*) Das mag sich aus der Urk. v. 26. Jan. 1312 ergeben, kraft der die letztgenannten Grafen dem Bischof Friedrich das Patronatsrecht in Mereslingen schenken, damit sie dieser freispreche „ab omni fidejussione obligacione seu stipulatione quibus astricti fuimus predecessoribus suis et Ecclesie Aug. pro Spectabili viro Heinrico Marchione de Burgawe Genero videlicet preclari viri Alberti quondam Comitis de Haierloch“ (M. B. 33a, 356).

Markgrafen und die Grafen von Zollern, von denen einer, Friedrich, mit Euphemia, Gräfin von Hohenberg, Schwester der Markgräfin Margaretha, vermählt war. Zunächst musste das Schloss Eberstall, dessen bayerische Besatzung ohne Zweifel auch das burgauische Gebiet theilweise geplündert hatte, die Rache erfahren. In stürmischer Nacht legten sich die Gegner in der Nähe in Hinterhalt und nahmen am frühen Morgen den nichts Böses ahnenden und unvorsichtig das Haus verlassenden Castellan, von Kienberg genannt, gefangen, worauf sich die Besatzung ergab und die Burg das Loos von Mergartau theilen musste*). Ich vermuthe, dass dieses durch die Markgräflichen geschah und gleichzeitig die Augsburger sich vor Friedberg begaben, das sie aber nicht zu erstürmen vermochten, wesshalb sie nach Verwüstung des umliegenden Landes und nach Wegtrieb des Viehes wieder abzogen. Mit aller Macht rüstete jetzt H. Rudolf, und da auch H. Stephan von Niederbayern zur Hilfe herauf zog, auch am Lechufer und in Schwaben schon die Uebergewalt des verwüstenden Feindes sich kenntlich machte, so zog sich hohe Gefahr über den Verbündeten zusammen. Schon bewegte sich über Kissing zahlreiches bayerisches Kriegsvolk zu einem Hauptsturme heran, als wieder das kaiserliche Friedenswort erscholl und dem Herzoge im Falle des Widerstandes mit Reichshilfe zu Gunsten Augsburgs drohte. Da ward Waffenstillstand bis zum 1. Jan. 1297 geschlossen; Rudolf ging an den Rhein, Stephan in sein Land zurück. Da die gesetzte Frist ohne Zustandekommen des Friedens verflossen war, so entbrannte noch einmal die Fehde mit dem Zuge der

---

*) Id (die Zerstörung von M.) Augustenses permoleste quidem ferunt, pactas inducias temere violare tamen nefas ducunt. Quae posteaquam finitae sunt, Hainricus Burgionum limitis praefectus, atque illi de Zorn accitis in comilitium civibus etc." (Avent. 728). Mehrere, so Jakob Schenk von Notzing i. J. 1610 laut einem Briefe Welser's an den Markgrafen Karl von Burgau, bezeichnen den Markgrafen Heinrich, nach ihrer Ansicht den alten, sogar als kaiserlichen Feldhauptmann in diesem Streite, was gewiss unrichtig. Der Namen Zorn, der übrigens unstreitig auf eine alte, theilweise schwer leserliche Handschrift schliessen lässt, ist, obgleich ihn schon Gassar richtig deutete, von Aventin an durch eine Reihe von Autoren, Adelzreiter (Zornii reguli), Stetten, Braun u. a. festgehalten worden. — Das Schloss Oberthala Aventin's hat meines Wissens zuerst Stoss a. a. O. als Eberstall richtig erkannt; ebenso in dem Chimergerus (deutsch. Ausg. Chimerger) einen von Kienberg (bei Freising; 1288 Berthold v. K. Richter in Landsberg).

Augsburger vor die Burg Päl, den Sitz ihres gefährlichen Gegners, des Konrad von Wildenrott, auch genannt von Haldenberg, und der Niederbrennung derselben am 17. Jan. 1297 *). Erst im Mai dieses Jahres erfolgte der Friede, dessen ohne erkennbare Beziehung zu dem Markgrafen gefasste Bedingungen, Aufhebung des bischöflichen, auf das herzogliche und seiner Mutter Gut in Bayern und Schwaben wegen Raubes und Brandes verhängten Bannes, der neu errichteten Zölle u. s. w., der Herzog am 8. des besagten Monats in München und der Bischof für sich, sein Capitel und seine Stadt Augsburg, am 9. in dieser urkundlich bekräftigten (M. B. 33 a, 248, 252; Qu. u. Er. 6, 96).

Nur noch wenige und unbedeutende Spuren erübrigen von da an von dem jungen Markgrafen. Noch vor dem erwähnten Friedenschlusse, am 17. März 1297 erscheint er, wieder im Akte einer Veräusserung, da er seinem Verwandten, dem Propste zu St. Moriz, Degenhard von Hellenstein, die Vogtei und das Dorfgericht zu Pfaffenhofen (Ldg. Wertingen) um 16 Pfd. Augsb. Pf. mit Vorbehalt des Wiederkaufes verkauft (Jahresb. 1837, 62) **).

Aus demselben Jahre wird uns des Markgrafen Verzicht auf das Eigenthum eines Hofes zu Nieder- (jetzt Frauen-) Riedhausen bei Lauingen, welchen sein Lehensmann Albrecht von Suntheim an das Kl. Kaisheim verkauft hatte, zu Gunsten des letztern, gemeinsam mit dem gleichen Verzichte des Vetters Grafen Ulrich von Schelklingen gemeldet (Jahresb. 1837, 62). Aus dem Jahre 1299 erfahren wir: dass Heinrich Bürgschaft leistete und mit seinem Siegel, das zugleich für den Ritter Heinrich von Bleichen Geltung haben sollte, es bekräf-

*) Das gab Veranlassung zu einer gesonderten Fehde zwischen den Familien von Wildenrott und Rohrbach, in der auch Schloss Kaltenberg an der Paar genannt wird, die aber ausser der Aufgabe dieser Blätter liegt.

**) Die freien Herrn von Hellenstein (Schloss über der Stadt Heidenheim in Wirt.), von welchen Degenhard I. von K. Friedrich I. zum procurator per omnia regalia praedia Sueviae bestellt war, und deren letzter obiger Degenhard, von 1303—1307 Bischof von Augsburg gewesen ist, nannten sich auch von Gundelfingen. Die Weise der Verwandtschaft des Markgrafen mit dem Propste, welcher diesen Oheim, damals ein Wort von weiter Ausdehnung, nennt, konnte ich nicht mit Gewissheit entdecken; sie konnte durch die von Alpeck vermittelt sein, noch wahrscheinlicher aber durch die Grafen von Dillingen, da Degenhard's Mutter eine Tochter des Hauses der letztern, Schwester des Bischofs Hartmann, war.

tigte, als die Schenken von Winterstetten ihren Hof beim Dome in Augsburg, Lehen des edlen Albert von Neifen, an das Domcapitel (19. März in genannter Stadt) verkauften (M. B. 33 a, 268); dass derselbe zu Gunsten des Klosters Kaisheim zwei von der bisherigen Lehenträgerin Adelheid von Aslabingen (von Raiser: Aselfingen) an dieses zum Seelgeräthe geschenkte Huben in Oellingen, wohl zur Herrschaft Alpeck gehörig, von seinem Eigenthumsrechte (14. Sept.) befreite (Lang, reg. 4, 697); und dass er die Urkunde über den Verkauf eines Hofes in Stockheim (Ldg. Türkheim) an das Kl. Weingarten durch Eglolf den Blarer von Knöringen (am Mittwoch vor St. Gallustag) siegelte (aus dem Archiv in Stuttg. durch gef. Mittheil. des Herrn D. Steichele).

Zum letztenmal erscheint der Markgraf urkundlich an unser lieben Frauen Tag i. J. 1300, da er an Heinrich, Walter und Konrad von Ramswag mit Bewilligung des römischen Königs Albrecht sein Besitzthum in Binswangen, Kirchensatz, Vogtei, Dorfrecht, die Ehehaften im Dorfe, drei Höfe, alle Hofstätten u. s. w. mit allen Rechten, wie es sein Aenlein sel., Markgraf Heinrich hergebracht hat, überlässt (Moser, rechtl. Gutachten über die Burg. L. Hoh. 184).

In Dunkelheit, wie es eintrat, verschwindet das markgräfliche Geschlecht wieder aus der Geschichte. Keine bestimmte Kunde hat sich über das Ende des letzten desselben erhalten, mit dem der Reichthum und Glanz ebenso schnell, wie er auf dem neu erworbenen Gebiete entstanden war, durch missliche Zeitumstände und vielleicht durch unredliche Benützung des minder erfahrenen jugendlichen Alters durch eigensüchtige Personen zum Sinken kam. Wann dieser aus dem Leben schied und wo man ihn mit dem Wappenschilde bestattete, verlautet nur in wenigen, einander widersprechenden und offenbar willkürlichen Angaben, die in Bezug auf ersteres zwischen 1300 und 1310 schwanken, und als Erbgruft des ganzen Hauses in Betreff des letzteren nach dem Vorgange der dortigen Annalen gewöhnlich das Kloster Wettenhausen beanspruchen. Wie bereits gesagt, wurde ja grösstentheils dieser Heinrich III. in seinem isolirten Erscheinen sogar mit dem Grossvater verwechselt. Dass aber derselbe am 9. Oct. (am Tage des hl. Dionysius) d. J. 1301 nicht mehr unter den Lebenden sich befand, dürfte wohl mit Sicherheit aus der Urkunde sich ergeben, kraft welcher der Abt Heinrich von Fulda den Söhnen des K. Albrecht die

Lehen, welche ehedem (quondam) Heinrich, der Markgraf von Burgau innehatte, ertheilt (S. 7). Auch vom Tode der Markgräfin Margaretha erübrigt keine Notiz.

Noch sind weibliche Angehörige des markgräflichen Hauses, zunächst des letzten Markgrafen zwei Schwestern zu besprechen. Die erste derselben ist Liutgard, die zweimal vermählt war. Ihr erster Gemahl, Herzog Ludwig von Teck, gehörte einem Nebenzweige des erlauchten Stammes der Zähringer an, welcher bald nach dem Aussterben des Hauses der Markgrafen von Burgau in Verarmung gerieth und das Hausgut grossentheils an die Habsburger veräusserte, worauf seine Sprossen in kaiserlichen, österreichischen und bayerischen Diensten Unterhalt suchten und 1370 auf die erkaufte Herrschaft Mindelheim übersiedelten. Die Kenntniss der genannten Vermählung verdanken wir einem Akte der Wohlthätigkeit des Bruders des Gatten, Hermann, da dieser am 13. Mai 1295 dem Kl. Kirchheim Güter zu Rosswälden schenkt, welche sein Bruder sel. Andenkens seiner zur Zeit dieser Schenkung ebenfalls schon verstorbenen Gemahlin Liutgard, des Markgrafen von Burgau Tochter, statt des Heirathsgutes verpfändet hatte (Stälin 3, 697; Pfaff, Wirt. Jahrb. 1846 b, 138). Nach dem Tode ihres ersten Gemahls im Dec. 1282 heirathete Liutgard den Grafen Konrad von Grüningen-Landau, dem gräflichen Hause von Wirtemberg entsprossen, wie wir ebenfalls aus einer Urkunde des Kl. Kirchheim vom 14. Mai 1295 erfahren, welche besagt, dass Anna, Tochter des genannten Grafen Konrad, das Recht an den erwähnten Gütern in Rosswälden, die ihrer Mutter Liutgard von deren Gemahl, dem Herzoge von Teck, verpfändet waren, käuflich ablässt (Pfaff, a. a. O. 138).

Eine zweite Schwester des Markgrafen Heinrich III. war Adelheid, welche in zwei Urkunden des Kl. Stetten im Gnadenthale beim Zoller (gestiftet um d. J. 1259 von dem Grafen Friedrich dem Erlauchten von Zollern und dessen Gemahlin Adelheid, Tochter Hartmann's, des letzten Grafen von Dillingen) vom selben Tage, 10. Sept. 1310, genannt ist. Laut der erstern vermacht sie »swester Vdelhilth die Margrauin von Burgowe, div an swester ist guwesen in dem erber conuenthe ze stetten« 6 Pfd. Heller aus dem Conventhofe zu Schlatt und aus dem Zehenten von dem ebenfalls dem Convente eigenen Gute zu Wilmadingen in das Refektorium zum Tische; und laut der zweiten stiftet sie als eheliche Wirthin des Herzogs

Konrad von Teck in demselben Kloster Seelgeräthe für sich am Tage der heil. Sebastian und Fabian, für ihren Vater, den Markgrafen Heinrich von Burgowe, an St. Pauli Bekehrung (25. Jan.), und endlich für ihre Mutter Agnes am nächsten Tage nach unser Frauen Tag der Kerzenweihe (3. Febr.) mit 36 Schillingen von einem Gute in Wilmadingen (O.-A. Reutlingen), einem in Semdach und einer Wiese in Hargarten (Mon. Zoll. 1, 124, 125)*).

Schliesslich sind noch die zwei Töchter, welche aus der Ehe des letzten Markgrafen mit Margaretha stammten, zur Besprechung übrig. Die erste derselben führte den Namen der Grossmutter, Agnes, und ist nur in ihrem Aufenthalte im Kloster St. Katharina in Augsburg, theilweise aber auch hier mit einem Schleier des Unbestimmten und Sagenhaften verhüllt, uns zu erkennen gegeben. Nach einem Berichte des Markus Welser an den Markgrafen Karl v. J. 1613 trat sie erst nach einer durch den Tod gelösten Ehe mit einem Grafen Ulrich von Montfort (ein solcher, der Linie der rothen Fahne angehörig, starb wirklich, ohne dass aber von einer Vermählung etwas verlautet, i. J. 1350) in das Kloster, in welchem sie noch 10 Jahre gelebt habe. Angeblich nach alter Haus-

*) Stälin 2, 656 unterscheidet hier zwei Schwestern desselben Namens; mir aber ist die schon von Frhrn. v. Stillfried (hohenz. Forsch. 1. 171) angenommene Identität Beider viel wahrscheinlicher, wonach Adelheid, bis zu dem besagten Tage in Stetten, doch ohne Profess lebend, an diesem sich verheirathet und vor'm Scheiden die fromme Gedächtnissfeier der Eltern zugleich mit einer erquickenden Spende für die Nonnen gestiftet habe. Vielleicht erst kurz vor dem Tode ihres Vaters geboren, mag sie damals, freilich in etwas befremdlichem Gegensatze zur Schwester Liutgard, die schon 1295 nach zweimaliger Vermählung starb, ungefähr 30 Jahre gezählt haben. Gerechteres Bedenken als die hier angenommene Identität dürfte die Einreihung genannter Liutgard als einer Schwester Heinrich's III., statt vielleicht einer Tante desselben und Tochter Heinrich's II. erfahren, doch aber bei der Möglichkeit einer Vereinigung aller angegebenen Daten nicht gewichtig genug, um ohne allen weiteren Grund Stälin's Angabe auch hier zu ändern. Stillfried erklärt a. a. O. den Aufenthalt der Markgräfin in Stetten aus dem Grunde der Verwandtschaft mit den Grafen von Zollern, da die damals lebende Gräfin Euphemia von Zollern, geb. Gräfin von Hohenberg, Schwester ihrer Mutter Margaretha gewesen sei. Das aber ist wohl nicht richtig, da Adelheid nicht die Tochter des letzten Markgrafen Heinrich III., des Gemahls der Margaretha, sondern seine Schwester war. — Vielleicht gehörte die Mutter der Adelheid, deren Geschlecht nicht genannt wird, dem Hause von Zollern an.

tradition erzählen die Wettenhauser Annalen weiter von ihr, dass ihr Ahnherr, der Vater ihrer Frau Mutter, König Andreas von Ungarn, und die heil. Elisabeth ihre Tante gewesen sei, welchen Irrthum auch das Epitaphium, mit Aenderung der Angabe letzterer als Base, wiedergab; dass sie dem Kloster 2 Züge Pferde und 100 Schafe aus Ungarn, von welchen die Zucht noch vorhanden sei, eine vergoldete Tafel, viel Bücher und 1000 Gulden, wovon man einen Hof zu Göggingen kaufte, zugebracht habe, aber als ein gar zartes Fräulein schon im 40. Lebensjahre (!) 3 Tage nach dem Feste der Schutzheiligen des Hauses i. J. 1263 (!) gestorben sei. Auch nach Gassar's Angabe setzte man den Aufenthalt der Agnes damals selbst im Kloster auf ein Jahrhundert zu frühe an. Aus ihrem letzten Vermächtnisse werden noch zwei Tafeln und Kistchen von Elfenbein, mit Gold und Silber reich beschlagen, und ein Holzgemälde für die Sacristei erwähnt, welche nach Notizen über die Säcularisation noch bis zu Ende des Klosters vorhanden gewesen sein sollen, wie denn auch der im Kreuzgange befindliche Grabstein der Markgräfin von schöner Arbeit, erst damals, unbekannt wohin, entfernt wurde*).

Von urkundlichen Nachrichten über Agnes fand ich, leider aber nicht in genauer Abschrift, sondern nur in Excerpten v. Raiser's, folgende: 1) Am Ostermontag nach dem Sonntage Oculi (1. März) 1323 verkauft ihr, der Markgräfin von Burgau und Nonne bei St. Katharina, Heinrich Wizzinger einen Hof in Göggingen um 153½ Pfd. und 2 Schill.; 2) bei der Betheiligung an einem Geschäfte des Klosters i. J. 1358 wird sie als sog. Rathsschwester zunächst der Priorin Adelheid Portnerin genannt, und 3) erübriget ihr Testament vom Sonntag, da man singet Laetare (17. März) 1353. In diesem bestimmt sie mit Bewilligung der Priorin Agnes, des Predigerpriors und Vikars

---

*) Derselbe trug nach einer v. Raiser gegebenen, aber ohne Zweifel nicht wörtlich genauen Copie folgende den jüngern Ursprung bezeugende Inschrift: „1363 den 28. Wintermonath ist gestorben die Wohlehrwürdige Hochgebohrne Frau Agnes, geb. Markgräfin von Burgau, von ihrer Mutter her Königin aus Ungarn und Base der heil. Elisabeth, Landgräfin von Hessen, Königin aus Ungarn, welche, nachdem sie alle Ehre, Pracht und Eitelkeit der Welt verachtet, aus Liebe Gottes den Orden des heil. Dominikus in diesem Gotteshause angenommen, Christo Jesu in Demuth, in willig geistlicher Armuth, Keuschheit und Gehorsam ihrem Gelübd nach fleissig gedient bis an's End ihres Lebens, aus welchem ihre gottseelige Seele zum ewigen abgefordert“.

Johann Ritharz und des Conventes, dass nach ihrem Tode die 2 Höfe zu Göggingen und Schwabeck an das Kloster fallen und deren Erträgnisse zu Jahrestagen für sie (wobei den Nonnen Wein und Fische für 30 Schillinge zu geben seien), für ihre Eltern, ihre Muhme die Spätin*), ihre Schwester von Castel und deren Ehegatten, ferner für den Burggrafen von Nürnberg und seine Gattin, für ihren Oheim von Hohenberg und mit besonderer Weinspende an den Convent für den König und die Königin von Ungarn**) verwendet werden sollen.

Andere letztwillige Bestimmungen betreffen die Verwendung eines Theiles der Erträgnisse des Hofes und einer Sölde in Schwabeck zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes am Grabe der Markgräfin, dann die eines Hofes in Hiltenfingen zum Besten besonderer Freundinen, der Adelheid Portnerin und gleichnamigen Gerüterin (Kreuth), und des Bruders Hartmann vom Predigerorden; ferner die Ueberwachung dieser Verordnungen selbst und endlich die Verfügung über die mit eigenen Kosten erbaute Zelle im Schlaf- und die Kammer im Krankenhause nach ihrem Tode.

Die zweite, aus besagtem Testamente erkennbare, im Taufnamen unbestimmte Tochter des Markgrafen Heinrich III. war vermählt an den edlen Dietegen von Castel (im Thurgau), wie ihn v. Raiser mehrmals bestimmt nennt, den Sohn des gleichnamigen kaiserlichen Vogtes von Augsburg, Ulm und Oberschwaben, eines der entschiedensten Anhänger des habsburgischen Hauses, dessen hauptsächliche Bethätigung für den Uebergang des markgräflichen Gebietes an dieses unverkennbar ist und bei der näheren Erörterung desselben zur ausführliche-

*) Diese Muhme ist nicht näher zu erkennen; unzweifelhaft aber gehörte sie zu dem Hause der Späten von Faimingen (zwischen Lauingen und Gundelfingen), welche v. Raiser (Lauingen 15) für Ministerialen der Herrn von Hellenstein-Gundelfingen hält, die aber eher als ein Zweig von diesem Edelgeschlechte zu betrachten sein dürften. Der ihnen angehörige Friedrich sass 1309—31 auf dem bisch. Stuhle zu Augsburg. Vielleicht steht diese Verwandtschaft der Agnes zur Spätin in Beziehung zu der bereits erwähnten zwischen ihrem Vater Heinrich und dem Bischofe Degenhard von Hellenstein.

**) Darunter sind wohl der König Andreas III. von Ungarn, Venetus, und seine Gemahlin, die Tochter des Kaisers Albrecht, welche 1364 starb, gemeint.

ren Besprechung kommen muss. Sonst fand ich von dieser Markgräfin nichts aufgezeichnet.

Wenn wir am Schlusse dieses Abschnittes erstlich die urkundlich genannten Güter der Markgrafen aus dem Hause von Berg uns noch einmal vergegenwärtigen, was bei dem geringen Umfange dieser Geschichte keine eigene Zusammenstellung erfordert, so finden wir von solchen, welche in den Umfang des später von den habsburgischen Markgrafen in Anspruch genommenen Gebietes fallen, verhältnissmässig nur wenige. Dass aber dadurch der damalige wirkliche Bestand einer viel grössern Zahl derselben nicht ausgeschlossen sei, versteht sich bei der Erwägung, dass solche Güter nur bei Gelegenheit von Schenkungen, Käufen u. s. w. erwähnt werden und überdiess von vielen dieser jede urkundliche Spur verloren gegangen sein mag, von selbst. Dessenungeachtet muss die von österreichischer Seite oft aufgestellte Behauptung, dass beim Aussterben des berg-burgauischen Hauses und beim Eintritt der Habsburger in dessen Erbe dieses eine noch viel compaktere und ausgedehntere Masse gebildet und erst durch die nachfolgenden Verpfändungen bedeutende Schmälerung an Terrain und Rechten erlitten habe, als grundlos bezeichnet werden. Das aber mag wohl richtig sein, dass, wenn auch sonst der Besitz ein weit zerstreuter und in vielen Orten mit anderem vermischter war, so doch in der bezeichneten Zeit sich bereits um den Kern, die den Namen gebende Burg, ein mehr geschlossenes Gebiet gebildet hatte: wohl schon dem Haupttheile nach dasselbe, welches unter der österreichischen Innehabung der Markgrafschaft als sog. Grafschaft Burgau ausgeschieden, später in die Kammeralämter Burgau, Günzburg, Scheppach und Hohenwang getheilt und in Hinsicht auf die zugehörige Landeshoheit im Gegensatze zu dem übrigen Theile nie bestritten wurde.

Was ferner die markgräflichen Ministerialen betrifft, so lassen die schon erwähnten Worte des Albert Böham »marchiones de B. potentes in militia« auf eine bedeutende Zahl derselben schliessen. Aber auch von diesen sind, wohl aus den gleichen Gründen, und zumal dem des Abganges der jedenfalls ehedem viel zahlreicher vorhandenen Urkunden, nicht viele als solche bestimmt genannt und unter diesen mehrere, bei welchen

der betreffende Lehensverband ohne Zweifel keineswegs von der Burg, wonach sie sich nannten, und von dem Haupttheile ihrer Güter, sondern nur von einigen dieser ausging und wohl nicht dauernd das ganze Haus, sondern nur einzelne Glieder umfasste. Ausser diesen, deren besondere Zusammenstellung ebenfalls nicht gefordert erscheint, sind aber noch andere, wenn auch nicht ausdrücklich als Ministerialen der Markgrafen genannt, so doch aus den Umständen, dass sie, in der Nähe von Burgau wohnend und bestimmt als milites, deutsch Ritter, bezeichnet, häufig in Urkunden dieser in Zeugschaft thätig oder zu Rechtsgeschäften, wie Bürgschaften u. s. w., noch näher verwendet erscheinen, als solche erkennbar. Zu ihnen zähle ich erstlich die Ritter von Burgau, die, verschieden von den oben (S. 59 ff.) ausführlicher besprochenen Edlen gleichen Namens, aus dem älteren Hause von Knöringen, wie alte Nachrichten und die Gleichheit der Wappen bezeugen, abzuleiten sind und eine grosse Ausbreitung erhielten; dann die Ritter von Knöringen selbst, welche in den Linien der Blarrer, Gnuschen und Schragen häufig im Gefolge der Markgrafen sich finden und später, wie eine Fortsetzung der burgauischen Geschichte nachweisen muss, zu hohem Reichthum und Ansehen sich erhoben. Ihnen reihe ich hier noch die vom benachbarten Hafenhofen an, von welchen Ulrich mit dem Amte des Truchsessen bekleidet erscheint (so bei Heinrich II. 1293 in Bocksberg S. 96) *).

*) Dass die von Knöringen früher auch in bischöflichem Lehensverbande standen, ist urkundlich mehrfach bezeugt. Wohl nicht mit Recht reiht Schmid (Gesch. der Stifter v. Anhausen) den Eberhard aus diesem Hause unter die Ministerialen der Grafen von Dillingen aus dem Grunde seines Erscheinens in Zeugschaft unter den milites beim Verkaufe von Thannhausen und Günzburg durch Bischof Hartmann i. J. 1274 (S. 80), da ja letzterer, wenn auch ein Graf von Dillingen, nicht nothwendig nur von den Lehenleuten seines Hauses umgeben sein musste. Ja selbst die Bestimmung des Eberhard als eines bisch. Ministerialen scheint mir die Urkunde nicht nothwendig zu bedingen, da die bezeugenden milites nicht als dem Bischofe gehörige bestimmt bezeichnet sind und hier bei einer den Markgrafen betreffenden Handlung wohl auch die Verwendung von Lehenleuten des letztern gerechtfertigt erscheint, wie denn auch wirklich der ebenfalls zeugende von Hegnenbach einem in einem andern Gliede, Konrad, bestimmt diesem lehenbaren Hause angehört. Für die ebenfalls benachbarten von Scheppach, Hammerstetten, Jettingen u. a. konnte ich keine Spur damaliger markgr. Ministerialität entdecken; im Gegentheile erscheinen sie zur Zeit des Abganges der berg-burg. Markgrafen bestimmt in anderem Lehenverbande. — Warum ich die oben S. 96 erwähnten

Dass letzteres auf das markgräfliche Haus zu beziehen sei, ist in Anbetracht der nachweisbaren Existenz der bekannten vier höheren Ministerialendienste selbst in gräflichen, ja in noch geringern Häusern (z. B. ein pincerna von Alpeck i. J. 1209, Wirt. Urk. B. 2, 380) wohl nicht zu bezweifeln. Dass ein anderes, das Marschalkenamt, die auf Bocksberg Wohnenden innehatten, macht das Begegnen eines von dieser Burg genannten Heinrich des Marschalken i. J. 1320 (M. B. 33[a], 435) wahrscheinlich. Von andern Dienern fand ich mit Sicherheit nur einen, Seifried, den Notar des Markgrafen i. J. 1291.

Was dann die Rechte betrifft, welche an das markgräfliche Haus bis zum Schlusse seines Bestehens gekommen waren, so ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, dass dieses mit kluger Benützung der Zeitverhältnisse, wobei die innige Beziehung zu den Hohenstaufen und besonders auch die lange zur sicheren Erreichung der gesetzten Pläne förderliche Lebensdauer des Markgrafen Heinrich II. von hohem Vortheile war, an solchen möglichst viel zu erbeuten gewusst habe und jedenfalls auf seinen Gütern und über seine Leute die volle Gerichtsbarkeit besass, wie aus dem Begegnen der Amtsleute desselben gegenüber solchen der kaiserl. Landvogtei beim Streite wegen der Höfe in Binswangen und aus Verhängung der Acht über den Beschädiger des Kl. Fultenbach, wenn nicht in diesem Falle der Markgraf als vom Reiche bestellter Vogt handelte, ersichtlich ist. Ein weiteres Eingehen in die damaligen Veränderungen in Bezug auf oberherrliche und rechtliche Verhältnisse und in die Frage nach ihrer Giltigkeit für das markgräfliche Haus bis zu seinem Untergange muss als nothwendige Grundlage für die Darstellung der Machtentfaltung der habsburgischen Dynastie auf dem neu erworbenen burgauischen Gebiete und in grossem Umfange über dieses hinaus aufbewahrt bleiben.

Was schliesslich das Wappen des markgräflichen Hauses

Lehenträger von Seifriedsberg und den umliegenden Gütern hier nicht unter die markgräflichen reihe, geschieht aus dem Grunde, weil diese an andern Stellen ausdrücklich als bischöfliche begegnen und mir eine nachgängige genaueste Prüfung der betreffenden Urkunde die erst zur Zeit des Verkaufes geschehene Uebergabe der bezeichneten Objekte an dieselben wahrscheinlicher, als die oben genannte schon bisher bestehende lehenweise Innehabung erkennen liess, wonach ich obige Angabe zu berichtigen bitte.

betrifft, so blieb es das von den Grafen von Berg geführte, von Roth und Silber dreimal schrägrechts getheilte, erhielt aber von der Mitte des 13. Jahrh. an die Eigenthümlichkeit eines zwischen den beiden ersten Querbalken befindlichen Bildes einer Lilie, dessen Deutung mir nicht gelang, aber vielleicht nur eine willkürlich beigefügte Unterscheidung und Auszeichnung sein mochte*). Dass es in der rechten Würdigung der Bedeutsamkeit der vormaligen Markgrafschaft für unser liebes Vaterland von König Ludwig I. mit der späteren Zuthat eines darin aufrecht stehenden goldenen Pfahles laut Allerhöchster Verordnung 18. Oct. 1835 in das bayerische Wappen mit aufgenommen wurde, ist bekannt.

---

*) Abbildung desselben im Jahresb. 1837, Taf. 3. Die von v. Raiser (a. a. O. 49) versuchte Erklärung der Lilie als des Wappenbildes der Grafschaft Holzheim, die unter dem letzten Markgrafen an das Stammhaus von Berg gekommen sei, von Herzog Friedrich von Oesterreich aber i. J. 1303 erkauft wurde, ist unbegründet; wie sich auch desselben weitere Annahme, dass die Fugger als Inhaber der genannten Grafschaft dieses Bild in das eigene Wappen aufgenommen haben, einfach dadurch widerlegt, dass diese erst i. J. 1507 die Herrschaften Kirchberg, Marstetten, Wullenstetten, Weissenhorn und Pfaffenhofen, worin Holzheim lag, als Pfandschaft, zwei Lilien aber bereits durch Verleihung des K. Friedrich III. i. J. 1473 als Wappen erhielten (Stetten, Gesch. d. ad. Geschl. in A. 201).

Stammtafel

der Markgrafen von Burgau aus dem gräflichen Hause von Berg.

Diepold, Gr. v. Berg,
† 18. Mai vor 1166.
Gem. Gisela, Gr. v. Andechs.

Ulrich, Gr. v. Berg, 1166—1205,
† 22. Dec. vor 1209.
Gem. Adelheid, Markgr v. Ronsberg,
† 10. Febr.

Heinrich, Gr. v. Berg III. 1205, v. Burgau 1213, Markgraf v. Berg I. 1215, v. Burgau 1218, † c. 1241. Gem. Adelheid.	? Heinrich, Markgraf v. Burgau 1231. Gem.? N. Gr. v. Dillingen.

Heinrich II. Markgraf v. Burgau, † 1293. Gem. N. T. Witegow's v. Alpeck, † 1280.	Ulrich, Graf v. Berg u. Schelklingen, † 22. Sept. vor 1268. Seine Nachkommenschaft erlöscht 1345.	N. Gem. Rudolf, Gr. v. Montfort.	N. Gem. Ludwig, Gr. v. Oettingen.	N. Gem. Berthold, Gr. v. Löwenstein.

Heinrich, Markgr. v. B., † vor d. Vater, 25. Jan. 1286. Gem. Agnes? Gr. v. Zollern, † 3. Febr.	Witegow, † vor 1286.	N. Gem. Berthold, Gr. v. Graisbach.	Adelheid, Gem. Rudolf, Gr. v. Werdenberg-Sargans.

Heinrich III., Markgr. v. B., † vor Oct. 1301. Gem. Margaretha, T. Albrechts, Gr. v. Hohenberg.	Liutgard, † v. 13. Mai 1295. 1. Gem. Ludwig, Herz. v. Teck; 2. Gem. Konrad, Gr. v. Landau.	Adelheid, Schwester i. Kl. Stetten b. 1310, dann Gem. des Herz. Konrad von Teck.

N. Gem. Dietdegen v. Castel.	Agnes, Nonne im Kloster St. Katharina in Augsburg, † 1363.

Berichtigungen.

S. 4 Z. 2 v. o. ist das eine „der" zu streichen.
S. 26 Z. 6 v. u. statt „dem" lies „den".
S. 38 Z. 23 v. o. statt „welche" lies „welchen".
S. 40 Z. 15 v. o. statt „Weittenhausen" lies „Wettenhausen".
S. 70 Z. 10 v. u. ist „quorum" und „dam" zu streichen.
S. 91 Z. 1 v. o. statt 1292 lies 1291.

Versuch

einer urkundlichen Geschichte

der

Edelherrn von Hürnheim.

Von **H. Bauer**, Dekan zu Künzelsau.

Südlich von Nördlingen am Goldbache liegt das Dörfchen Hirnheim oder besser Hürnheim (Hurnheim). Geht man von da nochmals südlich weiter, über den Hügel, welcher die Thäler des Goldbachs und Faulenbachs*) von einander scheidet, so gelangt man nach einer Viertelstunde an die stattlichen Ruinen der Burg Niederhaus, auf der nördlichen oder linken Thalwand des Faulenbachs gelegen. Jenseits aber schauen von der Höhe eines bewaldeten Berges die noch umfangreicheren Ruinen des Schlosses Hochhaus weit in die Gegend hinein.

Diese Umgegend ist für den Geschichtsfreund ein interessanter Boden als Wiege des wichtigen Dynastengeschlechts der edlen und freien Herrn von Hürnheim, deren Linien von Hochhaus und von Niederhaus, wie auch von etlichen andern Burgen sich benannten. Wo ist aber der eigentliche Stammsitz?

Die Burg Hochhaus wird erst seit 1236 in Urkunden genannt und zwar ist es ein Rudolfus de Hurnheim, welcher von da an den Beinamen de alta domo oder de alto castro führt. Allem nach hat er sich um diese Zeit erst diesen neuen Wohnsitz gegründet, der ältere und nebenher stets fortgeführte Familienname de Hurnheim aber stammt anders woher.

Fast gleichzeitig mit der Nennung von Hochhaus werden zwei Neffen jenes Rudolf mit besonderen Namen ebenfalls in den Urkunden genannt: 1) Rudolf von Hürnheim, genannt de hirsuta domo oder de hirsuto castro, deutsch: vom rauhen Haus, und: 2) Hermann von Hürnheim, gen. de Haheltingen.

Dieses Haheltingen ist unzweifelhaft das heutige Hochaltingen, im gemeinen Leben Holtingen, nördlich von Nördlingen, westlich von Oettingen gelegen, bei Schopfloch im Ries.

Das »rauhe Haus« wird in den öttingischen Materialien 1, 255 für identisch erklärt mit »Hochhaus«; das ist aber eine durchaus irrige Ansicht. Nennen sich ja doch gleichzeitig ganz verschiedene Linien der Herrn von Hürnheim von diesen zwei nothwendig verschiedenen Burgen. Alle Nachrichten führen

---

*) Welche sich bald nachher vereinigen und bei Lierheim in die Wörniz münden.

vielmehr dahin (wie z. B. auch gesagt ist in »das Ries, wie es war und ist«, 1, S. 30 f.), dass »Rauhhaus« identisch ist mit dem heutigen »Niederhaus«. Dieser Name scheint im Gegensatz zu dem nahe gelegenen Hochhaus bei diesen Zwillingsburgen in Uebung gekommen zu sein und zwar schon vor Mitte des XIV. Jahrhunderts. Denn anno 1340 zeugt in einer Urkunde Konrad's von Haheltingen für Kloster Zimmern: Walther von Mauern, Vogt zu dem Nydernhuse (Wallersteiner Urkunde). Beide Namen erklären sich leicht. Einmal liegt Rauhhaus bedeutend niedriger als Hochhaus und andererseits ist heute noch der Bergvorsprung, auf welchem die Burg steht, eine rauhe, steinige, unfruchtbare Halde, aus welcher da und dort Felszähne hervorstechen.

Genannt wird aber auch diese Burg erst als Sitz einer Sonderlinie der Herrn v. Hürnheim und zwar mit deutlicher Unterscheidung von Hürnheim. »Rudolf von Hürnheim, genannt vom ruhen Huse«, oder »Rud. de domo hirsuta dictus de Hurnheim« sagen die Urkunden, wie andererseits »Rud. de Hurnheim dictus de alta domo«. Das sind also 3 verschiedene Orte, welche in einer Urkunde von 1240 ausdrücklich neben einander genannt werden: A. de Hurnheim, R. de alta domo, R. de hirsuta domo. Somit drängt sich die Annahme auf, dass ursprünglich beim Dorfe Hürnheim gleichfalls ein festes Haus gestanden, welches der Stammsitz unserer Dynastenfamilie gewesen ist, und wo z. B. noch 1370 eine Verhandlung Hermann's von Haheltingen vorging — in castro Hurnheim; s. Regesta boica, 3, 359. Als aber im XIII. Jahrhundert in der reichbegüterten Edelfamilie mehrere erwachsene Herrn zugleich blühten, wurde jedem eine Residenz eingeräumt und wahrscheinlich damals erst sind die beiden »Häuser« gebaut worden, gleichsam als eine Vervielfältigung des Stammsitzes, wesswegen das erstemal gesagt ist 1236: »Rud. de alta domo Hurnheim«, im Gegensatz wohl zu dem ursprünglichen Hürnheimer Hause. Von einer solchen Burg zu Hürnheim scheint noch 1379 die Rede zu sein, weil damals (Ries u. s. w. 2, 8) »die Vestin Hürnheim« wegen Raubs vom Schwäbischen Bunde zerstört und dem Bunde — gemäss einem Revers von Konrad von Hürnheim, Wilhelm und Gebhard von Rechberg — eingeräumt wurde. A. 1437 verwechselte Albrecht von Hürnheim sein Gütlein zu Breitenloch gegen des Grafen Ludwig von Oettingen Theil an den Aeckern allen zu Hürnheim am Berg vor dem Schloss gelegen

und eine ewige Gült, welche der von Hürnheim vor Zeiten den Grafen mit Gütern zu Hürnheim widerlegt hat.

Die Lage des Ortes Hürnheim war einst viel bedeutender als jetzt und schickte sich also desto mehr zum Wohnsitz einer Edelfamilie. In einer Wallersteinischen Urkunde von 1293 heisst es nämlich: actum in villa Hurnheim in strata regia ante domum Ulrici militis dicti de Trohtelvingen. Neben diesem Ulrich von Trochtelfingen wird auch ein Sifridus de Hurnheim in einer Urkunde von 1277 genannt (Neresheimer Deduction S. 383), zwei Burgmannen wohl auf (Alt-) Hürnheim, das (s. ob.) anno 1379 erst scheint zerstört worden zu sein. Ein Fridericus antiquus minister de Hurnheim zeugte 1273 in Haheltingen, ein zweiter Sifridus de Hurnheim war im Stifte Haug zu Würzburg anno 1339, 1349, und gehört wohl auch hieher; s. Regesta boica 3, 437; 7, 263; 8, 161. Ein Cunrad von Wolmarshoven, gesessen zu Hürnheim wird 1349 genannt, 8, 177 und 8, 293 Chunrad der Poppenberger von Hyrnhaim anno 1354.

Man glaube übrigens nicht, wir stellen uns vor, die beiden neuen Häuser der Hürnheime seien gleich anfangs in der Ausdehnung gebaut worden, welche jetzt an den Ruinen wahrzunehmen ist. Vielmehr sind Spuren genug vorhanden, dass beide Burgen anfänglich weit kleiner gewesen und erst allmählig vergrössert wurden. Z. B. das Rauhhaus steht auf einem Punkte, wo aus dem Faulenbachthale die Thalwand steil emporsteigt und wo zugleich ein Wasserriss eine schmale Hügelzunge vom Bergrücken abschneidet. Diese schmale Zunge ist hinten durch einen tiefen Graben vollends abgetrennt worden von dem flachen Bergrücken, und auf dem höchsten Punkte dieses sich senkenden Bodenstreifens erbaute man, gleich hinter dem Graben, einen festen Thurm und an diesen sich anschliessend ein viereckiges festes Haus von kleinem Umfang. Erst nach und nach, bei wachsendem Raumbedürfniss, wurden die Burggebäude auf der schmalen, abhängigen Hügelzunge soweit möglich ausgedehnt, wahrscheinlich zu verschiedenen Zeiten. Das älteste Bauwesen ist übrigens das solideste und am besten erhalten; denn heute noch steht der Berfrid mit dem angebauten Mauerviereck, nur ohne Einbau. Weiterhin lassen blos spärliche Reste den Zug der einstigen Mauern und die Stellung von ein paar runden Seitenthürmen erkennen. Doch müssen im vorigen Jahrhundert, einer Burgansicht aus dieser Zeit zufolge, noch ansehnliche Mauern und Thürme gestanden

sein. Jedenfalls kann, um der Bodenbeschaffenheit willen, die untere Burg blos sehr schmal gewesen sein. Gegen das Thal hinab genügte wohl zur Vertheidigung auf der südlichen Langseite und an der Spitze gegen Westen — der steile Abhang. Dagegen war auf der nördlichen Langseite die Bodeneinsenkung (der Wasserriss) zur Anlegung eines doppelten Grabens benützt worden, von welchen der innere theils durch einen stehengebliebenen Erdwall, theils durch nachhelfende Mauern von dem äussern geschieden war. Bei Erweiterung der Burg scheint auch der Haupteingang von Norden her an die Seite des Berfrid's verlegt worden zu sein, so dass der Burgweg längs des alten Hauptgebäudes hinlief und durch eine von einem zweiten Thurm*) vertheidigte Pforte in den untern oder südlichen Theil der Burg führte.

Das rauhe Haus blieb nicht lange der Hauptsitz einer hürnheim'schen Seitenlinie. Der Sohn gleich des oben genannten Rudolphus de hirsuta domo heisst von seinem ersten Auftreten an (1262) Rud. de Kazzenstein. Es gehört also auch diese jetzt auf Königl. wirtemb. Gebiet im Oberamt Neresheim gelegene Burg unter die Hauptsitze des Hürnheimischen Geschlechtes. Zu beachten ist, dass auch in Kaisersheimischen Urkunden der Grafen von Graisbach ein Katzenstein vorkommt. (1263: Graf Bertold von Graisbach überlässt dem Kloster Kaisersheim um 5 Pfd. Heller, empfangen von Heinrich von Ronheim und seinem Bruder Konrad von Katzenstein, omne jus quod in ipsos competebat. 1307: Graf Berthold von Graisbach allodificirt einen Lehenhof zu Katzenstein, welchen sein Ministeriale Hertnid gen. von Holzheim . . . um 106 Pfd. an das gen. Kloster verkauft hatte. 1363: Ein genannter Bürger von Donauwörth vertauscht an das Kloster sein Gut zu Katzenstein, erkauft von dem Gotfried Truchsess von Graispach . . .). Dieses Katzenstein ist ein Weiler, nordöstlich von Harburg.

Die Hürnheimische Burg Katzenstein liegt in einem Seitenthälchen der Egge und wurde ursprünglich auf einem Felsen erbaut, der noch jetzt deutlich hervortritt. Doch umfasst das Schloss Katzenstein heutzutage eine Reihe von Gebäulichkeiten, welche aber zum grösseren Theil aus den 2 letzten Jahr-

*) Auf der oben erwähnten älteren Ansicht vom Niederhaus ist dieser Thurm noch deutlich zu sehen.

hunderten stammen, wo eine eigene Linie der Herrn Grafen von Oettingen eine Zeit lang auf Katzenstein residirte. Die neueren Gebäude gehen ihrem Zerfall bereits wieder entgegen und leicht unterscheiden sich von ihnen die Reste der alten Burg durch festere Bauweise, namentlich ein aus gewaltigen Buckelquadern gebauter viereckiger Berfrid nebst dem immer noch stattlichen Bauwesen, das mir der alte Palas gewesen zu sein scheint. Das Erdgeschoss dieses Hauses ist zum Theil in den Felsen gehauen und überdeckt mit einem doppelten Tonnengewölbe, das 2 Säulen stützen. Der Saal darüber hat ein einfaches Kamin und ein paar schmale Fensteröffnungen, welche durch ein romanisches Säulchen zu Doppelfenstern werden. Der Schluss aber bildet einen Spitzbogen und auch die alte Thüre in das Erdgeschoss scheint eine Spitzbogenthüre gewesen zu sein, während die Thüre in den Berfrid mit einem Rundbogen geschlossen ist.

Diesen Thurm, aussen mit Buckelquadern, innen mit glatt behauenen Quadersteinen verkleidet, hielt man einst für ein Römisches Bauwerk und glaubte ein Götzenbild sammt Vorrichtungen zum Götzendienst darin entdeckt zu haben. (Vgl. Schöpperlin, kleine Schriften 2, 256 ff. u.:. Das Ries u. s. w. 2, 44 ff.). Beim heutigen Stande der Alterthumswissenschaft kann nicht wohl bezweifelt werden, dass wir einen regelrechten, mittelalterlichen Berfrid vor uns haben, welcher vom hoch oben angebrachten Eingange an (durch 2 Thüren verschliessbar) 4 Stockwerke hatte. Im Hauptgemach ist ein ganz unverkennbares Kamin angebracht, rechts und links gestützt je von einer Ecksäule, die entschieden romanische Kapitäle und an dem (einen noch erhaltenen) Sockel Eckblätter haben. Am Gesimse ist, natürlich nur als decorative Spielerei des Steinmetzen, die rohe Figur einer Katze angebracht, auf welche der Namen des Schlosses ihn brachte. Der ganze Thurm stammt, allen Merkmalen zufolge, aus dem zwölften Jahrhundert, wo auch bereits Herren von Katzenstein in Urkunden vorkommen.

In den ältesten Hürnheimer Urkunden z. B. von 1153 (Regesta boica 1, 209, Monum. boic. 33, 37) zeugt auch Roudegerus de Cazzunstein. (Einen Ulricus de Chazinstein s. in d. Qu. zur bayer. und deutsch. Gesch. 1, 358). Jener Rüdiger von Katzenstein steht aber am Schluss der Zeugenreihe, hinter den Herren von Zipplingen, Nördlingen, Flochberg, Bopfingen, Kirchheim, Wülflingen u. s. w. Offenbar ist's also kein Dynaste

gewesen, sondern, wenn auch vielleicht freier Geburt, doch eines Mächtigeren Dienstmann; aber wessen Dienstmann?

Ob ein Albertus de Kazst. 1204, den Falkenstein (in Analect. Nordg. 4. Nachlese) erwähnt, sicher gestellt ist, wissen wir nicht. Jedenfalls 1236 zeugte ein Fridericus de Kazst., als Graf Hartmann von Dillingen dem Kloster Neresheim sein Gut in Balmershofen sammt der Kirche u., s. w. schenkte (Neresh. Deduction S. 471), mitten unter gräfl. Dillingen'schen Ministerialen. Derselbe Friedrich von Kazst. kehrt 1257 als Zeuge wieder nebst einem Cuonradus de Kazinstein, und zwar als dominus, d. h. als Ritter, und wiederum steht er zwischen Dillingen'schen Ministerialen als Zeuge bei einer Verhandlung zwischen Graf Hartmann von Dillingen und Hartmann von Dillingen, dem Bischof von Augsburg, dat. zu Dillingen; Mon. boic. 33, 84. Wir können somit nicht bezweifeln, dass diese Herren von Katzenstein gräfl. Dillingen'sche Ministerialen gewesen sind und dazu stimmt auch der Umstand, dass Katzenstein innerhalb des Gebietes der Grafen von Dillingen lag.

Fragen wir nemlich, welchen alten Gauen die Besitzungen der Edelherrn von Hürnheim angehörten, so müssten wir sie nach Ritter v. Lang's Darstellung ganz dem Riesgau zuweisen, weil dieser auch das Landkapitel Höchstädt dem Riesgau zutheilt. Diess scheint uns entschieden falsch zu sein. Man bedenke nur, dass Rhetia in einem engern und einem weitern Sinne gebraucht wird. Die Römische Provinz Rhätien erstreckte sich bekanntlich über die Donau hinüber und in Folge davon bezeichnete man noch lange die betreffende Gegend als Retia oder Ries und hiess auch das entsprechende Augsburgische Archidiaconat — Ries. Nicht diese ganze Gegend gehörte zum Riesgau, sondern auch Orte des Brenzgaus können heissen in Recia gelegen, und zwar ohne dass der Brenzgau zu denken wäre als politisch dem Riesgau untergeordnet. Das würde zur hohen Stellung der Grafen und Pfalzgrafen von Dillingen wahrlich schlecht passen.

Zum Glück haben wir bestimmte urkundliche Nachrichten über die Grenzen des eigentlichen Riesgaues, welchem ja in der Hauptsache die Grafschaft Oettingen entspricht, und es sind diese Nachrichten aus einer Zeit, wo diese Grafen als Schirmvögte des Klosters Neresheim ihren Gerichtsbezirk eher erweitert als irgendwie verengert hatten.

In den Oettingen'schen Materialien 3, 278 werden aus einem

Lehenbrief von 1361 die termini comitatus mitgetheilt, und ebenda 4, 287 findet sich ein Privilegium des Kaisers Sigmund von 1419, welches die Gränzen des gräfl. Oettingen'schen Landgerichts umschreibt, wozu noch eine Wildbahnsbeschreibung kommt, l. c. 4, 289 f.

Diese 3 Angaben stimmen aber ganz befriedigend zusammen, wie ihre Nebeneinanderstellung zeigt:

termini comitatus 1361.	Das Privilegium von 1419.	Die Wildbahn.
In alten Hochstetten inter signum quod dicitur Hantgemelde,	Hochstetten, die alte Pfarr, das da heisst d. alt Gemelde, v. da	Von der Donau bis Dapfheim an den Bach,
ad Kesselhof,	an den Katzlinsbrunnen als er entspringt, gen Oberliezheim an die Kirche, die auf dem Rennweg liegt,	diesen Bach auf bis Detenhard, bis gen Oberliezheim auf den Rennweg, den Rennweg auf,
usque Amerdingen ad lapidem magnum dictum Weichstein,	bis an d. rothen Wichstein gen Amerdingen unten im Dorf,	
ab eodem loco protenditur,	den Bach auf bis gen Eglingen an d. Markstein,	bis gen Katzenstein an die Musse, (ein Misswald liegt bei Katzenstein),
	bis gen Tunschelkingen an d. unter Were,	
	bis gen Taterloch (?? wohl Tischingen sollte es heissen) an die Pfarrkirche,	bis gen Dischingen in die Egwan,
	von demselben die Egwan (Egge) auf bis gen Igenhausen in den Furt,	
	die Egwan auf bis Neresheim, als sie entspringt, von da bis	die Egwan auf bis gen Neresheim, als sie entspringt,

termini comitatus 1361.	Das Privilegium von 1419.	Die Wildbahn.
ad ecclesiam Merkingen ad locum qui dicitur Westergibal, usque ad clivum »das divenreis«, usque zu dem Eckenbuhel, usque in vadum civitatis Aulun etc.	gen Dorfmerkingen auf den Kirchhof zu dem Untermark, bis an den Eggenbühl, von dem bis gen Aalen in den Furt, der da heisst der Kochen, u. s. w. an d. Schwidrichsbrunnen und an die Jagst u. s. w.	bis gen Weilermerkingen z. d. Brunn, d. i. d. Wiesen steht, bis gen Dorfen an den Brunnen, b. g. Oberrüffingen, bis an d. Hohenberg, bis gen Bopfingen an d. Stock (Wald und Berg zwischen Hohenberg u. Bopfingen) u. d. Schlegewelg (Wassertraufe) umhin bis a. d. grossen Kiselberg (Wald bei Röthhard u. Oberalfingen), in den Schwidrichsbrunnen und die Jagst auf u. s. w.

Diese Angaben beschreiben mit genügender Uebereinstimmung die Grenze des eigentlichen Riesgau's und der Grafschaft Oettingen; jenseits dieser Grenze (südwestlich) lag der Brenzgau oder die Grafschaft Dillingen, wie das trefflich bestätigt wird durch gerichtliche Zeugenaussagen über die Ausdehnung des Landgerichts von Höchstett anno 1403 und 1419, Regesta boica 11, 316 und 12, 326 ff.

Das Landgericht Höchstett soll gehen von der Rietbrücke zu Donauwörth — gen Seiferlinsweiler, gen Oprechthofen — den Rennweg hinauf bis gen Amerdingen auf das Rotwihelstein, bis gen Eglingen unter die Linden auf die Pirn (al. bis an die Pirn jenseits Eglingen), — bis zu dem Diernreis (noch jetzt heisst ein Wald bei Weilermerkingen, der wohl einst ausgedehnter war, das Dürrreiss), bis auf den Kiselberg, bis Awlen in den Furt und von da (also wohl den Kocher hinauf, die Brenz

hinab) bis gen Suntheim (a. d. Brenz) in den Bach bis Reisenpurk auf die Donau (bei Günzburg).

Auf's bestimmteste wird behauptet (vgl. v. Lang's Herzog Ludwig von Bayern S. 108), dass Dischingen, Dunstelkingen, Katzenstein, Eglingen noch in's Landgericht Höchstädt gehörten, das noch jenseits Eglingen, z. B. in Baumgarten und Hofen Vergehungen gerügt hat (Reg. b. 12, 326), wie auch der Amtmann zu H. die Mühlen an der Egge beschaute bis Neresheim hinauf und ohne seine Erlaubniss Niemand Autvögel schiessen durfte an der Egwaid. Wir dürfen also mit Zuversicht behaupten: Katzenstein ist ursprünglich eine Burg der Grafen von Dillingen gewesen, wozu der mächtige Bau trefflich stimmt. Beim Aussterben des genannten Grafenhauses aber kam Katzenstein in die Hände der Herren von Hürnheim und es dehnten sich somit die Besitzungen dieses edlen Geschlechts auch in den alten Brenzgau aus, während allerdings die ursprünglichen Stammbesitzungen dem Riesgau angehören. Ob aber nicht doch auch im Brenzgau ältere Stammgüter lagen? — Diese Frage werden wir später noch uns vorhalten müssen.

Die edlen Herren*) von Hürnheim, deren wichtigste Residenzen wir jetzt kennen gelernt haben, gehörten unbedingt zu den bedeutenderen Geschlechtern des nördlichen Schwabens. Die weite Ausdehnung und grosse Zahl ihrer Burgen und Besitzungen macht zugleich ihre Genealogie und Geschichte wichtig für die Lokalgeschichte eines ansehnlichen Landstrichs an der Bayerisch-Wirtembergischen Grenze. Noch fehlt es aber an einer genügenden Arbeit über dieses freilich längst ausgestorbene Dynastengeschlecht. Zwar ist in Haupt's Zeitschrift für das deutsche Alterthum 6, 59 f. gesagt: auf einer Bücherversteigerung zu Wien im Jahre 1841 sei u. a. eine Handschrift gewesen, welche Nachweisungen enthielt über das Geschlecht derer von Egmont, Hirnheim, Katzenstein, Flochberg, Elssenberg u. s. w., zum Theil zusammengetragen aus gedruckten Werken, z. B. von Wiguleus Hund, Rüxner etc. — von J. W. Fabricius, zum Theil nach Grabsteinen, Todtenregistern u. dgl. Beigebunden war: La genealogie de tres illustre maison de Hiernheim, qui prend son origine des Contes d'Egmond, ducs de Frisslande, par Dr. Wigule Hund.

---

*) Zinkernagel's Riesgau S. 48.

Wohin dieses Manuscript gekommen, ist uns nicht bekannt, aber so gewiss auch manche wichtige Notiz daraus zu entnehmen sein würde (namentlich über Grabsteine und aus Todtenregistern), im Ganzen genügt der Titel, uns zu belehren, dass jenes Werk schwerlich von grossem historischem Werthe war. Einen weitläufigen Stammbaum enthalten Biedermann's genealogische Tabellen für den Rittercanton Altmühl Tab. 210—15, derselbe ist aber in den ältern Zeiten voll von Irrthümern verschiedener Art. Erst mit dem XV. Jahrhundert sind dem Verfasser offenbar sehr gute Quellen zu Gebot gestanden. Gleichfalls sehr unzuverlässig, weil aus höchst ungenügenden Quellen geschöpft, ist eine kurze Uebersicht der Hürnheim'schen Geschichte in dem schon öfters citirten »Das Ries« u. s. w., Heft 1 und 2. Wir versuchen desswegen, ganz auf Urkunden gestützt (darunter zahlreiche Notizen aus dem Wallersteiner Archiv, für welche dem so überaus dienstbereiten edlen Freiherrn von Löffelholz der herzlichste Dank gesagt sei), eine kurze genealogische Geschichte der Hürnheimischen Magnatenfamilie in allen ihren verschiedenen Branchen.

Warum das oben genannte Manuscript auch die Herren von Flochberg in den Zusammenhang der Hürnheimer Edelfamilie zieht, wissen wir nicht; vielleicht weil die Herren von Flochberg im XIII. Jahrh. im Wappenschilde auf einem Schrägbalken ein katzenähnliches Thier*) führten, was auf einen Zusammenhang mit den Herren von Katzenstein leiten konnte? — Aus der Mitte des XII. Jahrh. fanden wir in den Quellen zur deutschen und bayer. Geschichte 1, 285 f. unter Zeugen aus der Riesgegend einen Reginhart et frater ejus Rudolfus et filius Rudolfi. Nun ist Rudolfus der beliebteste Name bei den Hürnheimen, ein Reginhardus de Vlachperch aber ist l. c. 1, 291 f. genannt. Da hätten wir dann jene Verwandtschaft! Indessen — warum sollten nicht auch andere Leute »Rudolf« heissen, oder jene 2 Reginharte verschieden sein? Zudem galten die Herren von Flochberg gewöhnlich und schon um die Mitte des XII. Jahrh. als blosse Dienstmannen, der Flochberg als eine Hohenstaufen'sche Burg. Wie liesse sich damit jene Combination vereinigen? Nun — eine Vergleichung der Urkunden in

---

*) Auf einem andern freilich beschädigten Siegel sieht's eher einem Geis- oder Steinbock ähnlich.

den cit. »Quellen« 1, 285 f., 291 f., 300 f., der Zeit 1140/50 angehörig, ergibt wohl, dass auch Reginhardus de Vlochperch und z. B. Marchwardus de Trohtolvingen als nobiles viri zu gelten haben, so gut als Manegoldus de Werde. Indessen auch das gibt uns für eine wirkliche Verwandtschaft keine Gewähr. Dagegen halten wir es für sehr wahrscheinlich, dass wirklich die nach U. und Fr. de Hoënburch genannten Reginhart et frater ejus Rudolfus et filius Rudolfi — Herren von Hürnheim sind.

Die erste wirkliche Nennung*) eines Herrn von Hürnheim fand ich in dem genealogischen Manuscript Gabelcover's (im Stuttgarter Staatsarchiv). Die meisten Notizen dieses Manuscripts sind aus Urkunden, von Grabsteinen u. dgl., verdienen also gewöhnlich Glauben. Aber auch an unsicheren Einträgen aus Chroniken oder sonst unbeglaubigten Quellen fehlt es nicht, und eben desswegen legen wir auch kein Gewicht auf den Eintrag, dass

anno 1140 gelebt habe Herr Albrecht v. Hürnheim, Ritter, (Falkenstein Antiq. Nordg. Eyst. 2, 91 nennt ihn Rudolf) cum uxore Frau Clothilde von Truhendingen. (Der volle Namen der Frau erweckt sogleich einigen Verdacht).

Anno 1153 zuerst erscheint der Name Hurnheim in einer sicheren Urkunde. Bruno, Dekan der St. Veitskirche zu Hürnheim, macht eine Stiftung, und advocatus dieser Kirche ist dabei Rudolfus nobilis homo de Hurnheim. S. v. Lang's Reg. boica 1, 209. Monum. boica 33, 37. Spiess, »Aufklärungen« u. s. w., S. 225.

Anno 1210 erscheint ein zweiter Rudolphus de Hurnheim (Regg. boica 2, 43), welcher die Zehenten des Klosters Heilsbronn am See Nesilbach beeinträchtigte.

Zu 1216 nennt Gabelcover l. c. einen Rudolphus de H., Alberti junioris frater. Anno 1229 lebte nach ihm ein Albertus de H., dessen Gemahlin im blauen Wappenschilde einen gelben Steinbock führte. 1238 soll nach ihm Frau Adelheid von Hürnheim gelebt haben, Herrn Alberti senioris filia und Gemahlin Herrn Heinrich's von Absperg, Ritters.

*) Rüxner natürlich kennt Herren und Damen von Hürnheim schon 938, 942, 946, 948 . . . 1165, 1179, 1197 ff. Sie heissen Heinrich, Ernst, Friedrich, Reinher, Albard, Hans, Sigmund, Paul, . . lauter Namen, die bei der Familie gar nicht vorkommen!

In's Jahr 1245 versetzt Gabelcover eine grosse Stiftung Alberti junioris de Hurnh. an's Kloster zu Anhausen a. d. Wörniz. Diese Angaben scheinen in der Hauptsache Glauben zu verdienen, denn einen Albert von Hürnheim nennen auch zuverlässige Urkunden z. B. von 1221 und 1224. Anno 1239 schenkte Albert de H. dem Kloster Kaisersheim predium in Moetingen und 1240 zeugte Albertus de Hurnheim neben den Herren Rudolf vom Hochhaus und Rudolf vom rauhen Haus, Hermann von Haheltingen. Regg. b. 2, 294, 310. In diese Verwandtschaft scheint auch Hardovicus oder Hartwicus de Hurnheim zu gehören, welcher 1202—1208 Bischof zu Augsburg gewesen, nach Khamm, hier. aug. 1, 233 f. Quellen zur deutschen und bayer. Geschichte 5, 3.

Wichtig ist die (Wallersteiner) Urkunde, dat. Stedelingen (Stödlen im wirtemb. Oberamt Ellwangen), 8. Kal. Maij 1224, worin neben Eggehard von Weiler, Ulrich von Ellwangen und dessen Bruder von Röthenbach, Conrad von Pfalheim und a. m. zeugten, obenan nobiles Albertus de Hurnheim et frater ejus Heinricus de Tanbach (Dambach bei Stödlen). In einer Urk. des Königs Heinrich VII. aber, dt. zu Dillingen 1221 zeugten u. a. Albertus de Hurneheim et ambo filii patrui sui — Waltherus de Veimingen et Marquardus Hagelarius. (Neue Schriften der K. bayr. Academie der Wissenschaften, Band 5, S. 468. Mon. boic. 30, 1, S. 148).

Diess alles gäbe folgenden Anfang eines Stammbaums:

(?Albertus de Hurnheim, 1140 c.)
Rudolphus, vir nobilis de Hurnheim, 1153 ff.

		Albertus sen. und dessen Bruder,	etwa Rudolph II., 1210,	u. Hartwicus, ep. aug. † 1208.
Albertus de Hurnheim junior, 1216—1240.	Rudolfus de H. 1216, dictus de alta domo.	Heinricus de Tanbach, 1224.	Waltherus de Veimingen, 1227—1272.	Marquardus Hagelarius, 1227.

Von dem Heinrich v. Dambach ist bis jetzt nichts Näheres bekannt geworden, hingegen wachsen uns zwei bedeutendere Familienzweige zu, wenn in der cit. Urk. von 1221 der Ausdruck patruus buchstäblich zu nehmen ist, und das ist doch in der bezeichneten Zeit und in diesem Zusammenhang weitaus das Wahrscheinlichere. Als patruus des jüngeren Albert bietet sich uns am einfachsten der 1210 genannte Rudolf v. Hürnheim dar.

Walther von Feimingen ist Stifter des Frauenklosters Maria Medlingen, einer Tochteranstalt des Klosters Medingen. Näher werden als Stifter genannt (Schmid, die Pfalzgrafen von Tübingen, S. 446): Waltherus vir nobilis de Vaimingen, Hainricus dictus Spaete nec non Adelheidis uxor ejusdem, filia domini Waltheri de Vaimingen. In einer päpstl. Bulle von 1163 (Reg. b. 3, 213) wird nochmals Waltherus de Femingen genannt als Dotator des erwähnten Klosters, und Adelhaidis uxor Domini Waltheri de Vaimingen hat de consensu Domini H. marchionis de Burgowe tutoris sui den Schwestern in Medlingen übergeben 3 Höfe und 1 Lehen ebenda, ex dote sua, an sie verpfändet um 400 Pfd. Heller; zugleich bestätigte sie ihres Mannes Schenkungen anno 1260 (Reg. b. 3, 155). — Dem Kloster Kaisersheim verkauften Walth.' de Vaymingen und Heinricus Spaeto anno 1272 curiam in Birchach (Reg. b. 3, 403). Söhne scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein, weil der Schwiegersohn — der edle Herr Heinrich der Späte — Faimingen (an der Donau bei Lauingen) erbte und von da sich nannte, z. B. 1275 Hainricus nobilis Spaet und Spaeto de Vaimingen (Reg. b. 3, 473, 477). Ulrich von Vaimingen (ein Dienstmann) verkaufte an's Kl. Medlingen predium a nobili viro dom. Heinrico dicto Speten de Vaimingen possessum jure feudali.

An sich berührt die Familie der Späten unsern Gegenstand nicht weiter, weil aber mehrfache Verbindungen mit unsern Herren von Hürnheim in der nächsten Zeit stattfanden, so wollen wir doch ein paar Generationen noch in Kürze verfolgen.

Manche urkundl. Nachrichten weisen eigentlich den Späten einen geringeren Stand an; z. B. in den Quellen zur deutschen und bayer. Geschichte 5, 237 wird anno 1270 der Spaeto de Faiming unter den Dienstmannen des Bischofs von Augsburg genannt, unter den amicis et fidelibus episcopi aber Heinricus de Turnekke, Dietericus de Altheim et fratruelis suus junior Spaet (Mon. boic. 33, 49). Der Cunradus Spaeth de Turnegge nennt (in wallersteiner Urkunden) den gräflich öttingen'schen Ministerialen Fridericus de Meigingen (Maihingen) socer noster, den Heinricus Speto de Veimingen seinen Bruder und den Grafen Ludwig von Oettingen inclytus Dominus noster (1299). Sonst aber werden die Späte (s. oben) in nicht wenigen Urkunden nobiles viri ausdrücklich genannt und liberae conditionis.

Der ältere Heinrich Spät hatte einen gleichnamigen Sohn,

den junior Spaet 1270, s. oben, 1299 Heinricus Speto de Veimingen genannt. Ein zweiter Sohn hiess Rudolf, denn Dom. Spaeto nobilis de Vaemingen bestätigte 1288 die Schenkung von Gütern, welche sein Sohn Rudolf (vielleicht der Spetho de Walde, 1271 zeugend in einer ötting. Urk.) an's Kl. Medlingen gemacht hatte, von Gütern in Schrezheim; Reg. b. 4, 361. Ein dritter Sohn Konrad ist oben auch schon genannt; er — Conradus Speto, libere conditionis homo, übergab dem Kloster in Ahusen seine Güter in Hainsfurt 1289, Reg. b. 4, 417. Seit 1299 heisst er de Turnegge, vgl. Reg. b. 5, 48, 136, 150.

Der jüngere Heinrich, anno 1282 dictus Spet de Vemmingen vicedominus ducis Ludewici in Bawaria in inferiori parte versus Danubium (cit. Quellen 5, 356) heirathete eine Hurnheimerin — Margarethe von Haheltingen und kommt in einer Urk. von 1273 als gener Hermanni de Hahaltingen vor. Sein Siegel an dieser Urkunde zeigt ein Wappen, wie es gewöhnlich die Herren von Grünberg (abgegangene Burg bei Lauchheim im wirtemb. Oberamt Ellwangen) führen, zwei von einander gekehrte Sicheln; gewöhnlicher führten die Späte von Veimingen einen schräg rechts getheilten Wappenschild.

Heinrich's II. Sohn heisst wiederum Heinrich (III.), und dessen Bruder Friedrich wurde Geistlicher, mit welchem Erfolg zeigt z. B. die Urk. von 1316 in Mon. boica 33, 406: Der edel Mann Heinrich der Spete von Vaymingen, der liebe Bruder des Bischofs Friedrich von Augsburg. Ein dritter Bruder hiess Hermann, der z. B. 1303 in Gemeinschaft mit dem Vater für 108 Pfd. Heller an's Kl. Medlingen Güter verkaufte, Reg. b. 54, und 1319 l. c. 5, 402. Hermann der Spät von Vaimingen heisst in den Mon. Zoll. 2, 353 irrthümlich der Spete von Maimingen cf. Reg. b. 6, 186, 194. — Die Schwester dieser Brüder, Adelheid, war wiederum mit einem Hürnheimer vermählt, mit Konrad vom Hohenhause, s. unten u. Reg. b. 7, 347. Damit genug von den Späten, über welche die Reg. b. 6, 282, 364. 7, 187, 206, 243, 254 u. s. w. noch manches enthalten, ebenso die Mon. boica 33, 525, 539, 553; 33b, 456. Köler hist. Wolfstein. S. 40. (Feimingen die Burg, im Besitz der edeln Manne von Laber und der Herzoge von Bayern, s. z. B. 1349 und 1392, Quellen etc. 6, 408, 553).

Wir stellen wieder einen Stammbaum zusammen, welcher zugleich die zweite Familie dieser Verwandtschaft enthält:

Patruus Alberti de Hurnheim.
(etwa Rudolphus de Hurnheim, 1210).

Waltherus de Veimingen. 1227—1272. h. Alhaidis. 1260.	Marquardus Hagelarius. 1227.

Adelheidis. 1260. h. Heinricus Spaeto dcts de Vaimingen.	Marquardus II. de Hageln. 1265—79.	Waltherus. 1271.

Rudolphus Speto (de Walde?)	Heinricus II. Spaeto de Veimingen. h. Margaretha von Haheltingen.	Conradus Spet de Turnegge.	Berthold 1294. 1301. h.	Marquard III. 1299—1324 Domherr u. Bischof zu Eichstätt.	Hedwig h. Berthold s., Truchsess v. Küllenthal.	N. N. heir. einen Herrn v. Sevelt.

Heinricus III. Hermannus. u. eine Schwest. Adelheid, h. Konrad v. Hohenhaus.	Fridericus, Bischof v. Augsburg. 1307—1330.	Berthold II. Propst zu Spalt u. Chorherr zu Eichstädt, 1325—1352.	Marquard IV. 1330.	N. N. h. Friedrich von Westerstetten.

Der Bruder Walther's von Feimingen, Marquardus Hagelarius hat seinen Namen von Hagel, und zwar von Burg-Hagel (nordwestl. von Lauingen), wo anno 1145 der freie Herr Kuonrat de Hagele gesessen, Mon. boic. 33, 26. Von diesem Herrn stammt vielleicht unser Marquard durch seine Mutter oder Grossmutter. Jedenfalls ist es wahrscheinlicher, dass die Besitzungen in und um Feimingen und Burghagel erheirathet wurden, als dass sie zum Stammgut der Hürnheime gehörten. Als Stammvater der eben genannten 2 Nebenlinien bot sich uns nur ein 1210 genannter Rudolf von Hürnheim dar, ohne dass uns nähere urkundliche Fingerzeige zu Gebot stünden. Weil aber Biedermann in den genealogischen Tabellen des Cantons Altmühl, Tab. 210 sagt: Rudolf von Hürnheim »zu Burg Heglein« verträgt sich 1210 mit dem Kloster Heilsbronn, — und weil Biedermann diese specielle Angabe gewiss nicht ohne eine Quelle gemacht hat, so ist wohl alle Wahrscheinlichkeit, dass wirklich eine Urkunde vorhanden war, in welcher Rudolf bezeichnet war als zu Burghagel gesessen*).

---

*) Nachträglich erfahre ich, dass schon Lazius und Buzelin sagen: Burghegla sei c. 1210 der Herren von Hürnheim gewesen.

Zum erstenmal wieder fanden wir einen Marquardus nobilis de Hageln in einer Kaisersheimer Urkunde von 1263; das ist sicherlich ein Sohn des ersten Marquard. Waltherus de Hageln, nobilis zeugt 1271 in einer öttingen'schen Urkunde — wohl ein Bruder Marquard's. Vir nobilis de Hagelon zeugte 1273 bei einer Verhandlung zwischen den Grafen von Oettingen und dem Stifte Augsburg, Reg. b. 4, 767. In einer gräfl. öttingen'schen Urkunde zeugt Marquardus nobilis de Hagelen, Reg. b. 3, 457; 1279 dt. Lentersheim zeugt wiederum in einer ötting. Urkunde Marquardus de Hagelen.

Von ihm sind 3 Kinder bekannt. Berchtolt v. Hageln und seine Schwester (Hedwig), des Truchsessen Wirthin von Küllenthal geben 1294 dem Kloster Fürstenfeld einen Hof zu Bachhageln, Reg. b. 4, 575. 1301 war Bertold v. Hagel Lehensherr des Bertold von Stauffen in Betreff eines Hofs zu Sachsenhausen, l. c. 5, 17. Der geistliche Bruder Marquard (III.) zeugt und siegelt (wallerst. Archiv) 1299 als Dom. Marqu. de Haggelen archidiaconus eccl. eystett. Er wird oft genannt und ausdrücklich heisst er ein Verwandter der Späte, von welchen Konrad Spät zu Turneck avunculo suo Marquardo de Hageln canonico eystettensi seine Besitzungen in Sorheim u. a. O. vermacht hat, dt. 1306 Kirchheim, Reg. b. 5, 105. Derselbe kommt wieder vor l. c. 5, 150, a. 1309; 1312 l. c. 5, 238 und Mon. boic. 33, 373; 1313 Reg. b. 5, 269 und Mon. b. 33, 381; 1314 Reg. b. 5, 254; Marquardus dictus de Hageln custos et canon. Eystett. possessiones in villa Erlbach a defuncto suo avunculo Cunrado de Turnecke ad ipsum devolutas vendit ecclesiae eystett. 1316, 21. Mai: Bischof Philipp von Eichstätt verkauft Marquardo de Hageln thesaurario et can. eyst. curiam in Soltzkirchen u. s. w. Das Eichstätter Capitel aber übergab Dom. Marquardo de Hagelen confratri suo die Pfarrkirche zur sel. Jungfrau Maria in Eichstätt, ut in ea instituatur collegium ea conditione, ut 1000 libr. hall. pro conquirendis redditibus impendat, Reg. b. 5. 332. Nach den cit. Regesten 5, 327 war Marquard zugleich Abt zu St. Ulrich in Augsburg, jedenfalls ist er eine sehr gewichtige Persönlichkeit gewesen. Im Jahre 1317 war Marquard v. H. Pfleger des Capitels zu Eichstätt, l. c. 5, 354, gubernator eccl. eyst. 5, 408, 415, oder procurator generalis und thesaurarius, 5, 380, eccl. eyst. A. 1318 (5, 395) hatte er 4191 Pfd. Heller gut und bestimmte 1000 Pfd. für sein collegium novellae plantationis apud parochiam eyst. und

1000 Pfd. für einen Marquardus de Sevelt, filius sororis suae.. Noch 1320 und 21 war Marquard von Hageln Chorherr und Pfleger des Gotteshauses zu Eichstätt, l. c. 6, 25, 30; 1322 aber wurde er zum Bischof erhoben (vgl. z. B. 6, 73), lebte jedoch nur noch bis 1324.

Ueber Berthold's Familie gibt eine Urk. von 1337 (l. c. 7, 174) einige Auskunft. Hedwig v. Hageln, Berthold's Truchsess v. Küllenthal selig Hausfrau, verkauften Heinrich v. Westerstetten (auf der schwäbischen Alb), ihres Bruders Berthold's v. Hageln selig Tochtermann, ihr Besitzthum im Dorfe Tafingen.

Ein Sohn Berthold II. war 1325 Propst zu Spalt, l. c. 6, 155 u. 1336 Canonikus in Eichstätt (7, 136). Z. B. 1341 zeugte in einer ötting. Urk. der ersam Mann Herr Berthold v. Hagel, Chorherr zu Eistett, wo er noch 1352 lebte, 8, 251, zugleich mit Heinrich v. Westerstetten, Domherr, seiner Schwester Sohn. Einen weltlichen Bruder Marquard v. Hageln nennen 1330 die Mon. boic. 33, 541; von seinen Verhältnissen oder gar von Nachkommen desselben ist uns nichts bekannt geworden. Wahrscheinlich also starb er ohne Erben und mit dem Canoniker Berthold ging das legitime Geschlecht zu Ende, um 1360. Denn illegitime Kinder hatte er 5 an der Zahl, welchen Berchtold v. Hageln, Chorherr zu Eystet und Propst auf dem neuen Gestift zu Spalt seine fahrende Habe und Güter zu Reynprechtzell und Kyphenberg vermacht hat 1352, wobei zeugte Heinrich v. Westerstetten, seiner Schwester Sohn, Chorherr auf dem Tuem zu Eystet; 8, 251. 1361 verkauften die Testamentsexecutoren des eichst. Chorherrn Bertold v. Hageln an das Kl. Kaisersheim, dessen Haus hinter der St. Jakobskapelle an der Mauer zu Eichstätt, um 90 Pfd. Pfennige. Die Burg Hageln war jedenfalls schon anno 1310 im Besitz der Herzoge von Bayern, s. Reg. b. 6, 75 cf. 9, 200; 10, 194; Quellen zur bayer. und deutsch. Gesch. 6, 161, 167, 302, 408, 553.

Damit wäre unsere Erörterung über einen bisher übersehenen Hauptzweig des Hürnheimer Edelgeschlechts zu Ende. Dass gleichzeitig zwei Männer desselben auf Bischofsstühlen sassen, gibt ihm doch wohl eine höhere Bedeutung. Den Stammbaum s. oben.

Wir kehren nun zurück zu dem eigentlichen Stammhalter der Familie — Albert von Hürnheim. Obgleich keine bekannte Urkunde das ausdrücklich sagt, dennoch kann es kein Zweifel sein, dass Albert der jüngere sein Sohn gewesen nebst dem

jüngeren Rudolf v. Hürnheim, der — so auffallend das scheint, — von 1216—1275 in Urkunden vorkommt; doch vgl. hinten. Albert's jun. Söhne müssen die Brüder Rudolf und Hermann von Hürnheim sein, welche vielfach vorkommen und in einer Urk. von 1271 (Reg. b. 3, 365) siegeln Hermannus de Hurnheim dictus de Haheltingen sigillo suo et Rudolfi senioris patrui sui de alto castro et Rudolfi de Kazzenstein, filii quondam Rudolfi fratris sui. Hier sind die drei spätern Familienzweige vertreten und die Art und Weise ihres verwandtschaftlichen Zusammenhangs bestimmt angegeben. Noch vollständiger wären die Aussagen einer Urkunde von 1240 (l. c. 2, 310), wenn ihr nicht alle Angaben über das Verwandtschaftsverhältniss der genannten Personen fehlen würden. Es zeugen nemlich Dom. Albertus de Hurnheim (als der ältere Bruder und als der Vater voran), D. Rudolfus de alta domo (sein jüngerer Bruder), D. Rudolfus de irsuta domo, D. Hermannus de Haholtingen (Brüder, ohne Zweifel Albert's Söhne).

Wir betrachten zuerst die ältere Linie und zwar

I. Die Rauhhaus-Katzensteiner Linie.

Das wenige, was wir von Herrn Albert wissen, 1224—1240 in Urkunden genannt, ist bereits angegeben. Zu seiner Zeit schieden offenbar die jüngeren Herren des Geschlechts von der Stammburg; der Bruder Rudolf bezog das Hochhaus, der ältere Sohn Rudolf das Rauhhaus und der jüngere Sohn die Burg Haheltingen. Doch behielten diese alle den Stammnamen de Hurnheim bei und werden gar manchmal nur mit diesem bezeichnet. In einer Urk. von 1238 (Reg. b. 2, 281) zeugten nobiles de Hurnheim, videlicet Dom. Rudolfus de castro quod dicitur Hohehus, D. Rudolphus de castro quod dicitur Ruhehus et D. Hermannus de Haheltingen. In einer ungedruckten wallersteiner Urkunde von 1251 werden Rudolphus et Hermannus fratres de Hurnheim genannt, ganz ohne weitere Bezeichnung; 1253: Rudolph v. Hurneheim und Hermann sein Bruder. 1256: Rudolphus et Hermannus fratres de Hurnheim (Reg. b. 4, 755) eignen dem Deutschordenshause zu Nürnberg molendinum Niedermül apud civitatem Lenggersheim. Wenn in einer Urkunde für die Deutschordenscommende zu Oettingen von 1242 (Jahresbericht für den Rezatkreis 1834, S. 32) Hermannus de Haheltingen und Rudolfus de Hurnheim zeugen, so ist wohl auch des ersteren Bruder (nicht der Oheim) gemeint.

Zu ihm und seiner Nachkommenschaft wenden wir uns zunächst.

Dass dieser Rudolf von Hürnheim schon 1238 von der Burg Rauhhaus benannt wurde, haben wir bereits gesehen, und so noch oft. Wenn v. Lang in den Reg. b. 4, 727 eine Urkunde, worin Dom. Rudolfus de hirsuta domo et frater ejus Dom. Hermannus de Haheltingen vorkommen, in die Zeit um 1300 versetzt, so ist handgreiflich, dass dieselbe vielmehr in die Zeit von 1240/50 gehört*).

Im Jahre 1251 zeugt zweimal (in wallerst. Urk.) Rudolf v. Hürnheim von dem ruhen Huse, aber immer auch wieder Rudolphus de Hurnheim kurzweg, z. B. im gleichen Jahre (s. Jahresbericht für den Oberdonaukreis 1837 S. 57, und Neresheimer Deduction S. 464) neben Rudolfus de alta domo und Hermannus de Hurnheim, seinem Bruder.

Eine wichtige Handlung fällt in's Jahr 1252 (Urk. im wallerst. Archiv). Nobilis vir Rudolfus de Hurnheim, erwägend, dass der Mensch im Gedanken an den Tod für das Himmlische sorgen soll, verpflanzt mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelheidis und seiner Erben (d. h. Kinder) das Kloster Stahelsberg nach Zimmern im Ries, und wird so Stifter des Klosters Frauen-Zimmern. Das Siegel an der Urkunde trägt im Schilde einen Vogel, ohne Zweifel eine Gans. In der bischöfl. Augsburgischen Confirmationsurkunde von 1252, 18. Cal. Julii heisst der Stifter nobilis vir Dom. Rudolfus de hirsuto castro Hurnhain, und in der päpstlichen Consensbulle von 1254 heisst er nobilis vir Radulfus de domo irsuta dictus de Hurnheim: cf. Oettingsche Materialien 3, 225, 229. — In einer Urkunde des neuen Klosters Zimmern von 1253 zeugt nob. vir Rud. de domo irsuta, und 1258 in einer Dillingen'schen Urk. zeugt Rudolfus nobilis de Hurnheim irsuti castri, Mon. Zoller. 1, 186. Bald nachher ist Rudolf gestorben, denn in einer Urkunde des Kl. Zimmern von 1264, Idus Maji, ist die Rede vom nobilis quondam vir de irsuta domo; ebenso heisst's 1271, Reg. b. 3, 365: quondam Rudolfus frater Hermanni.

Den gleichnamigen Sohn haben wir in einer schon oben cit. Urk. von 1271, 13. März, dt. et act. Nördlingen, bereits kennen gelernt. Hermannus de Hurnheim dictus de Haheltin-

*) Der neben den beiden Brüdern von Hürnheim genannte Dom. Swiggerus de Gundelvingen erscheint anderswo z. B. i. J. 1248.

gen filiis quondam Sifridi Bollenstater titulo feodali confert curiam suam in Balgheim sigillo suo et Rudolfi senioris patrui sui de alto castro et Rudolfi de Kazzenstein filii quondam Rudolfi fratris sui. Damit ist uns der neue Namen sicher gestellt, unter welchem der Sohn des Rauhhauser Rudolf's stets erscheint, — als R. von Katzenstein. Er also war auf die — nach der Auseinandersetzung im Eingang — neuerworbene, früher gräflich Dillingen'sche Burg Katzenstein übergesiedelt. Fragen liesse sich, ob er bereits der Dominus de Kazunstein ist, welcher in einer (stuttgarter) Urk. vom Juli 1258, wodurch C. de Angelberc dem Kloster Weingarten 1 Pfd. Heller von seinem Hofe zu Stochain vermacht, dt. Mindelheim — zeugt? Indessen wahrscheinlicher ist das der Dom. Fridericus de Kazst., ein Dillingen'scher Ministeriale, den wir oben schon kennen gelernt haben.

Um so gewisser gehört hieher Rudolfus de Kazenstein, 1262 in einer (wallerst.) Urk. nach Hermannus de Haheltingen genannt und beide — consanguinei Dom. Rudolfi de Hurnheim de alta domo. In einer Kl. Zimmern'schen Urk. von 1270 heisst D. Rudolfus de Hurnheim filius fundatoris und siegelt mit der Gans im Schilde; das Siegel hängt an roth und weissen Fäden. Da eine Urkunde des Klosters Zimmern von 1279 (Henneberger Urk.-Buch 1, 30, not.) sagt: cum sigillo Dom. R. de Kazzenstein fundatoris nostri, so hat also der Convent auch dem Sohne des Stifters eben diesen Ehrentitel ertheilt, vielleicht weil er die väterliche Schenkung bestätigte, wohl auch vermehrte und den Bau vollendete u. s. w.

In Dr. A. v. Eye's Kunst und Leben der Vorzeit, 1, Tab. 36 ist ein Grabstein aus dem Kloster Zimmern mitgetheilt, welchen der Herausgeber nicht zu deuten wusste. Er trägt — ohne Namen und Jahreszahl — das Bild eines Ritters mit einer Kirche in der Hand, auf dem Schilde das Bild einer Gans; — das Wappenbild also des Vaters und des Sohnes. Obgleich aber auch dieser fundator heisst, die Darstellung mit der Kirche in der Hand scheint doch mehr auf den ersten Stifter zu gehen.

1266, 14. August, war Rudolf v. Katzenstein bei König Conradin zu Donauwörth und er ist wohl auch gemeint, wenn 1269, 19. Juni zu Neustadt a. d. Hardt in castris zeugten Hermannus et Rudolfus de Hurnheim, Mon. Zoller. 2, 69; Reg. b. 3, 329. Eine Schenkung Rudolf's vom Hohenhause beurkundete 1270, neben andern Vettern, Dom. Rudolphus de Kazen-

stein, R. b. 3, 357, und im selbigen Jahre besiegelt er eine (wallerst.) Urkunde, an welcher sein Siegel die Umschrift hat: S. Rudolfi de Hurnheim, während er in der Urk. R. de Cazzenstein heisst. Wiederum eine Urk. von 1270, dt. in Cesarea sagt*): Rudolfus de Hurnheim dictus de Kazenstein c. consensu uxoris Agathe vendit conventui in Cesarea curiam suam propriam in Kazenstein et piscariam ibibem c. attin. pro 70 Pfd. hallens. 1270 zeugt und siegelt (mit der Gans) in einer wallerst. Urk. Rudolfus dictus de Kazenstein miles. Aus dem Jahre 1271 ist oben schon eine Urkunde (Reg. b. 3, 365) citirt, auch zeugt er als nobilis R. de Kazst. (l. c. 3, 357) und ebenso in einer wallersteiner Urkunde, auch in gräfl. öttingenschen Urkunden, dt. Kirchen wird er als R. de Kazst. nobilis erwähnt, Mon. boic. 33, 124, 125.

Wenn 1273 in einer ötting. Urk. Hermann's v. Haheltingen auch dilectus patruus noster R. de Katzinstein siegelt (mit der Gans), so ist hier das patruus bereits in seiner später ganz herrschend gewordenen allgemeinen Bedeutung = agnatus oder Vetter gebraucht.

1276 wird eine Schenkung der Marschälle Heinrich und Hilteprand besiegelt auch vom nobilis vir R. de Kzst., dessen Siegel immer noch die Umschrift hat: S. Rudolfi de Hurnheim. Rudolf v. Hürnheim (vielleicht der Hochhauser, nicht der Katzensteiner) gibt seinen Consens, als sein fidelis Egkardus de Ufhusen seinen Hof zu Goldburghausen dem Kl. Kaisersheim überliess, Reg. b. 4, 9.

A. 1277 siegelte nobilis vir R. de Kzst., Neresheimer Deduct. S. 383.

A. 1278 hat R. v. Hürnheim, gen. v. Katzenstein, seinen Hof Diepoldsbuch (auf dem Hertsfelde) an das Kl. Neresheim und nach Reg. b. 4, 91 a. 1279 einen Hof zu Katzenstein sammt seiner Fischerei an's Kloster Kaisersheim verkauft; s. ob. bei 1270. In 2 ötting. Urk. von 1278 zeugt Herr Rudolf von Katzenstein. Der Bischof von Augsburg verpfändete dem R. v. K. um 20 Mark Silbers die Vogtei zu Reistingen 1279, Reg. b. 4, 85 oder vielmehr Mon. b. 30, 134; 33, 144, erhielt D. Rud. de Hurnheim dictus de Katzenstein die Advokatie über bona in Rystingen dissipata multipliciter.

---

*) Nach einem Manuscript. Das scheint aber dieselbe Urkunde zu sein, welche die Reg. b. 4, 91 in's Jahr 1279 setzen.

Seit 1278 erscheinen auch Rudolf's Söhne, nemlich zuerst 1278 in einer ötting. Urk. zeugt frater Albertus de Kazst., Bruder des Johanniterhauses zu Kleinerdlingen. 1279 zeugen in einer wallerst. Urk. nobilis dominus R. de Kcst. et filius ejus Ulricus. Wiederum in einer ötting. Urk. zeugt Ulricus de Hurnheim jun. dictus de Chazenstein.

Die letztere Bezeichnung zwingt uns zu einem Rückblick. Ein Ulr. jun. setzt einen Ulr. sen. voraus und als solcher bietet sich uns dar im Jahre 1293 ein Ulricus de Kazenstein prepositus eystettensis, Reg. b. 4, 547, der 1294 bei einem Tausche zwischen den Bischöfen von Regensburg und Eichstädt, dt. Forstenvelt unter den Zeugen ist als Ulricus plebanus dictus de Kazst., Reg. b. 4, 555. Da wir schwerlich 2 gleichnamige Brüder annehmen dürfen, so setzen wir den ältern Ulrich als Bruder Rudolf's von Katzenstein an. Diesen fanden wir zum letztenmal 1279: Konrad und Heinrich von (Dorf-) Merkingen schenken dem Kl. Zimmern den Acker Chebreite apud sepulcrum Herterici c. cons. et sigillo Domini eorum R. de Hurnh. dicti de Kazzenstein. Er starb in die Epiphaniae 1280 — und heisst miles. Die Neresheimer Annalen (Mon. Germ. 12, 24, 38) melden uns seinen Ruhm. Hic fuit multis virtutibus praeditus; fuit enim largissimus, audax, pulcher, satis eloquens, pacificus, gubernans domum suam tamquam bonus pater, qui non comedit bucellam suam solus, sed ostium suum patuit viatori.

Zwei Söhne sind bereits genannt, zu welchen gleich ein dritter kommen wird. Ulricus de Kazst. zeugt 1281 bei einer Schenkung Heinrich's des Späten von Faimingen an's Kl. Medlingen, Reg. b. 4, 137. 1282 leistet er zum Besten des Kl. Zimmern Verzicht auf einen Hof zu Löpsingen, der Lehen war vom Grafen Friedrich von Zollern, Mon. Zoller 1, 219. Dagegen Cunradus de Lierheim obligat se fidejussorem pro Dom. patruis*) suis Ulrico et Hermanno de Hurnheim, dictis de Kazst. pro bonis quae apud ipsos (in Iggelnheim) comparavit Conradus burgravius de Nuremberch, feodum D. Rudolphi Romanorum regis, Mon. Zoller. 2, 137 f., Reg. b. 4, 776. Er siegelte 1283 zu Nördlingen, R. b. 4, 777 und 1285 (in einer wallerst. Urk.). In eben dieser Urkunde zeugt auch Hermannus jun. de Kazst.; wer ist das? Der Neffe gegenüber von

*) Für seine Vettern hier, — denn seine Mutter war eine Hürnheim von Haheltingen.

einem Oheim dieses Namens? Von dem findet sich keine Spur. Oder Ulrich's Sohn? Der mochte kaum geboren sein. Wir lernen wohl das Nöthige aus einer Urk. von 1286: Fridericus de Swinebach et ux. Hedwigis de Popfingen c. consensu Dominorum nostrorum nobilium Ulrici senioris et Hermanni junioris de Kazst. verkaufen curiam et hubam et 2 areas in Wessingen und das halbe Dorfrecht mit seinen Zubehörden an das Kloster Kirchheim. T.: Dom. scriba de Kazenstein, parochiae Popfingen minister.

Offenbar werden hier nur die beiden Brüder unterschieden als junior und senior, d. h. jüngerer und älterer Bruder. Dieselben Brüder kehren 1291 wieder (Rg. b. 4, 487). Heinrich v. Heubach zu Ohmenheim (O.-A. Neresheim) gesessen, verkaufte dem Kl. Kaisersheim 3 areas in Ummenheim (Ohmenheim) und das Malschengut, cum consensu Dominorum suorum Ulrici et Hermanni nobilium de Kazst. In wallerst. Urkunden zeugen Ulricus et Hermannus fratres de Kazst. 1295 und wieder 1298, wo sie milites heissen. Natürlich gehört die Urkunde, welche Schöpperlin, kleine Schriften 2, 269 anführt, mit Ulr. et Herm. fratres, milites de Kazst. nicht in's Jahr 1398, sondern 1298. Ohne die Vornamen wird dieser Brüder 1293 gedacht; als Konrad vom Hohenhause seine bona et jura in Ederheim verkaufte, heisst es, dass ihm da die Nachhut zustehe, jährlich wechselnd cum dilectis consanguineis de Katzenstein.

Im neuen Jahrhundert haben wir den Bruder Hermann nur viermal noch gefunden; 1304 zeugt in einer ötting. Urk. Dom. Herm. nobilis de Katzenstein; 1308 bestätigte Hermannus miles dictus de Kazst. nobilis den vom Heinrich v. Seglau, Hermanni ministerialis, geschehenen Verkauf eines jährl. Pfds. Heller von einem Hofe zu Ederheim an's Kl. Zimmern; 1310 zeugt in einer wallerst. Urk. Herr Herman v. Kazzunstein; 1315 besiegelte er eine Stiftung seines Bruders Ulrich (s. d.) im Kloster Zimmern.

Der Bruder Albert war in den Johanniterorden getreten und heisst a. 1300 Kommenthur in Erningen, d. h. Kleinerdlingen bei Nördlingen*). Noch 1309 verkaufte Fr. Albertus

*) Ein Magister Albertus de Chatzenstein, canonicus herriedensis a. 1303 (Reg. b. 5, 55) muss eine andre Person sein, als der Johanniterritter. Wiederum de Katzenstein Heinricus et Johannes waren 1301—2 canonici novi monasterii et notarii episcopi herbipolensis (Spiess, Auf-

commendator domus in Erningen hospitalis Sti. Johannis dictus de Kazst. Güter zu Kirchheim an's Kloster daselbst (Wallerst. Urk.), 1320 jedoch heisst er Fr. Albertus de Kazst., commendator domus in Mosbrunn, ord. St. Joh. hieros.; Reg. 4, 709; 5, 321. Nach seines Bruders Ulrich Tod war Albert tutor puerorum fratris sui, a. 1315, und diese nennen ihn 1318 patruus carissimus. Ueber seinen Tod ist uns nichts bekannt. Nach einer freilich irrig datirten Notiz (1204) bei Crusius scheint Albert v. K. auch einmal der Johannitercommende zu Schwäbisch-Hall angehört zu haben.

Der Stammhalter Ulrich v. Hürnheim, geheissen von Katzst., hat a. 1303 c. ux. Margaretha dem Spital Dillingen 12½ Pfd. Hellergeldes von 2 Höfen zu Marhtal geschenkt; Reg. b. 5, 57. Mon. b. 33, 309. 1315 hat Ulrich von Hürnheim, gen. Kzst., dem Kl. Zimmern sein Holz Mesensbuch und einen Hof zu Weilermerkingen vermacht, wobei zeugt Albertus nobilis de Katzst. Ein anderer Hof zu Weilermerkingen aber, mit einem Holz, wurde an die Johannitercommende Kleinerdlingen verkauft, coram Ulrico de H. dicto de Ktzst. Im J. 1315 schenkte Ulrich auch dem Kl. Zimmern sein Gut in Hebsack, zum Heil der Seelen für sich und seine Gemahlin Margarethe, für seine Eltern und Brüder und alle seine Vordern. Siegler sind Ulrich und seine Brüder Albrecht und Hermann (Urk. in Wallerstein).

Bald nachher scheint Ulrich gestorben zu sein; es war eine Stiftung auf dem Todtenbett. Denn 1315 am 29. Nov. schon heisst der Bruder Albert tutor puerorum fratris sui Ulrici de Kazst., Reg. b. 5, 321. Er übergab dem Augsburger Kapitel die Fischerei zu Steinheim — zu einem Jahrestag für den Verstorbenen. Seine Wittwe Margarethe lebte noch 1328

---

klärungen S. 235). Heinrich war auch plebanus in Sunde und 1320 plebanus major herbip. oder 1327 plebanus ecclesiae novi monasterii; s. Reg. b. 5, 19, 24, 26, 163, 252, 332, 336, 351; 6, 22, 214.

Diese Männer alle finden in unsrem Stammbaum keinen Platz und scheinen in engerer Verbindung mit Würzburg zu stehen. Denn ein zweiter jüngerer Johannes Katzenstein ist 1353—56 canonicus et cap. ecclesiae novi monasterii herbip.; l. c. 8, 282, 367. Ein Jacob Katzensteiner war Dechant des Neumünsters anno 1388, 10, 217. Nun kennen wir zwar nur einen Ort Katzenstein in Franken, die wohl im XII. Jahrh. schon abgegangene Burg K. bei Langenburg (cf. Wirtemb. U.-B. 1, 313). Vielleicht aber hiess etwa ein Haus zu Würzburg „der Katzenstein?" oder etwas dergl.

und stiftete im Kl. Zimmern mit 650 Pfd. einen Jahrestag, doch mit dem Vorbehalt, für ihre Lebenszeit die dafür gekauften Güter zu Löpsingen 1 Hof, Erdlingen 1 Hof und ½ Hube, zu Höweberch (?Heuberg) 1½ Huben geniessen zu dürfen.

Beider Söhne treten seit 1318 gemeinschaftlich auf und es ist also kaum zu bezweifeln, dass der 1317, 18. Juli von König Ludwig mit dem Gericht und Bann zu Tatenhausen belehnte Hermann Edler v. Katzenstein (Reg. b. 5, 363), der bereits mündig gewordene Sohn Ulrich's ist, nicht der Oheim, dessen Antheil am Familiengute wir nicht näher kennen, so wenig als eine Nachkommenschaft von ihm. Ulrich's Söhne — Hermannus et Herdegen fratres uterini de Katzst. tauschten vom Kl. Zimmern eine curiam ein, dictam Altenburk (Altebürg) gegen Güter zu Reimlingen, Kleinaltheim, Vorren, Aufhausen und einen Wald bei Bolstat, cum consensu Fr. Alberti patrui ipsorum. Siegler: patruus Hermanni Albertus predictus. Herdegenus proprio sigillo caret et sigillo fratris Hermanni utitur. Dat. et act. in Cymbern a. 1318. Dass auch ein paar Schwestern vorhanden waren, sei hier gleich bemerkt. Kathrina vermählte sich mit Walther Hack (floruit 1325—60). — Walther Hagk von Wallstein (s. Oberamtsbeschreibung von Aalen S. 151 f.), und ux. Kathrina von Katzenstein verkauften 1335 an das Kl. Lorch ihre Vogtei und alles Recht und Geld in Mulfingen (im O.-A. Gmünd). Bei Gabelcover wird diese Kathrina zum Jahr 1345 genannt. Eine zweite Tochter Adelheid verzog sich 1339 ihres Erbes gegen ihren Bruder Hermann v. Hürnheim. 1331 waren Herdegen und Hermann von Katzst. Beisitzer des öttingen'schen Landgerichts v. Falkenstein. Annal. Nordg. 1, 300.

Herr Hermann v. Ktzst. bürgte 1333 bei einem Verkauf Albrecht's des Haggen v. Wellstein an's Domkapitel Augsburg, Mon. boic. 33b, 33 cf. 31. Im J. 1334 lag er im Streite mit den Oettinger Grafen und es wurde Kundschaft eingeholt, wie es des Gerichts zu Dischingen wegen soll gehalten werden zwischen Graf Ludwig's Amtmann und Hermann's v. Katzstein Vogt. Die hohe Obrigkeit wurde dem Grafen allein zugesprochen. Im gleichen Jahre 1334 verkaufte Herdegen v. Hürnheim, gen. v. Katzst., Ritter, dem Spital Nördlingen seinen Hof zu Herksheim und es zeugte dabei sein Bruder Hermann v. Ktzst. Herr Hermann v. Ktzst. zeugt wieder in einer gräfl. ötting'schen Urk. (s. Wiener Notizenbl. 1851, S. 335), dd. 1337, 25. Juni. Herdegen v. Ktzst. zeugte in einer Grosselfingen

und Uzmemmingen betreffenden Urk. von 1339 (Schöpperlin, hist. Schriften 2, 272). 1342 aber eigneten die Brüder Hermann und Herdegen der Gemeinde Uzmemmingen einige Hölzer unter bestimmten Bedingungen.

Um diese Zeit scheint Hermann nach einem andern Burgsitz übergesiedelt zu sein, vielleicht in Folge einer Erbtheilung der Brüder? Anno 1343 verlieh Hermann v. Schmähingen, gen. v. Katzst., der Bauerschaft in Uzmemmingen ein Holz und eine Waide daselbst gegen 4 gute Heller jährlich von Rindern und Kälbern, Pferden und Füllen. Wenn jene nicht bezahlt werden, so darf Hermann oder sein Amtmann das Vieh gefangen nehmen in seine Veste zu Uzmemmingen.

Es hatte also der jedenfalls hürnheim-katzenstein'sche Ort Schmähingen einen anständigen Burgsitz (cf. das Ries u. s. w. 2, 41), wie denn auch ritterliche Herren von Schmähingen nicht selten in ötting. Urkunden vorkommen, z. B. 1290, 1295 Sifridus de Smehingen, fidelis Rudolphi et Cunradi de Hurnheim. Auf der Burg Schmähingen hatte Hermann v. Katzst. Wohnung genommen; ebendamit nehmen aber auch unsere Nachrichten von ihm ein Ende. Einige Jahre später erscheinen in den Urkunden ein paar andere Brüder von Katzenstein, Herdegen und Jose, zuerst in einer Urk. jetzt zu Wallerstein von 1345, acht Tage nach St. Galli Tag. Jost und Herr Herdegen v. Hürnheim, gen. v. Katzenstein, verkaufen die Vogtei zu Dossingen in dem Weiler an das Kl. Lorch um 44 Pfd. Heller. Wer ihr Vater gewesen, Hermann oder Herdegen I.? sagt, soweit uns bekannt ist, keine Urkunde. Weil aber der Name Herdegen wiederkehrt und die jüngeren Herren niemals »von Schmähingen« heissen, so schliessen wir dieselben mit überwiegender Wahrscheinlichkeit an Herdegen I. als Vater an. Auch eine Tochter findet am zweckmässigsten hier ihren Platz, Kathrina von Katzenstein, zweite Gemahlin des Grafen Ludwig (X.) von Oettingen. Diese 2 Ehegatten stifteten 1374 einen Jahrstag im Kl. Zimmern mit 20 Pfd. Heller.

Jose von Katzenstein, gen. von (Hornstein — schrieb der Notar, offenbar irrthümlich statt Hürnheim), war 1351 schon Korherr zu Würzburg und heisst anno 1353 Jodocus de Katzst. canon. herbip. — qui cum aliis emancipatus habeatur — Reg. b. 8, 269. Er handelt öfters in Gemeinschaft mit seinem Bruder (s. unten); zuletzt fanden wir ihn in der Heimath anno 1359 genannt. Jose v. Hurnheim, gen. v. Katzenstein, ver-

kauft im gen. Jahre, mit seines Bruders Willen, 2 Huben zu Schweindorf an einen Nördlinger Bürger um 224 Pfd. guter würzburgischer Pfennige, und wieder an eine Nördlinger Bürgerin um 202 Pfd. einen Hof zu Schweindorf mit einer Selde und Hölzern (Wallerst. Urk.). Als Domherr zu Würzburg wird Jose v. Katzst. noch 1378 genannt, Reg. b. 10, 20.

Der weltliche Bruder Herdegen II. pflanzte das Geschlecht fort. Auch ihn fanden wir 1351 wieder genannt:

Jose v. Katzenstein (gen. v. Hürnheim), Korherr zu Wirzburg und sein Bruder Herdegen von Katzst., auch gen. von Hürnheim, verkaufen dem Kl. Kirchheim 5 Tagewerk Wiesen in Uzmemmingen um 115 Pfd. Heller (Wallerst. Urk.). 1352, 21. Dec. verkaufen Jose v. Hürnheim, gen. v. Katzst., und Herdegen sein Bruder, Ritter, ihr Gut zu Forn an eine Bürgerin zu Nördlingen um 80 Pfd. Heller; Reg. b. 8, 258; und wieder verkaufen Jose und Herdegen von Hürnheim, gen. v. Katzenstein, Gebrüder, an einen Nördlinger Bürger um 160 Pfd. Heller einen Meierhof und die dazu gehörigen 2 Selden zu Anhausen (Wallerst. Urk.). Nochmals i. J. 1352 überliessen die gen. Brüder v. Katzst. einer Frau zu Ahusen ihr Lehen daselbst, das sie bauet, um 18 Pfd. Heller. Im Jahre 1353 schenkten die 2 Brüder dem Kl. Zimmern ein Holz bei Bollstadt und verkauften an den Deutschordens-Commenthur in Giengen ihre Selden u. a. zu Oggenhausen (Kapfenburger Urk.).

Besonders wichtig waren die Finanzoperationen des Jahres 1354. Nicht blos verkauften Jose und Herdegen — v. Katzst. ihre 3 Mühlen zu Anhausen in dem Weiler gelegen und alle die Selden und all' die Reute und Reutäcker, welche sie daselbst haben, und die Rutin (Reute), die unter dem »Ruchenhus« gelegen ist, auch ihren Theil des Gerichts zu Anhusen — an Friedrich Bürer, Bürger zu Nördlingen, um 250 Pfd. Heller: sondern zum Schlusse des Jahres wurde auch die Hauptburg selber mit andern Besitzungen an die Grafen von Oettingen verkauft, dd. 4. Dec. 1354.

»Ich Herdegen v. Hürnheim, gen. von Katzst., c. ux. Beta, verkaufe an die Grafen von Oettingen meine Burg Katzenstein mit dem Bauhof und Vorhof und die Baumgärten daselbst und die Vogtei zu Frickingen und die Vogtei über den Hof zu Weihnachten und über den Spiegelhof und die Rietmühle, auch all' mein Gut zu Tischingen, ausgenommen den Kirchsatz und die Widemhöfe mit Zubehör, auch ohne die

Mackenmühle unterhalb des Dorfs und ohne meine eigenen Leute. Dazu habe ich verkauft Schrezheim, was ich da habe und den Rüthof und das Treiben (Viehtrieb) gen Tischingen und gen Hohenstat auf der Wismad, ohne mein eigen Gut zu Hohenstat, das sollen meine Leut' verzäunen, und die Holzmark Müsse; Wizeloch, Gehage, Buoch, Aychborch, Dystelweiler u. a. — um 8000 Pfd. Heller.«

Unter den Bürgen steht obenan Jose von Katzst., Herdegen's Bruder, und weiter kommen 3 Hacken (v. Wellstein, s. oben) ohne Zweifel der Verwandtschaft wegen. Unter den letzten ist auch ein Dienstmann auf der Burg, Friedrich Hugo von Katzenstein.

Hier mag nun der geeignetste Platz sein, auch der Dienstmannen von Katzst. näher zu gedenken, welche mit den edlen Herren von Hürnheim, genannt von Katzenstein, in keinerlei Weise dürfen verwechselt und vermengt werden.

Die beiden ritterlichen Herren Friedrich und Konrad von Katzenstein, welche oben bereits genannt wurden, sind unserer Ueberzeugung nach gräflich v. Dillingen'sche Burgmänner gewesen, schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, 1236 und 1257. Diese Familie scheint beim Uebergang der Burg in andere Hände im Dienstverbande mit ihren alten Herren geblieben zu sein und darum auch den Wohnsitz gewechselt zu haben. Denn in einer kaisersheimer Urk. von 1291 (Reg. b. 4, 489) zeugt Conradus (wahrsch. jun.), miles dictus de Kazenstein residens in Dilingen, und derselbe Conrad v. Katzst. hat 1311 dem Bischofe von Augsburg einen Hof unter dem Schlosse Dillingen geschenkt sammt einem Garten auf dem Berg, genannt der Katzensteiner.

Ohne Zweifel derselbe Mann ist der Chunradus de (nicht H — sondern) Kazzenstein, welcher 1288 c. cons. Gerdrudis matris et avunculi Cunradi dicti Ebner civis Werdensis einige Güter verkaufte; Mon. bo. 21, 257. Derselbe Konrad von Kazst. entledigte 1297 einen mansum in Sachsenhusen, welcher a vasallo suo Friderico dicto Grashei an's Kloster Medlingen war verkauft worden, a nexu feudali; Reg. b. 4, 659. In einer Dillinger Urk. zeugt Conradus de Kazst. anno 1299; Mon. bo. 33, 270.

Einem Hürnheimischen Dienstmannen-Geschlechte gehört wohl an der Geholfus de Katzenstein, der Zeuge ist bei einer Schenkung Ulrich's von Katzenstein an's Kl. Zimmern, a. 1315.

Für die Brüder Jose und Herdegen von Katzst. bürgte (s. ob.) 1351 »der erbare Mann Hug von Katzst., gesessen zu Katzenstein«, welcher schon 1349 sich genannt findet, R. b. 8, 153, und 1352 (in einer ungedruckten Urk.) siegelte als »Friedrich der Huge von Katzenst.« Sein Siegel zeigt im Wappenschilde einen halben Mond, darüber und darunter einen Stern, mit der Umschrift: Sig. Friderici Hugonis. Das letztere scheint also ein Familienbeiname gewesen zu sein und wir vermuthen demzufolge, dass eben diese Familie schon länger in Katzenstein sass; denn anno 1297 schon verordnete der Kirchherr zu Tatenhusen, Konrat, »Herrn Hug's Sohn von Katzenstein« — dass sein Hof zu Weilermerkingen*) nach seinem Tode an's Kloster Zimmern fallen solle.

Von diesen Dienstleuten kehren wir zurück zu den edlen Herrn von Katzenstein. Im Jahre 1354 also verkauften sie ihre Stammburg, und nach einer freilich nicht sicher beglaubigten Angabe (in einem Msc. zu Maihingen) hätte Herdegen v. Hürnh, gen. von Katzst., im selbigen Jahre auch Dunstelkingen, Dorf und Kirche, an Graf Ludwig von Oettingen verkauft. Diess kann zweifelhaft scheinen, weil schon anno 1282 einer von den ritterlichen Herren von Tunschelkingen miles et ministerialis Comitis de Ottingen heisst; indessen er kann recht wohl durch ein anderes Lehengut der Herren Grafen Dienstmann geworden sein. Im directen Besitz von Dunstelkingen waren 1354 die Herren von Grünberg; immerhin aber könnte Herdegen v. Katzst. die Hoheit und Lehensherrlichkeit über Dunstelkingen sammt Einkünften daselbst verkauft haben. Vielleicht findet sich noch eine sichere Urkunde. Dass Herdegen v. Katzst. auch anno 1354 die Hölzer Birkenbühl und Westerhau bei Schweindorf an den Spital Nördlingen verkaufte, ist sicher (Schöpperlin, hist. Schriften 2, 272).

Wo fortan dieser Herr seine Residenz hatte, wird schwer zu sagen sein. Vielleicht anfänglich noch im »Ruchenhus« (s. ob. zu 1354); 1369 heisst Herdegen einmal gesessen zu Tauten-

---

*) Diese Besitzungen auch liegen ganz im Gebiete unsrer Katzensteiner. Anderswohin muss dagegen verwiesen werden: Diepold v. Katzensteyn in einer Urkunde der Herzoge von Bayern, dat. Luckau, 24. Dec. 1351, s. Quellen 6, 420 u. 418; Diepold Katzensteiner 1351/56 (Reg. b. 8, 230; Riedel, Codex dipl. brandb. 2b, 340 f.; Oefele 2, 298), und Rudolf der Katzensteiner 1361 (Reg. b. 9, 30).

husen« (Dattenhausen a. d. Egge) — und auch das Schloss Trugenhofen (jetzt Schloss Taxis bei Dischingen) könnte ihm als Wohnsitz gedient haben. Die seit länger schon geführten Namen waren jedoch zur betreffenden Zeit bereits so sehr aus Wohnsitznamen zu Familiennamen geworden, dass Herdegen und seine Nachkommen auch nach dem Verkauf der Burg Katzenstein*) beständig von Katzenstein sich nannten.

1356 verkaufte Herdegen von H., gen. von Katzst., Ritter, der Gemeinde Utzmemmingen einen offenen, gemeinen Weg durch sein Holz bis auf den Ohrnberg. 1357 ist Herdegen Hauptmann gewesen über 50 geharnischte Reiter der Stadt Augsburg, welche sie dem Grafen Eberhard zu Hilf schickte beim Zuge gegen Eberstein (Stetten's Gesch. von Augsburg 1, 106). Diese Begebenheit gehört aber in's Jahr 1367.

1358 verkaufte Herdegen von Hürnheim, gen. von Katzenstein, Ritter, an Sifrid den Vimminger 20 Morgen Ackers auf dem Bogner um 30 Pfd. Heller, und 1359 verkaufte er sein Holz »der Bopfinger« zwischen Schweindorf, Anhausen und Ederheim, nebst einem weiteren Holze, an Konrad den Frickinger zu Nördlingen um 550 Pfd. würzburg'scher Pfennige (Wallerst. Urk.). Dass Herdegen auch Verkäufe seines Bruders Jose zu Schweindorf a. 1359 genehmigte, ist bereits erwähnt.

1363 stellte Herdegen eine Urkunde aus über ein Gut in Uzmemmingen, und wenn Schöpperlin (kleine Schriften 2, 271) einen Herdegen von Katzenstein cum ux. Elisabeth von Wildberg im Jahre 1263 gefunden haben will, so muss einfach 1363 gelesen werden. Denn unseres Herdegen's Gemahlin hiess allerdings Bet (1354), d. h. Elisabeth von Waldburg (nicht Wildberg). Im Jahre 1364 zeugte H. v. Katzst. beim Verkaufe von Kapfenburg an den Deutschorden und es wird als im

---

*) Die Burg Katzenstein wurde von den Oettinger Grafen gleich nach dem Erwerb wiederum verpfändet an die Grafen von Helfenstein. Die Wiederlösung geschah jedoch nur, um Katzenstein an die Herren v. Westerstetten neu zu vergeben als öttingen'sches Lehen.

Seitdem sass daselbst eine eigene, zugleich mit Dunstelkingen belehnte Linie der Herren von Westerstetten, von welcher gegen Ende des XVI. Jahrh. Katzenstein in den Besitz der Schenken von Stauffenberg gelangte, 1589 aber durch Kauf in den unmittelbaren Besitz der Herren Grafen v. Oettingen zurückkehrte, von welchen anno 1660 eine — später ausgestorbene — Nebenlinie auf Katzenstein Residenz machte.

Besitz des Kl. Kirchheim befindlich a. c. genannt »dess von Katzenstein Wiese zu (Näher) Memmingen«.

Als Zeuge erscheint Herdegen v. Katzst. 1365 (Mon. bo. 16, 43) und bürgt in einer andern Urkunde für Graf Ludwig von Oettingen, wobei er dessen Dienstmann heisst. Elisabeth aber, Truchsessin von Waldburg, ehliche Wirthin Herdegen's von Katzst., Ritters, erklärt (Reg. b. 9, 111), dass ihr Gemahl die Brühlwiese auf Trochtelfinger Markung an's Kl. Heilsbronn verkauft habe. Im Besitz der Altenbürg und mehrerer Hölzer, auch Güter zu Uzmemmingen wird Herdegen — immer noch anno 1365 — genannt (bei Schöpperlin l. c.).

Anno 1366 hat Herdegen das Grafenholz bei Uzmemmingen um 490 Pfd. an eine Nördlingerin verkauft und 2 andere Holzmarken, sowie auch Güter zu Schweindorf (Schöpperlin 2, 272). Gleichfalls anno 1366 hat Herdegen von Katzt. (nach einer Bestätigungsurkunde im Stuttgarter Staatsarchive von 1400) vom Kaiser Karl IV. das Privilegium erhalten, in seinem Dorfe zu Dischingen Markt zu halten, auch Stock und Galgen zu errichten. Das befremdet zunächst, weil Herdegen 1354 den Hauptheil seiner Besitzungen zu Dischingen verkauft hatte (s. oben); es erklärt sich aber durch einen inzwischen gemachten Kauf. Nach Zinkernagel's Geschichte der Grafen von Oettingen p. 269 f. kaufte nemlich Herdegen von Katzst. 1365 von Wilhelm von Riedheim die Burg Trugenhofen sammt den dazu gehörigen Dörfern, Weilern und Höfen, Renten und Gülten u. s. w., jedoch mit Ausnahme des Fischwassers. Die hohe Gerichtsbarkeit über Dischingen gehörte zur Burg Trugenhofen (heutzutage Taxis genannt), und das Dorf Trugenhofen, in dessen Besitz z. B. 1380 Herdegen erscheint, war natürlich auch eine Zubehörde der Burg Trugenhofen. 1367 trifft Herdegen von Katzst., Ritter, Vogt zu Augsburg, eine Uebereinkunft mit dem Rathe zu Augsburg — der Stadt zu dienen gegen die Grafen von Eberstein, und er führte die Augsburger Schaar dem Grafen von Wirtemberg zu, Reg. bo. 9, 180, cf. ob. In Gemeinschaft aber mit seiner Gemahlin Elsbet vereinigte er sich mit dem Stifte Berchtesgaden wegen des Hofs zu Tautenhusen, Reg. b. 9, 183. Einem Nördlinger Bürger verkaufte Herdegen 1367 ein Holz, gen. der Merdinger Hau. (Dolz's Nördlg. Reformat.-Gesch. S. 8).

1368 verkauft und schenkt Herdegen von Hürnheim, gen. von Katzstein, dem Spitale zu Nördlingen 1 Selde zu Balmers-

hofen, den Kirchsatz und die Kirchen zu Pflaumloch und Baldingen, mit Vogtei und Widem zu Pflaumloch und Baldingen und was dazu gehört, Zehnten, Güter u. s. w. um 600 Pfd. Heller, wie er's a progenitoribus et antecessoribus überkommen hat (Dolz's N. Reform.-Geschichte, Urk. 59, 60). 1369 verkauft Hug von Seglau, zu Uzmemmingen gesessen, an's Kl. Kirchheim um 77 Pfd. Heller Wiesen zu Uzmemmingen, mit Zustimmung seines Herrn — Herdegen v. Katzst. zu Tautenhausen (Datthausen*). Wiederum in einigen andern wallerst. Urkunden von 1373 und 74 zeugt und siegelt Herdegen, und um diese Zeit hat er an die Frühmesse zu Uzmemmingen etliche Güter als eigen verkauft um 11 Pfd. Heller. Auch unter den Nördlingen'schen Stadtsöldnern wird er genannt und 1381 als Beisitzer des öttingen'schen Landgerichts.

1379 erscheint er mit Söhnen. Herdegen v. Katzst., Ritter, und Hermann, Herdegen und Hans seine Söhne vertragen sich mit dem Kl. Neresheim über dessen Güter zu Dischingen und besonders wegen des Hofs daselbst. Sie versprechen: weder sie noch ihre Nachkommen sollen an des Klosters Leute Ansprüche machen, ausser dass diese vor das Gericht zu Dischingen gehen sollen. Die verhängten Strafen sollen den Herren von Katzst. zufallen, aber Weiteres sollen diese nicht zumuthen, auch soll ihr Amtmann oder Büttel nicht auf des Klosters Güter gehen; (Neresheimer Deduction S. 475).

Von jetzt an haben wir es wieder mit zwei Herdegen von Katzst. zu thun, Vater und Sohn; wie lassen sich Beide unterscheiden? Sicher wohl dadurch, dass der Vater »Ritter« war, und als solcher kommt er vor bis 1386. Auch ist wohl er der Beisitzer des ötting. Landgerichts 1381, Oetting. Material. 2, 334; 4, 55. Anno 1380 verkaufte Herdegen v. Katzst., Ritter, sein Dorf Trugenhofen, mit Kirchsatz und Widem, sammt dem Hofe zu Störzing u. s. w. an Ulrich Rosshäupter, Bürgermeister zu Lauingen; (dieser verkaufte sein Erworbenes 1387 weiter um 600 fl.). 1383 siegelte er eine ötting. Schuldurkunde. 1385 verkaufte Herdegen von Katzst., Ritter, seine Aecker zu Trochtelfingen um 42 Pfd. Heller; 1386 verkaufte der Ritter Degen von Katzst. seine Lehenschaft über gewisse Güter zu Bissingen an's Kl. Kaisersheim um 63 Pfd. Heller. 1386 ver-

*) Wo die Herren von Katzst. schon 1317 Bann und Gericht verliehen erhielten von K. Ludwig.

kaufte auch Herdegen von Katzst. eine Wiese bei der alten Burg (nach Schöpperlin l. c.) — damit aber sind unsere Nachrichten zu Ende.

Von den 3 Söhnen wissen wir fast nichts. Sie scheinen ihr Wesen getrieben zu haben in einer Gegend, deren Urkunden uns nicht zugänglich sind. Man hüte sich ja, die den gleichzeitigen Herdegen von Hürnheim Haheltinger Linie betreffenden Urkunden hieher zu beziehen. Was den Katzensteiner betrifft, so ist uns nur aus den Regesten des Königs Rupert eine Verleihung bekannt geworden, dd. 1406, 7. April. Herdegen (III.) von Katzst. erhält das Haus »die Neuburg« (?) auf dem Hertsfelde gelegen, mit aller Zubehör, wie er das vom Grafen Johann von Wertheim dem ältern c. ux. gekauft hat. Eigentlich scheint Herdegen, in den deutschen Orden eingetreten zu sein; denn ein Anniversariums-Verzeichniss der Deutschhauskapelle zu Mergentheim sagt: 3. Junii obiit frater Herdegen de Katzenstein. Für eine Schwester jener 3 Brüder halten wir die Margarethe, geb. von Katzenstein, welche uns in wallerst. Urkunden des Kl. Zimmern von 1401, 1402, 1403, 1405, 1406, 1408, 1409 als Aebtissin begegnet, cf. Reg. b. 11, 308; Falkenstein, Cod. dipl. eystett. S. 244.

Reichlicher fliessen unsere Quellen wieder in der nächsten Generation, welche ein Georg von Katzenstein bildet, wahrscheinlich Hermann's III. Sohn. Gabelcover nennt ihn mit der unbestimmten Zeitangabe 13 . .: Jörg von Hurnheim, gen. v. Katzstein, schuldet dem Ulrich von Ramingen 600 fl. und es bürgen für ihn Herdegen von Hürnheim, Ritter, und Konrad von Hürnheim, (Beide von der Haheltinger Linie).

1403, 30. Oct., bestätigt König Rupert dem Ritter Jörg einen Brief Kaiser Karl's IV., worin dieser anno 1366 dem Herdegen von Katzst. bewilligt hat, in seinem Dorf Tischingen einen Jahrmarkt und Wochenmarkt zu halten, auch Galgen und Stock zu haben; (Chmel, Nr. 1588). 1408 verkaufte Georg von Hürnheim seinen Theil am Vogteirecht, am Dorf und Kirchsatz zu Mördingen (jetzt ein blosser Hof bei Schweindorf) mit allen Zubehörden, an's Spital zu Nördlingen (Schöpperlin l. c. 2, 273, und Moll's Beschreibung des Ries). Derselbe Georg von Hürnheim, gen. von Katzst., bürgte eod. ann. bei einem Verkauf an's gen. Spital. 1409: Geörig von Hurnheim, gen. von Katzstein, Ritter, verkauft an's Kl. Zimmern 2 Pfd. Hellergelds, die er von den 7 Gütern des Klosters zu Forn gehabt,

um 30 fl. rh. 1410: Jörg — ist Schiedsmann bei einem Streite der Stadt Ulm mit Gräfin Anna von Helfenstein, Reg. b. 12, 84. Anno 1411 nimmt Jörg von Hürnheim, Ritter, gen. von Katzst., einen Hintersassen auf zu Trugenhofen gegen jährl. Abgabe einer reichen Salzscheibe u. s. w., wie andere seine eignen Leute. Im selben Jahre theidigt Jörg v. Katzst. nebst Herdegen v. Hürnheim in einer Sache der Grafen v. Oettingen mit den Brüdern Konrad und Walther v. Hürnheim (Haheltinger Linie). Im selbigen Jahre verkaufte er den Kirchsatz und alle seine Güter in Tatenhausen um 750 fl. Schiedsrichter war er 1413 bei einer Streitsache des Bischofs von Regensburg wegen des Dorfs Niederneuchingen, Reg. b. 12, 133. 1414 ist er Fürsprecher des Abts von Neresheim (Neresh. Deduction S. 480) bei einem Gerichtshandel über Zartheim, und 1415 erscheint Herr Jörg von Hürnheim, gen. von Katzstein, Ritter, auf dem Hofgerichte zu Konstanz als Bevollmächtigter des Grafen von Görtz in Tyrol, um von den Grafen von Hardeck die Herrschaft Kirchberg zurückzufordern, Reg. b. 12, 195. Auch dem Concile zu Konstanz hat er beigewohnt, wesswegen Reichenthal*) auch sein Wappen darstellt — eine gekrönte Katze auf einem dreikuppigen — Stein.

Im Jahre 1416 verkaufte Pfaff Johannes Lischner an's Kloster Neresheim (Neresheimer Deduction, S. 482) ein Gut zu Iggenhausen und einige Stücke und Zehnten, wie er das von dem gestrengen Herrn Georg von Katzenstein, Ritter, gekauft hatte um 135 fl. rh. 1417 legte Jörg — — nebst Andern Fürsprache ein für den im Thurme zu Höchstadt gefangenen Kaspar von Plintheim, Reg. b. 12, 242; 1419 wurde er Stadtsöldner von Nördlingen mit 5 Pferden, und in gleichem Jahre bestellte das Landgericht zu Höchstätt — unter vielen andern — die von Tomingen, Lauingen, Zöschingen und Jörg von Katzst. zum Schirmer für die dem Herzog Ludwig von Bayern zugesprochene Veste Haunsheim, Reg. b. 12, 325; Jörg von Katzst. siegelt auch l. c. S. 321.

Macht schon diese Urkunde wahrscheinlich, dass Georg seinen Wohnsitz in der bezeichneten Gegend hatte, so wird das vollends klar durch die Urkunde l. c. 12, 311, wonach Jörg

*) Mit dem Friedrich von Katzenstein, Edelknecht, welchen er neben dem „Ritter“ Georg nennt, wissen wir nichts anzufangen, wenn er nicht ein Dienstmann ist.

auf der Veste Trugenhofen scheint residirt zu haben. Der Landrichter von Graisbach und Höchstett sass 1419 auf der Landschranne zu Höchstett zu Gericht und es klagt vor ihm der Kastner von Höchstett, im Namen des Herzogs Ludwig v. Bayern, auf 1000 Mark Silber Beschädigung, auf der Veste Trugenhofen, dem Markte Dischingen und allen andern Gütern, welche Jörg von Katzst., Ritter, in dem gen. Landgerichte hat, — weil er sich eines Mörders Leib und Gut mit Gewalt unterzogen, eines offnen Diebes Pferd genommen und des Herzogs Feinden wieder gegeben hat. Der Landrichter setzt den Herzog in rechte nützliche Gewähr der Veste Trugenhofen mit allen Zubehörden und stellt Schirmer auf. Mit welchem Erfolge? wissen wir nicht zu sagen. Ohne Zweifel ist aber Georg's Wittwe die Margarethe von Katzenstein, geb. v. Westerstetten, welche noch 1438 auf 20 Pfd. Steuergeld verzichtete, so ihr der Bürgermeister und Rath des Marktes Dischingen schuldig gewesen. Sie war also immer noch Besitzerin. Noch einmal fanden wir Herrn Georig v. Hürnheim, Ritter, gen. v. Katzenstein, als Gemeinmann bei Schlichtung eines Streits zwischen dem Kl. Zimmern und Spital Nördlingen, betreffend gewisse Ansprüche der Hintersassen des Klosters zu Forheim.

Georg von Katzst. war jedenfalls vor 1428 gestorben und zwar ohne männliche Erben. Denn eine Kloster Zimmern'sche Urkunde von 1428 lehrt, dass die Brüder Walther, Konrad und Albrecht von Hürnheim, Haheltinger Linie, Ansprüche machten, die Rechtsnachfolger der Katzensteiner Linie — dem Kloster gegenüber — zu sein. Ein Schiedsgericht sprach, dass jene Herren ihr Vorbringen, als sei Herr Görig sel. von Katzst. vom Namen und von Geburt einer von Hürnheim und ihr Vetter gewesen, beschwören und beweisen sollen.

Die Wittwe — Margarethe von Katzst. — geb. von Westerstetten, hat 1434 eine Wohnung in Nördlingen gekauft und noch 1441 eine Stiftung gemacht (40 fl.) an den Frauenaltar zu Nördlingen (Dolz's Ref.-Gesch. pag. 15, das Ries u. s. w., 1, 58). Die Veste Trugenhofen sammt Dischingen scheint verkauft worden zu sein — und zwar soll Gertraut v. Katzenstein Trugenhofen verkauft haben an Fritz von Zipplingen, 1428; später muss es gekommen sein an Ytal von Westernach, wie aus einer Kaiserl. Bestätigung zu ersehen ist, dd. 1444, 18. Aug., über die Briefe, welche Herdegen von Katzst. vom Kaiser Karl IV., und Georg von Katzst. von Kaiser Sigmund

für Dischingen erhalten hatten; s. Regesten Kaiser Friedrich's IV. Nr. 1690. Doch fehlte es nicht an Prätendenten.

Nach den cit. Regesten (Nr. 3014) verlieh Kaiser Friedrich anno 1453, 29. Jan., dem Jörg von Weineck das Schloss Trugenhofen und den Markt Tischingen mit Zubehör als vermahnte und verfallene — Reichslehen. Dieser Jörg von Weineck nun ist Jörg's von Katzenst. Schwager oder noch wahrscheinlicher — Schwiegersohn gewesen, welcher auf Reichs-Mann-Lehen seines Schwiegervaters natürlich keine vollgültigen Rechtsansprüche hatte. 1429 befreite Gertrud von Wineck, geb. von Katzenstein, einen Stefan von Amerdingen von der Leibeigenschaft (Zinkernagel).

Im Jahr 1431 löste Herzog Ludwig von Bayern (v. Lang S. 158, Reg. b. 13, 211) das Gut Tattenhausen von Trautta von Weinegk, geb. von Katzenstein. Wahrscheinlich hatte Jörg von Katzst. dieses an Herzog Ludwig verkaufte Gut wegen Nichtbezahlung des Kaufschillings zunächst im Pfandbesitz behalten und so war es an seine Tochter Gertraud gekommen. Auf ein ähnliches Verhältniss der Dinge weist uns auch ein Urtheil des Landgerichts Nürnberg von 1430 hin. Traute von Wineck, geb. v. Katzenstein, stritt mit den Grafen von Oettingen wegen der Katzenstein'schen Lehen zu Bollstetten, welche Ulrich von Bollstetten zu Lehen getragen hatte von Georg v. Katzenstein. Die strittigen Lehen wurden vom Landgerichte dem Grafen Johann von Oettingen zugesprochen. Zum letztenmal haben wir diese Tochter 1441 gefunden:

> Gertraut von Wineck, geb. von Katzstein, verkauft an die Deutschordens-Kommende Kapfenburg verschiedene leibeigene Leute, wie sie dieselben von ihren Vordern ererbt hat, zu Dayssenhofen, Balmarshofen, Zöschingen, Natten, Aufhausen, Brenz, Kochen und Oberkochen, Ebnat, Auernheim, Elchingen, Frickingen, Kösingen, Ummenheim, Dossingen, Grosskuchen, Dorf- und Weiler-Merkingen, Ober- und Unter-Rüffingen, Essingen, Mögglingen, Herligkofen, Bebingen, Westhausen, Rehlingen, Waldhausen und Affalterwang — um 110 fl.

Damit sind unsere Nachrichten über die Herren v. Katzenstein Hürnheimischen Geschlechts zu Ende und wir stellen blos noch einen Stammbaum zusammen, durchaus auf die gesammelten urkundlichen Notizen gestützt.

Albertus de Hurnheim, junior, 1224—40.

Rudolfus de Hurnheim dictus de Ruhenhus oder de domo hirsuta, 1238—58; 1264 †	Hermanus de Hurnheim, dictus de Haheltingen u. s. w.

Rudolfus de Hurnheim, dictus de Kazzenstein, 1262—79. h. Agathe — 1270.	Ulricus I. de Kazzenstein, prepositus eystett. 1293.

Albertus	Ulricus II.	Hermannus I.,
	de Hurnheim, dicti de Kazzenstein,	
Johanniter Ordens, Commenthur zu Kleinerdlingen und Mosbrunn, 1278—1318.	1279 — † 1315. h. Margarethe, 1315—28.	1282—1315.

Hermann II. von Hürnheim, 1317—1343.	Herdegen I., gen. v. Katzenstein, 1318—1342.	Cathrine, 1333—45, h. Walther Hack.	Adelheid, 1339.

Herdegen II., Ritter von Hürnheim, 1351—1386. h. Elisabeth v. Waldburg, 1354—65.	Jose, gen. v. Katzenstein, 1351—59, Chorherr zu Würzburg.	Kathrine, 1374. h. Graf Ludwig v. Oettingen.

Hermann III. v. Hürnheim, gen. v. Katzenstein, 1379.	Herdegen III., 1379—1406. ? Deutsch-Ordens.	Hans, 1379.	Margarethe, Aebtissin zu Zimmern, 1401—09.

Georg v. Hürnheim, gen. v. Katzenstein,
1400—1419. 1428 †
h. Margarethe v. Westerstetten — 1441.

Gertraud v. Katzenstein, 1430—41.
h. Jörg v. Weineck.

Eine besondere Erwähnung verdient das Wappen dieser Familie. — Ich weiss nicht, mit welchem Rechte man das von der Haheltinger Linie geführte und am Schlosse zu Haheltingen in Stein gehauene Wappenschild gewöhnlich für das Stammwappen hält*), die 2 Hirschstangen. Soviel mir bekannt ist, sind Wappensiegel blos von den Stammvätern der (bereits ge-

*) Sollte Jemand an ein redendes Wappenschild gedacht haben? Hirschhorne wegen Hurnheim?

trennten) 3 Hauptlinien erhalten, und zwar führt (während die Hochhauser Herren immer 3 Kesselhaken im Schilde zeigen) Herr Rudolf vom Rauhen-Hause eine Gans (s. ob.), und dieses Bild zeigen auch alle älteren Katzensteiner Siegel, z. B. an den Urkunden von 1276 (Reg. boic. 4, 770) und 1279 (Hennebergisches Urkundenbuch 1, 30. not.), aber mit der Umschrift — de Hurnhaim. Ebenso hat das Siegel Ulrich's von Katzst. an einer (wallersteiner) Urk. von 1285 die Umschrift: Sig. Ulrici de Hurnheim. Mit dem Ganswappen siegeln auch Ulrich von Katzst. 1301 und 1315, Hermann von Katzst. 1308 und 1315, Bruder Albert von Katzst. 1309, 1315. Ulrich und Hermann führen 1315 grössere runde Siegel mit Schild und Helm, auf welchem das Wappenbild der Gans nochmals angebracht ist. Albrecht hat ein kleineres Siegel blos mit dem Schilde. Er heisst in der Umschrift de Katzenst., Hermann de Hurnhain.

Aus der Zeit von 1315—52 ist uns kein Siegel bekannt geworden, mit dem letztgenannten Jahre aber kommen Siegel der 2 Brüder, Jose und Herdegen von Katzst., zum Vorschein, und diese alle zeigen eine hockende Katze auf einem dreikuppigen Berg oder vielmehr Stein. Die Katze erscheint auf deutlich ausgedrückten Siegeln, z. B. von 1352—69 als gekrönt; ebenso führte sie Georg von Katzst. im XV. Jahrh. Offenbar ist dieses Wappenschild ein sog. sprechendes. Warum aber das angestammte Wappenbild verlassen und dieses neue angenommen wurde, vermögen wir nicht zu sagen. (Vgl. Schöpperlin's kleine Schriften 2, 268).

Zum Schluss versuchen wir es auch, die Besitzungen der Niederhaus-Katzensteiner Linie von Hürnheim kurz zusammen zu stellen. Natürlich darf man sich nicht vorstellen, die genannten Orte alle zusammen haben ein territorium clausum gebildet, und die Herren v. Katzenstein seien da die alleinigen Grund- und Gerichtsherren gewesen. Eben so wenig ist aber anzunehmen, es sei uns der ganze Familienbesitz genannt; vielmehr leiten uns blos die zufällig erhaltenen Kaufbriefe und Schenkungsurkunden auf die Spur, wo etwa und in welcher Ausdehnung Besitzungen dieses Familienzweigs möchten zu suchen sein. Zum voraus geben wir auch zu, dass manche Besitzungen erst acquirirt wurden, während man ältere Besitzstücke veräusserte.

Die Hauptmasse des Familienbesitzthums umfasste offenbar die Grenzen des Hertsfeldes und Rieses. Um Hürnheim

und Niederhaus her sind namentlich Besitzungen oder Rechte und Einkünfte nachgewiesen zu Ederheim, Schmähingen, Reimlingen, Herkheim, Uzmemmingen, Nähermemmingen, Trochtelfingen, Pflaumloch, Kirchheim, Wessingen, Goldburghausen, Baldingen, Löpsingen, Zimmern und Ahausen u. s. w.; zu Balgheim, Minder-Altheim, Bollstadt, Aufhausen a/K., Forchheim, Schweindorf, Mördingen und Altebürg; zu Merkingen, Ohmenheim, Dossingen, Diepertsbuch u. s. w.

Die eigentliche Stammburg Rauh- oder Niederhaus ist an die Hurnheime von Haheltingen und zuletzt vom Gemahle der Erbtochter Cordula — Karl von Welden, 1597 verkauft worden an Graf Gotfried von Oettingen um 38,000 fl.

Dass wir die Burg Katzenstein für eine Erwerbung halten, ist oben gesagt; im Zusammenhange damit stehen wohl die Besitzungen im Weihnachtshof, Frickingen, Iggenhausen, Balmershofen, Hohenstatt, Schrezheim und Dischingen u. s. w. Ebenfalls eine spätere Erwerbung dürfte Trugenhofen sein mit einem Hauptheil von Dischingen — vielleicht auch Dunstelkingen. Noch südlicher liegt Datthausen und bei der Nähe von Burghagel liesse sich fragen, ob dieses Besitzthum nicht in einem Zusammenhange stand mit der Herrschaft von Hagel und Faimingen?

Von einzelnen Besitzungen mehr in der Nähe oder Ferne kennen wir solche zu Bissingen — zu Hebsack (im Remsthal), zu Lengersheim und Iggelnheim u. s. w. Leibeigene Leute lebten in zahlreichen Orten rings umher; ritterliche Dienstmannen sind auch etliche genannt, z. B. von Aufhausen, von Merkingen, von Swinebach, von Heubach und von Seglau — neben den Hugen von Katzenstein u. a. m.

Eine eigene edle Familie blühte einst in Haheltingen, von der wir einen Adalbertus de Haheldingen aus der oben cit. Hürnheimer Urkunde von 1153 kennen. Seine Tochter lässt Lazius (de migratione gentium S. 478) einen Herrn von Hürnheim heirathen, es ist das aber ohne Zweifel nur eine Hypothese, welche aber Wahrscheinlichkeit hat. Nach unserem Stammbaum müssten Albert I. oder II. eine Haheltinger Erbin heimgeführt haben.

II. Die Haheltinger Linie.

Den Stifter der Hürnheimer Linie von Haheltingen, Hermannus de Hurnheim dictus de Haheltingen, haben wir bereits

kennen gelernt*); er ist der Bruder Rudolf's vom rauhen Hause, der Sohn Albert's des jüngern von Hürnheim und wird seit 1238 häufig in Urkunden genannt; siehe z. B. Regesta bo. 2, 281. 1240 l. c. 2, 311. 1240/50 (nicht circiter 1300 s. ob.) l. c. 4, 727. 1242 s. Jahresheft für den Rezatkreis 1834 S. 32, 1251 s. das Ries etc. 1, 41, Neresh. Deduction S. 464. In ungedruckten wallersteiner Urkunden zeugt er öfters als Dom. Hermannus de Haheltingen oder Hacholtingen, öfters auch ohne diese nähere Bezeichnung, z. B. 1250 und 1251: Rud. et Hermannus fratres de Hurnheim; 1253: Rudolf von Hurnheim und Hermann sin bruder; (1256: Rud. et Hermannus fratres de Hurnheim, Reg. b. 4, 755); 1257: Herm. de Hurnhaein nobilis (in einer Kaisersheimer Urk.); 1258 bürgt Herm. von Hurnh.; 1259 bürgt, siegelt und zeugt her Herman von Hurnheim und Herm. nobilis de Hoholtingen; 1261 zeugt Hermannus de Hurnheim, Mon. b. 10, 52, und in Worms verhandelt er den 18. November ex parte comitis palatini Ludewici unter quatuor marturioribus personis, consiliariis suis (Quellen zur bayr. und deutsch. Gesch. 5, 179); 1262 wird eben derselbe genannt als consanguineus Rudolfi de alta domo — Herm. de Haheltingen. In den Jahren 1259, 61, 62, 63 erscheint er in den Reg. boic. 3, 143, 169, 187, 215 als nobilis vir und liber; 1263 wird er zum Schiedsmann bestimmt in einem Streit des Bischofs Hartmann von Augsburg mit den Grafen von Oettingen, l. c. 4, 759 und Mon. boic. 33, 102. In den Quellen zur bayr. und deutsch. Gesch. 5, 199 erscheint er als Urtheiler in einem Streit des Herzogs und Pfalzgrafen Ludwig mit dem Erzbischof von Mainz anno 1264 als Herm. de Hurnheim. In den Monum. Zoller. zeugt er 1265, dd. in Kadolzburg, als Herm. sen. de Haheltingen (2, 59 f., vgl. Reg. b. 3, 249) und siegelt dabei als Dom. Herm. de Hurnhaeim, predictus. Der Hermannus sen. setzt einen gleichnamigen Sohn voraus und wirklich nennt auch die kaum cit. Urk. von 1261 (Quellen etc. 5, 179) unter den Zeugen: Fridericus et Hermannus de Hurnheim fratres — also gleich 2 Söhne, zu welchen noch weitere hinzukommen.

Ein Rudolfus de Hurnheim majoris ecclesie augustane canonicus kommt seit 1258 vor (vgl. Mon. bo. 33, 90; 35, 334) und wird manchmal ausdrücklich als Hermann's Sohn bezeich-

*) Gabelcover sagt: seine Gemahlin sei gewesen 1240 Frau Maria, geb. Gräfin v. Stainpois, eine Französin.

net, z. B. 1270 bei einer Schenkung an's Kl. Kaisersheim heisst es: testibus Rudolfo filio suo canon. august. Reg. b. 3, 359, oder 1272 (l. c. 3, 403) zeugen Herm. de Hurnhaim et Rudolfus filius suus canon. august. Dieser Herr wurde 1280 Domdekan und 1307—09 prepositus; Mon. boic. 35, 297, 298. Khamm, hierarchia aug. 1, 527, 545, 589. Er starb 1312. Dieser Konrad war zugleich Propst des Stiftes Feuchtwang, z. B. 1273, 74. Anno 1274 bürgte Herm. de Haholtingen, nobilis dictus de Haheltingen, und dabei siegelte mit seinem Propsteisiegel carissimus filius noster Dom. Rudolfus prepositus eccl. fuhtwangensis neben nepos noster Cunradus de Lyerham und Henricus Speto gener noster (Wallerst. Urk.). 1274 verkaufte Herm. de Haholtingen 2 curias in Balgheim et Haercheim an's Kl. Zimmern um 165 Pfd. hall., und dabei siegeln sein Sohn Rud., prepos. in Fuhtwanch (mit dem Propsteisiegel), filiaster (Schwiegersohn) Heinricus dictus Spaeto. 1277 nennt Konrad von Lierheim seinen Oheim Rudolfus prepositus de Fuhtwang, dictus de Hurnheim, canon. aug. Reg. b. 4, 45. 1279 heisst er nobilis Dominus R. de Hurnh. canon. august. Neben ihm erscheint ein zweiter geistlicher Herr. 1272 verkaufte Herm. de Hurnheine an's Kl. Zimmern curiam in Balgheim um 56 Pfd. Heller, und es siegelt mit ihnen filius dilectus Rudolfus de Hurnh., canon. aug.; unter den Zeugen aber ist der erste Fr. Rudolfus de Cesarea, filius noster. So hat auch in der kaum cit. Schenkung an Kaisersheim anno 1270 gezeugt Fr. Rudolfus monachus in Cesarea. Bei einem Verkauf Hermann's von Hürnheim an's Kloster Unterschönfeld 1274 siegelt filius suus Rudolfus, prepositus de Fuhtwanch und zeugt Fr. Rudolfus sacerdos et monachus de Cesarea, filius noster, und 1275 in einer Kaisersh. Urk. zeugt (neben Vater und Verwandten) — Fr. Rudolfus sacerdos et monachus in Caesarea dictus de Hurnheim. 1281 heisst Rud. de Hurnheim frater caesariensis, R. b. 4, 143. Diese beiden Brüder zeugen zusammen a. 1283: Dom. Rudolfus de Hurnh., Decanus in Augusta et frater ejus Fr. Rudolfus sacerdos et monachus in Cesarea, d. h. eben im Kl. Kaisersheim.

Von den weltlichen Söhnen waren (s. oben) zwei in der bei ihrem Vater cit. Urk. von 1261 dt. Worms testes: Fridericus et Hermannus de Hurnheim fratres. Dann erscheint der eine 1262: Herm. et filius suus de Hurnheim, Mon. boic. 31, 1, S. 591; Mon. Zoll. 1, 195. 1263, 16. April, war zu Wilten

bei Herzog Konradin Hermannus jun. de Hurnheim, Quellen 5, 195. Der Sohn Friedrich wird schon 1259 genannt (Reg. b. 3, 141) Herm. nobilis de Hahaltingen et Fridericus filius suus. Beide Söhne beisammen finden wir im Gefolge König Konradin's, z. B. in einer Urk. von 1266 dd. Augsburg zeugen Hermannus (der ältere, von Haheltingen), Rudolfus (von Katzenstein), Fridericus et Hermannus jun. de Hurnheim; wiederum zeugen ebenda Hermannus, Rudolfus, Fridericus et Hermannus de Hurnheim (Quellen 5, 219 f.; Mon. b. 30, 1, S. 351, 355 und 593). Die 2 Brüder begleiteten den letzten Staufen nach Italien, wo sie am 27. Dec. zu Verona bei ihm sich befanden und zeugten, Fridericus et Hermannus de Hurnheim (l. c. 5, 223; Mon. b. 30, 1, S. 364). Hermann scheint bald nachher umgekehrt zu sein und lebte bis 1240, Friedrich aber ist z. B. 1268, 10. Jan. in einer Urkunde Konradin's, dt. Verona wieder genannt (l. c. 5, 226) und begleitete seinen Herrn bis auf's Blutgerüst und in den Tod; vgl. Stälin 2, 224.

Der jüngere Bruder Hermann II. ist längere Zeit vom Vater blos da sicher zu unterscheiden, wo er neben ihm steht, oder wie in der cit. Urk. von 1263, 16. April, in Wilten bei K. Konradin (l. c. 5, 192) ausdrücklich Herm. jun. de Hurnh. heisst; vgl. Mon. b. 30, 1, S. 332, 1264—ebenda S. 339—342. — Hermannus de Hurnh. et Hermannus filius ejusdem finden sich 1267, 4. Mai, cf. Mon. b. 30, 1, S. 362, und 28. Mai zu Kadolzburg, s. Mon. Zoller. 2, 66, cf. 65. Schwer zu sagen, ob der Vater? ob der Sohn? gemeint ist, ist's z. B. in einer Urk. Konradin's für's Kloster Kaisersheim (Spiess, Aufklärungen S. 233), oder wenn Hermannus und Rudolfus de Hurnh. zeugen in ein paar Bamberger Urk. 1269 in castris bei Neustadt a. d. Hardt, Mon. Zoll. 2, 69; Reg. b. 3, 329; Quellen 6, 231. Anno 1270 zeugen in einer Kaiserh. Urk. (ohne Tag) Dom. Hermannus et filius suus Dom. Hermannus jun. de Hohaltingen (Reg. b. 3, 357), und wieder bei einer Schenkung Rudolf's vom Hochhaus — Dom. Herm. sen. et filius suus D. Herm. de Haheltingen. Beide Urkunden müssen ganz in den Anfang des Jahres gehören, denn am 23. April war der Sohn Hermann todt. 1270 in die Sti. Georii, in castro Hurnheim — schenkte Hermann von Hürnheim dem Kl. Kaisersheim bona sua dicta zen hoven et Rumpheshoven — gekauft zu Anniversarien filiorum defunctorum Friderici et Hermanni. Die 2 geistlichen Söhne zeugen; Reg. b. 3, 359. Eine Hube in Manningen (Mon-

ningen, Reg. b. 3, 359; in Maihingen? Jahresbericht für Schwaben und Neuburg 1851/52 S. 26) schenkte Hermann dem Kl. Kaisersheim ex dote uxoris — pro remedio animae.

Als seine Erben nennt Herm. de Hurnh. dct. de Haheltingen 1271: 1) seinen Enkel Konrad, den Sohn des gestorbenen Hermannus jun.; 2) die Söhne seiner Tochter Jutta von Lierheim; 3) die Kinder seiner Tochter Margarethe von Faimingen. Der ältere Sohn Friedrich hatte also keine Kinder hinterlassen. Anno 1271 ertheilte Hermann dem Heinrich Bollenstedter Belehnung über eine curia in Balgheim (1272 verkauft an Kaisersheim) und es siegelten dabei — Herm. de Hurnh. mit dem Hirschgeweih u. s. w. 1272 hat Cunradus miles de Trohtelfingen dem Kl. Kaisersheim um 22½ Pfd. Heller verkauft predium in Mötingen per manus Hermanni de Hurnh. quasi per manus domini. 1273 verkauft Hermannus de H. nobilis dictus de Haheltingen curiam suam in Emingen an den Johanniterorden daselbst, mit Ausnahme der Vogtei über den Hof des Kl. Heidenheim daselbst. Im Jahre 1274 hat Herm. de H. an's Kl. Unterschönfeld eine curia in Herkheim verkauft um 59 Pfd. Heller, in castro Haholtingen, und in claustro Zymern verkaufte er an dieses Kloster 2 Höfe zu Balgheim und Herxheim um 165 Pfd. Zum letztenmal wird Hermann genannt 1275 als Grossvater des Konrad von Lierheim, Reg. b. 4, 451. Er dürfte also bald nachher gestorben sein.

Die geistlichen Söhne sind oben schon besprochen. Hier noch einige Citate. Rudolf, den Domherrn zu Augsburg, s. Braun, Gesch. der Grafen von Dillingen, S. 107; Domdechant zu Augsburg, s. Mon. boic. coll. nova 6, 146, 325 f.; Dompropst l. c. S. 332, a. 1307. Dazu vgl. Regg. b. 4, 553 574; 5, 39, 56, 138, von 1294—1308. Den Todestag 1312, 4. Febr., s. Archiv für Unterfranken 14, S. 141.

Der Bruder Rudolf, Mönch und Priester zu Kaisersheim, ist in dortigen Urk. bezeugt 1281, 24. Apr. (Reg. b. 4, 143) und bis 1283 genannt. Aber was sollen wir mit dem Rudolfus de Hurnheim machen, fr. predicatorum prior in Augusta 1281, Reg. b. 4, 137? Der Dominikanerprior kann doch nicht identisch sein mit dem Kaisersheimer Cisterzienser, unser Hochhauser Stammbaum aber hat bereits auch 2 Brüder Rudolf, einer weltlich, einer Canonikus in Würzburg. Am Ende hatte auch Rudolf von Katzenstein einen geistlichen Bruder und mag der in den Dominikanerorden getreten sein.

Die beiden Töchter Hermann's von Hürnheim sind oben genannt und den einen Schwiegersohn Heinricus II., Spaeto de Veimingen, haben wir im Eingang schon etwas näher kennen gelernt. Z. B. 1270 bei der Anniversarienstiftung für die 2 gestorbenen Söhne, dt. in castro Hurnheim, zeugt neben den 2 geistl. Söhnen auch Heinricus dictus Spaet de Vaimingen, und in der vorhin cit. Urkunde für Unterschönfeld 1274 in castro Haholtingen ist unter den Zeugen Heinricus gener noster dictus Spaet; cf. Reg. b. 3, 437; Oett. Mater. 4, 337.

Die andere Tochter war an einen Herrn von Lierheim vermählt. Im »Ries wie es war etc.«, wird aber behauptet: die Herren von Lierheim seien eine Linie des Hürnheim'schen Geschlechts gewesen. Schon diese Verschwägerung bezeugt das Gegentheil, welches aber auch aus den Urkunden hinreichend erhellt und durch die Verschiedenheit der Wappen bestätigt wird. Die Herren von Lierheim sind ein eigenes edles Geschlecht, das schon vor 1150 genannt wird in einem Hertwich de Lirhen und welches wir durch's XIII. Jahrh. flüchtig verfolgen wollen.

Anno 1223 blühten Rupertus et Hartwicus liberi de Lierheim, Reg. b. 2, 136; eine zweite Generation erscheint 1240 (l. c. 2, 310): D. Hertwicus, D. Egelolfus, D. C(onradus) de Lierheim. Alle 3 kommen wieder vor. 1268: Hartnidus nobilis de L. (3, 299) oder richtiger wohl in einer andern (kaisersheimer) Urk. von 1271: D. Hartwicus de Lierheim 3, 363.

Egelolfus de Lierheim schenkt 1259 dem Kl. Kaisersheim ein Gut in Mötingen, act. in Lyerheim, wobei die Herren von Hürnheim zeugen; l. c. 3, 141, 143. 1269 heisst er Egelolfus nobilis et senior de L. 3, 319. 1275 zeugt Eglolfus de L. et filius ejus Rupertus, und wieder 1277, 4, 43, 45. Ruprecht v. Lierheim allein — 1282, 4, 777.

Conradus de Lierheim schenkte 1257 dem Kl. Kaisersheim predium in Moetingen, 3, 95, und ihm ist unzweifelhaft als Gemahlin die Jutta von Hürnheim beizugeben sammt einem gleichnamigen Sohne, der 1272 neben Hermann von Hürnheim zeugt, 3, 403, und in einer Urkunde desselben, neben dem Sohne Rudolf, dem augsb. Canoniker, siegelt als Conradus de Lierheim nepos; 3, 437. Wiederum bei einer Schenkung Konrad's von Lierheim an's Kl. Kaisersheim anno 1275 (3, 451) siegelten Conradus de L. et Herm. de Hurnh. avus suus. In einer Urkunde von 1277 aber (l. c. 4, 45) heisst Egelolfus de

Lierheim patruus Conradi und Konrad von Hürnheim, der Canoniker und Propst von Feuchtwangen — avunculus Conradi (de Lierheim); ähnlich in einer ötting'schen Urk. von 1281, 31. März. 1282 nennt Cunr. de Lierheim die beiden Herren Ulrich und Hermann von Hürnheim, Katzensteiner Linie, patruos suos, d. h. hier seine Vettern, 4, 776. — In Gemeinschaft mit (seinem Oheim) Egelolf (nobiles viri) besass er ein Lehen vom Bisthum Augsburg, 4, 27, 57; er selbst erscheint am häufigsten als Wohlthäter des Klosters Kaisersheim, s. z. B. 1274 (l. c. 3, 439), 1275 (3, 451), 1277 (4, 45) u. s. w. In den Reg. b. haben wir ihn gefunden bis 1294; vgl. 4, 769, 111, 137, 143, 153, 471, 513, 577.

Kehren wir zum Mannsstamme zurück — so ist oben schon Hermann's I. Enkel, Hermann's II. Sohn — Konrad genannt; derselbe war 1271 noch unmündig. In Urkunden haben wir ihn 1286 erstmals gefunden und zwar genehmigte damals Conradus de Hurnheim den Verkauf eines Prediums in Balgheim an's Kloster Zimmern (Urk. in Wallerstein). Die Verkäufer waren Liupoldus et Hermannus de Haheltingen dicti Ronne, offenbar seine Dienstmannen auf der Stammburg. Späterhin kommt hie und da als Zeuge D. Conradus nobilis de Hurnheim dictus de Haheltingen, z. B. 1290, 1295, 1299 in wallerst. Urkunden; 1297 Conradus de Hurnheim nobilis; Reg. b. 4, 643 vor.

Anno 1301 verzichtete Conradus nobilis de Hurnheim, dictus de Haheltingen, auf einige Gehölze bei Enslingen zu Gunsten des Kl. Zimmern, und 1302 eignete er eine von ihm zu Lehen gegangene Hube in Durren-Zymbern, welche der Lehensträger Konrad Ufkircher, Bürger zu Bopfingen, an's Kl. Kirchheim verkauft hatte. Anno 1311 bei Verpfändung der Vogtei über das Kl. Deggingen zeugte Konrad von Haheltingen, Edelknecht, und 1312 präsentirte Conradus de Hurnheim, dictus de Haheltingen, einen Cleriker auf die Pfarrei Grosselfingen.

Der Beisatz »Edelknecht« 1311 erweckt in uns die Vermuthung, es dürfte dort schon der gleichnamige Sohn gemeint sein. Jedenfalls anno 1314 war Konrad todt, denn Conradus de Hurnheim, dictus de Haheltingen, bestätigt das von seinem Vater Conradus bonae memoriae an's Kl. Zimmern verschenkte jus patronatus in Maihingen, c. consensu Domini sui comitis de Oetingen. Der Bischof von Augsburg nennt ihn bei Bestätigung der Urkunde nobilis vir Conr. de Haheltingen, dictus

de Hurnhein. Dieser Konrad II. bürgte 1319 als vir strenuus C. de Haheltingen; 1333 ist er Beisitzer des Oettingen'schen Landgerichts zu Kirchheim und 1334, 22. Dec. verschrieb König Ludwig 200 Pfd. Heller für geleistete Dienste dem vesten Mann Chonrad von Hurnhaim, gen. von Haholtingen; Reg. b. 7, 97.

Konrad's Gemahlin war Ytta, welche Bensen in seiner Geschichte von Rotenburg S. 545 für die Tochter des Grafen Otto von Flügelau hält. Allein dieser letzte Herr seines Stamms war geistlich und es fragt sich überhaupt, ob Ytta Erbansprüche machte an die Flügelauer Hinterlassenschaft. Das königl. Hofgericht zu Frankfurt fällte 1337 das Urtheil, dass Konrad von Hurnheim, genannt v. Hahaltingen, Herrn Kraft von Hohenlohe ungeirrt lassen solle im Besitz der Grafschaft Flügelau. Konrad darf nicht zugreifen seiner Frau Ytta wegen, der angeblich Flügelau und Ilshofen anerstorben ist von ihrer Mutter, welche Briefe darüber erhalten hat, (Hanselmann, diplom. Beweis 1, 444). Sollten das nicht vielmehr Schuldbriefe sein? Dem neuen Spital zu Rotenburg gegenüber verzichtet Konrad c. ux. Ytta auf alle Ansprach und Vordrung (was auch nicht gerade auf Erbansprüche hinweist), welche sie gehabt — von der Vogtei und Stiftungsrecht desselben Spitals wegen, — was allerdings auch auf Ansprüche an die Grafen von Flügelau wird zurückzuführen sein.

Anno 1339 verkaufte Konrad von Hurnheim zu Hochaltingen ein Lehengut in Maihingen, zu Forst und Feld sammt Zubehörden, frei eigen, an's Spital zu Nördlingen und eine Hofstätte zu Maihingen an Konrad Ott (s. Jahresbericht für Schwaben und Neuburg 1851/52, S. 27). Im gleichen Jahr zeugt Konrad von Hürnheim (in einer ötting. Urkunde) Reg. b. 7, 347 und 250, und bürgt für Hermann Spät von Vaymingen als »C. v. H. zu Haheltingen, des Späten Oheim« (im weitern Sinn), Reg. b. 7, 247. 1340 heisst er K. v. Hahohltingen, Ritter, und verkaufte an's Kl. Zimmern eine Wiese aus seinem Eigen zu Balgheim um 15 Pfd. Heller, wobei er zum Bürgen setzte den Walther von Murun, Vogt zu dem Nydernhuse. Wiederholt siegelte 1341 K. v. H., gen. v. Haheltingen, Ritter, auch Herr Konrad von Holtingen genannt, und 1343 ist er gräfl. öttingen'scher Landgerichtsbeisitzer — zum Hünerloh — gewesen, Reg. b. 7, 378.

1345, 28 April, hat nobilis Cunradus de Hurnhain, dictus de Haholting et ux. Uta curiam dotalem ecclesiae paroch. in

Ruchstätten, sitam in villa Herken, cujus jus patronatus et advocatiae praescriptis pertinet, von der gen. Kirche separirt und ersetzt durch 2 Curien in Frömptingen und Grub, R. b. 8, 40. Dem Kloster Heilsbronn verkaufte K. von Hahltg., gen. von Hürnheim, 1345 Güter in Herkheim um 125 Pfd. Heller (8, 41), und als im selben Jahre einige der Brüder vom Hohenhause an's Kl. Zimmern eine Holzmark verkauften, bürgte ihr »lieber Vetter« Herr Chunrad von Hürnheim, gen. von Haholtingen; auch beim Verkaufe der Burg Hochhaus selber ist er Bürge und Siegler. Nochmals in einer wallerst. Urk. von 1348 siegelt Chunrat von Hurnheim, von Haholtingen genannt. Der Vergleich mit Rotenburg anno 1350 (Bensen l. c. S. 546) ist bereits erwähnt; diese Urkunde lehrt uns aber auch die Nachkommenschaft kennen; denn neben Konrad et ux Uta verzichten auch Kunrat (III.) und Kunrat (IV.) von Hurnheim, ihre Söhne. Der Vater wiederum — Herr Kunrad von Haheltingen, der erbar Ritter, bürgt und siegelt in wallerst. Urkunden 1353 und 54; zum letztenmal haben wir ihn mit Sicherheit anno 1356 gefunden. Der veste Ritter Herr Chunrat von Hürnheim und seine Söhne haben Irrungen mit den Grafen von Oettingen wegen des Gerichts, der Flur und Hirtschaft zu Fremdingen, wegen des Gerichts zu Schmähingen, Hürnheim und Bülingen; über Gemeinwiesen unter dem Hochhause; wegen Steuerbarkeit eines hürnheimischen Lehens zu Offingen; über Hofstätten zu Hausen und Fremdingen, Aecker zu Herblingen und Grosselfingen; über Güter zu Altheim, Belsheim und den Trieb zu Hausen, auch eigene Leute zu Hausen, Löpsingen, Grosselfingen, Maihingen, Herlabingen, Belsheim u. s. w.

Herr Konrad ist wohl bald nachher gestorben und es folgen nun seine Söhne — Konrad der ältere und der jüngere. Um nicht allzu viel Raum in Anspruch zu nehmen, verfolgen wir die Haheltinger Linie nicht weiter und weisen blos auf die Oberamtsbeschreibung von Aalen hin, S. 153 ff., woselbst wir eine kurze Uebersicht der weiteren Entfaltung dieser Familie mitgetheilt haben, auch ganz nach Urkunden gearbeitet, welche uns erst bei den letzten Generationen, auf Haheltingen gesessen und zu Jettenhofen im Eichstättischen — zu mangeln anfingen*).

*) Gibt es nicht weitere und eingehendere Nachrichten irgendwo, als im öfter cit. „Ries, wie es war“ u. s. w. 2, 14?

Von den edlen und freien Herren de Haheltingen sind ritterliche Dienstmannen desselben Namens wohl zu unterscheiden. Uebrigens gab es auch in Bayern ein ritterliches Geschlecht de Haheltingen, das einen Sparren im Schild führte; dahin könnte gehören Diemar de Haheltingen 1263, Reg. b. 3, 215. Oben sind schon von unserem H. genannt: 1286 Liupoldus et Hermannus de Haheltingen dicti Ronne, und 1299 vertauschte Hermannus dictus Honer de Haheltingen — ellwangen'sche Lehengüter in Kuchen an das Kl. Neresheim, gegen neresheimische Güter zu Fremdingen, welche anstatt jener zu Lehen aufgetragen werden; (Neresheimer Deduction S. 560).

Das Wappenbild Hermann's I. von Haheltingen ist ein ganzes Hirschgeweih, mit 2 Stangen; die Beschreibung desselben als Feuerzange ist unbedingt irrig; vgl. »das Ries« u. s. w. An verschiedenen Urkunden im Wallersteiner Archiv zeigen die Siegel dieses Bild, z. B. 1242 und 1273. Ebenso ist das Siegel seines Enkels Konrad I., z. B. 1286, 1301, und wiederum dasselbe Wappen führt der Urenkel Konrad II., z. B. 1312, 1314—1340, 41, 45, 47, 53, 54. Auch seine Söhne und Nachkommen haben das Hirschgeweih beibehalten bis zum Ausgang der Familie — von welcher hier nur das eine noch gesagt sei, dass sie — obwohl ursprünglich zum höhern Adel, zu den Magnaten oder edelfreien Herren gehörig — allmälig und immer entschiedener blos zur Genossenschaft des niederen Adels gehörte.

Zum Schlusse stellen wir noch eine kurze Uebersicht der Besitzungen dieses Familienzweigs zusammen. Demselben scheint die eigentliche Stammburg zugehört zu haben; denn 1270 z. B. verhandelte Hermann v. Haheltingen in castro Hurnheim, und auf Haheltingen war 1273 bei Hermann auch Fridericus antiquus minister de Hurnheim neben Hermannus officialis de Haholtingen; Reg. b. 3, 359, 437. In späterer Zeit empfingen die Haheltinger-Hürnheime das öttingensche Lehen, »das hintere Haus« zu Hürnheim, und zwar wurden sie belehnt z. B. 1429 mit dem hintern Berg, mit dem gemauerten Stock zu Hürnheim; 1458, 1484 u. s. f.: mit dem »hintern Haus zu Hürnheim«. Weil aber (nach Herrn von Löffelholz's Mittheilung) im Jahre 1597 Herr Karl von Welden et ux. Cordula von Hürnheim an Oettingen verkauften: Hürnheim, sonsten »das Hinterhaus« genannt, c. pert. um 38,000 fl. — so scheint (s. o.

S. 46) das Hinterhaus identisch zu sein mit dem Rauh- oder Niederhaus*).

Mit dem Familienstammgut hängen zusammen die Besitzungen und Rechte im Dorfe Hürnheim, zu Balgheim, Altheim, Schmähingen, Möttingen, Grosselfingen, Löpsingen, Herksheim, Kleinerdlingen, in Uzwingen die niedere Behausung u. s. w. Um Haheltingen her sind uns bekannt Besitzungen und Rechte zu Herblingen, Maihingen, Dörrenzimmern, Balzheim, Ehingen, Hausen, Schopfloch, Fremdingen, Rauhenstätten, Bühlingen, Enslingen, Offingen**) u. s. w.

Ehe wir nach allen bisherigen Auseinandersetzungen den Stammbaum der Haheltinger Linie entwerfen, sei noch einmal an den Sifridus de Hurnheim erinnert, der 1339 canonicus war im Stifte Haug zu Würzburg und 1349 eine Stiftung machte für die ecclesia collegiata haugensis; Reg. b. 7, 263; 8, 161. Wir sagten oben, es sei vielleicht ein ritterlicher Herr von Hürnheim gewesen, unmöglich ist es aber gar nicht, dass er zum Geschlecht der Edelherren von Hürnheim gehört. In diesem Fall könnte er etwa ein Bruder Konrad's II. gewesen sein.

Unser Stammbaum gestaltet sich folgendermassen:

---

*) Dieses erst nach Vollendung der ganzen Arbeit uns bekannt gewordene novum macht uns zweifelhaft an der oben gegebenen Auseinandersetzung. Am Ende ist doch das Rauhhaus die eigentliche Stammburg Hürnheim und hat ihre Beinamen erst bekommen gegenüber vom später entstandenen Hochhaus? Um so eher konnten dann diese Beinamen wechseln, weil der eigentliche Hauptnamen doch „Hürnheim" war und blieb — schlechtweg. — Eine genaue Vergleichung des Sprachgebrauchs der Urkunden könnte vielleicht mehr Gewissheit geben und nebenher eine Untersuchung, ob sich irgend beim Dorfe Hürnheim Spuren eines festen Hauses zeigen?

**) Nach einem Manuscript: „Novissima Rhaetiae descriptio" hat eine Wittwe von Hürnheim das Uzwinger Gemeindeholz von 114 Morgen, die Nutzung genannt, zu einem Seelgeret gestiftet und werden ihr noch (es scheint zu Hürnheim) in der Kirchweihe 3 Seelmessen gehalten.

Hermannus de Hurnheim,
dictus de Haheltingen, 1238 — 1275.

Fridericus, 1259 bis 1268, mit Konradin enthauptet.	Hermannus II., 1261 bis † 1270, h.	Rudolfus α., canonicus, dec. et prepos. augustensis, Propst in Feuchtwang, 1258 — † 1312.	Rudolfus β. Mönch und Priester in Kaisersheim.	Juta, h. Conradus sen. de Lierheim.	Margaretha, h. Heinricus Spaeto de Vaimingen.

Conradus I. de Hurnheim,
dictus de Haheltingen,
1271 – 1311/12; 1314 †.
h. . . . .

Conradus II., 1311/12 — 1356, Ritter ?? h. Ytta ——	? Sifridus de Hurnheim, Stiftsherr zu St. Haug in Würzburg, 1339—49.

Conradus III. — 1364. ? 1341, gen. Conradus mit dem Bart. h.	Conradus IV., 1350—1397. h. Anna v. Rechberg. Kaufte Niederalfingen 1368 und Wellstein 1377.

Herdegen, Ritter, 1367—1413, h. Elisabetha von Stammheim. Stammeltern der sog. Bernsteiner und mittleren Wellsteiner Linie.	Konrad V., 1367. 1375 † h. Anna von Paulsdorf.	Wilhelm, 1397 † h. Ytta v. Geroldseck, 1397—1429.

Conrad VI., 1397—1435. Stammvater der Niederalfinger Linie.	Walther I., 1408—1456. Stammvater der älteren und jüngsten Wellsteiner und der Hahelting. Linie.

III. Die Hochhauser Linie.

Eine Ansicht der bedeutenden Ruinen dieser Burg Hochhaus siehe im »Ries, wie es war u. s. w.«, Heft I. Den Namen davon, de alta domo Hurnheim, führte Rudolf von Hürnheim (s. ob.) erstmals 1236 als Zeuge bei einer Schenkung des Grafen Hartmann von Dillingen an's Kl. Neresheim. 1238 siegelt Rudolfus de castro quod dicitur hoheshus in einer Urkunde für's Kl. Ahusen, dt. ebenda, Reg. b. 2, 281; 1240 zeugt wiederum D. Rudolfus de alta domo, Reg. b. 2, 310; und wenn in 2 wallerst. Urkunden von 1238 und 1242 ein Rud. de Hurnheim zeugt, ohne nähere Bezeichnung, so ist doch am wahrscheinlichsten der Hohenhauser — möglicherweise freilich auch der Rauchhauser Rudolf gemeint. Dass auch eine bei v. Lang (Reg. b. 4, 727) in die Zeit von 1300 versetzte Urkunde vielmehr in die Jahre 1240/50 gehört, ist oben bereits gesagt, und dahin also gehört auch der Zeuge D. Rud. de alta domo; ebenso 1250: nobilis vir Dom. R. de alta domo (Wallerst. Urk.); 1251: Rud. de alta domo (Neresheimer Deduction S. 464, Jahresbericht f. d. Oberdonaukreis 1837, S. 57). Anno 1255 zeugt Rud. de Hurnh. de alta domo, und 1258 erscheint Herr Rudolf von dem Hohinhuse — wiederholt als Zeuge und Bürge in wallerst. Urkunden; seit 1259 werden auch Söhne genannt, z. B. 1259: Rud. de alta domo senior et junior — Reg. b. 3, 141, 143. Rudolfus de alta domo liber, kehrt wieder 1261, ohne Zweifel der Vater, Reg. b. 3, 169. Näher lernen wir die Familie kennen aus einer (wallerst.) Urkunde von 1262, V. Cal. April. Rudolfus dictus de Hurnheim et de alta domo de consensu filiorum suorum R. et C. promittit monasterio in Zimbern 300 Pfd. hall. in remedium animae suae et quondam uxoris suae, quae in eodem monasterio est sepulta et propter filiae suae dilectionem, quae ibidem suscepit habitum religionis. Pro eadem pecunia obligat omnes possessiones suos in Grozzelvingen et abbas de Caesarea et consanguinei sui H. de Haheltingen et R. de Kazzenstein in potestate quasi proprias tamdiu habeant, donec pecunia plene fuerit satisfacta. Unter den Zeugen sind Rudolfus et Chunradus filii nostri. Einen Rudegerus de Hurnh. et alta domo nennen die Reg. b. 3, 187 im selben Jahre 1262; das ist wohl ein dritter Sohn Rudolf's sen. gewesen, der nach Khamm hierarch. aug. 1, 545, 589, anno 1275 canonicus august., und 1288 decanus capituli in Augsburg war.

Der ältere Rudolf wird eben durch diese Nebenbezeichnung hin und wieder kenntlich, z. B. 1263: nobiles viri, Rudolfus senior de alto castro Mon. b. 30, S. 101; Reg. b. 4, 759; 1271: Reg. b. 4, 765; 1275: Reg. b. 4, 461. Auch ist wohl der ältere Rudolf gemeint, wo er vor dem Haheltinger Hermann genannt wird, z. B. in 2 wallerst. Urkunden von 1270 und 1271 — R. de alto castro nobilis. Vgl. Mon. Zoll. 2, 57 f. 59. In andern Urkunden treten die näheren Verwandtschaftsverhältnisse in's Licht.

1263: Fridericus de Hohenburch übergibt dem Kl. Kaisersheim curiam juxta Hohenburch; Zeugen dabei sind (Reg. b. 3, 215, wo aber falsch interpunctirt ist) Rudolphus de Hurnh. alta domo, socrus noster; Hermannus de Haheltingen; Cuonradus filius Dom. Rudolfi de alta domo, liberi. In einer Kloster Zimmern'schen Urkunde zeugen 1270 Dom. Rudolfus de alta domo et Conradus et Rudolfus filii sui. Dem Kl. Kaisersheim aber vergabte Rudolfus senior de alta domo pro remedio anime 2 predia in Odeliedesheim (Oberliezheim). Zeugen dabei sind u. a. Dom. Conradus et frater suus D. Rudolfus de alta domo nobiles; Reg. b. 3, 357; und bei einer Lehensaufsagung in diesem Betreff zeugten Dom. Rudolfus senior de alta domo et filii sui D. Conradus et D. Rudolfus. Bei einer Schenkung des Camerarius dictus de Bobphingen an's Kl. Kaisersheim auch anno 1270 wurde angehängt: sigillum Rudolfi nobilis de Hurnheim senioris et filii sui, und als Zeugen werden benannt: Cunradus et Rudolfus fratres nobiles de Hurneheim (Mscr.). Anno 1272 siegelt eine Urkunde Hermann's von Hürnheim, Rudolfus senior de alto castro, patruus genannt. Derselbe war tutor der jungen Marschälle von Pappenheim, für welche er siegelt; Reg. b. 4, 765 — woselbst auch Fridericus de Hohenburg nochmals genannt wird gener Rudolfi nobilis de Hurnheim senioris; vgl. Mittelfränkischer Jahresbericht 1861, S. 53.

Jedenfalls bis 1275 lebte der ältere Rudolf, denn in mehreren Urkunden des wallerst. Archivs und Reg. b. 4, 461 wird er genannt (bis 1. Juli); es zeugte Rudolfus senior de Hohenhus et filius suus Rudolfus, nobiles, und der Sohn heisst auch Dom. Rudolfus junior de alto castro. Rudolfus de H. senior dictus de a. castro genehmigt den Verkauf eines Guts in Lochenbach durch seinen Sohn Konrad; geschehen in claustro Tekkingen. Weiterhin kehren die Bezeichnungen senior und junior nicht wieder, es treten häufig die beiden Brüder han-

delnd auf, kurz, Rudolf sen. scheint gestorben zu sein und am wahrscheinlichsten ist es also der Sohn Rud. de H., mit dessen Genehmigung 1276 Eghardus miles de Ufhusen fidelis suus einen Hof in Goldburghausen an's Kl. Kaisersheim verkaufte; Reg. b. 4, 9.

Die beiden Brüder — Herr Rudolf und Herr Konrad von Hurnheim zeugen 1275, Reg. b. 4, 769. Dem Kloster Kirchheim verkaufte Conradus nobilis de Hurenheim c. cons. uxoris sue de Gundolvingen et Rudolfi fratris sui — hubam in Ederheim (wallerst. Urk.), wobei er als Unterpfand setzte curiam suam in Hertveldhusen.

1277 siegeln (Neresh. Deduction, S. 383) D. Rud. nobilis de alta domo advocatus ecclesiae Deggingensis et Conradus frater suus de Hurnheim.

1281 trafen nobiles viri Cunradus et Rudolfus de Hurnheim einen Tausch mit dem Kl. Kirchheim. Güter in Jagstheim, welche diese Herren vom Kloster in Ellwangen zu Lehen trugen und von ihnen wieder strenui milites Conradus dictus Rater et Ulricus de Breitenloch, werden ausgetauscht gegen eine Hube in Maeingen, prediolum in Dirgenheim et curiam in Rumelingen, und diese Güter von Ellwangen zu Lehen genommen. In einer Eichstetter Urkunde von 1282 zeugen Domini nobiles de Hurnheim Cunradus et Rudolphus (v. Falkenstein, Cod. dipl., S. 76). Nach einer andern Notiz ging anno 1282 das Gut Lauberloch von den 2 Brüdern zu Lehen.

Rudolf heisst gewöhnlich de alto castro. So zeugte er z. B. 1277 in Augsburg als R. de a. c., Neresh. Deduct., S. 470; vgl. Mon. boic. 33, S. 143. In zahlreichen, namentlich wallerstein'schen Urkunden zeugt und siegelt er in den Jahren 1279, 1280, 81, 82, 83, 85 und heisst Rud. de Hurnheim, dictus de alta domo, oder: de alto castro, de hohenhuse, von dem Hohenhus, nobilis vir, auch miles und eccl. teggingensis advocatus; vergl. auch Reg. b. 4, 137, 163, 777. Er kommt vor in Urkunden der Klöster Medlingen und Kaisersheim, der Johannitercommende zu Kleinerdlingen und des Deutschordenshauses zu Ellingen. Dem Kl. Zimmern verkaufte Nos Rud. de Hurnheim, dictus de alta domo, 2 mansos in Grozzelvingen, um 331 Pfd. Heller; wiederum 2 mansus ebenda verkaufte er dem Kl. Zimmern 1282 um 150 Pfd. Heller, weniger 15 Schillinge, und 1283 einen mansus daselbst um 75 Pfd. Sein Siegel hat die Legende: S. Rudolfi de alto castro.

Zum letztenmal fanden wir den Dominus Rudolfus de alta domo in einer (wallerst.) Urkunde von 1285, woselbst zugleich Dom. Cunradus de Hurnheim als Zeuge genannt wird. Rudolf war 1287 schon gestorben, sein Bruder Konrad jedenfalls 1293. Ehe wir nun aber zu ihren beiderseitigen Nachkommen weiter gehen, sind mehrere Männer zu nennen, welche wir nicht anders im Hürnheim'schen Stammbaum einzureihen wissen, denn als weitere Brüder der 2 genannten, welche nur in den heimischen Urkunden nicht vorkommen, weil sie in den geistlichen Stand getreten und an ein paar Bischofssitze übergesiedelt waren. Den Rudegerus de Hurnheim et alta domo, canonicus aug. 1275 und Decanus 1288, haben wir oben schon aufgeführt.

Ein Manegoldus dictus de Hurnheim wird 1285 genannt als prepositus herbipolensis; Reg. b. 4, 283. Endlich ein Rudolfus de Hurnheim erscheint zwischen 1277 und 1288 wiederholt als Würzburg'scher Domscholaster, ecclesiae herbip. scholasticus, seit 1288 als decanus major herbip.; s. Reg. b. 4, 49, 409, 437, 453. Wibel 3, 75. Archiv für den Untermainkreis 14, 1, S. 140, vgl. 374. Er lebte noch 1289 (R. b. 4, 409); anno 1290 aber, 1. Juli, heisst es (l. c. S. 453): Rud. de Hurnh., decanus quondam majoris ecclesiae, habe gestiftet eine vicaria in capella St. Margarethae in curia herbipoli.

Dass endlich auch eine Schwester vorhanden war, 1262 schon Nonne zu Zimmern, ist oben bereits da gewesen; diess war wohl die Frau Hilgart von Hürnheim, welche als Nonne zu Zimmern 1299 zeugte (wallerst. Urk.).

Von den 2 Linien — Rudolf's und Konrad's wenden wir uns zunächst zur zweiten, zur Linie Konrad's. Dieselbe ist insofern leicht zu unterscheiden, als der Beiname »vom Hohenhaus« ausschliesslich scheint von Rudolf und seinen Nachkommen geführt worden zu sein. Konrad nahm also auf einer andern Burg seinen Wohnsitz und zwar, wenn wir von seinem Sohne rückwärts schliessen dürfen, zu Hertsfeldhausen (O.-A. Neresheim); curia sua in Hertvelthusen 1275 ist schon oben genannt worden.

1293, 7. Kal. Febr., hat Cunradus filius Domini Cunradi bone memorie nobilis viri dicti de Hurnheim bona sua et jura*)

*) Darunter die provisio nocturnarum vigiliarum que nahthuote dicitur, que quidem uno anno ad me pertinet, altero vero anno ad dilectos meos consanguineos de Katzenstein alternatim.

in Ederheim c. cons. Domine matris et sororis suae dictae Ysalde seu Margarethe, um grosser Schuldenlast willen verkauft um 72 Pfd. Heller; act. in villa Hurnheim in strata regia ante domum Ulrici militis dicti de Trohtelvingen. Derselbe Cuonradus nobilis de Hurnheim ist's wohl, der 1299 neben dem Haheltinger Konrad zeugte. 1304 schenkte Cunradus dictus de Hurnheim nobilis dem Kl. Zimmern, welches seine Schwester Margarethe pure propter Deum aufgenommen hatte, curiam quandam ze der Halden, ne soror sua esset oneri monasterio, und einen Hof ze der Halden (einen zweiten?) verkaufte er dem Kloster um 60 Pfd. Heller auf Wiederlösung.

1310 bürgte Kunrad von Hurenhen, gesessen in Hertvelthusen (wallerst. Urk.), und 1317 entsagte nochmals Cunradus de Hurnheim, dictus de Hertvelthusen, seinem Wiederkaufsrechte auf den Hof ze der Halden, der längst an's Kl. Zimmern verkauft war. Dabei siegelt und zeugt Conradus de Hurnheim de alta domo patruus Conradi de Hertvelthusen, wo natürlich patruus in der allgemeineren Bedeutung als Vetter gemeint ist.

Zu fragen ist aber noch, auf wen die Urkunde v. 1. März 1310 gehen dürfte: Nos Conradus nobilis de Hurnheim, dictus de Haeilenstein, vermacht in casum mortis dem Kl. Zimmern eine Hube in Hertfeldhausen. Der Name Häilenstein darf sicherlich nicht auf den Weiler Hohlenstein (auf dem Hertsfelde) bezogen werden, sondern es ist die Burg Hellenstein über Heidenheim. Eben damit aber löst sich so ziemlich alle Dunkelheit. Unser Konrad von Hertsfeldhausen war der Sohn einer Dame vom Geschlechte der Herren von Gundelfingen-Hellenstein, das 1307 ausstarb. Sofort machte wohl Konrad Erbansprüche, setzte sich vielleicht auf kurze Zeit in Besitz der Burg Hellenstein, welche aber der Kaiser sofort für das Reich in Anspruch nahm und jedenfalls schon vor 1312 an die Herren von Rechberg verpfändet hat. Der Name de Haeilenstein bezeugte also mehr einen Anspruch denn einen Besitz, und kein Wunder desshalb, wenn er neben dem wirklichen Wohnsitznamen schnell wieder verschwindet, zumal er nur im Widerspruche mit Kaiser und Reich hätte geführt werden können. Vgl. die Beschreibung des württ. O.-A. Heidenheim.

Derselbe Konrad v. Hürnheim ist es wohl auch, der 1301 auf seine Rechte an etliche Wälder bei Enslingen gegen das Kl. Zimmern verzichtete; der 1312 von Agnes Hochstätterin das Versprechen erhielt, die Mühle und den Maierhof zu Deggin-

gen wieder lösen zu dürfen und eod. anno einen Pfarrer zu Grosselfingen präsentirte (Maihinger Msc.).

Diese Hertsfeldhauser Linie scheint in Armuth ausgegangen zu sein. Dahin deutet die Aufnahme der Margarethe zu Zimmern pure propter Deum und die Verheirathung einer weiteren Schwester, wie es scheint, mit einem ritterlichen Herrn von Salach*). Denn 1339 stiftete Agnes von Hürnheim, gen. von Salhach, einen Jahrestag im Kl. Zimmern für sich und ihren Wirth selig, Heinrich v. Salhach; auch soll ihre Schwester Margarethe jährlich 1 Pfd. Heller erhalten.

Vielleicht war übrigens Konrad von Hürnheim zu Hertsfeldhausen doch vermählt und hatte Söhne, welche er jedoch in der Kirche versorgte. Nur hier nämlich wüssten wir im Stammbaume 2 Augsburger Canoniker unterzubringen (welche doch schwerlich blosse Dienstmannen de Hurnheim gewesen sind). Ein Eberhard v. Hürnheim war 1325 canonicus aug. und 1336 prepositus; Khamm, hier. aug. 1, 527, 591; ein Rupert von Hürnheim war canon. aug. 1333 und starb als Dekan 1346; l. c. 1, 545, 591. Eberhard war, scheint es, ein Mann von Bedeutung, da er in den Angelegenheiten des Kaisers Ludwig 1334 als Gesandter an den Papst nach Avignon geschickt wurde; l. c. S. 528.

Die erste — die Rudolfische Linie ist etwas besser bekannt. Vom Vater war oben die Rede; die Söhne erscheinen zuerst in einer wallerst. Urk. von 1287. Bischof Arnold von Bamberg belehnt Rudolfum, Cunradum, Manegoldum et Sibotonem fratres, impuberes filios quondam nobilis viri Rudolfi de Hurnheim dicti de alto castro — mit der Advocatie des Klosters Deggingen, welche schon ihr Vater und Grossvater vom Stifte Bamberg zu Lehen getragen (Wallerst. Urk.).

Die Brüder Mangold und Siboto scheinen jung gestorben zu sein, sie werden nicht weiter genannt, und auch Rudolf

*) Dieses Salach liegt südlich von der Donau, bei Rain, und die Herren von S. scheinen gräfl. Graisbachische Ministerialen gewesen zu sein. In einer öttingenschen Urkunde von 1251 werden Heinricus et Chunradus de Salach fratres genannt. Hr. von Raisach erwähnt eines Reitersiegels des Heinrici de Salhah militis von 1275. Die oben genannte Frau Agnes von Salach mit 2 Söhnen, Heinrich und Ulrich, verkaufte 1331 ihre Hube zu Birchachhousen und dieselbigen verkauften 1333 an Oettingen ihre reichslehenbaren Güter und Leute zu Birchachusen.

scheint nur kurz gelebt zu haben. Anno 1293 besiegelte die oben cit. Urkunde Konrad's von Hürnheim auch Rudolfus filius quondam Dom. Rudolfi de Hohenhuse, nobilis. Dass er nach den milites erst genannt wird, erklärt sich durch seine Jugend. Nochmals — und nicht wieder, erscheint Rudolf 1295 mit seinem Bruder: Rud. et Conradus fratres de H. dicti de alta domo genehmigen den Verkauf etlicher Aecker zu Schmähingen. (1295, Kal. marcii; denn es ist nicht wahrscheinlich, dass anno 1290 schon auch Konrad rechtsfähig war und zu lesen wäre 1290, 5 Kal. marcii). Rudolf's Siegel hängt an. — Er mag noch der Rudolf vom Hohenhaus sein, von welchem die Grafen von Oettingen Güter zu Elchingen, Ellwangisch Lehen, gekauft hatten, welche sie anno 1311 weiter verkauften an's Kl. Neresheim um 1200 Pfd. Heller; s. Neresh. Deduct., S. 399.

Konrad vom Hohenhuse wird in Urkunden häufig genannt seit 1302, wo Volkmar von Schmähingen dem Kl. Zimmern ein Gut aufgab in seines Herrn Hand, Herrn Chunrat's von Hürnheim von dem Hohenhuse, eines freien Herrn, der es mit seiner freien Hand dem Kloster eignet und den Brief siegelt. 1307 eignete Conradus nobilis de H. dictus de alta domo dem Kloster Kaisersheim den Guldinhof und anderes zu Niederaltheim, dt. zu Bopfingen; R. b. 5, 116. Anno 1311 werden in einer ötting. Urkunde Cunradus de Hurnhein, dictus de alta domo et uxor ejus Adelheidis genannt; er verpfändete in diesem Jahre an's Kl. Deggingen seine Vogtei darüber, auf Wiederlösung. 1315 und 1317 zeugt Conradus de alta domo oder C. de Hurnh. de alta domo, patruus (s. oben) des Konrad von Hertsfeldhausen. 1323 besiegelte Dom. Cunr. de alta domo eine Katzenstein'sche Urkunde, und die Grafen von Oettingen nennen ihn unser lieber getruwer Herr Chunrat vom Hohenhuse; dem Kloster Kaisersheim eignet er ein Gut zu Vältse, in welches 2 Selden gehören, Reg. b. 6, 108. 1324 verkauft Chunrat von Hurnheim vom Hohenhus dem Kl. Deggingen 2 Holzmarken um 15 Pfd. Heller und setzt zu Bürgen seinen Schwager Herrn Hermann den Späten von Vaymingen und seinen Vetter Heinrich von Lyerhain (wallerst. Urk.). Noch öfters kommt er in Gemeinschaft mit diesem seinem Schwager Spät von Vaymingen vor, der ihn »seinen Bulen« nennt, vgl. Reg. b. 6, 94, 267, 329, 350; 7, 49; in den Jahren 1323, 1328, 1330, 1333. Kunrad von Hürnheim, geheissen von dem hohen Haus und Hermann Spät von Vaymingen miteinander über-

liessen dem Kl. Kaisersheim 1328 das Obereigenthumsrecht über einen Hof und ein Gütlein zu Stein (an der Wörniz), welche das Kloster gekauft hatte um 103 Pfd. Heller (Msc. cf. Reg. b. 6, 253).

1329 verkaufte Heinrich von Äderheim, Voget, mit Gunst seines gnädigen Herrn, Hr. Cunratz von Hurnheim von dem Hohenhuse genannt, seine Hube zu Niedern-Altheim an's Kl. Zimmern; 1330 bürgte Kunrad von dem Hohenhuse, R. b. 6. 350, und 1331 eignet er ein Gut zu Solzkirchen, R. b. 6, 371; die Eigenschaft eines Hölzleins überliess er 1332 den Frauen zu Maideling zum Seelgeräth, R. b. 7, 7. 1333 war Herr Chunrad von dem Hohenhus Spruchmann auf Seiten der Grafen v. Oettingen, R. b. 7, 49 und gibt dem Kl. Kaisersheim ein bisher lehenbares Gut in Husen bei Münster zu recht eigen; 7, 51. In gleichen Jahre sass Konrad von Hürnheim, gen. vom Hohenhuse, zu Gericht an Statt seiner Herren, der Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen. Aehnlich ist er am ötting. Landgerichte zu Gericht gesessen (meist bei Kirchheim) an der Grafen Statt, z. B. 1339, 1341 und 1343 (zweimal) nach wallerst. Urkunden. Nach Gabelcover aber sass 1341 in der Landschranne des Pirchach der Grafschaft Dillingen zu Gericht: Hr. Konrad von Hurnheim von dem Hohenhause, mit den Rittern.

1334 verkaufte Chunrat von Hurnheim vom Hohenhus eine Hube zu Balgheim um 100 Pfd. Heller an's Kl. Zimmern (Wallerst. Urk.), und Ludwig von Ramstein stiftete mit 108 Pfd. ein Seelgeret zu Neresheim, worauf Abt Ulrich Güter zu Diepoldsbuch um 10 Pfd. von C. v. Hohenhaus kaufte. 1335 entsagte er zu Gunsten des Kl. Kaisersheim seinen Ansprüchen an mehrere eigene Leute zu Mündlingen, Retzbach, Hertlinsweiler und Veltse, Reg. b. 7, 122; und mit Konrad's von Hürnheim lehensherrlicher Erlaubniss verkaufte Reimbold von Altheim ein Gut in Sontheim (Sonderheim); v. Falkenstein, Analecta Nordgav. 1, 69. In einer ötting. Urkunde heisst er 1335 Herr Ch. von dem Hohenhuse, gen. von Hurnhain, 1339 aber bürgt Herr Chunrat v. Hurnh., gen. vom Hohinhus. 1346 verkaufte Chunrat Volkmar von Schmähingen an einen Nördlinger Bürger das frühere Lehen, welches sein gnädiger Herr, der edel Herr Chunrad von H., gen. vom Hohenhuse, ihm geeignet hat, nemlich 3 Selden und einen Acker zu Holheim (um 14½ Pfd. Heller), und Herr Chunrat von Hurnheim besiegelt diese Urkunde (Wallerst. Archiv).

Den Familienstand ersehen wir aus folgenden (wallerst.) Urkunden: 1339, am Uffarttag. Frau Adelhait von Hurenhen, gen. von dem Hohenhuse, verzichtet mit vereintem Muth ihres l. Wirths Chunratz von Hurenhen, gen. von Hohenhuse, auf alles Gut, das ihr l. Bruder, Hermann der Spayte von Vaymingen hat gegen Verschreibung von 500 Pfd. auf Höfen zu Erkingen, Grossen-Sorhen und Forren, wieder lösbar. Dabei wird ausgemacht, dass ihr Bruder Hermann oder seines Sohnes Friedrich selig Kinder oder ihre Pfleger den Söhnen (der Adelheit, also geistlichen Herrn) leihen sollen die Kirche zu Forren, wenn der jetzige Kirchherr davon scheidet. Diese Urkunde besiegeln Adelheid und ihr Gemahl und ihre Söhne: Herr Rudolf, der Domdechant zu Augsburg, Herr Albrecht, der Chorherr zu Strassburg, Friedrich, der Chorherr zu Augsburg, Heinrich, der Chorherr zu Eystett und ihr Sohn Sybolt. Von den genannten Söhnen verkauften Aulbrecht von H., Chorherr zu Strassburg, und Hainrich, der Sangmeister zu Eichstett, Gebrüder, mit Gunst ihres l. Vaters, Herrn Chunrat von Hurnheim, gen. vom Hohenhuse und ihrer andern Geschwister — eine Holzmark zwischen Deggingen und Bolstat an's Kl. Zimmern. Bürgen sind ihr Vater und ihr l. Vetter Herr Chunrad von Hurnheim, gen. von Haholtingen, anno 1345.

Wichtiger ist eine Urkunde von 1344, dt. am Mittwoch nach St. Andreastag. Konrad von H., gen. von Hohenhause, Rudolf, Domdechant zu Augsburg, Albrecht, Chorherr zu Strassburg, Heinrich, Sangmeister zu Eichstett, seine Söhne und Heinrich von Erenfels sein Tochtermann, kommen überein, mit Rath des Abtes Kuno von Ellwangen, dass gen. Konrad von H. seinen gen. Söhnen und Tochtermann verkaufen soll seine Burg, das Hohuse genannt, und die Vogtei über das Kloster zu Deggingen und alle seine Mannschaft und Mannlehen, seine Leute — edel und unedel, und alle seine Güter, die dazu gehören um 2200 Pfd. Heller, zu Bezahlung seiner Schulden, wogegen ihm jene diese Burg, Leute, Güter und Vogtei zum Leibgeding überlassen gegen einen jährl. Abtrag von 200 Pfd. Der Vater verspricht ihnen behilflich zu sein gegen seine Tochter Kathrine, dass sie ihnen gönne die Gut zu verkaufen, die er ihr gegeben hat, auch sollen die Brüder und der Schwager diese Schwester berathen und ebenso ihren Bruder und Schwager Sybolten zu geistlichem oder weltlichem Leben berathen. Ferner soll der Vater seinen Söhnen gegen seine Schwester

Sophyen ze Grieningen behilflich sein, dass sie ihnen gönne die Gut zu verkaufen, die sie hat . . . . Auch soll der Vater die Selde zu Hürnheim mit dem Baumgarten und die andern zu Deggingen, da der Gebüttel sitzt, zu 2 Leibgedingen vergeben, aber nach dem Heimfall sollen diese den Söhnen und Tochtermann gehören. Schirmer dieses Vertrags ist selb dritt — Herr Konrad von Haholtingen, Ritter; Mitsiegler der Abt von Ellwangen. Dieser Vertrag löste sich übrigens wieder; denn i. J. 1347 verkaufte Konrad v. Hohenhuse das Hochhaus nebst der Vogtei über Deggingen, mit allen seinen Mannlehen und eigenen Leuten, edel und unedel, an die Grafen von Oettingen um 3000 Pfd. und wurde dieser Verkauf vom Landgerichte bestätigt. In einer zweiten Urkunde verkauft Heinrich von Hürnheim, Domdechant zu Eichstett, die Burg Hochhaus und den Bau, der dazu gehört, und alle Güter um 3000 Pfd. In einer dritten Urkunde versichern Heinrich von Hürnheim, Domdekan zu Eichstett und Albrecht von Hürnheim, Chorherr zu Strassburg und Bamberg — sie wollen auch die Zustimmung ihres Bruders Siboto und ihrer Schwester Kathrine zum Verkauf des Hochhauses an die Oettinger Herren Grafen beibringen (Notizen aus den Maihinger Manuscripten). Die genealogische Geschichte der Grafen von Oettingen gibt S. 90 nota eine etwas abweichende Nachricht, welche sich aber doch mit dem Obigen vereinigen lässt. —

Nachträglich erhalte ich auch Nachricht von der Originalurkunde, dt. 1347, an unser Frauen Abend in der Vasten. Heinrich von Hürnhen, Tumtechant zu Aisteten und Albrecht von Hürnhein, Korherr zu Strausburg und zu Babenberg verkaufen — um ihren l. Vetter Herrn Chunrat von Hürnheim, gen. von Haheltingen, der sich für sie gen Juden und Christen gebunden hat, schadlos zu halten — mit Gunst ihres l. Vaters, ihren gnädigen Herrn, Grafen Ludwig und Friedrich zu Oetingen, alle ihre Gut, die sie von ihrem l. Vater kauft haben nach dem Brief darüber mit ihres Vaters und Herrn Rudolf's von Hürnheim selig Tumtegans zu Auspurg, mit ihren eigenen und mit Heinrich's von Erenfels selig Insiegeln, um die Burg das Hohuse und den Bau, welcher dazu gehört, mit Aeckern und Wiesen und das Holz, das an die Burg stösst, gen. das Hage, . . . um 3000 Pfd. Heller. Sie sagen ihren Vater los von den Verpflichtungen, welche er bei jenem Kauf gegen sie, ihren Bruder Rudolf und ihren Schwager Heinrich

von Erenfels selig, eingegangen habe. Der Vater Konrad von Hürnheim selbst erklärt sich als Mitbürge dieses neuen Verkaufs. —

Von dieser Zeit an blieb Hohenhaus im Besitz der Herren Grafen von Oettingen, welche hie und da auf der Burg residirten*), z. B. Graf Ludwig hat 1355 eine Urkunde ausgestellt, gegeben zu dem Hohenhuse. Eine Verhandlung über das Hochhaus und Katzenstein zugleich siehe in den Oetting. Materialien 3, 271.

Nicht lange nach 1348 starb Konrad; 1359 ist von einer Hube zu Westen die Rede, welche derer von Hohenhus Lehen gewesen und nun an die Grafen von Oettingen gekommen, Reg. b. 8, 408, und anderswo ist bestimmter die Rede von einem Hof zu Westen, der vormals Lehen gewesen des Herrn Kunrad vom Hohenhus selig.

Von den Familiengliedern sei zunächst noch einmal der Schwester Konrad's gedacht, von welcher eine (wallerst.) Urkunde handelt. 1343 bekennen Aebtissin und Convent zu Zimmern, dass ihnen die edel Frawe Fra Sophi von Hurnheim zu einem Jahrestag nach ihrem Tode 300 Pfd. Heller gegeben hat, wofür sie allerlei Güter kauften. In einer öttingen'schen Urkunde von 1347 reversirt Katherine Herrn Chunrat's von Hürnheim, gen. von Hohenhuse, Tochter, den Grafen von Oettingen die Wiederlösung des Maierhofs zu Hohenaltheim.

Von den Söhnen haben Heinrich und Albrecht 1348 den Grafen von Oettingen den Verkauf aller ellwang'schen Lehengüter zugesichert, die ihnen von ihrem Vater Konrad von Hohenhaus zufallen werden. Herr Albrecht von Hürnheim heisst da Chorherr zu Babenberg und Strassburg; in Bamberg wurde er 1339 aufgenommen, s. Reg. b. 7, 257. Herr Heinrich der Chorherr und cantor in Eichstett kaufte 1339 ein Gut zu Prunn von Konrad von Aufsess l. c. 7, 346, und 1348 heisst er in der oben cit. öttingen'schen Urkunde Corherr und Techant zu Eystet; ja nach Falkenstein Antiqu. Nordgav. 2, wäre er schon 1343 Domdechant des Stifts zu Eichstett gewesen, was zu den oben cit. Urkunden nicht ganz stimmt, wohl aber wird 1353 nochmals Heinr. de Hurnheim, decanus eccl. Eystett., genannt,

---

*) Die Grafen Ludwig und Friedrich stifteten auch 1383 in der Nähe „oberhalb der Veste Hohenhus" ein Karthäuser-Kloster, genannt „unsers Herrgotts Garten" oder Christgarten.

Reg. b. 8, 272. Das ist die letzte bekannte urkundl. Erwähnung eines Mannes der Familie. Albrecht soll 1362 gestorben sein; Falkenst. Ant. Nordg. Eyst. 2, 91.

Des Augsburger Domdechants Rudolf wird beim Verkaufe von Hochhaus 1347 schon als selig gedacht; in Urkunden kommt er am häufigsten vor und zwar schon 1323 als prepositus des St. Morizstiftes zu Augsburg, s. Reg. b. 6, 107, 118; 1324: 6, 126, 136; 1327: 6, 212, 224; 1329: 6, 291; 1330: 6, 316. Mon. boic. 33, 537; 1333: R. b. 7, b.; 1334: 7, 78.

Canonicus ecclesiae augustensis heisst Rudolf 1329, s. Reg. b. 6, 286, seit 1333 Domdekan, und es ist auch leicht zu merken, wie er so bald zu Würden kam, wenn wir bedenken, dass ihn Bischof Friedrich von Augsburg avunculum suum nennt, z. B. Reg. b. 6, 136, 212. Es war nemlich Rudolf's Mutter die Schwester des Bischofs, eines gebornen Spät von Vaimingen, wie auch Rudolf 7, 347 der Schwestersohn Hermann's Spät von Vaimingen genannt wird.

Seit 1333 erscheint Herr Rudolf von Hürnheim als Dechant zu Augsburg, oder auch als Domdechant — bis 1343; s. Reg. b. 7, 52, 101, 103, 105, 106, 234, 347, 376; cf. Mon. boic. 33, 2, S. 42, 43, 46 ff. Vgl. Khamm hier. aug. 1, 545, 591, wo erwähnt ist, er habe capituli redditus curia dotali et comparatis quibusdam bonis Menchingae vermehrt.

Mit Unrecht wird in »das Ries, wie es war und ist«, 2, 11 f., auch der oben erwähnte Abt Kuno von Ellwangen als weiterer Bruder aufgeführt. Davon wissen die ächten Quellen nichts und nach Khamm's hier. aug. ist er ein geborner Herr von Gundelfingen gewesen; Auctarium partis 1, caput 1. S. 38, 144.

Hier stellen wir nun den Stammbaum zusammen:

Rudolfus I. de alta domo,
1236—1275.
Wittwer 1262.

Rudolfus II., 1259—85. 1287 † h.	Eine Tochter h. Friedrich v. Hohenburg, 1263—71.	Hilgart, Nonne in Zimmern, 1260—1304.	Conradus I., 1261—85. 1293 †. h. Ysalde von Gundelfingen.	Rudiger, 1262. can. aug. 1275, decanus 1288.	Rudolfus, scholast. wircb. 1280.	Manegoldus, canon. und prepos. wircb. 1285.

Rudolfus III., 1287—1295.	Conradus II., de alta domo, 1287—1348. h. Adelheid Spät v. Veimingen.	Manegold und Siboto. 1287.	Sophia bis 1344 zu Grieningen.	Conradus III. de Hurnheim, gen. de Hert- velthusen, 1293—1317. 1310 de Hälin- stein.	Margarethe, 1293—1339 Nonne in Zimmern, 1304.	Agnes bis 1339 h. Hein- rich von Salhach.

?

Rudolf IV., Propst zu St. Moriz in Augsburg, 1327 ff., Domdekan 1332—44, todt 1347.	Albrecht, 1399—48. Chorherr zu Strassburg und Bamberg.	Friedrich, can. aug. 1339.	Heinrich, 1339—53. canon. et cant. eystett.; Dekan 1347.	Sybold, 1309 bis 1347.	Kathrine, 1339 bis 1347.	N. N. h. Hein- rich v. Eren- fels.	Rupertus de Hurnheim, can. aug. 1333, decanus 1346.	Eberhardus de Hurnheim, can. aug. 1325, prepositus 1336.

Das Wappen der Hochhauser Linie zeigt, seit wir es kennen, jederzeit und bei allen, wie es scheint, 3 Kesselhaken über einander. So z. B. in einer Urkunde von 1278, welche die beiden Brüder Konrad und Rudolf besiegeln.

Rudolf's Siegel hat sich im wallerst. Archiv öfters erhalten, z. B. an Urkunden von 1279, 82, 83, 95 und hat die Legende: Sig. Rudolfi de alto castro. Sein Sohn Konrad führt ein Siegel, z. B. 1317, 34, 45 mit der Legende S. Conradi in alta domo, während die Siegel Konrad's von Hertsfeldhausen die Umschrift haben: S. Cunradi de Hurnheim.

Erst die letzten geistlichen Glieder der Familie scheinen willkürliche Aenderungen vorgenommen zu haben. An der eben cit. Urkunde von 1345 führt Albrecht, der Canonicus von Strassburg und Bamberg, ein Hirschgeweih im Wappenschilde, ähnlich den Haheltinger Vettern, Heinrich aber, can. und Cantor in Eichstett, eine eigenthümliche, auf dem sehr verletzten Siegel nicht mehr deutlich erkennbare Figur.

Zum Schluss stellen wir noch die aus Urkunden bekannten Besitzungen dieser Linie zusammen: Güter in Hürnheim, Hohen- und Nieder-Altheim, Deggingen, Balgheim, Schmähingen, Ederheim, Reimlingen, Grosselfingen, Hohlheim, Goldburghausen, Jagstheim (Dirgenheim, Maihingen), Lochenbach; auf dem Hertsfelde in Hertsfeldhausen, Elchingen und Diepertsbuch; mehr der Donau zu in Stein a. d. Wörnitz, Felgheim, Hausen bei Münster, Sonderheim (?) u. a.

Gelegentlich wurden Besitzungen der Späten von Vaimingen erwähnt zu Forheim, Sorheim und Enkingen. Wenn diese nicht von der Margarethe von Hürnheim-Haheltingen stammen, müssten wir sie zurückführen auf Walther von Vaimingen, den oben besprochenen Sprössling einer Hürnheimischen Seitenlinie.

Urkunden - Stellen*)

zur Geschichte des Bauernaufstandes in Schwaben. 1632.

Bericht aus Augsburg, $\frac{\text{25. April}}{\text{5. Mai}}$ 1632. Nachdem der losgelassene von Schwendan des Ossa Rittmeister worden und alle Bauern im Burggrafischen Leopoldinischen aufgeboten, deren sich 14,000 zu Weingarten versammelt, als aber 3000 schwedische Dragoner dahin kommen, haben die Bauern sich ergeben und alle Waffen geliefert, und wurd der von Schwendan auf einem Bauernwagen nach Ulm geführet, auf das das ganze Land bis Lindau sich ergeben, und der Bischof von Constanz nach Ulm gesendet, sich dem König Gustav Adolf zu untergeben.

Bericht aus München, $\frac{18.}{28.}$ Mai. Als die Baiern in Ingolstadt vernommen, dass nit allein der Obrist Sperreuter 3000 Ellwangische Bauern jüngst geschlagen, und darauf das Schloss und Städtlein Ellwangen belagert, also hat Bayern solches zu divertiren den Obrist Plauen und Gubernatoren von Eichstädt mit 2000 Mann bayerischem und eichstädtischem Ausschuss Weissenburg belagern lassen. — Bei Memmingen und Kempten sind 400 Leopoldische und andere oberlendische Bauern von dem Ulmischen Commandanten und dessen Dragonern niedergemacht, und 150, so sich in eine Kirchen salviren wollen, verbrennt worden, davon sich etliche vom Thurme herabgestürzt haben, darauf die übrigen ihre Gewehre von sich geworfen und entloffen, und weil sich die Kaiserlichen um Memmingen wieder sehen lassen, hat der König von München aus 4000 Dragoner dahin commandiret.

Bericht aus Augsburg, 8. Juni. Der Ossa und die rebellischen Bauern sollen im Oberland noch übel hausen, haben auch den Grafen von Hohenlohe, einen schwedischen Secretarius und andere Herrn, so im Oberland für Ihre Majestät von Schweden die Huldigung einnehmen wollen, gefangen und nach Tirol geführt, man hofft aber, Herzog von Weimar, zu welchem der Herzog von Wirtemberg mit etlichen 1000 Mann stossen soll, wird ihnen solches bald verwehren und die Bauern nach Haus bringen.

---

*) Officieller Bericht eines Ungenannten an den Schwedischen Residenten in La Haye.

Bericht aus Füssen, 13. Juni 1632. Sobald ich nach Landsberg kommen, hab ich den Anschlag gegen Füssen und die rebellischen Bauern vorgenommen, deswegen ich auch den Generalmajor Bullach mit 500 Pferden zum Vortrab vorangeschickt, welcher dann alsobald eine Meile hinter Aufkirchen eine Partei von Füssen, welche 200 Wägen mit Proviant und Fourage von Aufkirchen*) nachführen wollen, recontrirt, und nachdem sie an 300 Musketierer und 80 Pferd stark gewesen, meistentheils gefangen und niedergemacht, also dass kaum der vierte Theil davon kommen ist, und ist ein Graf von Oettingen zu Wallerstein darunter auch tod gefunden worden, dessen Leichnam ich bei mir hab. Wie dann gedachte 200 Wägen auch von ihnen in Stich gelassen worden. Hierauf bin ich um gestern vor die Stadt geruckt, weil es aber ziemlich spät damit worden, also hab ich sie erst heut früh Morgens attaquirt, und danach ich versucht, dem Feind zwischen die Brucken zu kommen und den Pass darüber abzuschneiden, hat er solches höchst zu verwehren sich unterstanden, jedoch zuletzt, da er vermerkt, dass ihm zu stark zugesetzt wird, angefangen über die Brück auszureissen, also dass wir mit ihm zugleich darüber kommen sind. Und ist ein solches Gedräng vom Feind darauf gewesen, dass auch ihrer Knechte einige von ihren eignen Offizieren und Capitains darüber in's Wasser gestossen. Im Nachsetzen habe ich bei 40 Knecht, so mehren Theils vorhin gedient, gefangen bekommen. (Ohne Unterschrift).

Bericht vom 15. Juni (sine loco). Quo ad publica berichte ich meinem Herrn hiemit, dass Herzog Bernhard von Weimar nit allein den $\frac{\text{28. Mai}}{\text{7. Juni}}$ die Bauern im Oberland zertrennt und deren etlich 100 erlegt, sondern auch den 30. ejusdem des Grafen von Hohenembs Regiment zu $2^1/_2$ tausend unversehens zu Bregenz überfallen, solches fast ganz niedergemacht und den Grafen nebst seiner Gemahlin und 400 Personen gefangen nach Memmingen gebracht, welcher, weil er sehr reich, eine ansehnliche Ranzion wird erlegen müssen.

*) Aufkirchen an der Gennach.

Mitgetheilt von **J. Würdinger**, k. b. Hauptmann.



